

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Stellungnahme zur Neufassung des Landesentwicklungsplanes Sachsen

I. Grundsätzliches – Zu Allgemeine Zielstellungen

Bekanntlich bilden intakte und lebendige Umwelt, Natur und Landschaften die besten Grundlagen für eine gesunde und nachhaltige Existenz des gesamten Lebens auf der Erde. Sie bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, dienen als Wasser- und Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit ebenfalls entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.

Der Mensch profitiert davon, indem er gesunde Räume zum Leben, arbeiten, ernähren, versorgen und erholen in Anspruch nehmen kann. Das erfordert aber einen sorgsam und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen unserer Umwelt, Natur und Landschaften.

Eine ganz markante Darstellung des bedrohlichen und zerstörerischen Umgangs mit den Ressourcen der Erde kommt mit dem Erdüberlastungstag zum Ausdruck. Der Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Wuppertal Instituts Prof. Dr.-Ing. Manfred Fischedick führte dazu zum Beispiel am 23.04.2024 folgendes aus, Zitat:

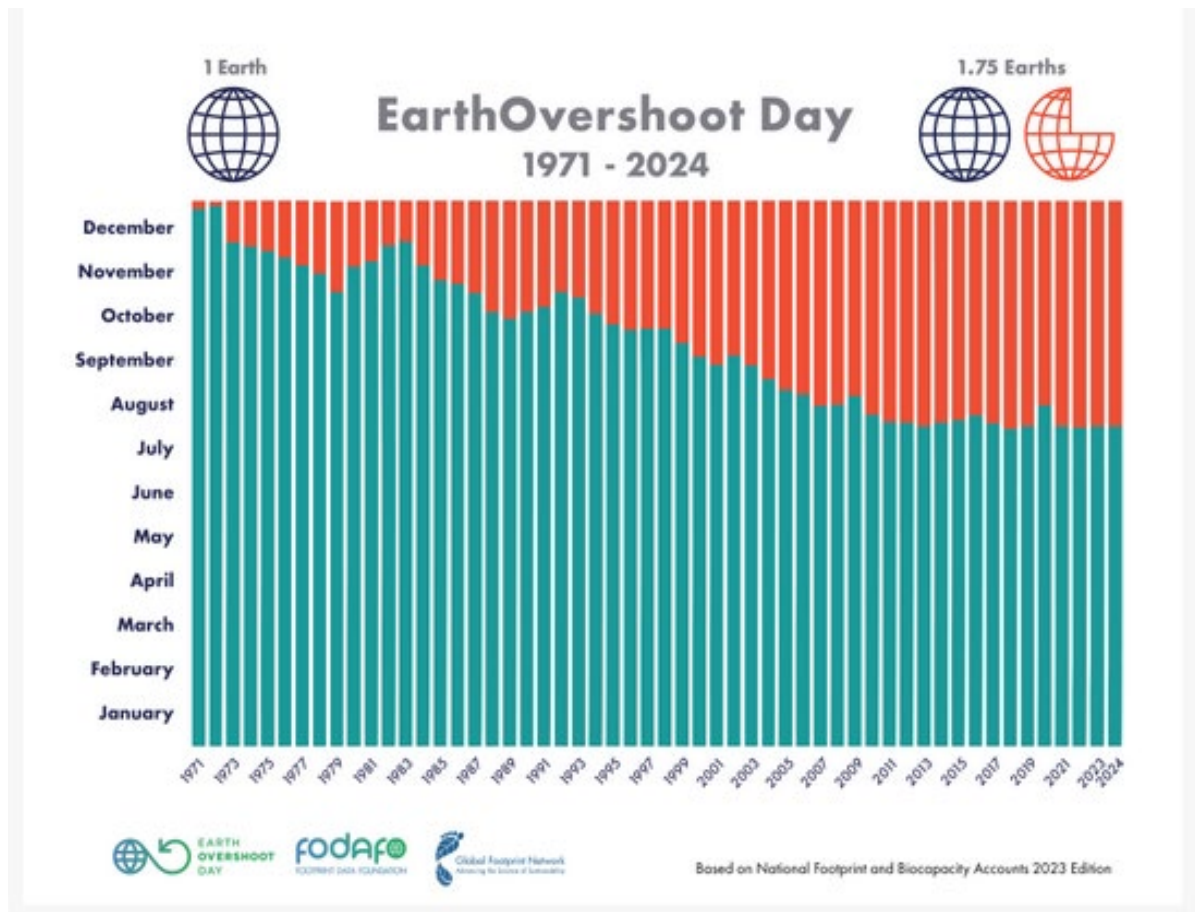
„Zwei Tage früher als im letzten Jahr: Am 2. Mai 2024 hat Deutschland so viele Ressourcen verbraucht, wie dem Land bezogen auf die globale Biokapazität rechnerisch für das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Der Tag wird als "Erdüberlastungstag" oder "Earth Overshoot Day" bezeichnet. Er beschreibt den Zeitpunkt, an dem so viele natürliche Ressourcen – wie Holz, Pflanzen oder Nahrungsmittel – verbraucht sind, wie innerhalb eines Jahres nachwachsen können. In die Rechnung geht zudem ein, wie viel CO₂ die Natur innerhalb eines Jahres binden kann, etwa in Wäldern und Ozeanen.

Der Ressourcenverbrauch in Deutschland liegt deutlich oberhalb des globalen Mittelwerts. Dies macht sich auch dadurch bemerkbar, dass der globale Erdüberlastungstag "erst" Anfang August liegt. Es bedeutet aber auch, dass wir weltweit über unsere Verhältnisse leben: Wir bräuchten rechnerisch 1,7 Erden, um unseren globalen Ressourcenbedarf zu decken und die Regenerationsfähigkeit des Planeten nicht zu überschreiten. Wenn die gesamte Weltbevölkerung so leben würde wie die Deutschen, dann bräuchte die Menschheit sogar drei Erden....“, Zitat Ende

<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/8557>

https://wupperinst.org/fileadmin/redaktion/downloads/misc/Deutscher_Erdueberlastungstag_zwei_Tage_frueher_als_vergangenes_Jahr.pdf

Dabei lagen zum Beispiel einst die globalen Überlastungstage in den Jahren 1971 und 1973 in den Monaten Dezember.



<https://www.germanwatch.org/de/overshoot>

Dazu gehört ebenfalls ein sorgsamer Umgang mit Fauna, Flora und Funga.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren und räumlich auszuweiten.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem erschreckend, dass bei diesem Bündnis aus Politik, Verwaltungen, Lobbyverbänden der Jagd, Waldeigentümer und Landwirte kein Aufschrei ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts- Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und –streifen und von Feuchtgebieten und Stauden-, Trocken- und Halb-

trockenrasengesellschaften geht. Ziemlich leise geht es auch zu, bei fehlender artgerechter Tierhaltung im Zuge der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sowie des zunehmenden Missbrauch von Landwirtschaft und Böden für Spekulanten aller Art. In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“*, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.....

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie-2021-Kurzfassung-bf-neu-17-05-2021.pdf?download=1>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) müssen erst einmal absolut vorrangig der ungehemmte Flächenfrass, ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften, aber auch unwürdige Tierhaltungsbedingungen sowie die Ausplünderung von Wäldern schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Ferner gilt es endlich den Abbau und das Verbrennen fossiler Brennstoffe zu beenden, dies zum Beispiel durch dezentrale Wind- und Sonnenkraftanlagen zu ersetzen sowie eine andere Verkehrspolitik anzugehen.

II. Zu den Planungsunterlagen

Zu 1. Wirtschaft, Transformation und Strukturwandel

Hier sei beispielhaft und auszugsweise auf die Positionierung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die Freihaltung der Böden in der Gemeinde Wiedemar verwiesen, da dies auf alle Standorte anwendbar erscheint:

AHA fordert Freihaltung der Böden in der Gemeinde Wiedemar und vollständige Berücksichtigung des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 01.09.2024

Mit Datum vom 16.08.2022 veröffentlichte der Bürgermeister der Gemeinde Wiedemar im Landkreis Nordsachsen Steve Ganzer „*Informationen zum Industrievorsorgegebiet Wiedemar (IVG)*“

<https://www.wiedemar.de/news/1/757499/nachrichten/757499.html>

Dabei warb er für die Umwandlung von Landwirtschaftsfläche in ein „Industrievorsorgegebiet Wiedemar“. Als eine Hauptbegründung nannte der Bürgermeister folgendes, Zitat:

„Im Frühjahr 2021 erreichte die Gemeinde Wiedemar eine Investorenanfrage über die Wirtschaftsförderung des Bundes (GTAI) und des Freistaates Sachsen (WFS)... Zu einem späteren Zeitpunkt stellte sich heraus, dass es sich um den Halbleiterhersteller (Chiphersteller) Intel handelt.“, Zitat Ende

Nunmehr hat eine Website der Zukunftsregion Wiedemar c/o Landerwerb IVG Wiedemar GmbH mit Sitz in Delitzsch kräftig nachgelegt und offensichtlich keine Kosten und Mühe gescheut, um insbesondere der Bevölkerung das Industrievorsorgegebiet Wiedemar (IVG) schmackhaft zu gestalten.

<https://zukunftsregion-wiedemar.de/>

<https://zukunftsregion-wiedemar.de/informationen-und-teilhabe/>

Bekanntlich beabsichtigt jedoch Intel in den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Stadt Wanzleben-Börde und der Gemeinde Sülzetal eine sehr wertvolle Agrarfläche mit Bodenwertzahlen bis zu 90 und mehr im Umfang von einst 450,00 ha und nunmehr 1.127,00 ha in Anspruch zu nehmen.

Nunmehr, Zitat: *„Das Ziel einer möglichen Ansiedlung ist es, dass ein bis zwei Großinvestoren für diese Fläche gewonnen werden können.“, Zitat Ende*

Im Vorentwurf der „Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen den Orten Pohritzsch, Zschernitz und der Bundesstraße B 183a des Verwaltungsverbandes Wiedemar Gemeinde Wiedemar“ vom 31.05.2022 ist auf Seite 11, unter Punkt Raumnutzung folgendes zu der Agrarfläche vermerkt, Zitat:

„Die Landwirtschaft ist mit einem Anteil von ca. zwei Dritteln in Bezug auf die Gesamtfläche des Regionalplans die Hauptnutzungsform in der Region Leipzig-West Sachsen und ist damit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Der südöstliche Teil des Plangebietes ist im Regionalplan als Vorranggebiet Landwirtschaft, der nordwestliche Teil als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Als landesweit bedeutsam werden durch ihre hohe natürliche Ertragsfähigkeit Gebiete mit Ackerzahlen größer als 50 eingestuft. Das Planungsgebiet verfügt über Bodenwertzahlen überwiegend > 70. Gebiete mit Böden, die eine hohe natürliche Ertragsfähigkeit aufweisen, sind zudem von besonderer Bedeutung für den Bodenschutz.“, Zitat Ende

Weiter führt man auf Seite 25 dazu aus, Zitat:

„Es handelt sich um terrestrische, anthropogene Böden (Kolluvisole) aus Schluff über tiefem Skelett führendem Lehm. Die Bodentypen sind Pseudogley-Parabraunerden und kleinflächig Schwarzerden, die eine sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Das Wasserspeichervermögen des Bodens ist hoch, die Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe ist mittel bis hoch (Quelle: iDA Sachsen).“

Das Vorhabensgebiet liegt in der Delitzscher und Brehnaer Platte und ist ausgewähltes Vorranggebiet Landwirtschaft (Quelle: Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2021 – Karte „Großräumig übergreifender Biotopverbund“), Zitat Ende

Auf Seite 29 beinhaltet die „Abbildung 5: FITNAH-Modellergebnis Nächtliche Lufttemperatur um 4 Uhr. Quelle: Deutschlandrechnung“ die Feststellung, dass diese zwischen 13,6 und 14 Grad Celsius liegen.

Einige Zeilen davor ist folgende Aussage enthalten, Zitat: *„Das Plangebiet ist von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt, die grundsätzlich Kaltluftentstehungsgebiete darstellen.“*

Der Entwurf des Umweltberichtes vom 31.05.2023 zum Bebauungsplan Industrieborsorgegebiet Wiedemar Gemeinde Wiedemar verdeutlicht klar und deutlich die massive Bedrohung von Umwelt, Natur und Landschaften.

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/download/datei/3168627_0/00b_B-Plan+Begr%C3%BCndung.pdf

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind das bereits alles Gründe diese Agrarflächen unverbaut zu belassen und nachhaltig landwirtschaftlich zu nutzen.

Hier derartig massiv Flächen zu verbauen und zu versiegeln, verbietet sich nicht nur auf Grund des Wertes des Bodens sowie der damit verbundenen Bedeutung für eine arten- und strukturreiche Agrarlandschaft. Zudem droht die Zunahme eines massiven Ziel- und Quellverkehrs von Motorisiertem Verkehr aller Art. Andersartige Beteuerungen erscheinen wenig bis nicht glaubwürdig, da in Produkt- und Warenaustausch garantiert auf der Straße stattfindet.

An der Stelle bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut, dass es hier Agrarflächen zu entwickeln gilt, welche von einer sehr großen Vielfalt von Ackerkulturen mit einhergehender Fruchtfolge sowie Feldgehölzstreifen und -inseln geprägt sind. Dazu benötigt es nicht der Bebauung einer wertvollen Ackerfläche mit Grünstreifen und -standorten. Selbst die Umverlagerung von Ackerboden an andere Standorte -welche auch immer- klingt grotesk. Dabei muss jedem ernsthaft mit Bodenkunde befasster Person klar sein, dass das nicht funktionieren kann. Natur gewachsener Boden ist u.a. mit über sehr langen Zeiträumen entstandenen und einem ständigen Wandel unterliegenden Grund- und Schichtwassersystem, damit verbundenem Luft- und Wasserhaushalt sowie Bodenleben verbunden. So etwas als Maßnahme anzubieten kann nur darauf beruhen, dass man die Schützenden von Lebens- und Wohnqualität, Umwelt, Natur, Landschaft und Agrargebiet -trotz aller zahlreichen Bekundungen - nicht ernstnimmt.

Bereits die Reduzierung der Vielfalt der Ackerbaukulturen von einst 25,00 verschiedenen Ackerkulturen auf etwa 6,00-7,00 Ackerkulturen haben zu erheblichen Verlusten an Arten- und Strukturvielfalt, Humusneubildung somit Verarmung des Landschaftsbildes geführt. Gut strukturierter, humusreicher Boden dient als Lebensraum eines regen Bodenlebens sowie zudem des Gasaustausches, der Speicherung von Wasser und Nährstoffen. Verbau, falscher Einsatz von Landtechnik, monokultureller Anbau von Humuszehrern und eng damit verbundener übermäßiger Einsatz von mineralischem Dünger, Pestiziden und Gülle sowie massive Eingriffe in die Bodenstruktur sorgen für eine

Schädigung bis hin zum Totalverlust seiner dringend notwendigen, vielfältigen Funktionen zur Ernährung der Bevölkerung und Versorgung mit weiter zu verarbeitenden Rohstoffen sowie in Landschaft, Natur und Umwelt. Zudem erfolgt eine massive Schädigung bzw. Verluste von Schicht- und Grundwasser.

Daran ändert auch nichts die Verkleinerung der Fläche von vormals 484,00 ha, laut Aufstellungsbeschluss, auf aktuell 410,00 ha.

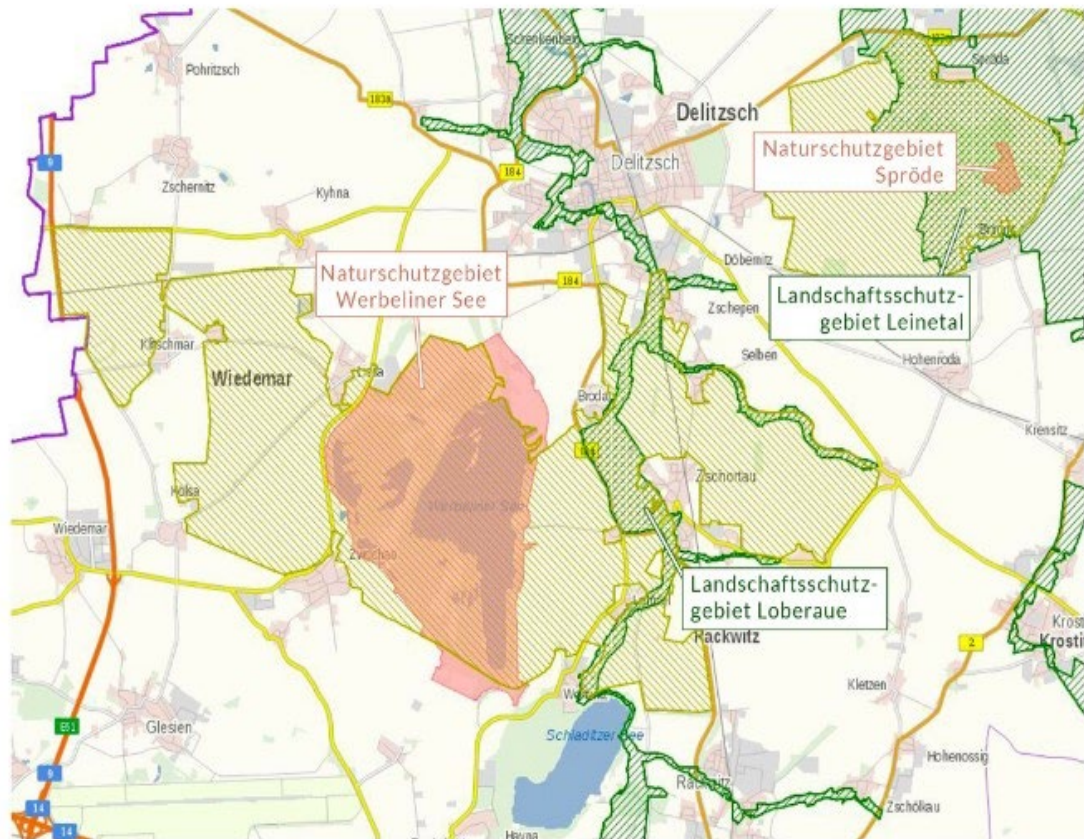
Neben der örtlichen ökologisch orientierten Entwicklungsmöglichkeiten besteht ein umfassendes Potential als Biotop- und Grünverbundraum zwischen den Bergbaufolgeseen, der Dübener Heide sowie der Fluss- und Auenlandschaften von Mulde, Lober, Leine, Gienickenbach sowie Weißer Elster/Luppe und Zörbiger Strengbach bis hin zu dem von Elbe und Schwarzer Elster.

Die bisherige Planungsphase ließ leider nicht erkennen, dass insbesondere die Gemeinde Wiedemar, aber auch der Freistaat Sachsen und der Landkreis Nordsachsen das Problem eines weiteren Flächenverbrauchs von wertvollem Ackerboden richtig erkannt haben und von der Planung einer massiven Zerstörung und Verbau von offenen und ökologisch entwicklungsfähigen Agrarlandschaften und somit für eine weitere Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft Abstand nehmen. Dabei ist allgemein bekannt, dass angesichts der mit dem Raubbau an Umwelt, Natur und Landschaft verbundenen negativen Entwicklungen wie Klimawandel, Artenschwund, Minderung von Lebensqualität und Verlust an Agrarflächen für Nahrungs-, Futter und Rohstoffproduktion sowie Verlust von Arten- und Strukturvielfalt eine sofortige unwiderrufliche Umkehr in der Planungs-, Bau-, Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik dringend geboten ist.

Darüber hinaus grenzt das Planungsgebiet an sechs verschiedene, aber eng miteinander verknüpfte Schutzgebiete an, Zitat aus

<https://nsgwerbelinersee.de/wp-content/uploads/2020/04/%C3%9Cbersicht-Schutzgebiete-im-Vogelschutzgebiet.pdf>

Karte Schutzgebiete nach Naturschutzrecht innerhalb des SPA-Gebietes „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“



Auszug aus dem Managementplan SPA „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“
 Verfasser: Professor Hellriegel Institut e. V. an der Hochschule Anhalt

Tabelle 1: Schutzgebiete nach Naturschutzrecht innerhalb des SPA (inkl. GSVO zum SPA); Angaben nach den digitalen Daten des LfULG zu Schutzgebietsgrenzen

Kategorie	Name	Fläche (ha)	Rechtsverordnung 1	Rechtsverordnung 2
SPA	Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch	6407	Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Bestimmung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ vom 27. Oktober 2006 (SächsABl. SDR. S. 5256)	Grundsatzverordnung Sachsen für Vogelschutzgebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. Nr. 51, S. 1513)
FFH	Sprödaer Wald und Trifflholz	98,54	Verordnung der Landesdirektion Leipzig zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Sprödaer Wald und Trifflholz“ vom 19. Januar 2011 (SächsABl. SDR. S. 51259)	Grundsatzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. Nr. 51, S. 1499)
NSG	Spröde	27,76	Beschluss Nr. 14 der 4./70 Sitzung des Rates des Kreises Delitzsch am 03.06.1970	Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Änderung von Verordnungen zur Festsetzung von Naturschutzgebieten vom 02.11.2001 (SächsABl. Nr. 48, S. 1143, 1144)
NSG	Werbelineer See	1261,06	Verordnung des LRA Nordsachsen über die einstweilige Sicherstellung des beabsichtigten Naturschutzgebietes „Werbelineer See“ vom 23.06.2016 (SächsGVBl. Nr. 7, S. 275-278); Verordnung des LRA Nordsachsen zur Verlängerung der Geltungsdauer der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des beabsichtigten Naturschutzgebietes „Werbelineer See“ vom 18.06.2018 (SächsGVBl. Nr. 10, S. 425)	Verordnung des LRA Nordsachsen zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Werbelineer See“ (Entwurf)
LSG	Loberaue	1078,9	Verordnung des LRA Delitzsch zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Loberaue“ vom 04.12.1996 (Amtsblatt des Landkreises Delitzsch)	Verordnung des Landkreises Nordsachsen zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Loberaue“ vom 28.12.2009 (SächsGVBl. 02/10, S. 34)
LSG	Leinetal	5408,04	Verordnung des LRA Delitzsch zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“ im Landkreis Delitzsch vom 03.12.1997 (Amtsblatt der Stadt und des Landkreises Delitzsch Nr. 49, S. 19-21)	Verordnung des LRA Nordsachsen zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Leinetal“ vom 06.11.2013 (SächsGVBl. Nr. 15/2013, S. 846)

Daraus ergibt sich für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unweigerlich eine Einbettung in ein umfassendes Biotop- und Grünverbundsystem. Eine arten- und strukturreiche Agrarlandschaft kann hier einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Das ist der Gemeinde Wiedemar sehr wohl vom Grundsatz her bekannt:

<https://www.wiedemar.de/seite/508991/naturschutzgebiet-biotope.html>

Daher gilt es die Planungen zum weiteren Flächenverbrauch für ein geplantes „Industrievorsorgegebiet Wiedemar (IVG)“ sofort und unwiderruflich zu beenden, um nicht

weiter landwirtschaftliche Nutzfläche zu verbauen und somit Boden seiner natürlichen Funktion als Puffer, Wasser- und Luftspeicher sowie Lebensraum für zahlreiche Organismen zu berauben. Nachhaltiger Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft sieht anders aus.

In dem Zusammenhang ist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) recht erfreut, dass sich im Rahmen des gemäß § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung am 01.09.2024 durchgeführten Bürgerentscheides von 3284,00 gültigen Stimmen, 2143,00 Stimmen, also 65,25 % der abgegebenen, gültigen Stimmen, dafür ausgesprochen haben, dass die Gemeinde Wiedemar das Bebauungsplanverfahren 'Industrievorsorgegebiet Wiedemar' für den Bereich zwischen den Ortslagen Pohritzsch und Zschernitz im Westen und Storkwitz im Osten nicht fortführt.

<https://www.wiedemar.de/seite/722889/b%C3%BCrgerentscheid-ivg-2024.html>

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/3e8314a173ece973bb1e3965b0e1ded1209249/03_Ergebnis_Abstimmung_Wiedemar_1.pdf

https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/3e8314a173ece973bb1e3965b0e1ded1209249/Pressemitteilung_Buergerentscheid.pdf

Im § 24 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dazu folgendes geregelt, Zitat: „(4) 1Der Bürgerentscheid steht einem Beschluss des Gemeinderats gleich. 2Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.“, Zitat Ende

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p24>

Der Erfolg, welcher hauptsächlich dem unermüdlichen und engagierten Handeln und Agieren der Bürgerinitiative „Kein Industriegebiet zwischen Wiedemar – Brehna – Delitzsch“ zu verdanken ist, darf nicht zum Nachlassen der Wachsamkeit führen, da innerhalb von drei Jahren ein neuer Bürgerentscheid zur Abänderung des Votums führen kann.

<https://keinindustriegebiet.de/>

Auf Grund des sehr deutlichen Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 01.09.2025 stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar im Rahmen seiner Sitzung vom 14.11.2024 im „Punkt 3.1 der Tagesordnung“ der „Beschlussvorlage Beschlussnummer: 069/2024 - Beschluss zur Umsetzung des Ergebnisses aus dem Bürgerentscheid zur Frage der Fortführung des Bauleitplanverfahrens Industrievorsorgegebiet Wiedemar; hier Entscheidung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO“ mit 12 Stimmen „ *einstimmig gegen die Fortführung des Bauleitverfahrens.*“

https://www.wiedemar.de/seite/464754/ris.html%20?href_c561d164-659be712-3f953640-61d6540a=/councilservice/session/list#/councilservice/entry/view/65/2024-11-14/!L2NvdW5jaWxzZXJ2aWNIL3Nlc3Npb24vbGlzdA==

https://gemeinde-wiedemar.mein-intra.net/data/file/councilservice/7/6/9/TOP_3.1_Umsetzung_des_Ergebnisses_aus_dem_Buergerentscheid_zur_Fortfuehrung_des_Bauleitplanverfahrens_Industrievorsorgegebiet_-_BVL.pdf

https://gemeinde-wiedemar.mein-intra.net/data/file/councilservice/6/5/oe_Protokoll_14.11.2024.pdf

Die richtige Konsequenz hielt jedoch leider nur bis zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wiedemar am 13.02.2025 an. Hier geschah etwas, was überhaupt nicht zum Ergebnis des Bürgerentscheides vom 01.09.2024, aber auch nicht zum Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wiedemar passt, welcher im Rahmen seiner Sitzung vom 14.11.2024 unter „Punkt 3.1 der Tagesordnung“ der „Beschlussvorlage Beschlussnummer: 069/2024 - Beschluss zur Umsetzung des Ergebnisses aus dem Bürgerentscheid zur Frage der Fort-führung des Bauleitplanverfahrens Industrievorsorgegebiet Wiedemar; hier Entscheidung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO“ eben mit 12 Stimmen „einstimmig gegen die Fortführung des Bauleitverfahrens.“ stimmte.

Nunmehr gab das Gremium in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.02.2025 zur „Beschlussvorlage: 022/2025, Bezug auf: BVL 039/2024“ zum „Punkt 3.7 der Tagesordnung Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 039/2024 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 zum Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes“ mit 5 Ja- und 8-Nein-Stimmen folgendes Votum ab, Zitat: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Wiedemar stimmt in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 039/2024 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 nicht zu.“*, Zitat Ende

https://www.wiedemar.de/seite/464754/ris.html%20?href_c561d164-659be712-3f953640-61d6540a=/councilservice/session/list#/councilservice/entry/view/71/2025-02-13/!L2NvdW5jaWxzZXJ2aWNlL3Nlc3Npb24vbGlzdA==

https://gemeinde-wiedemar.mein-intra.net/data/file/councilservice/1/1/9/4/TOP_3.7_Aufhebung_Beschluss_039_2024.pdf

https://gemeinde-wiedemar.mein-intra.net/data/file/councilservice/7/1/oe_Protokoll_13.02.2025.pdf

Der Gemeinderat sendet damit eindeutig das Signal aus, dass ihm nunmehr der nach § 24 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bindende Bürgerentscheid nicht mehr interessiert. Somit bringen acht Gemeinderäte klar zum Ausdruck, was ihnen echte und basisorientierte Demokratie bedeutet. Da offensichtlich der Bürgermeister Steve Ganzer gemäß § 52 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung keinen Widerspruch eingelegt hat, sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr gemäß §§ 112 und 123 Sächsische Gemeindeordnung den Landkreis Nordsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde und ebenso den Freistaat Sachsen in der Eigenschaft als Fachaufsicht gefordert.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p52>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p112>
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2754-Saechsische-Gemeindeordnung#p123>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bedeutet das konkret vollständige Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.02.2025 zur „Beschlussvorlage: 022/2025, Bezug auf: BVL 039/2024“ zum „Punkt 3.7 der Tagesordnung Aufhebung des Beschlusses mit der Nr. 039/2024 aus der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2024 zum Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes“. Gleiches trifft für die Änderung des Flächennutzungsplans an sich zu.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bleibt angesichts derartiger Aktivitäten weiter bzw. verstärkt wachsam, um rechts- und fachwidrigen Aktionen u.a. des Gemeinderates Wiedemar entgegenwirken oder besser gar verhindern zu können.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es wichtig endlich aus vergangenen und gegenwärtigen Fehlern des Raubbaus an Umwelt, Natur und Landschaften zu lernen. Das bedeutet ein vollkommenes und grundsätzliches Umsteuern, besonders wenn man bundesweit mehrere Milliarden Euro Steuermittel aufwenden möchte.

Daher hält es der AHA für dringend geboten mit der Bevölkerung sowie ihren Vereinen und Initiativen in den gedanklichen Austausch zu treten bzw. zu bleiben, um Vorhaben zu entwickeln und letztendlich umzusetzen, welche ökologisch, ökonomisch, kulturell und sozial tragbar sind sowie nicht zuletzt auf einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz beruhen.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfordert das ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auf allen Ebenen.

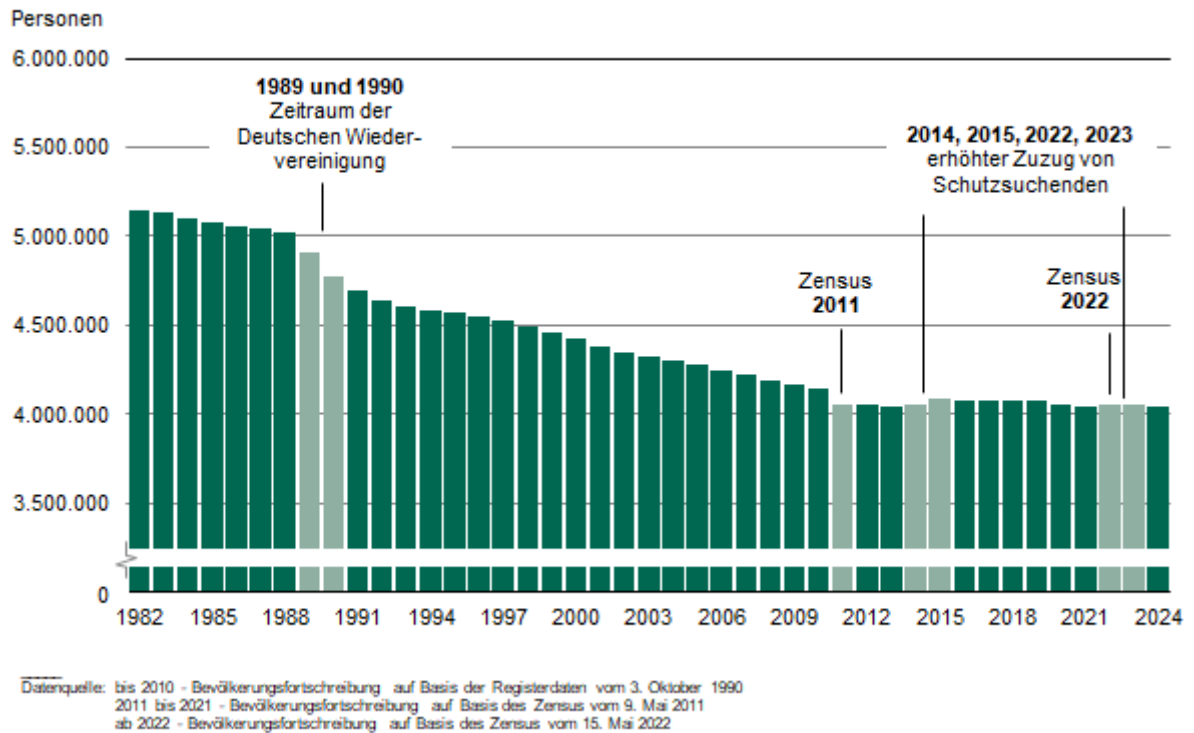
Daher hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgende Eckpunkte für sehr wichtig:

- ▶ Nutzung vorhandener Industrie- und Ansiedlungsflächen
- ▶ Kein neuer Verbau von unversiegelten Böden
- ▶ Einbindung von Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energien auf Dächern und Fassaden von Gebäuden
- ▶ Schaffung bzw. Erhalt von Anbindungen mit Öffentlichen und Schienen-Personennahverkehr zum Transport der Beschäftigten
- ▶ Prüfung von Nutzung bestehender bzw. Schaffung neuer Anbindungen an das Eisenbahnnetz für den Transport von Rohstoffen und Produkten
- ▶ Schaffung und Erhalt von Grünflächen mit Gehölzen, Wiesen und Stauden als Lebens- und Rückzugsraum für Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, zur Verbesserung des Klimas sowie zur Speicherung von Niederschlagswasser
- ▶ Erhalt und Schaffung von modernen und wirkungsvoller Anlagen zum Umgang mit Abgasen, Abwasser und Müll
- ▶ Unterlassung von Lärmbelästigungen für das Umfeld

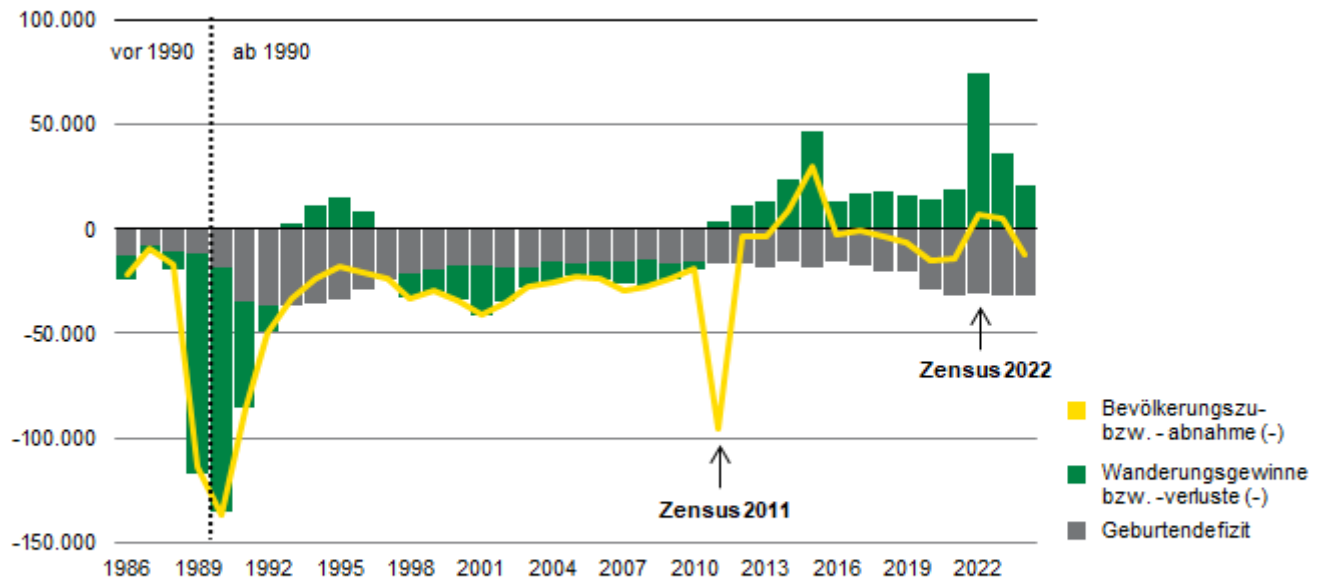
Zu 2. Demographischer Wandel, Binnenwanderung und Daseinsvorsorge

Hier gilt es sich an den momentanen Bevölkerungsentwicklungen zu orientieren, welche laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen sich folgendermaßen darstellt:

Bevölkerung im Freistaat Sachsen am 31. Dezember 1982 bis 2024



Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1986 bis 2024

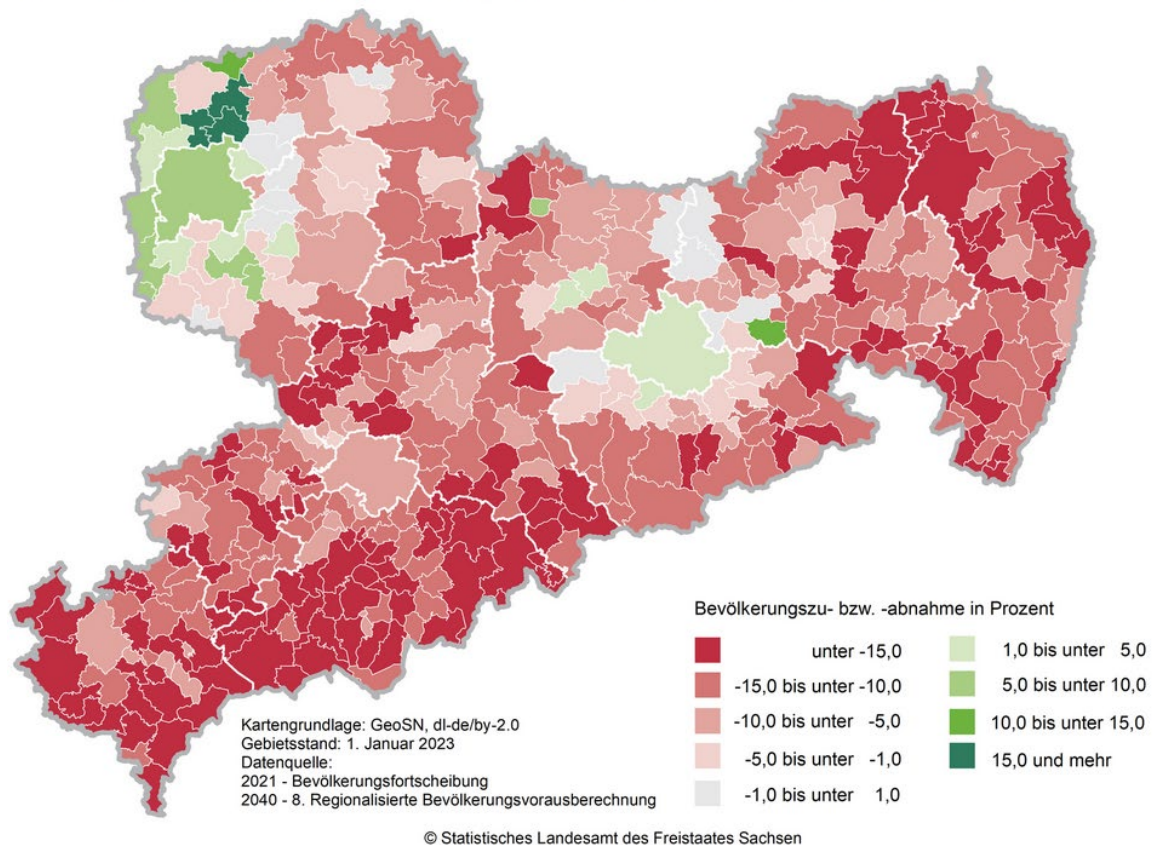


Bevölkerungszu- bzw. -abnahme einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.
 2011 einschließlich Korrekturen aufgrund des Zensus vom 9. Mai 2011, 2022 einschließlich Korrekturen aufgrund des Zensus vom 15. Mai 2022.
 Datenquelle: bis 2010 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990
 2011 bis 2021 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011
 ab 2022 - Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 15. Mai 2022

<https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/bevoelkerungsbestand.html>

Dabei ist sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehr wohl bewusst, dass insbesondere in den Städten Dresden, Leipzig und Görlitz ein stetiger Bevölkerungszuwachs, aber dafür viele ländliche und kleinstädtische Gebiete mit Bevölkerungsverlusten zu kämpfen haben.

Bevölkerungsentwicklung 2040 gegenüber 2021 nach Gemeinden - Variante 2



<https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/gemeinden.html>

Eng damit verbunden sind die Wohnungsleerstände zu betrachten, welchen unterschiedliche Zahlenangaben und Darstellungen unterliegen sowie zu recht unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen.

<https://www.saechsische.de/sachsen/dresdner-leibniz-institut-warnt-vor-leerstand-in-einfamilienhaeusern-IRFJNMW62BBG27RI5R725RLNQM.html>

https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/wohnungsleerstand-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

<https://www.wirtschaft-in-sachsen.de/de/wohnungsleerstand-in-sachsens-landkreisen-nimmt-dramatische-ausmasse-an/>

https://www.vdw-sachsen.de/wp-content/uploads/dlm_uploads/2025/07/vdw_AKTUELLE_Magazine_1_2025_WEB_Doppelseite.pdf

https://www.bauen-wohnen.sachsen.de/download/Gutachten_Wohnungsmaerkte.pdf

<https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/046-Wohnungsleerstand.html>

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zensus2022-Pressemitteilungen/PM_zensus2022_46.html

So bewertet beispielsweise der vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. in einer Pressemitteilung vom 21. Januar 2025 den Wohnungsleerstand folgendermaßen und verbindet dies mit folgenden Forderungen, Zitat:

„Leerstand in Sachsen ist kein hausgemachter Mangel, den man flächendeckend mit besserem Marketing, punktuellen Anreizen oder gar Umwidmung von leerstehenden Gewerbeflächen in dann leerstehenden Wohnraum beseitigen kann.

Regionen, in denen ein Viertel bis ein Drittel aller vermietbaren Wohnungen leer stehen sind in Sachsen keine Seltenheit. Diese Zahlen sind eine deutlich härtere Realität als die genannten harmloser klingenden „bis zu 20 Prozent“ im Papier des Bundesbauministeriums.

Der Leerstand in Sachsen und Ostdeutschland ist ein grundlegendes demografisches und strukturelles Problem, was deshalb auch grundsätzlich und langfristig angegangen werden muss.

Rückbau und insbesondere auch Teilrückbau bleiben dabei dringend notwendige Instrumente, die aktuell nicht ausreichend oder gar nicht gefördert werden.“, Zitat Ende

Während vom Grundsatz her der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) durchaus der Bewertung der Ursachen sowie dem Vorschlag der „*Umwidmung von leerstehenden Gewerbeflächen in dann leerstehenden Wohnraum beseitigen kann*“ als zustimmungsfähig ansehen kann, teilt er dem Rückbau bzw. Teilrückbau so nicht. Leerstehenden Wohnraum gilt es vorrangig modern und nachhaltig sowie barrierefrei umzubauen sowie so sozialverträgliche Mieten zu sichern.

Ferner gilt es verschiedene Anreize zu schaffen, um das Wohnen in ländlichen und kleinstädtischen Regionen attraktiver zu gestalten. Dazu gehören engmaschige und zuverlässige Anbindungen an den Öffentlichen und Schienen-Personennahverkehr sowie ausreichende wohnortnahe Kindertagestätten.

Die Errichtung von Neubauf Flächen für Ein- und Mehrfamilien auf bisherige Agrarflächen oder gar in Wald- und Überflutungsräumen und eng damit verbundene „Öffnung starrer Vorgaben für die Ansiedlung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen“ -was auch immer damit konkret gemeint ist-, erscheinen im Blick auf Leerstände, Bevölkerungsrückgang sowie aus ökologischen Gründen nach Ansicht des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht notwendig.

Zu 3. Klimawandel

Zu 5. Energiewende

Zu 7. Schutz und Nutzung von natürlichen Ressourcen

Hier möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf zahlreiche eigene Veröffentlichung hinweisen, welche zudem den länderübergreifenden Charakter des schützenswerten Umganges mit Umwelt, Natur und Landschaften aufzeigen. Nachfolgend dazu auszugsweise Ausführungen:

AHA fordert nachhaltigen, zukunftsfähigen und sparsamen Umgang mit Wasser!

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren

und räumlich auszuweiten sowie Fließ- und Standgewässern eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen. Dazu können u.a. die Beseitigung von Sohl- und Uferbefestigungen, das Belassen von Trockenholz, Steinen, Schotter- und Kiesbänken, der Schutz, der Erhalt und die Entwicklung von Röhrichtbereichen, die Randstreifen von bestehenden und wiederherzustellenden Wegen und Feldern sowie nicht zuletzt mindestens 10,00 m breite Gewässerschutzstreifen entlang von Fließgewässern aller Größen und Längen dienen.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es zudem erschreckend, dass bei diesem Bündnis aus Politik, Verwaltungen, Lobbyverbänden der Jagd, Waldeigentümer und Landwirte kein Aufschrei ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts- Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und –streifen und von Feuchtgebieten und Stauden-, Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften geht. Ziemlich leise geht es auch zu, bei fehlender artgerechter Tierhaltung im Zuge der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sowie des zunehmenden Missbrauch von Landwirtschaft und Böden für Spekulanten aller Art. In dem Zusammenhang weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ferner darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“*, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.....

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) müssen erst einmal absolut vorrangig der ungehemmte Flächenfrass, ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften, aber auch unwürdige Tierhaltungsbedingungen sowie die Ausplünderung von Wäldern schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Ferner gilt es endlich den Abbau und das Verbrennen fossiler Brennstoffe zu beenden, dies zum Beispiel durch dezentrale Wind- und Sonnenkraftanlagen zu ersetzen sowie eine andere Verkehrspolitik anzugehen.

Alle diese Aspekte fehlen immer wieder mehr oder minder in dem Handeln und Agieren von Politik und Verwaltungen sowie in zu vielen Mediendarstellungen.

Der vergangene Winter war vergleichsweise niederschlagsarm. In einer Pressemitteilung des Deutschen Wetterdienstes vom 15.04.2025 heißt es „Seit Beginn der Auswertung 1931 war es in Deutschland im Zeitraum von Anfang Februar bis Mitte April noch nie so trocken wie in diesem Jahr.“

https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2025/20250415_pm_trockenheit_news.html

Der Report „The European State of the Climate 2024 (ESOTC 2024)“ stellt für Europa folgendes fest, Zitat: *„Seit den 1980er Jahren erwärmt sich Europa doppelt so schnell wie der globale Durchschnitt und ist damit der am schnellsten erwärmende Kontinent der Erde.“*, Zitat Ende

Weiter ist vermerkt, Zitat: *„Hitzewellen werden häufiger und schwerer, und Südeuropa erlebt weit verbreitete Dürren. Die Gletscher in allen europäischen Regionen schmelzen weiter. Es wurden Änderungen im Niederschlagsmuster beobachtet, einschließlich einer Zunahme der Intensität der extremsten Ereignisse. Dies kann zu vermehrten Überschwemmungen führen und dürfte zu einigen der katastrophalsten Ereignisse im Jahr 2024 beitragen.“*, Zitat Ende

<https://climate.copernicus.eu/esotc/2024>

Als konkrete Niederschlagsangaben sei auf die Monatswerte für Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 01/2015 bis 08/2025 verwiesen.

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/gebietsmittel/monatswerte/sachsen-anhalt>

Dazu bedarf es u.a. im Bund und in den Ländern Anpassungen in der Wassergesetzgebung. Dazu gehören eine angemessene Berücksichtigung der gegenwärtigen Klimaentwicklung sowie umfassende Aktivitäten zum Wasserrückhalt in der Fläche zu erreichen. Gegenwärtig orientieren sich Bund und Länder noch immer zu stark darauf das wenige Niederschlagswasser schnellstmöglich über Fließgewässer aller Art möglichst ungehindert und schnell aus der Landschaft ins Meer zu transportieren. Dies gilt es verstärkt in den Wasserhaushaltsgesetzgebungen des Bundes und der Länder zu erkennen.

Dabei gilt es doch dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser im Boden bleibt und nicht erst im größeren Umfang in den Fließgewässern gelangt. Zudem sind mit den angedachten wasserbaulichen Maßnahmen massive Eingriffe in die Gewässer zu befürchten. Daher sei in dem Zusammenhang jedoch insbesondere auf die Einhaltung und Umsetzung der Artikel 1, 2 und 4 der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik -insbesondere die Artikel 1, 2 und 4- hingewiesen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

In dem Blickwinkel betrachtet unterbreitet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgende Vorschläge, welche es in die neue Wassergesetzgebungen in Bund und Länder aufzunehmen gilt:

- Reduzierung des Verbrauchs von Boden und der Flächenversiegelung, Beendigung von Neuversiegelungen sowie Rückbau von Bodenversiegelungen aller Art.

<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-gehtes>

* Arten und strukturreiche Entwicklungen von Wald- und Agrargebieten, um eine Rückhaltung von Niederschlagswasser durch höheren Humusgehalt mit Verbesserung der Bodenstruktur und einhergehender Verbesserung des Speichervermögens der Böden zu erreichen. Damit einhergehend erhöht sich durchaus das Speicherungsvermögen des Bodens für Kohlendioxid.

https://projekttraeger.dlr.de/sites/default/files/2024-07/documents/WPKS_Gutachten_MCC_PIK.pdf

<https://www.bfn.de/veranstaltungen-ina/carbon-farming-der-schnittstelle-zwischen-klima-und-naturschutz>

Dies lässt sich durch eine verbesserte Fruchtfolge, ein höheres Artenspektrum des Agrarbaus zum Beispiel durch die Einbeziehung von Ackerkulturen wie Luzerne, Rot- und Weißklee, Inkarnatklee, Landsberger Gemenge, Phacelia etc. erreichen. Ferner gilt es den Zwischenfruchtanbau auf den Ackerflächen zu befördern und dabei auf ebenen genannte humusmehrende Anbaukulturen zurückzugreifen. Wälder gilt es naturnah und sukzessiv zu entwickeln.

* Beförderung von naturnahen Gewässerentwicklungen mit Mäandrierungen, welche die Gewässervielfalt erhöhen und Verlängerung der Fließgewässer mehr Speichervermögen von Wasser ermöglichen. Dazu ist das Belassen von Altholz etc. zu ermöglichen, was wiederum Deckung für Tiere und Jagdansitze zum Beispiel für den Eisvogel ermöglichen. Unterstützung der Entwicklung ggf. mit Einbringen von Störsteinen und -hölzern befördern. Fließgewässer dürfen nicht als simple Entwässerungskanäle fungieren, sondern als arten- und strukturreiche Landschafts- und Naturbestandteile, Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga sowie der hydrologischen Belebung von Umwelt, Natur und Landschaften dienen.

* Ein Wasserrückhalt in Form von gebauten und erneuerten Stauanlagen in Fließgewässern sind natur- und standortfremd, sorgen für Ufer- und Sohlbefestigungen, behindern die biologische Durchlässigkeit und somit u.a. Fischwanderungen und haben daher nichts in den Gewässern zu suchen.

* Mindestens 10,00 m Gewässerschutzstreifen beidseitig der Uferoberkanten, um eine naturnahe Entwicklung mit Mäandrierungen, sukzessiver Neuentwicklung etc. zuzulassen

* Biberansiedlungen mit Dammbauten schützen und sichern bzw. gar befördern (z.B. an und in aktuellen bzw. zu vernässenden Mooren).

* An Mooren naturnahere Rückstauanlagen aus Baumstämmen bzw. Altholz ermöglichen, welche so ähnlich wie Biberdämme funktionieren

Alle diese denkbaren Aktivitäten ermöglichen zudem eine Stabilisierung und Verbesserung des Arten- und Strukturreichtums in Umwelt, Natur und Landschaften.

Zusammenfassend fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Durchlässigkeit der Fließgewässer nicht anzutasten, sondern gar zu befördern sowie deren Entwicklung zu naturnahen Gewässern zu befördern. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Wasserrückhaltung in der Fläche, welche durch Flächenentsiegelungen, nachhaltigen Umgang mit Böden, Mooren, Wäldern, Gehölz-, Wiesen- und Staudenbereichen sowie Agrarflächen einhergehen müssen. Ziel muss es sein, dass Speicherungsvermögen der Böden zu erhöhen sowie vermehrte Aufheizungen und damit einhergehende erhöhte Verdunstungen in Folge von Flächenversiegelungen, freigeräumter Wald- und Agrarflächen sowie übermäßiger Mahdaktivitäten in Siedlungs-, Wald- und Agrargebieten zu mindern.

Somit geht weniger Wasser durch übermäßigen und zu schnellen Abfluss und Verdunstung verloren.

Nun scheint die Wasserverteilung zu ersten Verteilungskämpfen in der Bundesrepublik Deutschland zu führen, wenn es im Zusammenhang mit der starken Wasserknappheit in der den Ländern Brandenburg und Berlin sowie in Teilen des Freistaates Sachsen zu Vorschlägen zur Überleitungen von Wasser aus Elbe, Lausitzer Neiße und Oder kommt. Dabei ist es dringend erforderlich auf die jahrhundertelange bergbauliche Nutzung der länderübergreifenden Lausitz einzugehen. Unter der Überschrift „Das Lausitzer Braunkohlenrevier – Landschaft im Wandel“ führte u.a. Jörg Schlenstedt von der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH folgendes aus, Zitat:

„Was bleibt, sind manche Umweltauswirkungen bzw. ökologische Langzeitfolgen des Braunkohlenbergbaus. Neben der globalen Dimension der Freisetzung von klimaschädlichen Treibhausgasen sind vor allem die massiven Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt und der Landschaftsverbrauch relevant. Bis heute haben die Lausitzer Tagebaue knapp 900 km² devastiert [9]. Es ist rund die Hälfte der bundesweit durch den Braunkohlenabbau zerstörten Landschaft – eine Fläche wie Berlin. Seit dem Jahr 1924 sind in der Region 135 Gemeinden bzw. Ortsteile verschwunden, wurden „abgebagert“ und ihre Bewohner, zumeist der sorbischen Minderheit angehörend, umgesiedelt [7]. Bis 2038 soll nach aktuellem Revierkonzept Mühlrose dazu kommen.“, Zitat Ende

<https://fib-ev.de/app/uploads/2021/09/Waldbau-Bergbaufolgelandschaften.pdf>

Im „Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“, im Juni 2023 vom Umweltbundesamt herausgegeben, ist unter dem Punkt 4.4 Wasser auf Seite 48 zudem folgendes vermerkt, Zitat:

„Zur Gewinnung von einer Tonne Rohbraunkohle mussten in den einzelnen Tagebauen der Lausitz zwischen 4 und 10 m³ und im Durchschnitt rund 6 m³ Sumpfungswasser gehoben werden.

Infolge der Sumpfung bilden sich im Umfeld der Braunkohletagebaue großräumige Grundwasserabsenkungstrichter, sofern die Grundwasserabsenkung in ihrer Ausdehnung nicht durch natürliche Barrieren, wie geologische Störungen, oder durch technische Maßnahmen, wie Dichtwände, begrenzt wird. Durch den extensiven, raumgreifenden Braunkohlenbergbau der DDR in den 1970er und 1980er Jahren verschmolzen die

Absenkungstrichter der einzelnen Tagebaue in der Lausitz schließlich zu einem einheitlichen Grundwasserabsenkungstrichter. Dieser Absenkungstrichter wurde aufgrund einer fernen Ähnlichkeit als „Lausitzer Löwe“ bezeichnet (Abbildung 9). Mit dem „Lausitzer Löwen“ war eine bergbaulich verursachte Grundwasserabsenkung größer 2 Meter umrissen. Der „Lausitzer Löwe“ nahm im Jahr 1990 eine Fläche von ca. 2.100 km² ein. Allein das Grundwasserdefizit im Lausitzer Braunkohlenrevier wurde zum Jahr 1990 mit ca. 9 Mrd. m³ zzgl. 4 Mrd. m³ an Restseevolumen geschätzt.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

In dem Blickfeld betrachtet, vermeldet die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH unter der Überschrift „Landschaftswandel“ folgende Angaben, Zitat:

„Durch die Arbeit der LMBV und ihrer Partner in Mitteldeutschland und in der Lausitz entstehen insgesamt rund 120 Gewässer mit circa 270 Quadratkilometern Wasserfläche. Die Lebensbedingungen für die Bewohner dieser Regionen haben sich deutlich verbessert und die neu gestalteten Landschaften sind als Naherholungs- und Tourismusgebiete vielerorts längst etabliert. Die Dimensionen dieses Landschaftswandels haben den Begriff von der „größten Landschaftsbaustelle Europas“ geprägt. Das entstehende Lausitzer Seenland, Europas größter künstlicher Gewässerverbund, gehört dabei mit einer Gesamtwasserfläche von rund 70 Quadratkilometern zu den spektakulärsten Projekten.“, Zitat Ende

Dabei sei auf eine Ausführung im Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ unter Punkt 5.2.3.1 Spree auf Seite 66 zur Verdunstung verwiesen, Zitat:

„In Trockenperioden kann die Verdunstung im Spreewald auf bis zu 8 m³/s ansteigen, Kaden et. al. (2002).“, Zitat Ende

Das sind im Jahr 252.288.000 m³/s.

Während die Bundesanstalt für Gewässerkunde bei einer Binnengewässeroberfläche von einer Verdunstung im Umfang von 675,00 mm/Jahr ausgeht, führt das Umweltbundesamt im „Abschlussbericht Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten“ vom September 2019 auf Seite 27 dazu aus, Zitat:

„Die jährliche Verdunstung von freien Wasserflächen liegt in Deutschland bei etwa 700 mm (DWA-M 504-1 2018, S. 120)“, Zitat Ende

<https://geoportal.bafg.de/dokumente/had/Verdunstungshoehe.pdf>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-09-16_texte_111-2019_verdunstungskuehlung.pdf

Dem stehen im Raum Brandenburg/Berlin laut WetterKontor, mit Quelle Deutschen Wetterdienst folgende Jahresniederschlagswerte gegenüber.

Zeitraum	Temperatur		Niederschlag	
	Mittel	Abw.	Summe	Abw.
2024	11,5	+1,8	600,3	104%
2023	10,9	+1,2	724,9	125%
2022	10,8	+1,1	434,3	75%
2021	9,7	0	600,1	104%
2020	11	+1,3	511,1	88%
2019	11,1	+1,4	505,4	87%
2018	10,8	+1,1	390,4	67%
2017	9,9	+0,2	721,4	125%
2016	10	+0,3	510,9	88%
2015	10,4	+0,7	544,9	94%
2014	10,7	+1	528,1	91%
2013	9,2	-0,5	604,9	104%
2012	9,4	-0,3	577	100%
2011	9,9	+0,2	648,8	112%
2010	8,1	-1,6	747,8	129%

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/gebietsmittel/jahreswerte/brandenburg-berlin>

Somit mehr oder minder massive Wasserverluste alleine durch Verdunstung erkennbar. Hinzu kommt das massive Problem der Verockerung, welches eine Folge der massiven Bergbaunutzung zu sehen ist, der Wassermangel massiv befördert und momentan keine greifbaren Gegenmaßnahmen erkennbar sind. Die Ursachen und Wirkungen sind dafür gut beschrieben.

https://www.zobodat.at/pdf/Ber-Bayer-Akad-f-Natursch-u-Landschafts-pfl_19_1995_0189-0204.pdf

<https://www.geothermie.de/bibliothek/lexikon-der-geothermie/v/verockerung>

<https://www.luh-buerger.de/glossarinhalt/verockerung.html>

<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/bergbaubedingte-stoffeintraege-in-die-spree/stoffeintraege-spree-faq/#>

<https://www.lmbv.de/bergbaufolgen/verockerung-versalzung/>

Selbst die Antwort der Bundesregierung vom 04.07.2018 Drucksache 19/3205 „auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/2825 –, vom 18.06.2018 brachte kein greifbares Ergebnis.

https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2018_07/564900-564900

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/028/1902825.pdf>

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/032/1903205.pdf>

Lösungsvorschläge wie den Einsatz von Chitosan, einem Polysaccharid bzw. die Einrichtung von Ockerteichen gilt es weiter und gründlich wissenschaftlich zu untersuchen.

<https://analyticalscience.wiley.com/content/article-do/wie-das-spreewasser-wieder-klar-werden-soll>

<https://naturalpoland.com/de/artykuly/naturliche-produkte/chitosan-eigenschaften-und-anwendungen/>

https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan_inet/1219-391/tgschafflundmuehle/1219-391Mplan_TGSchafflundMuehle_Ockerproblematik_Text.pdf

Der im Juni 2023 vom Umweltbundesamt herausgegebene „Abschlussbericht Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ greift richtigerweise ein Problem auf, welches sich angesichts der zunehmenden Niederschlagsarmut weiter verschärft. Nur können die unter Punkt 11.3 Erhöhung des Wasserdargebots auf den Seiten 209 bis 223 dargestellten Wasserüberleitungen aus Elbe, Lausitzer Neiße und Oder keinesfalls zielführend sein, weil alle Fließgewässer ebenfalls mit Niederschlagsarmut, fehlender Schneeschmelze sowie punktuellen und längerfristigen Sommerhitzephasen und somit mit Niedrigwasser zu kämpfen haben.

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/spree-droht-nach-kohle-ausstieg-in-der-lausitz>

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/prognostische-wasserbilanzierung-fuer-den>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/90_2023_texte_wasserwirtschaftliche_folgen.pdf

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/factsheet_braunkohleausstieg_final_barrierefrei.pdf

Zudem drohen mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Wasserüberleitungen, welche Trassen von 0,4 bis 84,00 km aufweisen sollen, massive Eingriffe in die jeweiligen Landschafts- und Naturräume. So stellt beispielsweise eine angedachte Überleitung von Prossen einen massiven Eingriff in folgend geschilderten schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturraum dar:

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt führte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 28.06.2025 eine ca. achtstündige Fahrradexkursion zwischen Děčín und Dresden durch. Dieser ca. 68,00 km lange Abschnitt der Elbe, welcher das ca. 700,00 km² große Elbsandsteingebirge, welches Höhen bis 723,00 m erreichen kann, durchquert, gehört zu den bedeutsamsten Landschaften in Deutschland und Tschechien. Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik aufgeteilte, vorrangig aus Sandstein geprägte Mittelgebirge hat umgangssprachlich auf deutscher Seite den Namen „Sächsische Schweiz“ und auf tschechischer Seite den Namen „České Švýcarsko“ (Böhmische Schweiz). Häufiger ist nunmehr der Begriff „Sächsisch-Böhmische Schweiz“ = „Českosaské Švýcarsko“ prägend.

Diese Vielfalt an Landschaft und Struktur von Umwelt, Natur und Landschaft bietet vielen Tier- Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum sowie bietet Menschen umfassenden Erholungsraum. Vielerorts sind standortgerechte Wiesen- und Waldstrukturen zu erkennen, welche umfassende Räume zu naturnaheren Entwicklungen und damit verbunden eines umfassenden Schutzes bedürfen. In den Hanglagen des Gebirges sind deutlich Folgen der Trocken- und Sommerhitzejahre 2018 bis 2023 sowie die momentane Hitze und Trockenheit erkennbar.

Die Besonderheit und Schutzwürdigkeit ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik grenzübergreifend zu betrachten.

So seien u.a. folgende Schutzgebiete zu benennen:

I. Tschechische Republik

- Nationalpark Böhmische Schweiz (Národní park České Švýcarsko) = ca. 79,00 bis 80,00 km²
- Landschaftsschutzgebiet Elbsandsteingebirge = 324,00km²

<https://www.elbsandsteingebirge.de/boehmische-schweiz/nationalpark.html>

<https://www.boehmische-schweiz.de/download/np2.pdf>

<https://mapy.com/de/zakladni?source=area&id=26573&x=14.3477140&y=50.8844142&z=12>

<https://www.npcs.cz/de>

II. Bundesrepublik Deutschland

- Nationalparkregion Sächsische Schweiz = rund 9 350,00 ha
- Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz = 28 750,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5449-VO-Nationalparkregion-Saechsische-Schweiz>

- FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (EU-Melde-Nr. 4545-301, Landes-Nr. 034E) = etwa 4.313,00 ha
- FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, landesinterne Nummer 162, EU-Melde-Nummer 4949-302 = etwa 476,00 ha

- FFH-Gebiet "Bielatal" (EU-Melde-Nr. 5050-304, Landes-Nr. 184) = etwa 549,00 ha
- FFH-Gebiet "Lachsbach- und Sebnitztal" (EU-Melde-Nr. 5050-302, Landes-Nr. 166) = etwa 628,00 ha
- FFH-Gebiet "Gottliebatal und angrenzende Laubwälder" (EU-Melde-Nr. 5049-302, Landes-Nr. 182) = etwa 405,00 ha
- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete am Brand" (EU-Melde-Nr. 5149-302, Landes-Nr. 183)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) - Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26) = etwa 6 793,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11926-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

<https://www.natura2000.sachsen.de/34e-elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg-35183.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/162_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/184-bielatal-32843.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11914-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Bielatal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bielatal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/166-lachsbach-und-sebnitztal-33167.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11900-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Lachsbach-und-Sebnitztal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/lachsbach-und-sebnitztal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/182-gottliebatal-und-angrenzende-laubwaelder-32879.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11912-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Gottliebatal-und-angrenzende-Laubwaelder-#x6>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/182_MaP_KF_T.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gottliebatal-und-angrenzende-laubwaelder>

<https://www.natura2000.sachsen.de/183-feuchtgebiete-am-brand-32861.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11913-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Feuchtgebiete-am-Brand->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/183_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5520-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

Beispielsweise enthält die Veröffentlichung „Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz“ von Holm Riebe aus dem Jahr 1996 recht informative Angaben zu Natur und Landschaften des Elbsandsteingebirges.

https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Verein-Schutz-Bergwelt_61_1996_0077-0094.pdf

Mit dem „Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz Heft 8“ gibt es durchaus ein sehr ausbaufähiges Dokument, welche ständigen Anpassungen bedarf, um den vielfältigen und sich ständig zu ändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können.

https://nationalpark-saechsische-schweiz.de/uploads/images/Downloads/7-Grundlagen-NLP-und-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz/2017-Rahmenkonzept-f%C3%BCr-das-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz_Schriftenreihe-des-NLP-S%C3%A4chsische-Schweiz_Heft-8_NLPV.pdf

Somit sind bauliche Eingriffe aller Art in diesem Landschafts- und Naturraum komplett auszuschließen.

Im vom Umweltbundesamt im Oktober 2024 herausgegeben „Abschlussbericht Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit – Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland (WADKlim)“ ist bereits unter der Überschrift „WADKlim in Kürze“ folgendes vermerkt, Zitat:

„Das Umweltbundesamt (UBA)-Projekt „Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit – Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland“ (WADKlim) erforscht die Auswirkungen von Trockenheit und Dürre auf das Wasserdargebot, den Bodenwasserhaushalt und die Grundwasserverfügbarkeit in Deutschland. Das Projekt schafft einen Überblick über die gegenwärtige Wasserverfügbarkeit in Deutschland, sowie deren zukünftigen Entwicklung unter Klimawandelbedingungen. Weiterhin analysiert das Vorhaben aktuelle und zukünftige Wassernutzungskonflikte in Deutschland und entwickelt Lösungsstrategien und Maßnahmen, die zum vorausschauenden Umgang und zur Vermeidung von Nutzungskonflikten beitragen können. Zudem werden die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Wasserwiederverwendung zur Bewässerung im urbanen Raum dargestellt und bewertet.“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2875/dokumente/143_2024_texte_wadklim.pdf

Unter dem Punkt „Besonders empfehlenswerte Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche“ sind folgende Maßnahmenvorschläge vermerkt, Zitat:

”

- ▶ Reaktivierung von Binneneinzugsgebieten (Landwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Anlage von Sedimentauffangteichen (Forstwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Angepasste Auswahl der Kulturen und der Fruchtfolge zum besseren Wasserrückhalt (Landwirtschaft, Bewirtschaftung)
- ▶ Flächen hangparallel bewirtschaften (Landwirtschaft, Bewirtschaftung)
- ▶ Etablierung von Pufferstreifen/Ackerrandstreifen (Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, naturbasierte Lösung)
- ▶ Verschluss, Rückbau oder Steuerung von Drainagen oder Entwässerungsgräben (Wasserwirtschaft und Landwirtschaft, Bewirtschaftung)“, Zitat Ende

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht aber hier gerade im Zusammenhang mit der Anlage von Sedimentauffangteichen Klärungsbedarf, da eine arten- und strukturreiche Entwicklung von Wald, Feld und Flur eine Sedimentverlagerung ausschließen kann und muss.

Zudem gilt es verstärkt Wassersparpotentiale zum Beispiel bei dem Anbau von entsprechenden Agrarkulturen sowie bei der Privatgartennutzung und bei dem Betreiben von Golfplätzen in Blick zu nehmen.

Im konkreten Fall des Raumes der Länder Brandenburg ist insbesondere der Betrieb und Genehmigung der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide kritisch in den Blick zu nehmen, was leider in allen diesbezüglichen Abschlussberichten des Umweltbundesamtes fehlt.

Nach einer stark politisch motivierten Abweisung vergangener Klagen gegen die Abholzung von umfassenden Waldgebieten in Grünheide im Land Brandenburg durch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hatte nun Tesla die beantragten 91,6 ha Wald abgeholzt. Somit hat das Unternehmen einen katastrophalen Einstand im Land Brandenburg hingelegt. Mit Umweltengagement hat diese gigantische Zerstörung von Wald nun wahrlich nichts zu tun. Umwelt- und Naturzerstörung trifft es eher. Besonders wenn man bedenkt, dass das Unternehmen insgesamt 154,56 ha Wald zerstören und 89,2 ha Fläche neu versiegeln möchte sowie plant gigantische Massen an Wasser zu verbrauchen sowie davon ausgeht, dass die angedachten 10.000 Beschäftigten individuell mit dem Auto an- und abreisen und somit den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausblendet.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg am 04.03.2022 einen Genehmigungsbescheid für eine Anlage mit folgenden Eckdaten übergeben, Zitat:

„Mit dem Bau der bisher einzigen europäischen Automobilfabrik von Tesla wurde im Frühjahr 2020 auf einem 300,00 Hektar großen Grundstück in Grünheide (Mark) südöstlich von Berlin auf Basis von insgesamt 19 Zulassungen auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Landesamt für Umwelt auf Risiko des Investors begonnen. Errichtet wird auch eine Fabrik zur Produktion von Batteriezellen. Vorgesehen ist laut Tesla in Ausbaustufe 1 eine Produktionskapazität von bis zu 500.000 Fahrzeugen (Typ Model Y). Der Standort liegt verkehrsgünstig (Straße, Schiene und Flugverkehr) und am Schnittpunkt der transeuropäischen Verkehrsachsen zwischen West- und Osteuropa.“, Zitat Ende

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~04-03-2022-staatskanzlei-zum-genehmigungsbescheid-fuer-tesla-autofabrik#>

Am 22.03.2022 nahm dann das Werk offiziell seine Arbeit auf.

Alle Bedenken und Sorgen nahmen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Bundes, des Landes Brandenburg, des Landkreises Oder-Spree und der Gemeinde Grünheide (Mark) in keiner Weise ernst.

Dabei gilt es zu erwähnen, dass bereits jetzt das Werk eine Fläche von 300,00 ha einnimmt, in der ersten Bauphase fand bereits eine Abholzung von etwa 194,00 Hektar Wald statt und im November verschwanden noch einmal erneut 70 ha Wald.

Nunmehr plant Tesla erneut eine Erweiterung um weitere 110,00 ha, was mit weiteren Abholzungen und Bodenverbrauch verbunden ist. Ferner befindet sich der riesige Skandalbau mitten im Trinkwasserschutzgebiet.

In seiner Stellungnahme vom 10.08.2021 gibt TESLA folgendes an, Zitat: *In den Antragsunterlagen ist wie in der zweiten Auslegung ein Trinkwasserbedarf von 233 m³/h angegeben. Der WSE geht von diesem Wert aus, zumal die formalen Maßgaben des Planfeststellungsverfahrens ohnehin die Maßgeblichkeit der dortigen Werte zwingend konstituieren. Der maximale Jahresbedarf ist weiterhin mit 1.423.000 m³/a angegeben. Weitergehende Zusicherungen sind aus heutiger Sicht nicht möglich. Die Spitzenabnahme muss auf die zuvor genannten Werte beschränkt werden.*“, Zitat Ende

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20210810_Antwort_Stellungnahme_WSE.pdf

Am 26.09.2023 beichtet die „Märkische Allgemeine Zeitung“ folgendes, Zitat:

„Das seenreiche Brandenburg hat ein Trinkwasserproblem: Durch fehlende Niederschläge bildet sich weniger Grundwasser neu. Durch die Tesla-Ansiedlung gibt es noch weniger der kostbaren Ressource zu verteilen. Zahlreiche Gemeinden gehen deshalb auf die Barrikaden.....

Der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) versorgt den US-Elektroautobauer Tesla durch einen Vertrag jährlich mit 1,8 Millionen Kubikmeter Wasser. Das ist etwa ein Fünftel der aktuellen Trinkwasserförderung des WSE. Nach Unternehmensangaben benötigt der US-Auto-Elektrobauer für die beantragte Erweiterung des Werks durch Wiederaufbereitung kein zusätzliches Wasser.“, Zitat Ende

<https://www.maz-online.de/brandenburg/wasserverband-strausberg-erkner-streit-um-tesla-gigafactory-wasserverbrauch-HMGKWVLEG5DKDBW2P7H3SWDTLE.html>

In einer Pressemitteilung vom 13. März 2024 stellte die damalige Staatskanzlei des Landes Brandenburg u.a. folgende Behauptung auf, Zitat:

„Bei dem Besuch informierte Tesla unter anderem über den Wasserverbrauch der Autofabrik. Demnach verbrauchte Tesla nach eigenen Angaben dank umfangreicher Wasserrecyclinganlagen im Jahr 2023 nur ca. 450.000 Kubikmeter Wasser. Damit ist die Fabrik, so Tesla, eine der wassersparsamsten Automobilfabriken der Welt. Tesla versicherte, dass für die geplante Erweiterung kein zusätzliches Wasser gebraucht wird.“, Zitat Ende

https://brandenburg.de/cms/detail.php/brandenburg_06.c.834447.de

https://brandenburg.de/media_fast/365/240313%20PM%20BB_Berlin_Tesla.pdf

Dann stellt sich die Frage, warum keine umfassendere Reduzierung des Liefervertrages mit dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) erfolgt.

<https://www.zfk.de/wasser-abwasser/einigung-im-tesla-wse-streit-zeichnet-sich-ab>

Zudem weist der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) in seiner Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 52 WHG (B-Plan 60) vom 30.01.2024 auf den Seiten 3 und 4 auf folgendes hin, Zitat:

„Weiterhin wirft der Antrag die Frage auf, wie es um die Trinkwasserversorgung des geplanten B-Plan 60 steht. Mit seiner Stellungnahme hat der WSE bereits deutlich gemacht, dass eine Versorgung nicht möglich ist - an dieser Stelle sei auch erwähnt, dass eine Schmutzwasser-entsorgung nicht möglich ist, wie es auch in der Begründung BP 60 S. 207 dargestellt ist. In diversen Passagen wird die Aussage getroffen, dass der bisher geltende Vertrag zwischen Tesla und dem WSE für das B-Plan-Gebiet ausreichend ist. Trotzdem wird im B-Plan vermerkt, dass „die erforderlichen Wassermengen, die zur Versorgung des Plangebiets benötigt werden, absehbar bereitgestellt werden absehbar bereitgestellt werden [können]“. Diese Aussage ist unzutreffend, denn der Wasserverband Strausberg-Erkner hat bereits jetzt ein Defizit von ca. 2 Mio. m³ im Jahr zwischen dem zu erwartenden Wasserbedarf und den tatsächlich förderbaren Grundwassermengen. Aus diesem Grund ist die Wasserschutzzone für den WSE auch besonders wichtig, da er von dort etwa 1/3 seiner Entnahmemengen für die Versorgung seines gesamten Versorgungsgebietes bezieht. Jedwehige Beeinträchtigung, sei es quantitativ oder qualitativ, ist für den Wasserversorger, dem Rechteinhaber der Wasserschutzonenverordnung eine Katastrophe.“, Zitat Ende

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240130_Stellungnahme_WSE_Antrag_auf_Befreiung_nach_52_WHG_-_B-Plan_60.pdf

Zusammen mit den anderen Stellungnahmen drückt der Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) seine Sorge und Ablehnung zu Freistellungen im Zusammenhang mit den Wasserschutzgebieten aus.

<https://www.w-s-e.de/service/formulare-und-downloads>

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240130_Stellungnahme_WSE_Antrag_auf_Befreiung_nach_52_WHG_-_FNP.pdf

https://www.w-s-e.de/fileadmin/user_upload/03_service/05_formulare_und_downloads/04_Wissenswertes/20240327_WSE_Stellungnahme_BP_60_6.AEnd.FNP.pdf

Bei allen Überlegungen zu Überleitungen aus den ebenfalls mit Niedrigwasser konfrontierten Fließgewässern Elbe, Oder und Lausitzer Neiße gilt es den skandalösen Betrieb des TESLA-Werkes im brandenburgischen Grünheide aufzugreifen und kritisch zu bewerten.

Eine andere Herangehensweise erscheint angesichts der angespannten Wassersituation inakzeptabel und inkonsequenz.

Darüber hinaus regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Schaffung von sukzessiven Waldentwicklungsgebieten an, welche die Entwicklung standortgerechter, arten und struktureicher Gehölz-, Stauden- und Wiesenbestände ermöglicht. Die vielfältige Funktion als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, Wasserspeicher und Erholungsraum gilt es Grundlage für die Beförderung und Schutz derartiger Entwicklungen zu sehen.

Dazu sei u.a. folgendes vermerkt, Zitat:

„Eine Studie der Göttinger Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst zeigt, dass eine Umstellung von Kiefernreinbeständen auf Laubwälder in Brandenburg zu einer jährlichen Grundwasserneubildung von rund 500.000 Litern pro Hektar führt (Rust et al., 2023).“, Zitat Ende

<https://www.hawk.de/de/newsportal/pressemeldungen/studie-belegt-waldumbau-als-schluessel-zur-entlastung-der-grundwasserbilanz-gruenheide>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend geboten, dass diese Studie der Göttinger Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst der Öffentlichkeit zugänglich ist.

In dem Zusammenhang ist auch eine entsprechende sukzessive Entwicklung von Waldgebieten in den Kippengebieten dringend geboten. Trotz der eher forstwirtschaftlichen Herangehensweise sind entsprechende Ausführungen des Forschungsinstituts für Bergbaufolgelandschaften e. V. (FIB) ansatzweise der richtige Weg.

<https://fib-ev.de/app/uploads/2021/09/Waldbau-Bergbaufolgelandschaften.pdf>

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind weitere wissenschaftliche Arbeiten und Studien erforderlich, um gangbare, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für die „Wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ zu finden.

Insofern ist es für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unverständlich, dass der Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 04.07.2023, „Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern“ auf der Basis der Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss) vom 11.06.2024, Drucksache 20/11729 in der Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 27. Juni 2024 keine Mehrheit fand.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw26-de-wassermanagement-spree-1008374>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/075/2007585.pdf>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/117/2011729.pdf>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier weiteren politischen Handlungsbedarf, um zu dem Thema eine vernünftige, wissenschaftlich fundierte Lösung zu finden.

AHA setzt sich für Schutz, Erhalt und Entwicklung der Elbe ein!

Die Elbe, mit 1.094,00 Kilometern Länge der vierzehntlängste Fluss in Europa, entwässert ein Einzugsgebiet von etwa 148.000 Quadratkilometern. Auf Grund der Tatsache, dass die Elbe nicht in einen anderen Fluss, sondern ins Meer -Nordsee- mündet und eine gewisse Größe hat, gilt sie als Strom.

Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche arten- und strukturreiche Auenlandschaften, wovon ein großer Teil naturnahe Strukturen besitzen.

Daher sind große Teile der Elbe u.a. als Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Gebiete nach der europäischen Natura 2000-Richtlinie, Europäische Vogelschutzgebiete sowie örtlich als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen. Andererseits gibt es immer wieder Ausbaupläne und -aktivitäten, wozu die Uferschottierungen und Bühnenertüchtigungen gehören.

Außerdem haben wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie einen ordnungs- und zeitgemäßen Umgang mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. verurteilt daher das im Juli 2021 geschlossene „*Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe*“. In diesem entgegen jeglicher ökologischen Vernunft geprägten Abkommen sind im „*Artikel 3 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Tschechischen Republik*“ unter den Absätzen 2 und 3 folgende Festlegung enthalten, Zitat:

(2) Die Regierung der Tschechischen Republik erhält im Abschnitt zwischen Ústí nad Labem und Týnec nad Labem die bestehenden Wasserstraßenparameter mit einer Fahrrinntiefe von 230 cm aufrecht.

(3) Die Regierung der Tschechischen Republik wird im Abschnitt zwischen Týnec nad Labem und Pardubice Maßnahmen mit dem Ziel durchführen, eine Fahrrinntiefe von 230 cm bis zum Zielhafen in Pardubice zu ermöglichen.“, Zitat Ende

Dazu plant die tschechische Regierung schon seit Jahren Děčín eine Staustufe zu bauen. Diese unverantwortlichen und sehr umstrittenen Planungen erhalten nun mit dem von

den beiden damaligen Verkehrsministern Karel Havlíček (parteilos) und Andreas Scheuer (CSU) unterzeichneten Regierungsabkommen bilaterale Rückendeckung.

Aber auch die Bundesrepublik möchte nicht nachstehen in der Bedrohung der Elbe. So ist im *„Artikel 4 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der deutsch-tschechischen Grenze bis zum Rückstaubereich Wehr Geesthacht“* unter Absatz geregelt, Zitat:

„(2) Derzeitiges Unterhaltungsziel auf der internationalen Binnenwasserstraße Elbe ist eine Fahrrinntiefe von 140 cm unter dem aktuellen Bezugswasserstand (GIW 2010) bei variabler Fahrrinnenbreite.“, Zitat Ende

Laut *„Artikel 1 Gegenstand des Abkommens“*, Absatz 2 ist zum Zeitraum der Umsetzung folgendes vereinbart, Zitat:

„(2) Das Ziel ist es, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen und Maßnahmen möglichst bis 2030 zu schaffen.“, Zitat Ende

https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Web/Projektseite/GkElbe2020/Shared-Docs/Downloads/20210723_AbkommenBinnenwasserstrasseElbeOriginal.html?nn=2964300

Solche Abkommen zu schließen zeugt von der vollständigen Ignoranz der damaligen Regierungen beider Länder zu den Schutz- und Erhaltungsnotwendigkeiten der Elbe und ihrer Aue sowie der immer weiter zunehmenden Trockenheit und Sommerhitzesituationen.

Dabei muss doch den Verantwortlichen in der Politik Deutschlands und Tschechiens bewusst sein, dass das Aufstauen von Elbwasser bzw. die Eintiefung des Fließgewässers mehr Wasser in der Elbe zur Folge hat. Neben der Zerstörung von Auen- und Flusslandschaften und der dazugehörigen Natur durch bauliche Aktivitäten, ist mit massivem Entzug von Grund- und Schichtwasser aus den Auen zu rechnen. Die ohnehin unter den Trockenstress leidende Natur nimmt dabei immer mehr Schaden. Nicht nur das Absterben von Gehölzen ist die Folge, sondern auch das Austrocknen von dauerhaften und temporären Feuchtgebieten mit ihrer sehr hohen Arten- und Strukturvielfalt ist zu befürchten. Außerdem ist eine Nutzung zur Wassergewinnung für Anliegerortschaften und für die Landwirtschaft noch weniger möglich.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Parlamente und die aktuellen Regierungen der BRD und der Tschechischen Republik auf das Abkommen und damit verbundene Pläne sofort und unwiderruflich zu stoppen. In dem Zusammenhang ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum vielfältigen und umfassenden Widerstand aus der Gesellschaft in beiden Ländern auf.

Bei all der notwendigen und dringenden Betrachtung der Gefahren in der Zukunft haben bereits bisherige und noch laufende wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt. Ergänzend im Hinblick auf den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser sowie derer Auen ist ebenfalls zwingender Handlungsbedarf aus der RICHTLINIE 2000/60/EG DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik abzuleiten.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, einem der Umwelt, der Natur und der Landschaft angepassten Tourismus sowie eines ordnungs- und zeitgemäßen Umgangs mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften.

Die Stadt Torgau ist von einer großen Vielfalt aus Umwelt, Natur, Landschaft sowie historischer Bausubstanz geprägt.

Dabei bildet die Elbe einen ganz besonderen Schwerpunkt und ergänzt u.a. durch den mehr oder minder vom Schwarzen Graben –später Schwarzer Bach bzw. Weinske- geprägten Stadtpark, welcher das Stadtgebiet durchzieht und somit als Naherholungsgebiet sowie als vielfältigen Biotop- und Grünverbund dient. Entlang der Elbe angekommen, lässt sich eine in östlicher Richtung weitläufigere Aue erkennen, welche Bestandteil des 8.500,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes Elbaue Torgau ist.

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/Naturschutz/lsg/nso213/VO_Elbaue_Torgau.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften. Im Rahmen einer Fahrradexkursion am 09.08.2025 nahm sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) schwerpunktmäßig dem Schutz, Erhalt und Entwicklung der Elbe und ihrer Aue entlang der Elbe zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Stadt Mühlberg (Elbe) an.

Die Fahrradexkursion startete am Bahnhof Torgau und führte als Erstes durch den mehr oder minder vom Schwarzen Graben –später Schwarzer Bach bzw. Weinske- geprägten ca. 31,00 ha große Stadtpark Glacis, welcher das Stadtgebiet durchzieht und somit als Naherholungsgebiet sowie als vielfältigen Biotop- und Grünverbund dient. Erfreulicherweise blieben im Stadtpark Wiesen- und Hochstauden erhalten, welche wichtige Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Pilze darstellen sowie besser Wasser speichern und Verdunstung behindern. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es auch in dem Zusammenhang für sinnvoll eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Park zu erstellen, welche die aktuellen Erkenntnisse im Umgang mit Umwelt, Natur und

Landschaften beinhaltet und sich von den Ansätzen der 9. Sächsischen Landesgartenschau im Jahre 2022 absetzt, welche auf einer Fläche von 24,00 bis 25,00 ha stattfand.

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/216203>

<https://www.architektur-blicklicht.de/burgen/festung-torgau-nordsachsen/>

<https://stadtundgruen.de/artikel/thueringer-landesgartenschau-mit-glacis-am-festungs-gelaende-junge-gaerten-torgau-5329>

Das vom Stadtrat der Stadt Torgau am 18.03.2020 beschlossene Dokument „Städtebauliches Entwicklungskonzept für das erweiterte Fördergebiet „Altstadt Torgau“ kann eine Basis dazu bilden.

Zu beachten ist beim Umgang mit dem Stadtpark Glacis auf jeden Fall, dass das Gebiet die Schutzkriterien und -würdigkeit als Bestandteil folgender europäischen Natura 2000 Gebiete erfüllt:

- Europäisches Vogelschutzgebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ – Größe: ca. 12.175,00 ha
- FFH-Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ – Größe: ca. 4.905,00 ha

<https://www.natura-in-nordsachsen.de/natur-a-wissen/natura2000/vogelschutzgebiete.html>

<https://www.natura2000.sachsen.de/25-elbaue-und-teichgebiete-bei-torgau-36489.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5567-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbaue-und-Teichgebiete-bei-Torgau->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/25_Elbaue-u-Teichgebiete-bei-Torgau.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-und-teichgebiete-bei-torgau>

<https://www.natura2000.sachsen.de/64e-elbtal-zwischen-muhlberg-und-greudnitz-34751.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11975-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Muehlberg-und-Greudnitz->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/064E_MaP_KF_K2.pdf

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/064E_MaP_KF_K1.pdf

An der Elbe angekommen, lässt sich eine in östlicher Richtung weitläufigere Aue erkennen, welche Bestandteil des 8.500 ha großen Landschaftsschutzgebietes Elbaue Torgau ist.

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/Naturschutz/lsg/nso213/VO_Elbaue_Torgau.pdf

Im Rahmen von Rundexkursionen am 23.05.2018, 08.08.2019, 22.08.2020, 14.08.2021, 12.08.2023, 10.08.2024 sowie nun auch am 09.08.2025 im Raum Torgau-Belgern-Mühlberg (Elbe) und Arzberg sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein umfassendes Entwicklungspotenzial in der Elbaue bis hin zur Aue der Schwarzen Elster sowie zu Dahleener Heide und zur Dübener Heide. Das Bundesamt für Naturschutz hat den Raum der Elbe und der Schwarzen Elster als Landschaft „88100 Elbe-Elster-Tiefland“ beschrieben und mit einer Größe von 1.970,00 km² beziffert.

Das Bundesamt für Naturschutz beschreibt das Gesamtgebiet folgendermaßen, Zitat:

„Dieser Flussabschnitt der Elbe zwischen Riesa und Magdeburg zeichnet sich durch eine breite Aue mit wald- und wiesenreichen Überschwemmungsgebieten aus. Die Elbe besitzt in diesem Bereich mit Höhenlagen zwischen 115 bis 50 m ü. NN ausgeprägten Tieflandcharakter. Die damit verbundene Neigung zu Mäanderbildung und damit auch zur Entstehung von Altwasserarmen wurde durch Eindeichung des Flusses, Laufbegradigung, Befestigung der Flussufer und Buhnenausbau zunehmend eingeschränkt bzw. unterbunden.

Die ackerbauliche Nutzung dominiert. Daneben wird insbesondere im Auenbereich eine intensive Grünlandnutzung betrieben. Schließlich kommt der Aue auch eine große Bedeutung als Trinkwassergewinnungsgebiet zu.

Teile dieser Flusslandschaft können heute noch als weitgehend naturnahe Landschaft gelten und weisen daher eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung auf. Auf Sachsen-Anhaltiner Seite steht fast die gesamte Landschaft Elbe-Elster-Tiefland als Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" unter Schutz. Auf sächsischer Seite ist das NSG "Alte Elbe Kathewitz" zu nennen. Mehrere große FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete unterstreichen die naturschutzfachliche Bedeutung der Landschaft. Besonders bedeutend sind die großen zusammenhängenden Auwaldreste (v.a. nahe Dessau), die den ausgedehntesten Auwaldkomplex Mitteleuropas darstellen. Diese Auwaldreste sind geophytenreich und beheimaten u.a. seltene Brutvogelarten wie Schreiadler oder Seeadler. Neben den Auwäldern machen v.a. die verlandenden Altwässer den hohen naturschutzfachlichen Wert der Landschaft aus.“, Zitat Ende

<https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/elbe-elster-tiefland>

Darin eingebettet in einen großräumigen Verbund mit den Landschaftsschutzgebieten Dahleener Heide und Dübener Heide sowie großräumiger gesehen bis zur Aue der Schwarzen Elster gilt es das Entwicklungs- und Gestaltungspotenzial in dem sehr vielfältigen Landschafts- und Naturraum weiterhin zu nutzen. Dazu kann auch die Unterschutzstellung einiger Gebiete nach der Fauna-Flora (FFH)-Richtlinie dienen, wozu das ca. 928,00 ha große Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche „und das ca. 4.905,00 ha große Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ - FFH-Gebiet, Landesinterne Nr.: 64E, EU-Meldenr.: 4342-301“ eindeutig dazugehören.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11935-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Grosser-Teich-Torgau-und-benachbarte-Teiche->

<https://www.natura2000.sachsen.de/64e-elbtal-zwischen-muhlberg-und-greudnitz-34751.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11975-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Muehlberg-und-Greudnitz->
<https://www.natura2000.sachsen.de/59e-grosser-teich-torgau-und-benachbarte-teiche-34823.html>

Allein im ca. 12.175,00 ha großen FFH-Gebiet „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ und im etwa 4 905,00 ha großen FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ sind das Vogelschutzgebiet (VSG) Elbaue und Teichgebiete bei Torgau, Naturschutzgebiet (NSG) Großer Teich Torgau, NSG Alte Elbe Kathewitz, NSG Prudel Döhlen, Landschaftsschutzgebiet (LSG) Elbaue Torgau und LSG Dahleener Heide eingebettet.

<https://www.natura2000.sachsen.de/25-elbaue-und-teichgebiete-bei-torgau-36489.html>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/25_Elbaue-u-Teichgebiete-bei-Torgau.pdf

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/naturschutz/nsg/nso205/VO_Gro%C3%9Fer_Teich_Torgau.pdf

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/naturschutz/nsg/nso206/VO_Prudel_D%C3%Böhlen.pdf

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/Naturschutz/lsg/nso213/VO_Elbaue_Torgau.pdf

<https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/naturschutz/lsg/nso208/VO%20LSG%20Dahleener%20Heide%20mit%20Unterschrift.pdf>

Weiterhin grenzt das zirka 4 235,00 ha große Europäische Vogelschutzgebiet „Dahleener Heide“ an, welches sich ebenfalls u.a. mit dem LSG Dahleener Heide überschneidet.

<https://www.natura2000.sachsen.de/21-dahleener-heide-36545.html>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/21_Dahleener-Heide.pdf

<https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/dahlen-duebener-heiden>

Das Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK 2035+, welches der Stadtrat am 24.04.2024 beschlossen hat, bildet unter Punkt 4.7 Umwelt und Klimaschutz, Brand- und Katastrophenschutz dafür durchaus eine gute, aber noch sehr ausbaufähige Ausgangsbasis.

<https://www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-insek>

https://www.torgau.eu/fileadmin/Gemeinde/Dateien/Stadtplanung/INSEK_2010/INSEK_Teil_2_klein_072024.pdf

https://www.torgau.eu/fileadmin/Gemeinde/Dateien/Stadtplanung/INSEK_2010/Teil_1_klein.pdf

In diesen Gesamtraum lässt sich jedoch keinesfalls der verstärkte Betrieb eines Wasser-
rastplatzes einordnen, welcher erheblich das Landschafts- und Stadtbild stört, massiv in
Umwelt, Natur und Landschaft eingreift sowie Aue und damit Hochwasserraum ein-
schränkt. Zudem beeinträchtigt eine Zunahme des Motorbootverkehrs die Umwelt
durch zusätzliche Verlärmung und Abgasbelastung. Nach Auffassung des AHA wider-
spricht das auch den nationalen, europäischen und internationalen Verpflichtungen
Deutschlands zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima.

Insofern ist es unverständlich, dass der Bund, der Freistaat Sachsen und die Große
Kreisstadt Torgau Steuergelder aufwenden, um derartige Eingriffe zu finanzieren.

Daher fordert der AHA einen Stopp dieser Baumaßnahmen.

Auf brandenburgischer Seite haben zudem insbesondere das rund 2.408,00 ha große
Landschaftsschutzgebiet „Elbaue Mühlberg“ und das 204,83,00 ha große FFH-Gebiet
„Elbe bei Mühlberg“ die Funktion Biotopverbundräume zu erhalten, zu schützen und
auszuweiten, Lebens- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen zu schützen, die Ent-
wicklung von verschiedenen Natur- und Landschaftsräumen zuzulassen.

<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212846>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbdeichvorland-muehlberg-stehla>

<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212846>

Diese Grundlage bildete auch die Basis einer länderübergreifenden Fahrradrundex-
kursion am Samstag, den 09.08.2025 in die Elbaue im Freistaat Sachsen und im Land
Brandenburg im Raum zwischen der Großen Kreisstadt Torgau sowie der Städte Bel-
gern-Schildau und Mühlberg sowie der Gemeinde Arzberg.

Am Bahnhof Torgau begannen die anwesenden Mitglieder der Exkursionsgruppe mit
der Fahrradexkursion, welche sie zuerst an die Elbe in Torgau führte. Bereits da war
auffällig, dass die langjährige Trockenheit zu massiven Beeinträchtigungen an Natur
und Landschaft geführt hat. Ferner zeigte sich, dass die stark begradigte Elbe schnell
das Wasser fließend abführt und somit nicht nur eine nachhaltige Neudurchfeuchtung
der Aue verhindert, sondern noch verstärkt entwässernd wirkt. Das zeigt sich beispiels-
weise auch in der weitgehenden Austrocknung von Elbaltverläufen in den Stadtteilen
von Belgern-Schildau Ammelgoßwitz, Döbelitz und Dröschkau, welche jetzt Krausnitz-
bach, Zittelbach und Staritzer Bach als Verläufe dienen.

Im Verlauf der gesamten Fahrradrundexkursion mussten die anwesenden Mitglieder der
Fahrradexkursionsgruppe immer wieder feststellen, dass auch vielfältige andere Aktivi-
täten der Menschen zu massiven Schädigungen führen. Darunter zählen in den zur Zeit
von Hitze und Dürre massiv geprägten Auenlandschaften in Sachsen und Brandenburg

im Raum Torgau, Belgern-Schildau, Mühlberg (Elbe) und Arzberg intensive Rinderbeweidungen, der voranschreitende Kiesabbau, flächendeckende Wiesenmahden sowie fortgesetzte Uferversiegelungen und –verschotterungen entlang der Elbe. Die Intensivbeweidungen mit Rindern haben häufig zu massiven Zerstörungen und Schädigungen von Gehölzbeständen geführt. Dazu tragen insbesondere Einkopplungen von Baum- und Strauchbeständen in die Weideflächen bei. Hinzu kommen Abholzungen und Gehölzbeschädigungen durch die Bewirtschaftung von Wiesen- und Agrarflächen. Ebenso besorgniserregend ist das Ausbringen von Gülle im direkten Einzugsbereich der Elbe. Neben der Tatsache, dass Auenlandschaften ohnehin hohe Nährstoffanteile aufweisen, führen derartige Einträge von Gülle zur Verschärfung der Belastung von Boden und Gewässern mit Nährstoffen wie Nitraten und Phosphaten.

Das flächendeckende Mahen von Wiesen lassen Bodenbrütern sowie Säugetieren wie Feldhase und Reh kaum die Möglichkeit Junge zur Welt zu bringen und großzuziehen. Ferner haben zahlreiche Pflanzen nicht die Möglichkeit auf- bzw. auszublühen, was zur Verringerung der Nahrungsgrundlagen für Insekten und der Möglichkeiten der Vermehrung der Wiesenpflanzen führt.

In der Stadt Belgern-Schildau, Stadtteil Ammelgoßwitz verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr seit dem 23.05.2018 mit sehr großer Sorge den Verfall des Herrenhauses Ammelgoßwitz, dessen Neubau im Jahr 1910 für Max Schlenker erfolgte.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es auf Grund der historischen und denkmalschützerischen Bedeutung des Herrenhauses und der Familie Schlenker das Gebäude zu sichern und zu restaurieren. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann sich eine kombinierte Nutzung als Museum, Herberge sowie als Naturschutzstation für alle Interessenten vorstellen. Dazu ist eine Einbeziehung der unsanierten Gebäude dringend erforderlich. Dabei sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine entscheidende Verantwortung beim Bund, beim Freistaat Sachsen, beim Landkreis Nordsachsen, bei der Stadt Belgern-Schildau und nicht zuletzt bei den Eigentümern/dem Eigentümer.

<https://www.architektur-blicklicht.de/schloesser-herrenhaeuser/rittergut-ammelgosswitz-neues-herrenhaus-belgern-schildau-nordsachsen/>

<https://www.architektur-blicklicht.de/schloesser-herrenhaeuser/rittergut-ammelgosswitz-belgern-schildau-nordsachsen/>

<https://sachsens-schloesser.de/belgern-schildau-herrenhaus-ammelgosswitz/>

<https://www.alleburgen.de/bd.php?id=9217>



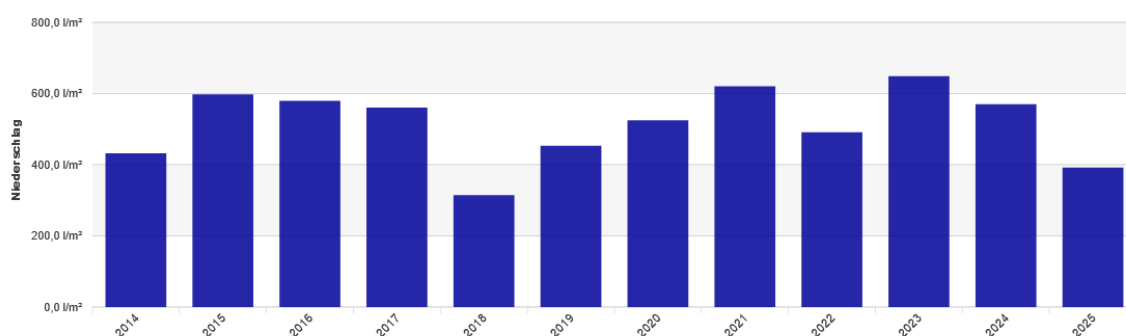
fischer, + SHB2018.3.
325-330.pdf

Ein massiver Eingriff stellt weiterhin das von der Hülskens Liebersee GmbH & Co. KG betriebene Kieswerk Liebersee dar, welche u.a. folgende Eckdaten des Unternehmens aufweist:

Größe des Abbaufeldes: 206,00 ha
 Gewinnbare Vorräte: 50 Millionen Tonnen
 Laufzeit des Tagebaus: bis 2028
 Abbautiefe: bis 44,00 m

Angesichts der Tatsache, dass offene Standgewässer mit Neueinpegelung zu anderen hydrologischen Bodenverhältnissen führen, bedeutet dies auch eine verstärkte Verdunstung. In der Regel geht man von etwa 700,00 mm im Jahr aus. Dem stehen folgende Niederschlagsmengen in der Region gegenüber:

Jahreswerte: Niederschlag Klitzschen bei Torgau (2014 bis 2025)



(c) Wetterkontor, Datenquelle: DWD

Jahr	Mittlere Temp. [°C]	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Niederschlag [l/m²]	Regenreichster Tag [l/m²]
2014	10,8	-14,2	35,4	432 ⚠	19,9 ⚠
2015	10,6	-5,7	37,9	598	33,8
2016	10,1	-15,4	35,6	579,7 ⚠	51,3 ⚠
2017	10,1	-14,1	32,5	560,7	32,2
2018	11	-15,2	37,8	314,6	24,7
2019	11,2	-9,1	38,1	453,1	31,3
2020	11,2	-7,5	36,5	524,8	27,4
2021	9,7	-19,5	34,4	620,5	46,7
2022	11	-12,9	38,2	491,1	27,1
2023	11,4	-10,4	36,8	649,1	20,6
2024	11,8	-11,7	34,7	570,3	26,3
2025	11,5	-12,7	38,5	391,7	41,6
	[°C]	[°C]	[°C]	[l/m²]	[l/m²]

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahres-werte.asp?id=O057&jr0=2014&jr1=2024&mo0=1&mo1=12>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält daher eine schnellstmögliche Beendigung, am besten noch vor dem geplanten Ende der Laufzeit im Jahr 2028, für dringend geboten. Ebenso gilt es eine Erweiterung bzw. Neuaufschluss in unmittelbarer Umgebung auszuschließen.

Den nunmehr entstandenen Kiessee gilt es von allen Abbaugeräten,-maschinen und-materialien zu beräumen, ständig die Wasserqualität zu überprüfen und weitgehend einer naturnahen Entwicklung zu überlassen. Eine Neubesiedlung mit standortgerechter Fauna und Flora hat bereits begonnen und ist entsprechend zu schützen. Beobachtungen zum Beispiel von Graugänsen und Bienenfresser zeigen auf, dass ein umfassender Schutz notwendig ist. Dies ist eine gewisse Entschädigung für die Zerstörung bzw. Störung der ursprünglichen Auenlandschaft.

Mit Sorge betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Entwicklung des Gebietes der Alten Elbe in der zur Verbandsgemeinde Liebenwerda gehörenden Stadt Mühlberg (Elster), wo auf eine Vollversiegelung erfolgte, was das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg folgendermaßen darstellt, Zitat:

„Ebenfalls im dritten Quartal 2023 soll die Verstärkung der Hochwasserschutzdeiche im Stadtgebiet Mühlberg an der Elbe abgeschlossen sein. Diese Verstärkung erfolgt durch den Einbau einer Spundwand und die Sicherung der wasserseitigen Böschung mit Deckwerk auf 565 Metern zwischen Hafen und der Landesstraße 67 sowie auf weiteren 650 Metern entlang der L67. Insgesamt beträgt der Investitionsrahmen voraussichtlich etwa 7,6 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln.“, Zitat Ende

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~28-12-2022-hochwasserschutz-in-brandenburg>

Die Darstellungen der Stadt Mühlberg (Elbe) sind nicht weniger gravierend.

<https://www.muehlberg-elbe.de/seite/349961/deichsanierung.html>

Nicht minder sind die Folgen der Neugestaltung Straßenraum "Am Hafen" und "Hafenstraße" zu sehen, welche ein Teil ihrer Erläuterung in einem Schaukasten mit verblichenen Schriftstücken und Fotos findet. Letztere zeigen auf, was seit dem ersten Spatenstich am 08.04.2011 an ursprünglicher Landschaft entlang der Elbe verloren ging und nun vorrangig von Beton, Stahl und Asphalt geprägt ist.

<https://www.muehlberg-elbe.de/news/1/134095/nachrichten/134095.html>

<https://www.muehlberg-elbe.de/news/1/201873/nachrichten/201873.html>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine sehr bedenkliche und nicht nachahmenswerte Entwicklung in der Elbaue.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verbindet damit die dringende Aufforderung an den Freistaat Sachsen und an das Land Brandenburg derartige massive Deichrückverlegungen zu prüfen und nach umfassender öffentlicher Diskussion umzusetzen. Dabei können als Datengrundlagen die Ergebnisse der Befliegungen, Auswertungen der Hochwasser zwischen den Jahren 2002 bis 2013 sowie zum Jahreswechsel der Jahre 2023/2024 und Anfang des Jahres 2024 mit darauf aufbauenden Flächenberechnungen sowie Feldbeobachtungen dienen. Ferner gilt es nach Auffassung des AHA die Schaffung neuer und Ertüchtigung bestehender Ringdeiche um die Ortslagen herum ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Im Bereich des ca. 465,00 ha großen Naturschutzgebietes „Alte Elbe Kathewitz“ stellten die anwesenden Mitglieder der Fahrradrundexkursionsgruppe mit sehr großer Sorge fest, dass die umfassende Angeltätigkeit zu einem vermehrten Verkehr mit Kraftfahrzeugen und Trittschäden an den Ufern führt. Zudem waren am Exkursionstag an der Ortslage Kathewitz zu beobachten, dass ganze Familien am Ufer der Alten Elbe campieren. Angesichts der sehr großen Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreichen Tier- und Pflanzenarten sowie der Strukturvielfalt ist hier noch mehr Schutz dringend erforderlich. In einer Veröffentlichung der Ergebnisse einer Exkursion am Samstag, den 6. September 2014 führt das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie aus, Zitat:

„...Im Gebiet leben Biber und Fischotter, Laubfrosch und Wechselkröte. Zu den 86 Brutvogelarten gehören Baumfalke und Bekassine, Eisvogel, Raubwürger, Rohrweihe und Rotmilan. Alljährlich versammeln sich zahlreiche Sumpf- und Wasservögel zum Rasten oder Überwintern. Seltene Insektenarten sind Heldbock und Eremit, Grüne Keiljungfer und Blauflügelige Ödlandschrecke. Botanisch bemerkenswert sind u. a. mehrere alte Flatter-Ulmen, Pappel-Seide, Taubenkropf, Kleine Wiesenraute und Liegendes Büchsenkraut....

...Der alte Elbebogen bei Kathewitz wurde bis 1872 vom Hauptstrom der Elbe durchflossen. Damals wurde bei Döbeltitz ein fast 1,5 km langer Durchstich angelegt, der den Elbebogen abtrennte. Auch die Flutdeiche stammen aus dieser Zeit. 1997 wurde das Feuchtgebiet mit ca. 465 ha Fläche als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Auentypische Rest- und Einzelgehölze prägen das Bild der ansonsten offenen Landschaft. Das Gebiet wird überwiegend vom Lehr- und Versuchsgut Köllitsch als Grünland genutzt. Bei Elbefluten wie zuletzt 2013 steht es jedoch komplett unter Wasser. Bei normalem Wasserstand sind nur die tiefsten Stellen des ehemaligen Elbmäanders mit Wasser gefüllt.

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung dieses Abschnittes der Auenlandschaft mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten sowie die möglichst ungestörte Entwicklung des Altarmes. In das Schutzgebiet einbezogen wurde auch ein längerer Abschnitt des Elbufers, das teilweise noch naturnah ausgeprägt ist.“, Zitat Ende

Alleine aus diesem Exkursionsbericht leitet sich ein umfassender Schutzbedarf ab. Dazu soll auch beitragen, dass das Naturschutzgebiet „Alte Elbe Kathewitz“ als Bestandteil des ca. 4.905,00 ha großen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ als FFH-Gebiet europäischen Schutz genießt.

<file:///C:/Users/Andreas%20Liste/Downloads/VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Muehlberg-und-Grudnitz-.pdf>

file:///C:/Users/Andreas%20Liste/Downloads/04_11_1327a_karte.pdf
https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/naturschutz/nsg/nso207/VO_Alte_Elbe_Kathewitz.pdf

Im Raum Torgau grenzt zudem das ca. 12.175,00 ha großen FFH-Gebiet „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“, welches ebenfalls europäischen Schutz besitzt.

<https://www.natura2000.sachsen.de/59e-grosser-teich-torgau-und-benachbarte-teiche-34823.html>

<file:///C:/Users/Andreas%20Liste/Downloads/VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Grosser-Teich-Torgau-und-benachbarte-Teiche--Anlagen.pdf>

Stattdessen mehren sich die Inanspruchnahme der Elbufer von Campern, Anglern und Bootsfahrern, welche ohne Rücksicht auf die Uferregionen der Elbe Zelte aufbauen und dabei auch Feuer machen und Müll hinterlassen. Besonders auffällig war dies im Bereich der Städte Torgau und Belgern – Schildau sowie der Gemeinde Arzberg zu erkennen. Besonders in Anspruch genommen waren in der Stadt Torgau der Mündungsbereich des Koßdorfer Landgrabens sowie in der Stadt Belgern-Schildau der Mündungsbereich des Staritzer Baches. Selbst im Naturschutzgebiet „Alte Elbe Kathewitz“ war eine derartige Zeltsiedlung am Ufer der Alten Elbe zu erkennen. Dies gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sofort und endgültig zu unterbinden.

Ebenfalls gilt es bei der Beweidung mit Rindern und Pferden endlich ausreichend und vollumfänglich die Gehölzbestände vor Verbiss zu schützen.

AHA hält Schutz und Erhalt der Dübener Heide und der Mulde für dringend geboten!

Weiterhin mit sehr großem Interesse und zugleich mit ebenso zunehmender großer Sorge verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die die Entwicklung der Dübener Heide, mit ihren Wald- und Wiesengebieten, Fließgewässern und ihren Auen sowie der darin lebenden Fauna und Flora.

Dies führte dazu, dass eine Exkursionsgruppe am Samstag, den 23.08.2025 zu einer ca. neunstündigen und länderübergreifenden Fahrradexkursion des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom Kemberger Stadtteil Radis durch die Dübener Heide sowie entlang der Mulde und ihrer Aue bis nach Eilenburg aufbrach.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) möchte mit dieser Fahrradexkursion die Notwendigkeit zum Ausdruck bringen, den vielfältigen Raum der Dübener Heide mit ihrem insgesamt 78.750,00 ha großen Naturpark -im Land Sachsen-Anhalt etwa 42.750,00 ha und im Freistaat Sachsen etwa 36.000,00 ha- sowie übergreifend die Auen von Elbe und Mulde mit seiner Arten- und Strukturvielfalt, als Lebens- und Rückzugsraum von Mensch, Tier und Pflanze, als Biotop- und Grünverbundraum sowie im Interesse eines angepassten Tourismus im Zuge der Erholung und Bildung, zu schützen, zu erhalten und sich naturnah weiterentwickeln zu lassen.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturparke-in-sachsen-anhalt/naturpark-duebener-heide>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4415-Naturparkverordnung-Duebener-Heide>

Der Einstieg in das im Land Sachsen-Anhalt 31.679,00 ha große und im Freistaat Sachsen circa 30 000,00 ha große Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“ war im Gebiet der Stadt Kemberg, Stadtteil Radis auf dem Försterweg in Richtung Ochsenkopf.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg35>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4915-Festsetzung-LSG-Duebener-Heide>

Dabei entdeckte die Exkursionsgruppe bereits bei der Einfahrt in der Dübener Heide im Stadtgebiet von Kemberg, Stadtteil Radis vom Försterweg aus massive forstwirtschaftliche Eingriffe durch umfassende Ab- und Ausholungen sowie Befahren mit schwerer Fäll- und Räumtechnik, welche tiefe und breite Fahrspuren mit umfassender Bodenverdichtung.

Dabei sei zu bedenken, dass Waldboden als Lebensraum eines vielfältigen Bodenlebens aus Fauna, Flora und Funga, eine sehr wichtige Funktion bei dem Bestand und Entwicklung des Waldes hat. Dies war auch ein Grund den Waldboden als Boden des Jahres 2024 auszurufen.

<https://www.fva-bw.de/aktuelles/artikel/alles-gute-kommt-vom-boden>

Eine massive Bodenverdichtung führt zu massiven Zerstörungen und Störung im Gefüge des Waldes. Derartig geschädigter Boden kann kaum und gar nicht seiner natürlichen Funktion, wie Gas- und Wasserspeicherung, Gas- und Wasseraustausch und somit optimale Bedingung für Bodenleben – Edaphon sowie der Durchwurzelung durch die Pflanzenwelt ermöglichen.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche/bodenbelastungen/verdichtung#welche-massnahmen-vermeiden-verdichtung>

https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Presse/Dokumente/20160812_Nachhaltigkeitsbericht_2015_web_ESTeil2.pdf

<https://www.forestbook.info/bodenverdichtung/>

Dabei fiel erfreulicherweise die stark ausgeprägte Sukzession innerhalb der Forsten bestehend aus Gemeiner Kiefer auf. Vorrangig ist die Rotbuche vertreten. Ferner kommen u.a. Traubeneiche, Stieleiche, Rotbuche, Hängebirke, Bergahorn, Waldkiefer und Spätblühende Traubenkirsche vor. Daraus lässt sich ableiten, dass die Natur somit für eine standortgerechte, arten- und strukturreichere sukzessive Verjüngung sorgt. Insofern sind Aufforstungen unter Hinzunahme der aus Nordamerika stammenden Douglasie als

nicht zielführend anzusehen. Noch bedenklicher ist der offensichtliche Plantagenbestand von Weißtanne zum Selbsternten unweit des Kemberger Stadtteiles Ochsenkopf zu sehen. Solche Flächen sind von monokulturellen Strukturen geprägt und gehören nicht in einen in Entwicklung befindlichen arten- und strukturreichen Wald.

Zudem stellte die Exkursionsgruppe in der Dübener Heide flächendeckend massive forstwirtschaftliche Eingriffe, welche nicht nur den Waldbestand Schaden zufügte, sondern ebenfalls den Böden und Wegen. Dabei haben schon die Jahre 2018 bis 2024 mit ihrer Niederschlagsarmut und Sommerhitzen den Wald sowie seiner Fauna, Flora Funga genug Stress zugefügt. Bereits die massiven Eingriffe in den kompakten Lebensraum Wald, sorgen die Maßnahme für Zerstörung der Sukzession und führen über Auflichtungen zur verstärkten Sonneneinstrahlung und Windweinsteinwirkung, was die Austrocknung beschleunigt und Sturmeinwirkungen verschärfen. Daher sind derartige Eingriffe sofort zu beenden und künftig auszuschließen.

Neben den noch festzustellenden Schäden aus den Jahren 2018 – 2024, welche von starker Trockenheit und Sommerhitze geprägt waren, haben die jüngsten Niederschläge offensichtlich und erfreulicherweise zu einer gewissen Stabilisierung von Feuchtgebieten und Weihern geführt. Damit sind aber keinesfalls die Defizite im Grund- und Schichtwasserbereich ausgeglichen. Ganz besonders zu schützen sind da zahlreiche Feuchtgebiete und Weiher, welche vorrangig als aus Niederschlägen gespeiste Himmelsgewässer in Tonlinsen eingebettet sind. Dazu zählt es eine gewisse Beschattung durch Großbäume zu belassen und mechanische Eingriffe und Verschmutzungen aller Art zu unterlassen.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten, länderübergreifenden Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Dübener Heide im Land Sachsen-Anhalt und Freistaat Sachsen auch Möglichkeiten der Waldnutzung zu untersuchen, zu werten und Vorschläge zu erarbeiten.

Im Bereich des Hammerbaches beginnend ab Quellgebiet, fortsetzend im Oberlauf und später im Unterlauf, ist erfreulicherweise eine umfassende Naturnähe, häufig eingebettet in einen Weichholzauenwald, vorrangig bestehend aus Schwarzerle zu erkennen. Im fortgesetzten Mittelverlauf sind Harthölzer wie Stieleiche prägend. Die aktuelle Niederschlagsarmut hat nicht zur Austrocknung ausgedehnter Waldgebiete, sondern auch zu Wassermangel im Hammerbach geführt.

Im Bereich Köhlerei Eisenhammer im Anschluss an die Einmündung des Forstgrabens Gabels-/Schwedenwiesen bestehen gut ausgeprägte Mäander und Gewässerschlingen. Das gilt es unbedingt zu schützen und zu erhalten.

Ferner haben weiterhin die Auseinandersetzungen zum Schutz und Erhalt des Bibers in der Dübener Heide eine besonders herausgehobene Bedeutung.

Mit der einst vom Landkreis Wittenberg sanktionierten Beseitigung von drei Nahrungsdämmen und der Schlitzung eines Wohndammes sind nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits sehr massive und bestandsbedrohende starke Eingriffe in das FFH-Gebiet und Bibereinzugsgebiet erfolgt. Andere bzw. weitere Eingriffe sind nicht akzeptabel, da sie auf die endgültige Bestandszerstörung beim Biber hinauslaufen.

In dem Blickwinkel betrachtet ist ferner die Genehmigung der Beseitigung von 13 von 19 Biberdämmen als skandalös und unverantwortlich anzusehen.

Jedoch gilt es fortgesetzt nicht nur festzuhalten, dass der Biber eine sehr streng geschützte Art ist, sondern das Gesamtgebiet Bestandteil des ca. 1.001,00 ha großen FFH-Gebietes „Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide“ (EU-Code: DE 4341-301, Landescode: FFH0133) ist.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/buchenwaldgebiet-und-hammerbachtal-in-der-duebener-heide-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/buchenwaldgebiet-und-hammerbachtal-der-duebener-heide>

Dieses Gebiet durchquert u.a. der ca. 9,00 km lange Hammerbach, welcher ein Teil des Namens des Schutzgebietes darstellt. Laut dem Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt ergibt sich folgende Gebietsbeschreibung, Zitat:

„Das FFH-Gebiet erstreckt sich im zentralen Buchen-Gebiet der „Dübener Heide“ nördlich von Tornau und Söllichau in ost-westlicher Ausdehnung. Neben großflächigen Buchen- treten auch Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Wälder als forstlich bedingte Waldgesellschaften auf Buchen-Waldstandorten auf. Verbreitet sind ebene Hochflächen ausgebildet, die von markanten Talungen zerschnitten werden. Das Hammerbachtal verlässt als kleines Wiesentälchen das Waldgebiet zwischen Eisenhammer und Tornau nach Süden.“, Zitat Ende

Zur Fauna führt das Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt aus, Zitat:

„Am Hammerbach wurden Biber (Castor fiber) und Fischotter (Lutra lutra) nachgewiesen. Vom Biber existieren zwei Ansiedlungen. Durch Biberdämme entstandene Aufstauungen des Baches führen zum örtlichen Absterben der Bachauenwälder. Auf Grund der vorhandenen Strukturvielfalt hat das Gebiet eine große Bedeutung als Quartier- und Jagdgebiet für waldbewohnende Fledermäuse. Zu nennen wären hier die Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) und der Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri), von denen regelmäßig besetzte Wochenstubenquartiere bekannt sind. Brandtfledermaus (Myotis brandtii) und Braunes Langohr (Plecotus auritus) reproduzieren sehr wahrscheinlich ebenfalls im Gebiet. Großes Mausohr, Fransen- und Bartfledermaus (Myotis myotis, M. nattereri, M. mystacinus) nutzen das Gebiet als Jagdlebensraum. Vereinzelte Zufallsbeobachtungen von Kriechtieren deuten auf ein regelmäßiges Vorkommen der Schlingnatter (Coronella austriaca) in den Buchenwäldern mit Heidelbeer-Unterwuchs hin. In feuchten Waldbereichen am Bachufer lebt der Moorfrosch (Rana arvalis), der vermutlich in den Stau- und Mühlteichen am Eisenhammer reproduziert. Während der Hammerbach von Tornau an abwärts sogar von Bachneunauge (Lampetra planeri) und dem Steinbeißer (Cobitis taenia) besiedelt wird, kommen im Verlauf des Baches innerhalb des FFH-Gebietes gar keine Fischarten vor. Vom Hirschkäfer (Lucanus cervus) gibt es Nachweise für die Bereiche Tornau-Eisenhammer, Tornau und Söllichau aus den Jahren 2000 bis 2009. Die Art hat hier wahrscheinlich eine geringe Reproduktionsrate.“, Zitat Ende

Ferner gehört das Gesamtgebiet zum 31.679 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landes-recht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg35>

In dem Zusammenhang mit dem Gewässersystem in Dübener Heide sei aus dem Beitrag „Die Fließ- und Stillgewässersysteme der Dübener Heide“ von Uwe Zuppke in Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 42. Jahrgang • 2005 • Heft 2: 25–32 zitiert, Zitat Beginn:

„Trotz einer geringen Gewässernetzdichte von 0,4 – 1,7 km/km² sind Fließ- und Stillgewässer in der Dübener Heide stellenweise landschaftsprägende Strukturen, die neben ihrer landschaftsvernetzenden Funktion und landschaftsästhetischen Wirkung auch eine hohe ökologische Bedeutung haben. Sowohl die von den Erhebungen der Altmoränenlandschaft in ehemaligen Schmelzwasserabflussrinnen der Elbe oder Mulde zufließenden Fließgewässer als auch die durch Anstau oder Abgrabungen durch Menschenhand geschaffenen Stillgewässer sind entsprechend ihrer Beschaffenheit wichtige Lebensräume für aquatische und amphibische Lebensgemeinschaften.“, Zitat Ende

<https://d-nb.info/1080371842/34>

Bei allen wissenschaftlichen Betrachtungen sind zudem nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die bestehenden Schutzgebiete zu berücksichtigen sowie ggf. räumlich und inhaltlich zu optimieren. Ferner bedarf es der Beachtung des Anliegens und der Bestimmungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) leitet sich daraus ein umfassendes Handeln zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung der Dübener Heide als Landschafts- und Naturraum, als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Ort einer dem angepassten Erholung.

Diesen Funktionen hat auch das FFH-Gebiet „Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe“ (EU-Code: DE 4241-301, Landescode: FFH0131), welche folgenden flächenmäßigen Umfang aufweist, Zitat:

„Das Gebiet besteht aus 25 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 34 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 39 km.“, Zitat Ende

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/fliethbach-system-zwischen-duebener-heide-und-elbe-.html>

https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/FFH0131.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/fliethbach-system-zwischen-duebener-heide-und-elbe>

In dem Zusammenhang fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in Bezug auf den Schutz, den Erhalt und der Entwicklung des Hammerbaches weiterhin mit aller Deutlichkeit und Nachdruck nun endlich ordentliche belastbare Fakten zu liefern und daher stattdessen nunmehr die hydrologischen Verhältnisse zu untersuchen, welche womöglich nicht nur auf einer „spezifischen geologischen Situation in der Stauchungszone der Endmoräne“ beruht, sondern ggf. auch mit generellen hydrologischen Veränderungen in Folge des Bergbaus und seiner Einstellung zu tun haben kann.

Dazu gehört eben auch alles zu tun, um den Bestand des Bibers und seiner Bauten zu schützen und zu erhalten.

Weiterhin verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge die einst geplante Veräußerung einer ca. 1.400,00 m² großen Wiese im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich Eisenhammer im Ortsteil Tornau der Stadt Gräfenhainichen. Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH hatte diesen Landschaftsbestandteil als „bebaubare Fläche“ eingestuft. Bisher liegt dem AHA keine belastbare Rückreaktion vor, ob diese Vorhaben und Einschätzungen eine positive Wendung gefunden haben.

Für den AHA war und ist diese Vorgehensweise vollkommen unverständlich und genauso inakzeptabel. Bekanntlich gehören Wiesen mit ihrer Fauna und Flora mit zu den bedeutsamsten Natur- und Landschaftsbestandteilen, sie dienen sehr vielen Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum und erhöhen somit zudem die Arten- und Strukturvielfalt. Insbesondere Insekten aller Art profitieren von dem sehr hohen Teil an Blühpflanzen. Neben der sehr großen Bedeutung des Schutzes und Erhaltes der Vielzahl und Anzahl von verschiedenen Insektenarten an sich, sind sie ein sehr wichtiger Bestandteil der Nahrungskette für Lurchen, Kriechtieren, Vögeln und Säugetieren. Diese Bedeutung manifestiert sich vor Ort zum Beispiel durch ein ausgeprägtes Vorkommen von Zauneidechsen und womöglich noch zu bestimmenden weiteren Eidechsenarten.

Zudem dient die Wiese, umfassenden Beobachtungen zur Folge, als Nahrungsgebiet für diverse, noch zu bestimmende Fledermausarten.

Diese sehr entwicklungsfähige Wiese befindet sich in direkter Nachbarschaft zum bereits erwähnten ca. 1.001,00 ha großen FFH-Gebiet „Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide“ (EU-Code: DE 4341-301, Landescode: FFH0133) ist.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/buchenwaldgebiet-und-hammerbachtal-in-der-duebener-heide-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/buchenwaldgebiet-und-hammerbachtal-der-duebener-heide>

Neben der Tatsache, dass es für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unverständlich erscheint, dass die erfreulicherweise unbebaute und bisher im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindliche Wiese sich nicht innerhalb der Grenzen des ebengenannten FFH-Gebietes befindet, bedürfen alle Veränderungsmaß-

nahmen in unmittelbarem Anschluss an das Schutzgebiet nach EU-Recht einer Überprüfung der FFH-Verträglichkeit. Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind solche Maßnahmen und Aktivitäten nicht bekannt.

Zudem dient die Wiese als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, welche in Zeiten der voranschreitenden Klimaerwärmung, eine dringende Versorgung angrenzender Wohngebiete und des benachbarten FFH-Gebietes mit Frisch- und Kaltluft garantiert bzw. garantieren kann.

Ferner gibt die vom Umweltbundesamt auf der Basis des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu bedenken, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie-2021-Kurzfassung-bf-neu-17-05-2021.pdf?download=1>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Auch aus diesem Grund heraus betrachtet, verbietet sich eine Verbauung der Wiese und der damit einhergehenden Zersiedlung am Randbereich von Tornau.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt auf, ein möglicherweise fortlaufendes bzw. womöglich bereits umgesetztes Verkaufsverfahren der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH unverzüglich zu stoppen bzw. rückgängig zu machen bzw. Auskunft über den gegenwärtigen Sachstand abzugeben.

Zudem empfiehlt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine ordnungsgemäße und vollständige Erfassung der Artenzusammensetzung von Fauna und Flora der Wiese sowie eine damit verbundene Überprüfung der Eingliederung in das 1.001,00 ha großen FFH-Gebiet „Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide“ (EU-Code: DE 4341-301, Landescode: FFH0133).

Mit dem Übertritt der Grenze vom Land Sachsen-Anhalt zum Freistaat Sachsen im Bereich der Stadt Bad Dübener Heide hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten, dass die Dübener Heide in der Gesamtheit ein länderübergreifendes Wald-, Wiesen- und Gewässersystem, welches auf Grund seiner Arten- und Strukturvielfalt ein schützenswerter und geschützter Landschafts- und Naturraum darstellt. Der Freistaat Sachsen hat dies mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, EU-Melde-Nummer 4342-304 – Größe: etwa 4 221,00 ha sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes „Dübener Heide“, EU-Melde-Nummer 4342-451 – Größe: zirka 9 350,00 ha.

Daraus resultiert eine sehr große Verantwortung der gesamten Gesellschaft die Dübener Heide, welche weiträumig in die Fluss- und Auengebiete von Weißer Elster, Mulde, Elbe und Schwarzer Elster eingebettet umfassend zu schützen und daher von zerstörerischen bzw. störenden Einflüssen freizuhalten.

Dazu gehören gemeinsame Pläne von RWE Aktiengesellschaft, der Gemeinde Muldestausee und einer Forstbetriebsgemeinschaft Heideländ w. V. in der Dübener Heide bei Schmerz bis zu neun, 250,00 m hohe Windkraftanlagen zu bauen. Dabei beabsichtigt man massiv in die vielfältig schützenswerte und geschützte Dübener Heide einzugreifen.

<https://www.rwe.com/der-konzern/laender-und-standorte/onshore-windpark-muldestausee/>

<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/dessau/wittenberg/windraeder-schkoana-aeger-windpark-muldestausee-100.html>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt an der Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit, dass sich die Dübener Heide seit vielen Jahren sehr vielfältig und standortgerecht sukzessiv selbst verjüngt. Dabei seien insbesondere Arten wie Stieleiche, Traubeneiche, Hainbuche, Rotbuche, Waldkiefer, Hängebirke und Bergahorn zu nennen. Dieser sukzessiver Verjüngungsprozess bringt echte Wälder hervor, welche durch höhere Arten- und Strukturvielfalt, Standortgerechtigkeit und möglicherweise von einer besseren Anpassung an den Klimawandel geprägt sind.

Diesen sukzessiven Verjüngungsprozess des Waldes gilt vor Eingriffen aller zu schützen, um die Entwicklung keinesfalls zu stören.

Daher ist es unverantwortlich und unqualifiziert den sich naturnaher entwickelnden Wald abzuschreiben und zum Verbauen freizugeben.

Offensichtlich tragen die vom Land Sachsen-Anhalt und der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V. vorangetriebenen Pläne den Wald als Natur- und Landschaftsraum zu Gunsten von Profiterwirtschaftung durch Windkraftanlagen zu nutzen, vermehrt Früchte. Anstatt endlich der naturnahen und sukzessiven Waldentwicklung den absoluten Vorrang einzuräumen, möchte man Holzplantagen und Wälder gleichermaßen mit Windkraftanlagen zubauen. Somit besteht die Gefahr, dass eine ökologische Umwandlung von monokulturellen Holzplantagenstrukturen zu stabilen, arten- und strukturreichen Wäldern immer mehr in die Ferne rückt.

In dem Zusammenhang seien massive Flächenverbräuche für Windkraftanlagen, Nebenanlagen und Zufahrten zu befürchten, was nicht nur den betroffenen Wald schädigt, sondern auch das Landschaftsbild.

So führt das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz des Freistaates Thüringen zu Flächenverbräuchen folgendes an, Zitat:

„Rund 0,4 ha (ein halbes Fußballfeld) werden für eine moderne Anlage gebracht.“, Zitat Ende

<https://umwelt.thueringen.de/themen/energie/windenergie>

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg ist da ausführlicher, Zitat:

„Das Fundament einer modernen Windenergieanlage benötigt etwa 500 bis 600 Quadratmeter. Die Sockelfläche der Anlage ist jedoch nur ein Teil des Fundaments. Andere Teile des Fundaments sind erdüberdeckt und damit nicht sichtbar. Die Kranstellfläche ist teilweise mit Schotter bedeckt. Entsprechende Flächen können später auch für andere Zwecke (zum Beispiel Holzlagerung) genutzt werden. Für Montagezwecke werden während der Bauphase zusätzliche Flächen temporär belegt, die je nach Standort und Anlagenkonfiguration variieren. Die Zufahrtsstraße sollte eine Breite von circa 5 Metern haben. In der Regel werden dafür bereits vorhandene Wege genutzt oder ausgebaut.“, Zitat Ende

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/faq-windenergie>

Das PT-Magazin für Wirtschaft und Gesellschaft führte in einem Beitrag mit der Überschrift „Windkraft: Herausforderungen und Chancen für die Transportbetonindustrie“ vom 03.04.2023 u.a. folgendes an, Zitat:

„Die Errichtung von leistungsstarken Windrädern stellt heutzutage nicht nur ein Gewichts-, sondern auch ein Volumenthema dar. Für ein Fundament, das vor Ort gegossen wird, werden etwa 1.300 m³ Beton benötigt. Dies erfordert eine logistische Meisterleistung und ist damit eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Um 1.300 m³ Beton zu transportieren, sind etwa 150 Fahrzeugladungen und eine entsprechende Pumpleistung vor Ort notwendig.“, Zitat Ende

https://www.pt-magazin.de/de/specials/energie/windkraft-herausforderungen-und-chancen-f%C3%BCr-die-tr_lftp11ix.html

Zudem geht man von Fundamenttiefen im Umfang von mindestens 4,00 m aus, was nicht nur zu massiven Eingriffen in Boden führt, sondern auch Störungen in Schicht- und Grundwasserschichten verursachen kann.

Wo hier eine Nachhaltigkeit erkennbar sein soll, bleibt ein Rätsel.

Auf „Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen“ geht das Umweltbundesamt bereits im November 2016 ein. So sind u.a. folgende Ausführungen zu Windenergieanlagen (WEA) enthalten, Zitat:

„Wie von den meisten technischen Anlagen gehen aber auch von WEA Belastungen aus, die sich möglicherweise auf die Gesundheit auswirken können.

Im Hinblick auf die menschliche Gesundheit werden folgende Belastungsarten mit dem Betrieb von WEA an Land in Verbindung gebracht:

- ▶ Hörbarer Schall
- ▶ Tieffrequenter Schall (einschließlich Infraschall)
- ▶ Schattenwurf und Stroboskopeffekt
- ▶ Lichtmissionen durch Hinderniskennzeichnung
- ▶ Eiswurf
- ▶ Indirekte Wirkungen (Belästigung), die durch eine subjektive Bewertung von WEA oder der durch sie verursachten Effekte entstehen“, Zitat Ende

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/161128_uba_position_windenergiegesundheit.pdf

Ferner verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die Presseerklärung „Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern verstärkt und fortgesetzt naturnahe Entwicklungen der Waldgebiete!“ vom 13.06.2024

<https://www.web-conzept-mn.de/2024/06/initiative-pro-baum-und-aha-fordern-verstaerkt-und-fortgesetzt-naturnahe-entwicklungen-der-waldgebiete-2/>

Mit dem Verlassen der Dübener Heide im Bereich der sächsischen Stadt Bad Dübenerückte die Betrachtung der Exkursionsgruppe auf den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der 124,00 km langen Vereinten Mulde mit einem Einzugsgebiet von 7.400 km² in den Fokus.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Dabei möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an seine im Rahmen einer Presseerklärung vom 16.09.2020 dargelegten Sichtweise zu dem angedachten Polder Löbnitz nordwestlich von Bad Dübenerinnern.

<https://www.web-conzept-mn.de/2020/09/aha-fordert-erneut-und-verstaerkt-nachhaltigen-umgang-mit-hochwasser-entlang-der-mulde/>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nach wie vor angesichts der letzten wiederholt starken Hochwasser u.a. in den Jahren 1994, 2002, 2002/2003, 2011 und 2013 in Folge der Schneeschmelze in den Gebirgen und Hochlagen sowie starker bzw. stärkerer Regenfälle z.B. an Elbe, Saale, Mulde, Unstrut, Schwarzer Elster, Weißer Elster und Ilm sowie ihrer jeweiligen großen, größeren, kleineren und kleinen Nebengewässer erneut endlich einen nachhaltigen Umgang mit Hochwasser umzusetzen. Nach der Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nutzten bisher die Verantwortlichen im Bund und in den Ländern, aber auch in Kommunen noch immer nicht umfassend und ausreichend genug die Zeiten seit den letzten Hochwassern, um entsprechende Bedingungen zu schaffen. Stattdessen betreibt man vorrangig rein wasserbaulichen „Hochwasserschutz“, welcher noch immer hauptsächlich auf höhere, breitere und stärkere Deich- und Dammanlagen beruht.

Nunmehr beabsichtigt der Freistaat Sachsen im Rahmen der Umsetzung des Projektes zum Bau und Gestaltung des ca. 1.500,00 ha großen Polder Löbnitz, welcher gezielt Hochwasserspitzen der Vereinigten Mulde auffangen sowie eine Einströmung von Hochwasser über die Goitzsche und den Lober-Leine-Kanal in das Land Sachsen-Anhalt verhindern soll, auf 500 m bei Wellaune ein Teilstück des Deiches bzw. Wirtschaftsweges abzusenken. Nordwestlich davon errichtet das Land Sachsen-Anhalt den ca. 250 ha großen Polder Rösa.

Mit der Absenkung des Deiches bei Wellaune nimmt der Freistaat Sachsen die Fällung von 250 Bäumen in Kauf. Medienberichten zu Folge hat man auf einer Länge von 750 m bereits 327 Bäume gekennzeichnet.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier eine verheerende Vernichtung von Gehölzen, welche keine sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ersetzen oder ausgleichen können. Baumfällungen sind nicht nur ein falsches Signal in Sachen Schutz, Erhalt und Entwicklung einer weitgehend naturnahen Landschaft, Umwelt und Natur, sondern senden ebenfalls die vollkommen falschen Signale im Zuge des Klimawandels und –schutzes aus. Offenbar haben die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Freistaates Sachsen noch immer nicht begriffen, dass insbesondere die Trocken- und Hitzejahre 2018 bis 2022 klare Anzeichen des sich verschärfenden weltweiten Klimawandels darstellen. Neben dem dringenden Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger, der Änderung der Verkehrs-, Bau- und An-

siedlungspolitik, gilt es anstatt von Abholzungen, von einer dringend notwendigen Mehrung von Gehölzen anzugehen. Im Zuge einer wissenschaftlich fundierten Erstellung einer Schutz- und Entwicklungskonzeption des gesamten Fluss- und Auenraums der gesamten Muldeverläufe sind dabei u.a. die Ausweisung von Sukzessionsräumen zur Wiederherstellung von standortgerechten Auenwäldern und –wiesen zu untersuchen und vorzunehmen. Solche Maßnahmen müssen einhergehen mit der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Konzeption zum Umgang mit dem Hochwasser.

Insbesondere die Vereinte Mulde, welcher ein linkselbisch gelegener, nicht schiffbarer Nebenfluss der Elbe ist, bedarf einer entsprechenden Betrachtung. Der 124 km lange Fluss entsteht in Sachsen südöstlich von Leipzig durch die Vereinigung der Zwickauer Mulde und der Freiburger Mulde nördlich von Colditz bei Sermuth. Der Name Mulde bedeutet „Die Mahlende“ und soll auf die Vielzahl der früher am Fluss betriebenen Mühlen hinweisen.

Jedoch ebenfalls sind auch die Fluss- und Auenlandschaften von Zwickauer Mulde und von Freiburger Mulde einzubeziehen.

Dabei müssen insbesondere die Höhen und Abflussmengen sowie die Dauer der Hochwasser der Jahre 1994, 2002, 2002/2003, 2011 und 2013 Berücksichtigung finden, um das Mindestmaß an Rückgabe von Altaue an das Hochwasserregime der Mulde ermitteln zu können. Ferner ist allgemein bekannt, dass gerade Auenwälder Hochwasserspitzen brechen, Hochwassermengen aufnehmen und Wasserspeichern sowie wie ein Rechen für Sedimente und Schwemmgut fungieren. Darüber hinaus hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten den Umfang der gesamten Altaue zu erfassen und auszuloten, inwieweit eine Rückgabe an das Flusssystem der Mulde möglich ist. Dazu ist es zudem wichtig Rückbaumaßnahmen in der Aue sowie im Ufer- und Sohlbereich der Mulde möglich ist.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat immer wieder das Thema zu seinen Muldekonferenzen in den Jahren 1997 und 2007 in Raguhn sowie im Jahr 2017 in Muldenstein aufgegriffen. Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltungen des Freistaates Sachsen haben bisher leider nicht daran teilgenommen.

Hochwasser gehören zum Flussregime dazu und sind Ursache dafür, dass Auen zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen gehören. Begradigungen, Deichbaumaßnahmen bis an die Flüsse heran, Flächenversiegelungen, massiver Verlust von Wäldern sowie Bodenverdichtungen in der Landwirtschaft in Folge des Einsatzes von schwerer Technik und zunehmender Anbau von Monokulturen beeinträchtigen die Speicher- und Pufferfunktion der Böden und führen zu schnelleren Hochwassersituationen bei stärkeren Niederschlagsphasen. Oft einhergehend mit Bodenerosionen hat der Mensch somit Hochwasser erst zu Katastrophen gemacht.

Die mit umfassenden Steuermitteln finanzierten Baumaßnahmen zur Errichtung von Poldern und als sogenannten „Hochwasserschutz“ verkauften Aktivitäten führen dagegen zu keinem Millimeter Rückgabe von Altaue an den Fluss. Das angedachte und zu meist sehr schnelle Einströmen von Hochwasser bei entsprechender Hochwasserhöhe führt stattdessen zu katastrophalen Bedingungen für Fauna und Flora in den Poldergebieten, da insbesondere Wucht und Schnelligkeit des Vordringens der Wassermassen Tieren nicht ausreichend die Möglichkeit der Flucht bieten. In Sachsen konnte man das zum Beispiel bei den Hochwassersituationen in den Jahren 2011 und 2013 in Leipzig bei der Betätigung des Auslaufwerkes der Nahle zur plötzlichen Flutung der Burgaue feststellen.

Somit ist unschwer erkennbar, dass die offiziell angedachte Fällung von 250 Bäumen, aber potenziell bedrohten 327 Bäumen im Zuge der Absenkung des Deiches bei Wellaune, ein weiterer Ausdruck des verfehlten Umganges mit Hochwasser sowie dem Schutz, Erhalt und Entwicklung von Fluss- und Auenlandschaften, aber auch beim schützenden und erhaltenden Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaft –auch im Zuge des hauptsächlich vom Menschen verursachten Klimawandels- darstellt.

Auf Grund der der akuten Bedrohung von 250 bzw. 327 Bäumen fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht nur den Erhalt der Gehölze ein, sondern ein generelles anderes Denken, Planen und Handeln beim Umgang mit Hochwasser als einen Teil des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft ein. Nur so ist ein nachhaltiger Erhalt und Schutz der Lebens- und Rückzugsräume von Menschen, Fauna und Flora möglich.

Dazu sind die Erstellungen von wissenschaftlich fundierten Konzeptionen und breite öffentliche Beratungen und Diskussionen erforderlich.

Im Rahmen der Fahrradexkursion am 24.08.2025 stellte die Exkursionsgruppe immer wieder fest, dass die Mulde weitgehend unverbaut durch ihre Aue fließen kann. Wichtig ist es dabei, dass dies keine Veränderung erfährt sowie die Aue wieder Retentionsflächen zurückerhält und die Verbindung zu den Altverläufen erhalten bleibt. Ein richtiger Schritt zum Schutz des Gebietes der Mulde zwischen den Städten Bad Dübener Heide und Eilenburg war die Verordnung des Regierungspräsidiums Leipzig zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Dübener Heide“ vom 20.12.2001. Das etwa 1.453,00 ha große Naturschutzgebiet umfasst Flächen im engeren Raum der Muldeaue zwischen den Städten Bad Dübener Heide und Eilenburg.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15223-Festsetzung-NSG-Vereinigte-Mulde-Eilenburg-Bad-Dueben->

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15224-Aend-VO-NSG-Vereinigte-Mulde-Eilenburg-Bad-Dueben->

Zudem ist der Teil der Muldeaue als ca. 9.636,00 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Mulde“ ausgewiesen.

<https://www.gemeinde-bennewitz.de/portal/seiten/schutzgebiete-900000038-22940.html>

<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMU-NI2-20070726-KF01-A010.pdf>

Das Bundesamt für Naturschutz ordnet den Natur- und Landschaftsraum der Mittleren und Unteren Mulde als „Bedeutsame Landschaften“ ein.

<https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/mittlere-und-untere-mulde>

Es ist sehr wichtig, das festzustellen, aber darauf muss auch das Handeln von Gesellschaft, Politik und Verwaltungen ausgerichtet sein.

In dem Blickfeld betrachtet, hat in Bad Dübén die Exkursionsgruppe mit Sorge jedoch den stark ausgebauten und ebenso eingetieften Schwarzbach in Augenschein genommen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erscheint es hier sehr sinnvoll zu sein im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption naturnahe Alternativen aufzuzeigen, öffentlich zu beraten und letztendlich umzusetzen. Dabei bietet die Muldeaue im Bereich Am Lauch und im Mündungsgebiet des Schwarzbaches umfassende naturnahe Entwicklungsmöglichkeiten auf.

Im Wegeabschnitt zwischen der Stadt Bad Dübén und der Gemeinde Zschepplin, Ortsteil Glaucha, Unterglaucha im Bereich eines Altverlaufes der Mulde fiel auf, dass entlang des befestigten Weges beidseitig keine Gehölze standen, während im weiteren Verlauf zahlreiche Obstgehölze wie Äpfel, Mirabellen, Pflaumen und Birnen, beidseitig und lückenhaft den Weg säumten.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet sich eine Neu- bzw. Wiederbepflanzung von Obstgehölzen an. Diese Pflanzungen und die spätere Betreuung, wie Baumschnitt, Mahden und Obsternten können als Arbeitseinsätze erfolgen. Neben der Wiederentstehung flächendeckender Obstalleenstrukturen beinhalten derartige Aktivitäten zudem umweltbildenden Charakter.

Der Exkursionsgruppe fielen im gleichen Wegabschnitt massive Bauarbeiten im Bereich der viel zu nah an die Mulde herangesetzten Deiche auf, welche massiv den Altverlauf der Mulde und des Glauchaer Baches betreffen sowie zudem sich am bzw. im Landschaftsschutzgebiets „Mittlere Mulde“ und Naturschutzgebiet „Vereinigte Mulde Eilenburg-Bad Dübén“ befinden. Zum Bringen derartige, vorrangig wasserbautechnisch geprägten Umgangsformen mit dem Hochwasser keinerlei Entlastungen, sondern angesichts der Tatsache, dass noch immer riesige Teile der Altaue der Mulde ausgedeicht sind, fortgesetzte und weitere Verschärfungen, weil Bodenverbrauch sowie fehlende Nachhaltigkeit in den Agrar- und Waldnutzungen anhalten. Daher bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und verstärkt ein Umdenken in der Umwelt-, Verkehrs-, Bau- und Siedlungspolitik, wozu u.a. ein Stopp neuer Verbräuche von Boden, Flächenentsiegelungen, eine nachhaltige, arten- und strukturreiche Agrar- und Waldnutzung sowie die Rückgabe von Altauen an das System der Fließgewässer gehören müssen. So lassen sich nicht nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen von Umwelt, Natur und Landschaften im Allgemeinen und der Auen im Speziellen erreichen und umsetzen sowie das Anliegen der Bevölkerung -zum Beispiel der Bürgerinitiative HQ100 – Schutz für Glaucha e.V.- konkret, deutlich und nachhaltig beantworten.

In der vom Glauchaer Bach mitgeprägten Muldeaue zeigen u.a. vielfältige Wiesenflächen kleine Ansätze, dass es auch in der Agrarnutzung anders gehen kann. Erfreulich war auch die Beobachtung von zehn Graukranichen in dem Teil der Muldeaue.

Ebenfalls interessant gestaltetete sich die Besichtigung des mutmaßlich 30,00 ha großen Schlossparkes Hohenprießnitz, welcher als Teil der Muldeaue eine naturnahere Entwicklung aufzuweisen hat, welche es weiter zuzulassen gilt. Parallel empfiehlt es die Wiesen unregelmäßig und partiell zu mähen, um eine arten- und strukturreiche Entwicklung zu ermöglichen, welche als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga fungieren kann, der besseren Wasserrückhaltung dienen kann sowie das Ortsbild positiv beeinflusst. Positiv auffällig war am Tag der Fahrradexkursion am 23.08.2025, dass sich im Ostbereich der Wiese in der Sichtschneise vom und zum Schloss Hohenprießnitz eine umfassende Stieleichensukzession am Randbereich entwickelt hat, welche es unbedingt zu schützen gilt.

<http://www.schloss-hohenpriessnitz.de/index.php?page=schlosspark>

<https://www.historisches-sachsen.net/hohenpriessnitz.htm>

Der mutmaßlich ca. 20,00 bis 24,00 ha große Schlosspark Zschepplin ist ebenfalls Teil der Muldeaue und auch durch Restauenwälder, Wiesen, Gewässern und Trockenstandorten geprägt. So geben öffentlich zugängliche Dokumente das Vorkommen zahlreicher Tiere wie Biber, Fledermäuse, Kriechtiere, Amphibien und Insektenarten -wie den Heldbock- an.

Angeichts der Tatsache, dass es sich um zwei sehr wertvolle Parkanlagen handelt, gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unbedingt eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche u.a. die Erfassung von Fauna, Flora und Funga enthält, die bessere Einbindung in die Muldeaue sowie die Prüfung und ggf. eines besseren Schutzstatus zum Thema haben muss.

Auf dem Weg in Richtung der Stadt Eilenburg, Stadtteil Hainichen nahm die Exkursionsgruppe einen Restauenwald in Augenschein, welcher sich zudem nordwestlich eines naturnaher ausgeprägten Muldemäanders befindet, welche von Steilwänden, Kiesinseln und -bänken, Prall- und Gleithängen geprägt ist. Die Beobachtung von Bienenfressern und Uferseeschwalben sowie deutlich erkennbare Löcher lassen der Vermutung Raum, dass es sich bei der Steilwand um Brut- und Aufenthaltsreviere für beide Vogelarten handelt. Zudem bietet sich die lange Steilwand als Brutröhren für Wildbienen etc. an. Dieser Teil der Muldeaue bedarf eines besonderen Schutzes, wozu auch die Wiedereinbindung des Restauenwaldes in den Überflutungsraum der Mulde gehören muss.

In der Stadt Eilenburg, Stadtteil Hänichen fiel im Bereich Dorfstraße und Hohlweg eine ausgetrocknete und massiv verschlammte Teichfläche auf.

In nordöstlicher Richtung schließt sich zudem eine offene und teilweise bebaute Fläche an, welche ungenutzt erscheint. Nach ersten Überlegungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bieten sich nach Klärung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse eine Sanierung des Teiches und der Einbeziehung des angrenzenden Geländes mit den dazugehörigen Gebäuden an. Überlegenswert ist die Beförderung eines arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteiles mit Einrichtung einer Art Naturschutzstation. Eine Naturschutzstation bietet sich als Ort der Umweltbildung, Begegnung und nicht zuletzt der Unterbringung von Werkzeugen, Maschinen und Geräten für die Pflege und Betreuung von Biotopen an. Dies kann auch bei der Pflege und Betreuung der Streuobstwiese in Hänichen von Nutzen sein.

Die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Nutzungs- und Entwicklungskonzeption ist hier ratsam.

Die Inaugenscheinnahme der Streuobstwiese Hänichen war von Respekt und Anerkennung geprägt, dass eine Betreuung stattfinden. Jedoch gilt es unbedingt die Baumpflege zu optimieren, indem sach- und fachgerechte Baumschnittarbeiten stattfinden. Darüber hinaus sind weitere Nachpflanzungen und deren intensiver Betreuung dringend geboten.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann sich Hänichen zum konkreten und aktiven Standort der Umweltbildung sowie des Schutzes, der Entwicklung und Betreuung von Umwelt, Natur und Landschaften entwickeln. Dazu ist eine aktive und offensive Einbeziehung der Bevölkerung sowie wohlwollenden Handeln von Politik und Verwaltungen erforderlich.

Das Gleiche kann auch Anwendung bei der offenbar pflegerisch intensiv betreuten Streuobstwiese an der Hänicher Aue finden.

Zusammenfassend sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Notwendigkeit den vielfältigen Raum der Dübener Heide sowie übergreifend die Auen von Elbe und Mulde mit seiner Arten- und Strukturvielfalt, als Lebens- und Rückzugsraum von Menschen, Fauna, Flora und Funga, als Biotop- und Grünverbundraum sowie im Interesse eines angepassten Tourismus im Zuge der Erholung und Bildung, zu schützen, zu erhalten und sich naturnah weiterentwickeln zu lassen.

AHA beteiligt sich an der Petition „Menschen-, Klima-, Natur- und Artenschutzrechte gehen vor!“

Aktuell findet noch immer massiv der Abbau von Rohstoffen statt, wozu der industrielle Abbau von Kohle, Sand, Kies, Gips, Basalt und anderen Gesteinen gehören. Bundesweit gibt es ausreichend Beispiele wie rücksichtslos Enteignungen und Vernichtung von Wohnraum sowie die Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaften voranschreiten. Neben Wohngebieten schreckt man nicht vor Schutzgebieten aller Art zurück und nimmt weitere Verschlechterungen des Klimas in Kauf.

Passend zu dem zerstörerischen gesellschaftlichen Rahmen ist ein Umwelt- und Naturschutzrecht sowie ein Uralt-Zivil- und Bergbaurecht, was diese Aspekte in keiner Weise angemessen und zeitgemäß berücksichtigt.

Daher ist eine grundsätzliche und vollständige Änderung des Bergrechtes erforderlich. Gleiches gilt für Umwelt-, Natur- und Zivilrecht sowie des darauf beruhenden Handelns.

In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Visualisierungsprojekt "Verschwundene Ortschaften" der Fachhochschule Potsdam seiner Pressemitteilung vom 23.01.2023 u.a. folgendes ausführt, Zitat:

„Seit Ende des 2. Weltkriegs wurden in Deutschland über 300 Dörfer für den Abbau von Braunkohle abgerissen und über 120.000 Menschen umgesiedelt.“, Zitat Ende

<https://www.fh-potsdam.de/aktuelles-medien/news/verschwendene-ortschaften-eine-kurze-geschichte-des-tagebaus>

Mit der am 21.01.2024 gestarteten Petition „Menschen-, Klima-, Natur- und Artenschutzrechte gehen vor!“ möchten daher die 19 erstunterzeichnenden Vereine und Initiativen, wozu ebenfalls der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört, schnelle und grundsätzliche Änderungen erreichen und dabei die Gesellschaft wachrütteln.

Nunmehr ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Bevölkerung auf diese Petition zu unterzeichnen, um endlich einen grundsätzlichen Wandel zum Thema: „Gegen Enteignungen und Naturzerstörungen, für mehr Klimaschutz - Menschen-, Klima-, Natur- und Artenschutzrechte vor Bergrecht!“ erreichen zu können.

AHA fordert weiterhin und verstärkt Unterschutzstellung des Steinbruches Holzberg als Schutzgebiet!

I. Kurzfassung

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneuert und formuliert wichtige Anliegen. Basis ist u.a. eine aktuelle Exkursion durchgeführt am 21.08.2024.

- Entlassung des Steinbruches Holzberg aus dem Bergrecht
- Ausweisung der Altsteinbrüche Holzberg und Köppelscher Berg als Schutzgebiet und damit verbunden Aufnahme in das Schutzgebietskonzept 2022 -2030 des Landkreises Leipzig
- Aufnahme der Altsteinbrüche Holzberg und Köppelscher Berg in das Biotop- und Grünverbundnetz mit den Fluss- und Auenlandschaften von Elbe und Mulde
- Veröffentlichung der Erfassungsstudie „Faunistische Sonderuntersuchungen Steinbruch Holzberg“ vom 26.10.2018

II. Ausführliche Darstellung

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt fortgesetzt mit großem Unverständnis die fortbestehende Weigerung den einstigen Steinbruch Holzberg in Böhlitz, Gemeinde Thallwitz sofort, vollumfänglich und unwiderruflich aus dem Bergrecht zu entlassen und so der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Leipzig die Möglichkeit zu eröffnen, das Gebiet unter Schutz zu stellen. Dabei hat der damalige Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen Thomas Schmidt bereits mit Antwortschreiben vom 11.06.2019 an den Präsidenten des Landtages Dr. Matthias Rößler auf die „Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Drs.-Nr.: 6117618, Thema: Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz im Steinbruch Holzberg, Thallwitz OT Böhlitz, Landkreis Leipzig“ mit der beigefügten von Dr. Martin Seils – Büro für Landschaftsplanung, Boden- und Umweltforschung erstellten Erfassungsstudie „Faunistische Sonderuntersuchungen Steinbruch Holzberg“ vom 26.10.2018 eine hervorragende Basis für die Darstellung der Schutzwürdigkeit des Gebietes vorgelegt. Im Fazit der Studie ist sehr verständlich dargestellt u.a. folgendes festgehalten, Zitat:

„Der Steinbruch Holzberg bietet mit seiner Strukturvielfalt und seinem vielfältigen Mosaik unterschiedlichster Biotope auf kleinem Raum für viele Artengruppen einen Hot-spot in der Region. Im Rahmen der Sonderuntersuchung wurden 10 Fledermausarten, je 5 Amphibien- und Reptilienarten, 47 Vogelarten und 21 Tagfalterarten nachgewiesen.

Für die Artengruppe der Fledermäuse ist der Standort vor allem als wichtiges Jagdhabitat sowie als Schwärm- und Quartierstandort hervorzuheben. Der benachbarte Steinbruch kann diese Funktion aufgrund des Fehlens von Feuchtgrünland und dem damit verbundenen Nahrungsangebot sowie des geringeren Quartierpotentials nicht für alle nachgewiesenen Arten übernehmen. Auch das wahrscheinliche Vorkommen des sachsen- als auch bundesweit stark gefährdeten Grauen Langohres weist dem Standort eine besondere Bedeutung zu. Aus diesen Gründen ist der Steinbruch von überregionaler Bedeutung für Fledermäuse zu werten.

Bezüglich der Avifauna bietet der Steinbruch nicht nur für durchziehende Wasservögel gute Rastplatzbedingungen und für Greife und Eulen Jagdmöglichkeiten. Aufgrund seiner in der weiteren Umgebung einzigartigen, kleinräumig mosaikartigen Habitatstruktur aus Röhrlichtzonen und Wasserflächen besitzt er insbesondere für röhrlichtgebundene Arten eine wesentliche Bedeutung als Bruthabitat.

Neben zwei weiteren streng geschützten Reptilienarten, stellt insbesondere das Vorkommen der in Sachsen stark gefährdeten Schlingnatter einen wichtigen Trittstein der Verbreitung dieser Art in der agrargeprägten Landschaft um Böhlitz dar.

Hinsichtlich der Artengruppe der Amphibien ist besonders das individuenstarke Vorkommen der Knoblauchkröte hervorzuheben.“, Zitat Ende

Alleine die vorliegenden faunistischen Erfassungen bestätigt die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes. Korrekterweise hat das die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag in ihren Antrag vom 24. Juni 2022 zum "Thema: Holzberg bei Böhlitz als Hotspot der Natur- und Artenvielfalt vor der Zerstörung bewahren und schnellstens rechtlich schützen!" in ihrer Begründung Zu II.1. den aktuelleren Stand folgendermaßen zusammengefasst, Zitat:

"Der Holzberg gehört nach Gutachtenlage zu den artenreichsten Lebensräumen Sachsens.

Seine außergewöhnliche Strukturvielfalt bildet ein vielfältiges Mosaik unterschiedlichster Biotope auf kleinem Raum, der für viele Artengruppen einen Hotspot in der Region darstellt.

Seine zwingende Unterschutzstellung ist daher konsequentes Bekenntnis zur Nationalen Strategie der Bundesregierung zum Erhalt der Biologischen Vielfalt. Das Ökosystem der Holzbergregion beherbergt mehr als 300 wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Die Beobachtungen erstrecken sich inzwischen auf über 100 Vogelarten, 10 Fledermausarten, 6 Amphibienarten, 5 Reptilienarten und 27 Tagfalterarten, sowie zahlreiche Insektenpezies, die hier wertvollen Lebensraum finden.", Zitat Ende.

https://www.linksfraktionsachsen.de/fileadmin/lfsachsen/upload/Antrag_Linksfraktion_Holzberg.pdf

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ergibt sich neben der Standortbedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten die Bedeutung als Bestandteil eines umfassenden Biotop- und Grünverbundraumes zwischen den Fluss- und Auenlandschaften von Elbe und Mulde mit eingebetteter Dahlemer Heide und angrenzender Dübener Heide, weiterer Wald- und Feldgebiete sowie anderer Alttagebau- und Altsteinbruchstandorte. Hier gilt es ohnehin über ein zusammenhängendes Schutzgebiet nachzudenken.

Somit besteht bereits jetzt die Möglichkeit und auch die Pflicht das Schutzverfahren nach nationalem und europäischem Recht einzuleiten. Zudem muss das Oberbergamt die KAFRIL Unternehmensgruppe auffordern, einen Betriebsabschlussplan zu erstellen und vorzulegen. Dabei können durchaus beide Verfahren sinnvoll ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es zudem für dringend geboten, dass von der KAFRIL Unternehmensgruppe in Auftrag gegebene und von Dr. Martin Seils – Büro für Landschaftsplanung, Boden- und Umweltforschung erstellte Erfassungsstudie „Faunistische Sonderuntersuchungen Steinbruch Holzberg“ vom 26.10.2018 der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

<https://ibu-planung.de/#buero>

Umweltdaten dürfen nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen! Abgesehen davon gilt es derartige Erfassungen immer wieder auf aktuellen Stand zu bringen, um der Entwicklung des Gesamtgebietes Rechnung tragen zu können.

Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages die mit 37.236 Unterstützenden versehene, am 20. September 2023 im Sächsischen Landtag übergebene Petition „Holzberg Biotop-Rettung jetzt!“ zurückgewiesen. Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist das eine unverantwortliche Entscheidung, welche sich im Allgemeinen gegen den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft sowie im Speziellen gegen den Schutz und Erhalt des Gebietes des Steinbruches Holzberg richtet. Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages ist gebeten schnellstmöglich öffentlich eine schriftliche Begründung zu seiner Entscheidung abzugeben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung am 21.08.2024 nahmen Mitglieder der Bürgerinitiative Böhlitz und des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Standorte der in der Gemeinde Thallwitz, Ortsteil Böhlitz gelegenen Altsteinbrüche Holzberg und Köppelscher Berg persönlich in Augenschein. Dabei sind schon die schützenswerten Randwälder sehr auffällig. Am Tag der Exkursion fielen zum Beispiel Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Bergahorn, Besenginster, Gewöhnlicher Tüpfelfarn, Maiglöckchen, Waldveilchen und Sternmiere auf. Die Beobachtung eines Braunen Bären rundete das Bild an dem Standort am Holzberg ab. In den Kies- und Schotterbereichen war u.a. die Beobachtung von Blauflügligen und Rotflügligen Ödlandschrecken möglich.

Alleine auf die von Feuchtgebieten, Wasser- und Schilfflächen, Fels-, Schotter- und Kiesbereichen geprägte Natur und Landschaft des früheren Steinbruches Holzberg in Böhlitz lässt schon die Schutzwürdigkeit erkennen. Eingriffe jeglicher Art, welche zu einer Zerstörung und Vernichtung des arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandes und Geotops führen kann, sind daher vollkommen auszuschließen.

Daher gilt es eine sofortige und unwiderrufliche Aufhebung des Bergrechtes umzusetzen.

Ferner ist der zuständige Landkreis Leipzig verstärkt gefordert die Unterschutzstellung des Gebietes anzugehen und dies mit einer Schutzausweisung mit dem südöstlich angrenzenden 70,00 m tiefen, in den Jahren 1964 bis 1991 betriebenen Altsteinbruch Köppelschen Berg zu verbinden. So lassen sich diese besonders schützenswerten Altsteinbrüche ebenfalls in das Biotop- und Grünverbundnetz mit den Fluss- und Auenlandschaften von Elbe und Mulde mit eingebetteter Dahleener Heide und angrenzender Dübener Heide, weiterer Wald- und Feldgebiete sowie anderer Alttagbau- und Altsteinbruchstandorte einbinden.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereits jetzt eine Aufnahme der Unterschutzstellung von Holzberg und Köppelschen Berg in das Schutzgebietskonzept (2022 – 2030) des Landkreises Leipzig möglich.

AHA setzt sich für Schutz, Erhalt und Entwicklung der Elbe und der Schwarzen Elster ein

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann es nicht oft genug erklären, dass der Schutz, der Erhalt, die Betreuung und die Entwicklung von Auenlandschaften eine sehr bedeutsame Erkenntnis beim Planen und Handeln sein

muss. So gehören Auenlandschaften in ihrer natürlichen Verbundenheit mit den jeweiligen Fließgewässern und deren Hochwasser als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, als Überflutungsraum, in ihrer Arten- und Strukturvielfalt sowie daraus erwachsenen Bedeutung als Erholungsraum für den Menschen. Dass die Realität leider oft anders aussieht, muss der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) oft genug und immer wieder feststellen.

Die Elbe, mit 1.094,00 Kilometern Länge der vierzehntlängste Fluss in Europa, entwässert ein Einzugsgebiet von etwa 148.000,00 Quadratkilometern. Auf Grund der Tatsache, dass die Elbe nicht in einen anderen Fluss, sondern ins Meer -Nordsee-mündet und eine gewisse Größe hat, gilt sie als Strom.

Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche arten- und strukturreiche Auenlandschaften, wovon ein großer Teil naturnahe Strukturen besitzen.

Daher sind große Teile der Elbe u.a. als Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Gebiete nach der europäischen Natura 2000-Richtlinie, Europäische Vogelschutzgebiete sowie örtlich als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen. Andererseits gibt es immer wieder Ausbaupläne und -aktivitäten, wozu die Uferschottierungen und Bühnenertüchtigungen gehören. Ferner haben wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz sowie einen ordnungs- und zeitgemäßen Umgang mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften. Im Rahmen einer Fahrradexkursion am 27.07.2025 nahm sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) schwerpunktmäßig dem Schutz, Erhalt und Entwicklung der Elbe und ihrer Aue zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Lutherstadt Wittenberg sowie im Mündungsgebiet der Schwarzen Elster und ihrer Auenlandschaft an.

Die Fahrradexkursion startete am Bahnhof Torgau und führte als Erstes durch den mehr oder minder vom Schwarzen Graben –später Schwarzer Bach bzw. Weinske- geprägten ca. 31,00 ha große Stadtpark Glacis, welcher das Stadtgebiet durchzieht und somit als Naherholungsgebiet sowie als vielfältigen Biotop- und Grünverbund dient. Erfreulicherweise blieben im Stadtpark Wiesen- und Hochstauden erhalten, welche wichtige Nahrungs-, Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Pilze darstellen sowie besser Wasser speichern und Verdunstung behindern. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es auch in dem Zusammenhang für sinnvoll eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Park zu erstellen, welche die aktuellen Erkenntnisse im Umgang mit Umwelt, Natur und Landschaften beinhaltet und sich von den Ansätzen der 9. Sächsischen Landesgartenschau im Jahre 2022 absetzt, welche auf einer Fläche von 24,00 bis 25,00 ha stattfand.

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/216203>

<https://www.architektur-blicklicht.de/burgen/festung-torgau-nordsachsen/>

<https://stadtundgruen.de/artikel/thueringer-landesgartenschau-mit-glacis-am-festungs-gelaende-junge-gaerten-torgau-5329>

Das vom Stadtrat der Stadt Torgau am 18.03.2020 beschlossene Dokument „Städtebauliches Entwicklungskonzept für das erweiterte Fördergebiet „Altstadt Torgau“ kann eine Basis dazu bilden.

Zu beachten ist beim Umgang mit dem Stadtpark Glacis auf jeden Fall, dass das Gebiet die Schutzkriterien und -würdigkeit als Bestandteil folgender europäischen Natura 2000 Gebiete erfüllt:

- Europäisches Vogelschutzgebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ – Größe: ca. 12.175,00 ha
- FFH-Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ – Größe: ca. 4.905,00 ha

<https://www.natura-in-nordsachsen.de/natur-a-wissen/natura2000/vogelschutzgebiete.html>

<https://www.natura2000.sachsen.de/25-elbaue-und-teichgebiete-bei-torgau-36489.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5567-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbaue-und-Teichgebiete-bei-Torgau->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/25_Elbaue-u-Teichgebiete-bei-Torgau.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbaue-und-teichgebiete-bei-torgau>

<https://www.natura2000.sachsen.de/64e-elbtal-zwischen-muhlberg-und-greudnitz-34751.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11975-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Muehlberg-und-Greudnitz->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/064E_MaP_KF_K2.pdf

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/064E_MaP_KF_K1.pdf

An der Elbe angekommen, lässt sich eine in östlicher Richtung weitläufigere Aue erkennen, welche Bestandteil des 8.500 ha großen Landschaftsschutzgebietes Elbaue Torgau ist.

https://cardo.landkreis-nordsachsen.de/project/VmaNOS/Dokumente/Naturschutz/lsg/nso213/VO_Elbaue_Torgau.pdf

Auf dem Weg nach Repitz nahm die Exkursionsgruppe das im Rahmen des Landesgartenschau 2022 entstandene ca. 12,00 ha große Areal von „Jungen Garten und Eichwiesen“ mit Aussichtsturm „Deichgucker“. Im Rahmen dieser Baumaßnahmen hat man massiv in einen aus Stieleichen bestehenden Restauenwald mit Staudensaumstreifen eingegriffen und massive Flächenversiegelung mit Asphalt, Beton und Pflastersteinen vorgenommen. Eine Gartenschau für derartige massive und zerstörerische Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt zu nutzen ist unverantwortlich und zeugt nicht vom notwendigen ökologischen Umgang in Gegenwart und Zukunft. Hier ist massives Umdenken im Denken sowie in Planung und Handeln erforderlich.

Zwischen Torgau und dem Stadtteil war entlang des Repitzer Weges auffällig, dass die einreihige Obstallee unter massiven Ausfällen zu leiden hat. Offensichtlich haben Niederschlagsarmut und Trockenheit ebenso dazu beigetragen, wie deutlich erkennbar, fehlende Pflege der Obstbäume. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist es dringend geboten die Obstbäume umfassenden Schnitarbeiten zu unterziehen und Nachpflanzungen vorzunehmen. Hier empfehlen sich öffentliche Arbeitseinsätze zu nutzen, um die Baumschnitt- und Pflanzarbeiten in die Tat umzusetzen. Das Gießen der Obstbäume bei langanhaltender Niederschlagsarmut und Trockenheit ist dringend geboten.

Im Rahmen der Fahrradexkursion lässt der Blick von Torgau – Repitz in die Elbaue ein umfassendes naturnahes Entwicklungspotential in der Elbaue der Stadt erkennen.

Mit sehr großer Sorge ist jedoch im zunehmenden Maße zu beobachten, dass im Bereich der Großen Kreisstadt Torgau sowie auf dem gegenüberliegenden Elbufer, verstärkt Wohnmobile mitten in der Elbaue abgeparkt sind. Hier erscheint es dringend geboten, sofort Abhilfe zu verschaffen. Gleiches fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für Angler, welche mit ihren Kraftfahrzeugen ebenfalls die Elbwiesen und Uferbereiche befahren.

Eingebettet in einen großräumigen Verbund mit den Landschaftsschutzgebieten Dahleener Heide und Dübener Heide sowie großräumiger gesehen bis zur Aue der Schwarzen Elster gilt es das Entwicklungs- und Gestaltungspotenzial in dem sehr vielfältigen Landschafts- und Naturraum weiterhin zu nutzen. Dazu kann auch die Unterschutzstellung einiger Gebiete nach der Fauna-Flora (FFH)-Richtlinie dienen, wozu „Großer Teich Torgau und benachbarte Teiche“ und „Elbtal zwischen Müllberg und Greudnitz“ eindeutig dazugehören. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Großen Kreisstadt Torgau aus dem Jahr 2024 - INSEK 2035+ bildet dafür durchaus eine gute Ausgangsbasis.

<https://www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-insek>

<https://www.torgau.eu/communicate-news/news/artikel/das-insek-2035-ist-beschlossene-sache>

<https://www.torgau.eu/wir-stellen-uns-vor/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-insek>

Die ca. 14,8 ha große Alte Elbe im Ort Döbern in der Gemeinde Elsnig, bildet einen sehr wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Eingebettet in einen umfassenden Weichholzauengürtel und Röhricht lässt sich un-
schwer eine starke Eutrophierung erkennen, welche zur Beeinträchtigung des Fischbe-
standes sowie langfristig zur Verlandung des Elbealtarmes führen kann. Damit ginge
jedoch auch ein sehr wichtiges Zeugnis einer einst mit zahlreichen Armen versehenen
Elbe verlaufen. Eine im Ort Mockritz der Gemeinde Elsnig aufgeführte Darstellung zur
Schaffung eines Mockritzer Elbdurchstiches im Jahr 1745 lässt vermuten, dass dies auch
Auswirkungen auf den Altarm in Döbern hatte.

Die Hitze und die damit einhergehende flächendeckende Dürre insbesondere in den
Sommern in den Jahren 2018 bis 2024, aber auch die gegenwärtige Niederschlagsar-
mut haben zudem zur starken Austrocknung des Elbealtverlaufes geführt.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)
gilt es unverzüglich eine wissenschaftliche Untersuchung mit darauf aufbauender
Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen. Nur so lassen sich fundierte Schritte
und Maßnahmen zum Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung der Alten Elbe in
Döbern ableiten.

Für die Exkursionsgruppe deutlich erkennbar ein abgeäunter roter Backsteinbau in un-
mittelbarer Nähe zum Ortseingang Mockritz. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche
Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ließe sich das Gebäude so umbauen, dass
Säugetiere wie Fledermäuse, Vogelarten und Insekten hier Unterschlupf und Rückzugs-
raum finden können. Ferner eignet sich der Ort für die Aufzucht von Jungen bzw. Brut-
standort. Andererseits ist ein Umbau zu einer Wander- und Fahrradraststätte bzw. als
Naturschutzstation für die Bevölkerung vor Ort denkbar. Daher ist es dringend erforder-
lich die Eigentumsverhältnisse und bisherige Planungen zu klären.

Mit Sorge, großem Interesse und Wille das Anliegen zu unterstützen ist der Aufruf zum
Schutz und Erhalt des Flächennaturdenkmals Lerchenspornhohlweg an der Weinske
beim Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) angekommen.
Neben der Aufforderung zum Stopp der Beweidung des Auenwaldrestes erscheint es
sinnvoll zu sein, Räume zur sukzessiven Erweiterung des kleinen Auenwaldes zu finden,
um so den Raum stabiler entwickeln zu lassen, um somit ebenfalls die Möglichkeiten
eines Auenwaldes als Lebens- und Rückzugsraumes zu verbessern. Ferner gilt es den
gegenwärtig starken Verkehr mit landwirtschaftlicher Großtechnik auf den Prüfstand zu
stellen. Gerade in der Sommerzeit und zur Ferienzeit ist eine massive Zunahme von
Fahrrad- und Fußgängerverkehr festzustellen. Da bilden schnellfahrende Großtraktoren
mit Anhängern eine sehr große Gefahr für Gesundheit und Leben der Menschen, wel-
che den asphaltierten Weg zu Fuß oder mit dem Fahrrad benutzen. Außerdem bedroht
dieser landwirtschaftliche Kraftfahrzeugverkehr den wegbegleitenden Gehölzbestand,
welcher zu großen Teilen aus Stieleichen besteht. Nach der Auffassung des Arbeitskrei-
ses Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist eine wissenschaftlich fundierte
Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Flächennaturdenkmals Lerchenspornhohl-
weg unter Einbeziehung der Weinske dringend geboten. Immerhin zeigt sich auch hier,
dass die Nährstoffeinträge z.B. aus Landwirtschaft und Einträgen aus der Luft das Au-
engebiet stark negativ prägen.

Der Neubau eines Deiches am östlichen Rand des flächenhaften Naturdenkmals hat
zudem zum verstärkten Abschnitt von der Hochwasserdynamik der Elbe geführt. Hinzu
kommt, dass keine Anstalten einer Deichrückverlegung zu erwarten ist. Dabei besteht
zwischen Torgau bis Wittenberg ein deutlich erkennbarer Raum an Altaue, welchen es
gilt der Elbe und ihrer Nebengewässer als Entwicklungs- und Hochwasserraum zurück-
zugeben gilt.

Im Nordbereich der Gemeinde Elsnig, welche stark von der Weinske und ihrer Aue geprägt ist, entdeckte die Exkursionsgruppe bereits im Jahr 2020 ein ca. 3,9 ha großes Feld, welches wie im Jahr 2017 mit einem Gemisch von Sonnenblume, Phacelia, Echten Buchweizen etc. bestanden war. Dies trägt zur Belebung der Agrarlandschaft bei, indem z.B. Hasen und Insekten Nahrung finden können sowie Maßnahmen der Bodenverbesserung damit verbunden sind. Leider war davon im Jahr 2023 nichts mehr zu sehen. Daher war erfreulich festzustellen, dass nunmehr im Jahr 2025 der Anbau Phacelia, Echten Buchweizen etc. zu beobachten war.

Erfreulicherweise waren jedoch andernorts Felder mit Luzerne bestanden. Diesen Prozess gilt es verstärkt zu befördern. Hinsichtlich der Weinske sei angemerkt, dass der 44,40 km lange Fluss mit einem Einzugsgebiet von 356,00 km², als Schwarzer Graben bei Böhlitz entspringt, dann im Oberlauf den Namen Schwarzer Bach trägt und im Unterlauf sich Weinske nennt und so im Gemeindegebiet von Elsnig in die Elbe mündet. Das Fließgewässer prägt somit nicht unerheblich Teile der Elbaue mit, hat Funktionen als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sowie hat Bedeutung als Biotop- und Grünverbundraum. Wie alle Gewässer benötigen auch Schwarzer Graben/Schwarzer Bach/Weinske ausreichend Gewässerschonstreifen in einer Mindestbreite von jeweils 10,00 m ab Uferoberkanten, um sich naturnah entwickeln zu können sowie die Abdrift von Nährstoffen und Pestiziden abzumildern. Besorgniserregend weist auch dieses Gewässer Folgen starker Nährstoffeinträge auf, welche sich in Algenwuchs und Verlandungstendenzen zeigen. Nicht minder alarmierend sind Austrocknungserscheinungen im Bereich des Flächennaturdenkmals Lerchenspornhohlweg in Elsnig.

So wie im Elbabschnitt zwischen Elsnig und Dommitzsch war in dem Exkursionsgebiet zwischen Torgau immer wieder zu erkennen, dass Kraftfahrzeuge bis direkt an das Ufer der Elbe heranfahren. Hier gilt es im Interesse des Schutzes und Erhaltes von Umwelt, Natur und Landschaft Einhalt zu gebieten.

Das Mündungsgebiet der Weinske in die Elbe lässt durchaus naturnahe Entwicklungen erkennen, welche es zu schützen gilt. Dazu gehört insbesondere das Unterlassen von Eingriffen jeglicher Art.

In Dommitzsch entdeckte die Exkursionsgruppe am 22.07.2023 an der Ecke Pretzcher Straße/Sandstraße eine erfreulicherweise eingerichtete Schmetterlingswiese. Nun gilt es eine naturnahere Entwicklung mit unregelmäßigen und partiellen Mahden zu ermöglichen. Beispielhaft kann dabei u.a. die Wiese am Bienengraben dienen, wo sich immer wieder auch Weißstörche auf Nahrungssuche einfinden.

Dagegen benötigt der Dommitzscher Grenzbach mehr naturnahere Entwicklungsmöglichkeiten, welche es wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten gilt.

Dazu lassen sich gute Ansätze am Schahmühlenbach im Grenzgebiet zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Städte Dommitzsch und Bad Schmiedeberg zu erkennen. In dem Gebiet suchte die Exkursionsgruppe vergebens einen errichteten Biberdamm mit Aufstauung des Schahmühlenbaches, welchen man zur Fahrradexkursion am 28.07.2018 noch beobachten konnte. Nun stellt sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) noch immer die Frage, wer die Beseitigung des Biberdammes veranlasst und umgesetzt hatte. Neben der der erfreulichen offensichtlichen Ansiedlung des Bibers, trägt so ein Wasseraufstau zur hydrologischen Versorgung des von Hitze und Dürre geprägten Umlandes bei. Jedoch andernorts –z.B. im Bereich Sachau– sind Verbauungen und Begradigungen erkennbar, welche es wissenschaftlich konzeptionell vorbereitet, zu beseitigen gilt. Ferner lässt sich flächendeckend ableiten, dass der Nährstoffeintrag unbedingt einer massiven Reduzierung bedarf. Das trifft auch auf den Elbealtverlauf in Priesitz zu.

Im Ort Klöden der Stadt Jessen (Elster) nahm man den Klödener Riss in Augenschein, welcher auf 91,20 ha als Naturschutzgebiet und auf ca. 100,00 ha als FFH-Gebiet "Klödener Riß" (EU-Code: DE 4243-301, Landescode: FFH0072) ausgewiesen ist.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/kloedener-riss-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/kloedener-riss>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/riss/>

Auch hier haben Eutrophierung z.B. durch Landwirtschaft und Einleitung von Siedlungsabwässer massive Spuren hinterlassen. Absichten das sehr wertvolle, arten- und strukturreiche Gebiet in der Elbaue zu sanieren bedarf nach Auffassung des AHA eine wissenschaftlich fundierte Bearbeitung, um die Arbeiten weitere oder gar größere Schäden herbeizuführen. Das es vorhandene Bauwerke zu entfernen gilt dürfte genauso unumstritten sein, wie die massive Reduzierung von Nährstoffeinträgen aller Art.

Darüber hinaus bedarf es einer massiven Durchsetzung des Verbotes des Angelns sowie des Befahrens der Uferzonen.

Eine Streuobstwiese östlich des Schutzgebietes Klödener Riss, in unmittelbarer Ortsnähe zu Klöden weist Obstbäume auf, wo unbedingt Pflegemaßnahmen durchzuführen sind. Die mehrfach geschützte Elbe-Elster-Aue im Mündungsgebiet der Schwarzen Elster in die Elbe stellt ein sehr besonderes Entwicklungsgebiet dar. Dazu zählen die Ausweitung bestehender Auenrestgehölze, der Schutz und Erhalt von Stauden- und Sukzessionsgebieten sowie die unregelmäßige und partielle Mahd von Wiesen. Der Aufenthalt von Kranichen, Weißstörchen und Graugänsen untersetzen die besondere Schutzwürdigkeiten. Leider war am Tag der Fahrradexkursion ein umfassendes Befahren mit Kraftfahrzeugen zu erkennen, welche offensichtlich nichts mit der Bewirtschaftung der Wiesen zu tun hatte. Ferner waren -wie insgesamt entlang der Elbe- ein massives Aufkommen von Anglern zu erkennen, welche mit Kraftfahrzeugen in die geschützte Elbe-Elster-Aue gefahren waren, um ihrem Hobby zu frönen. Insbesondere an der Mündung der Schwarzen Elster in Elbe war zu beobachten, wie mit einem größeren Kraftfahrzeug und Anhänger angereiste Angler sich einen kleinen Zeltstandort errichtet hatten, um dort einem Campingplatz ähnlich, ihr Wochenende zu verbringen. Ein ins Wasser gelassenes Motorboot diente offensichtlich privaten Bootstouren, um sich im öffentlichen und geschützten Raum vergnügen zu können. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es endlich derartigen Eingriffen in Natur, Landschaft und Umwelt nicht nur Einhalt zu gebieten, sondern die Verursacher empfindlich und deutlich zur Verantwortung zu ziehen. Ferner gilt es die Angeltätigkeiten und Fischerei in unseren Gewässern grundsätzlich und generell auf den Prüfstand zu stellen. Die am Samstag, den 22.07.2023 beobachteten untragbaren Zuständen stellen eine Fortsetzung jahrzehntelanger Beobachtungen dar und gilt es nun endlich zu beenden.

Im Ort Gorsdorf der Stadt Jessen (Elster) erreichte man den vorgelagerten Abschnitt des Mündungsbereiches der Schwarzen Elster.

Die 198,5 km lange Schwarze Elster, welche bei Kindisch im Lausitzer Hügelland im Freistaat Sachsen entspringt, dann das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, das Senf-

tenberger-Finsterwalder Becken, dabei den Freistaat Sachsen und die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie u.a. die Ortschaften Elstra, Kamenz, Milstrich, Wittenau, Hoyerswerda, Elsterheide, Senftenberg, Ruhland, Lauchhammer, Elsterwerda, Bad Liebenwerda, München in Uebigau – Wahrenbrück, Herzberg und Jessen durchfließt und letztendlich südlich von Elster (Elbe) in die Elbe mündet, bildet trotz massiver wasser- und bergbaulicher Eingriffe ein sehr vielfältiges, bedeutsames entwicklungsfähiges und schützenswertes Fluss- und Auensystem.

Bereits die Ausbaumaßnahmen in den Jahren 1852 bis 1861 haben, welche im Abschnitt 8 km oberhalb von Senftenberg bis 6 km oberhalb der Kremitzmündung in Folge von Durchstichen zum Wegfall von Mäandern, massiven Begradigungen und zu einer Wasserlaufverkürzung um etwa 30 km sowie Flussnahen Eindeichungen führten, zu massiven Störungen im Fluss- und Auenbereich der Schwarzen Elster beigetragen.

Ferner fanden im Zeitraum der Jahre 1945 bis 1969 weitere massive Ausbaumaßnahmen im Bereich 6 km oberhalb der Kremitzmündung bis zur Mündung in die Elbe statt, welche einen stark begradigten und vollständig eingedeichten Fluss hinterließen.

Somit verlor der einst stark mäandrierende Unterlauf seine besondere Strukturvielfalt.

Des Weiteren führten großflächige Erschließungen von Braunkohlefeldern zwischen Hoyerswerda und Lauchhammer sowie 13 Talsperren zu weiteren massiven, flächendeckenden und raumübergreifenden anthropogenen Einflüssen im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster.

Das im Unterlauf der Schwarzen Elster mit Anordnung vom 11.09.1967 ausgewiesene 442,00 ha große Naturschutzgebiet „Untere Schwarze Elster“ ist von umfassenden vielfältigen Auenlandschaften geprägt und lässt deutlich die Altmäander erkennen. Ferner gehört das Auengebiet zum 3.921,00 ha großen EU-Vogelschutzgebiet Mündungsgebiet der Schwarzen Elster (SPA0016) und zum 525,00 ha großen europäischen Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie Untere Schwarze Elster (FFH0071). Laut Nummer 4 der ANLAGE NR. 3.81 GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS FFH-GEBIET „UNTERE SCHWARZE ELSTER“ (EU-CODE: DE 4143-301, LANDESCODE: FFH0071), ist Zitat: *„Das Gebiet ist eingeschlossen vom Biosphärenreservat „Mittelbe“ (BR0004LSA) und dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ (SPA0016), umfasst das Naturschutzgebiet „Untere Schwarze Elster“ (NSG0001), überschneidet sich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Elbtal – zwischen Elster und Sachau“ (LSG0100WB) und grenzt an die FFH-Gebiete „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ (FFH0073) und „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ (FFH0074).“*, Zitat Ende

Ähnlich vermerkt ist das unter Nummer 4 der ANLAGE NR. 3.14 GEBIETSBEZOGENE ANLAGE FÜR DAS EUROPÄISCHE VOGELSCHUTZGEBIET „MÜNDUNGSGEBIET DER SCHWARZEN ELSTER“ (EU-CODE: DE 4142-401 LANDESCODE: SPA0016), Zitat: *„Das Gebiet umfasst das FFH-Gebiet „Untere Schwarze Elster“ (FFH0071), die Naturschutzgebiete „Untere Schwarze Elster“ (NSG0001), „Großer Streng“ (NSG0101) sowie „Alte Elbe bei Bösewig“ (NSG0102) als auch das Flächennaturdenkmal „Schluft (Dorfteich)“ (FND0025WB) und überschneidet sich mit dem FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ (FFH0073LSA), dem Biosphärenreservat „Mittelbe“ (BR0004LSA) sowie den Landschaftsschutzgebieten „Elbtal - zwischen Elster und Sachau“ (LSG0100WB) und „Elbtal - zwischen Wittenberg und Bösewig“ (LSG0095WB) und grenzt an die FFH-Gebiete „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ (FFH0074) sowie „Klödener RiB“ (FFH0072).“*, Zitat Ende

Offenbar basierend auf den im Jahr 1997 entstandenen wissenschaftlichen Artikeln der Goethe-Universität Frankfurt am Main „Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen im NSG "Untere Schwarze Elster" : 1. Vegetation“ (Guido Warthemann, Birgit Krummhaar) und „Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen im NSG "Untere Schwarze Elster" : 2. Fauna“ (Klaus-Jürgen Seelig, Bernd Simon, Uwe Zupke) veröffentlichte Sachsen-Anhalt Natura 2000 folgende Gebietsbeschreibung zum EU SPA Mündungsgebiet der Schwarzen Elster (SPA0016), Zitat:

„Das EU SPA Mündungsgebiet der Schwarzen Elster befindet sich ca. 10 km südöstlich von Lutherstadt Wittenberg und umfasst den Mündungsbereich der Schwarzen Elster in die Elbe. Das 3.921 ha große Gebiet umfasst die weitläufigen Flussauen von Elbe und Schwarzer Elster sowie die Altarme und Altwasser der Naturschutzgebiete Großer Streng, Untere Schwarze Elster und Alte Elbe Bösewig. Die West-Ost-Ausdehnung des EU SPA beträgt zwischen Dabrun und Jessen ca. 14 km. Die südlichen Elbewiesen erstrecken sich bis an die Ortschaften Kleinzerbst und Klöden heran. Innerhalb des EU SPA befinden sich keine Siedlungen, jedoch grenzen zahlreiche Ortschaften an das Schutzgebiet an.

Das EU SPA wurde im Jahr 2000 bereits mit einer Fläche von mehr als 3.300 ha an die EU-Kommission gemeldet und bei der Überarbeitung der Gebietsvorschläge im Jahr 2003 auf die heutige Ausdehnung erweitert. Es ist vollständig in der FFH-Gebietskulisse enthalten, in wesentlichen Teilen als NSG gesichert und zu großen Teilen auch Landschaftsschutzgebiet. Bis auf die Ackerflächen zwischen Bleddin und Wartenburg ist das EU SPA außerdem im Bundesländer übergreifenden Biosphärenreservat Mittel Elbe enthalten.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Elbe-Elster-Tiefland innerhalb des Elbe-Mulde-Tieflandes. Als Landschaftseinheiten sind in den auf die Elbeauen entfallenden Flächenanteilen das Dessauer Elbetal und im Ostteil entlang der Schwarzen Elster die Einheiten Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal vertreten. Große Teile des EU SPA liegen in den natürlichen Überflutungsbereichen von Elbe und Elster. In den Überflutungsauen sind zahlreiche Altarme und Altwasser der beiden Flüsse erhalten. Hochwasserschutzdeiche umgeben nahezu das gesamte EU SPA, wobei die Deichanlagen überwiegend auch die Gebietsgrenze darstellen. Innerhalb der Deichlinie wird Grünlandnutzung in unterschiedlicher Intensität betrieben. Manche Bereiche sind landwirtschaftlich nicht oder nur extensiv nutzbar, jedoch ist auch Intensivgrünland vorhanden (SIMON & SIMON 2007). Die intensive Nutzung führte zu artenarmen Pflanzengesellschaften, nur in unzugänglichen nassen Senken finden sich noch Seggen- und Wasserschwadengesellschaften. In einigen Feuchtwiesen sind auch bemerkenswerte und gefährdete Arten, wie Gottes-Gnadenkraut oder Langblättriger Ehrenpreis, vertreten. Ackerflächen befinden sich innerhalb des Vogelschutzgebietes nur im Bereich südlich von Wartenburg. Die Uferbereiche von Elbe und Schwarzer Elster sowie der Altarme werden von charakteristischen Pflanzengesellschaften der Ufer- und Verlandungszonen oder Schlickflächen eingenommen. Laichkraut- und Wasserschlauchbestände, Igelkolben und Pfeilkraut sind nur einige Beispiele für die Mannigfaltigkeit der Ufervegetation. Die weitläufige, mit ausgedehnten Grünländern, Altwässern, versumpften Flächen, Röhrichten und Hochstaudenfluren durchsetzte Auenlandschaft wird weiterhin durch Weichholzaunenreste und Einzelbäume, darunter alte Stieleichen und Ulmen als Reste einer Hartholzaue, strukturiert (SIMON & SIMON 2007).“ Zitat Ende

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-zwischen-griebo-und-prettin-.html?page=1&keyword=>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/gewaessersystem-annaburger-heide-suedoestlich-jessen-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gewaessersystem-annaburger-heide-suedoestlich-jessen>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/muendungsgebiet-der-schwarzen-elster-.html?page=1&keyword=>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/untere-schwarze-elster-.html?changelang=1>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landwirtschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/untere-schwarze-elster>

Eigentlich müssten diese Erkenntnisse und deren Darstellung zu einem massiven Umdenken beim Schutz, Entwicklung und Betreuung der Schwarzen Elster führen. Leider hält das Land Sachsen-Anhalt an den zerschneidenden Deichausbaumaßnahmen fest. So hat das Land Sachsen-Anhalt entlang der Dorfstraße in der Stadt Jessen, Ortsteil Gorsdorf direkt an der Nahtstelle zu dem NSG "Untere Schwarze Elster" eine massive Spundwand errichtet. Somit verdeutlicht das Land Sachsen-Anhalt das Festhalten an dem massiven Einbau der Aue der Schwarzen Elster und missachtet den Schutzstatus, die Schutzwürdigkeit und die Entwicklungsmöglichkeit der Schwarzen Elster und ihrer Aue. Dazu zählt nach Auffassung des AHA eine mögliche Wiederanbindung der Altverläufe sowie umfassende Deichrückverlegungen bis hin zu Aufhebungen von Deichen zu prüfen. Nur so lässt sich ein nachhaltiger Umgang mit Hochwasser in der Wechselbeziehung zwischen Fluss und Aue, einhergehend mit dem Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung als flächendeckender, arten- und strukturreicher Lebens- und Rückzugsraum realisieren.

AHA hält Schutz der Elbe zwischen Děčín und Dresden für dringend geboten!

Die Elbe, mit 1.091,00 Kilometern Länge der vierzehnt längste Fluss in Europa, entwässert ein Einzugsgebiet von etwa 148.000 Quadratkilometern. Auf Grund der Tatsache, dass die Elbe nicht in einen anderen Fluss, sondern ins Meer -Nordsee-mündet und eine gewisse Größe hat, gilt sie als Strom.

Entlang der Elbe befinden sich zahlreiche arten- und strukturreiche Auenlandschaften, wovon ein großer Teil naturnahe Strukturen besitzen.

Daher sind große Teile der Elbe u.a. als Biosphärenreservate, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete, Gebiete nach der europäischen Natura 2000-Richtlinie, Europäische Vogelschutzgebiete sowie örtlich als flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen. Andererseits gibt es immer wieder Ausbaupläne und -aktivitäten, wozu die Uferschotterungen und Bühnenertüchtigungen gehören. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verurteilt daher das im Juli 2021 geschlossene „*Abkommen zwischen*

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe“. In diesem entgegen jeglicher ökologischen Vernunft geprägten Abkommen sind im „Artikel 3 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Tschechischen Republik“ unter den Absätzen 2 und 3 folgende Festlegung enthalten, Zitat:

(2) Die Regierung der Tschechischen Republik erhält im Abschnitt zwischen Ústí nad Labem und Týnec nad Labem die bestehenden Wasserstraßenparameter mit einer Fahrrinnentiefe von 230 cm aufrecht.

(3) Die Regierung der Tschechischen Republik wird im Abschnitt zwischen Týnec nad Labem und Pardubice Maßnahmen mit dem Ziel durchführen, eine Fahrrinnentiefe von 230 cm bis zum Zielhafen in Pardubice zu ermöglichen.“, Zitat Ende

Dazu plant die tschechische Regierung schon seit Jahren in Děčín eine Staustufe zu bauen. Diese unverantwortlichen und sehr umstrittenen Planungen erhalten nun mit dem von den beiden damaligen Verkehrsministern Karel Havlíček (parteilos) und Andreas Scheuer (CSU) unterzeichneten Regierungsabkommen bilaterale Rückendeckung.

Aber auch die Bundesrepublik möchte nicht nachstehen in der Bedrohung der Elbe. So ist im „Artikel 4 Fahrrinnenparameter der internationalen Binnenwasserstraße Elbe auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland von der deutsch-tschechischen Grenze bis zum Rückstaubereich Wehr Geesthacht“ unter Absatz 2 geregelt, Zitat:

„(2) Derzeitiges Unterhaltungsziel auf der internationalen Binnenwasserstraße Elbe ist eine Fahrrinnentiefe von 140 cm unter dem aktuellen Bezugswasserstand (GIW 2010) bei variabler Fahrrinnenbreite.“, Zitat Ende

Laut „Artikel 1 Gegenstand des Abkommens“, Absatz 2 ist zum Zeitraum der Umsetzung folgendes vereinbart, Zitat:

„(2) Das Ziel ist es, die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen und Maßnahmen möglichst bis 2030 zu schaffen.“, Zitat Ende

https://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/Shared-Docs/Downloads/20210723_AbkommenBinnenwasserstrasseElbeOriginal.html?nn=2964300

Solche Abkommen zu schließen zeugt von der vollständigen Ignoranz der Regierungen beider Länder zu den Schutz- und Erhaltungsnotwendigkeiten der Elbe und ihrer Aue sowie der immer weiter zunehmenden Trockenheit und Sommerhitzesituationen. Dabei muss doch den Verantwortlichen in der Politik Deutschlands und Tschechiens bewusst sein, dass das Aufstauen von Elbwasser bzw. die Eintiefung des Fließgewässers mehr Wasser in der Elbe zur Folge hat. Neben der Zerstörung von Auen- und Flusslandschaften und der dazugehörigen Natur durch bauliche Aktivitäten, ist mit massivem Entzug von Grund- und Schichtwasser aus den Auen zu rechnen. Die ohnehin unter den

Trockenstress leidende Natur nimmt dabei immer mehr Schaden. Nicht nur das Absterben von Gehölzen ist die Folge, sondern auch das Austrocknen von dauerhaften und temporären Feuchtgebieten mit ihrer sehr hohen Arten- und Strukturvielfalt ist zu befürchten. Außerdem ist eine Nutzung zur Wassergewinnung für Anliegerortschaften und für die Landwirtschaft noch weniger möglich.

Zudem verstoßen solche Vorhaben eindeutig gegen die RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier ganz besonders gegen die Anliegen der Artikel 1, 2 und 4.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. die Parlamente der BRD und der Tschechischen Republik auf das Abkommen und damit verbundene Pläne sofort und unwiderruflich zu stoppen.

In dem Zusammenhang ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum vielfältigen und umfassenden Widerstand aus der Gesellschaft in beiden Ländern auf.

Bei all der notwendigen und dringenden Betrachtung der Gefahren in der Zukunft haben bereits bisherige und noch laufende wasserbauliche Einschränkungen durch Deichbaumaßnahmen, Zersiedlung und Verkehrstrassenbau massiv die Aue beeinträchtigt.

Ferner gilt es eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption auch für die Elbe und ihre Nebengewässer zu erstellen, welche als Beratungs-, Diskussions- und letztendlich als Beschlussgrundlagen für einen nachhaltigen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, einem der Umwelt, der Natur und der Landschaft angepassten Tourismus sowie eines ordnungs- und zeitgemäßen Umganges mit Hochwasser dienen muss. Besorgniserregend ist dabei aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass noch immer weiträumig Altauen vom Hochwasserregime der Elbe und ihrer Nebengewässer abgeschnitten sind. Hier sind nach Auffassung des AHA umfassende Aktionen zur Zurückverlegung oder gar kompletten Beseitigung von Deichen zu prüfen. Dafür dürfen schon aus infrastrukturellen Gründen, finanziell und materiell unterstützte Umsiedlungen aus den Auen heraus kein Tabu mehr sein.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich nunmehr seit mehreren Jahrzehnten staaten- und länderübergreifend für den Schutz, Erhalt, Entwicklung und Betreuung von Auenlandschaften ein.

Unter dem Gesichtspunkt fand am 28.06.2025 eine ca. achttündige Fahrradexkursion zwischen Děčín und Dresden statt. Dieser ca. 68,00 km lange Abschnitt der Elbe, welcher das ca. 700,00 km² große Elbsandsteingebirge, welches Höhen bis 723,00 m erreichen kann, durchquert, gehört zu den bedeutsamsten Landschaften in Deutschland und Tschechien. Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik aufgeteilte, vorrangig aus Sandstein geprägte Mittelgebirge hat umgangssprachlich auf deutscher Seite den Namen „Sächsische Schweiz“ und auf tschechischer Seite den Namen „České Švýcarsko“ (Böhmische Schweiz). Häufiger ist nunmehr der Begriff „Sächsisch-Böhmische Schweiz“ = „Českosaské Švýcarsko“ prägend.

Diese Vielfalt an Landschaft und Struktur von Umwelt, Natur und Landschaft bietet vielen Tier- Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsraum sowie bietet Menschen

umfassenden Erholungsraum. Vielerorts sind standortgerechte Wiesen- und Waldstrukturen zu erkennen, welche umfassende Räume zu naturnaheren Entwicklungen und damit verbunden eines umfassenden Schutzes bedürfen. In den Hanglagen des Gebirges sind deutlich Folgen der Trocken- und Sommerhitzejahre 2018 bis 2023 sowie die momentane Hitze und Trockenheit erkennbar.

Die Besonderheit und Schutzwürdigkeit ist zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik grenzübergreifend zu betrachten.

So seien u.a. folgende Schutzgebiete zu benennen:

III. Tschechische Republik

- Nationalpark Böhmisches Schweiz (Národní park České Švýcarsko) = ca. 79,00 bis 80,00 km²
- Landschaftsschutzgebiet Elbsandsteingebirge = 324,00 km²

<https://www.elbsandsteingebirge.de/boehmisches-schweiz/nationalpark.html>

<https://www.boehmisches-schweiz.de/download/np2.pdf>

<https://mapy.com/de/zakladni?source=area&id=26573&x=14.3477140&y=50.8844142&z=12>

<https://www.npcs.cz/de>

IV. Bundesrepublik Deutschland

- Nationalparkregion Sächsische Schweiz = rund 9 350,00 ha
- Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz = 28 750,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5449-VO-Nationalparkregion-Saechsische-Schweiz>

- FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (EU-Melde-Nr. 4545-301, Landes-Nr. 034E) = etwa 4.313,00 ha
- FFH-Gebiet führt die Bezeichnung „Wesenitz unterhalb Buschmühle“, landesinterne Nummer 162, EU-Melde-Nummer 4949-302 = etwa 476,00 ha
- FFH-Gebiet "Bielatal" (EU-Melde-Nr. 5050-304, Landes-Nr. 184) = etwa 549,00 ha
- FFH-Gebiet "Lachsbach- und Sebnitztal" (EU-Melde-Nr. 5050-302, Landes-Nr. 166) = etwa 628,00 ha
- FFH-Gebiet "Gottliebatal und angrenzende Laubwälder" (EU-Melde-Nr. 5049-302, Landes-Nr. 182) = etwa 405,00 ha
- FFH-Gebiet "Feuchtgebiete am Brand" (EU-Melde-Nr. 5149-302, Landes-Nr. 183)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) - Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26) = etwa 6 793,00 ha

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11926-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

<https://www.natura2000.sachsen.de/34e-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-35183.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/162_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/184-bielatal-32843.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11914-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Bielatal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bielatal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/166-lachsbach-und-sebnitztal-33167.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11900-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Lachsbach-und-Sebnitztal->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/lachsbach-und-sebnitztal>

<https://www.natura2000.sachsen.de/182-gottleubatal-und-angrenzende-laubwalder-32879.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11912-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Gottleubatal-und-angrenzende-Laubwaelder-#x6>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/182_MaP_KF_T.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gottleubatal-und-angrenzende-laubwaelder>

<https://www.natura2000.sachsen.de/183-feuchtgebiete-am-brand-32861.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11913-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Feuchtgebiete-am-Brand->

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/183_MaP_KF_T.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5520-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

Beispielsweise enthält die Veröffentlichung „Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz“ von Holm Riebe aus dem Jahr 1996 recht informative Angaben zu Natur und Landschaften des Elbsandsteingebirges.

https://www.zobodat.at/pdf/Jb-Verein-Schutz-Bergwelt_61_1996_0077-0094.pdf

Mit dem „Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz Schriftenreihe des Nationalparks Sächsische Schweiz Heft 8“ gibt es durchaus ein sehr ausbaufähiges Dokument, welche ständigen Anpassungen bedarf, um den vielfältigen und sich ständig zu ändernden Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können.

https://nationalpark-saechsische-schweiz.de/uploads/images/Downloads/7-Grundlagen-NLP-und-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz/2017-Rahmenkonzept-f%C3%BCr-das-LSG-S%C3%A4chsische-Schweiz_Schriftenreihe-des-NLP-S%C3%A4chsische-Schweiz_Heft-8_NLPV.pdf

In dem Zusammenhang sei auch auf die Waldbrände in der Böhmischen und dann ebenfalls in der Sächsischen Schweiz im Sommer 2022 verwiesen. Laut Angaben der Bundeswehr waren, Zitat. *„in den Wäldern im deutsch-tschechischen Grenzgebiet ausgebrochen und hatte vor einer Woche auf den Nationalpark Sächsische Schweiz übergreifen.“*, Zitat End, Ferner gibt sie an, Zitat: *„Auf deutscher Seite standen am Montag rund 150 Hektar Wald in Flammen, in Tschechien waren es zwischenzeitlich mehr als 1.000 Hektar.“*, Zitat Ende

<https://www.bundeswehr.de/de/meldungen/waldbrand-in-sachsen-lambrecht-holt-lagebild-vor-ort-ein-5472130>

Selbstverständlich gebührten allen Löschkräften sowie freiwilligen Helferinnen/Helfern, wozu Bundeswehr, Feuerwehren und Technisches Hilfswerk gehören, der fortgesetzte Dank für Brandbekämpfung und letztendlich Löschung der verheerenden Brände. Angesichts der immer wieder aufgestellten Behauptung, dass Totholz als Brandbeschleuniger fungiert, ist eine dringende Versachlichung des Themas dringend geboten. Hier sei auf das vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichte Dokument zum Thema "Gutachterliche Stellungnahme auf der Grundlage der Beauftragung vom 30.09.2022 gemäß der Vorhabensbeschreibung vom 23.09.2022 auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 23.08.2022 mit dem Kernthema der Analyse des Einflusses von Totholz auf das Brandgeschehen im Nationalpark Sächsische Schweiz" verwiesen, welche folgende Schlussfolgerungen enthält, Zitat:

"1. Das Totholz hatte im Brandgeschehen verstärkenden Einfluss auf die Intensität am jeweiligen Brandort aber nicht auf eine beschleunigte oder verzögerte Brandausbreitung. Glutnester waren zusätzlich zu den in dieser Hinsicht bekannten Tothölzern in Form von Wurzelstöcken auch in hohen Humusaufgaben und in Ablagerungen von organischem Material in Felsspalten entstanden. Mitunter brannten Totholzbereiche an stehenden und liegenden Stämmen von Gemeiner Fichte aber auch Rot-Buche, ohne dass dort ein ausreichend energiespendendes Bodenfeuer erkennbar oder vorhanden war. Dieses noch näher zu untersuchende Phänomen ist wahrscheinlich auf die Brenn-

materialien zurückzuführen, die an solchen Stellen infolge der Zersetzung durch Weißfäule verursachende Pilze entstehen und bei der Sicherung der Einsatzkräfte an den Feuerfronten zukünftig stärker zu beachten ist.

2. Die Zugänglichkeit zum Einsatzgebiet war für die Brandbekämpfung mit einer Ausnahme auf allen dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Wegen ohne Einschränkungen gegeben.

3. „Waldbrandschneisen“, unabhängig davon, was man darunter versteht, waren im Brandgebiet nicht vorhanden - wären auch nicht sinnvoll und machbar gewesen.

4. Das Vorhandensein von „Waldbrandschneisen“, unabhängig von deren potenziellen Ausprägungen, hätten die Brandverläufe wahrscheinlich nicht beeinflusst, weil die Hauptausbreitung der Brände über die Waldbrandbekämpfungsfronten hinweg durch Flugfeuer erfolgte. Es ist zudem sehr

schwer vorstellbar oder würde extreme Eingriffe in die Gebiete bedeuten, dort 31 angepasste „Waldbrandschneisen“ in Form von Waldbrandriegeln oder Schutz- und Wundstreifensystemen zu errichten und dauerhaft funktionstüchtig zu halten.

5. Unter gleichen Bedingungen würden sich Brandverläufe im Brandgebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz und in bewirtschafteten Wäldern nur wenig unterscheiden. Diese Aussage stützt sich allerdings auf die Betrachtungen des einen aktuellen Brandereignisses, auf die Ansprache potenzieller Brandlasten und auf Analogieschlüsse, weil es schon absolut extrem wenig Waldbrände in Gebirgen Deutschlands gibt, die zudem bisher nicht oder nicht in ausreichender Anzahl unter wirklich vergleichbaren Bedingungen in Totalreservaten und bewirtschafteten Wäldern vorkamen.", Zitat Ende

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1062086>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es in der Aufarbeitung des Waldbrandes für dringend geboten sich verstärkt Gedanken zum Schutz, zum Erhalt, zur Entwicklung und dem Umgang mit dem sehr bedeutsamen, sehr schützenswerten und länderübergreifenden Natur- und Landschaftsraum Sächsisch-Böhmische Schweiz = Českosaské Švýcarsko zu machen.

Die an der Fahrradexkursion teilnehmenden Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mussten jedoch, sowohl auf tschechischer, als auch auf deutscher Seite feststellen, dass die baulichen Eingriffe für Verkehrsstrassen und Touristen auf der gesamten Strecke zwischen Děčín und Dresden besorgniserregenden Umfang angenommen hat. Dazu zählen insbesondere Parkplätze und ausgedehnte Schiffs- und Bootsanlegeanlagen insbesondere in den Städten und Ortschaften Děčín, Bad Schandau, Königsstein, Rathen, Stadt Wehlen, Pirna, Heidenau und Dresden. Neben dem deutlich nachteiligen Erscheinungsbild in Natur und Landschaft haben diese Eingriffe zu massiven Schädigungen in der Elbaue geführt. Somit erfolgten Einschränkungen von ohnehin knappen Retentionsflächen sowie Flächeninspruchnahmen zu Ungunsten von Natur und Landschaften.

Hier ist ein massives Umdenken erforderlich.

Darüber hinaus sind im Abschnitt zwischen Děčín und Pirna zum Beispiel bei der Kamenice, beim Mühlgrundbach, beim Krippenbach, bei der Biela, beim Pehrabach und beim Struppenbach mehr oder minder deutliche Ausbaumaßnahmen sowie Sohl- und Uferbefestigungen erkennbar. Erfreulicherweise besitzen diese Fließgewässer –außer die Kamenice- unverbaute Einmündungsbereiche in die Elbe. Dazu zählt auch der Einmündungsbereich des Lachsbaches. Beim Mühlgrundbach hat man jedoch massiv Steine und Baumaterialreste in seine Einmündung in die Elbe geschoben. Dies gilt es

unverzüglich zu entfernen. Ferner ist es dringend geboten auf wissenschaftlicher Grundlage Maßnahmen zur Beseitigung von Begradigungen sowie Sohl- und Uferbefestigungen zu erarbeiten. Diese Fließgewässer fungieren als Nebengewässer der Elbe als sehr bedeutsame Lebens- und Rückzugsräume für Tiere, Pflanzen und Pilze sowie Biotopverbundräume in das gebirgige Gebiet.

Ferner bildet die Elbaue in den Städten Pirna und Heidenau mit den Nebenfließgewässern Wesenitz, Gottleuba und Müglitz eine andere, eigene Qualität, da die genannten Nebengewässer strecken- und teilweise, insbesondere im Mündungsbereich naturnahe Abschnitte ausweisen, welche zur Gesamtaufwertung des gesamten Landschafts- und Naturraum beitragen. Jedoch erfordert dies massive Anstrengungen das teilweise vermüllten des Mündungsbereichs der Gottleuba in die Elbe in Pirna zu unterbinden. Nach Vollendung des Umbaus der Brücke über die Gottleuba im Mündungsbereich in die Elbe gilt es nunmehr die Möglichkeit Bauschutt und andere Abfälle aus dem Teil der Aue zu beraumen umzusetzen und somit zudem mehr Raum für Hochwasser und naturnaher Entwicklung zu geben. Ebenso gilt es massive Störungen –z.B. durch Zelten und Befahren mit Autos- im Mündungsbereich der Wesenitz in Pirna – Pratzschwitz unbedingt auszuschließen. Der eben genannte Landschafts- und Naturraum stellt zum einen eine umfassende Aufwertung der Elbaue sowie zum anderen in Form von Biotop- und Grünverbünden und Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten über die Elbenebenfließgewässer Wesenitz, Gottleuba und Müglitz ökologisch sehr wichtige und sehr wertvolle Verbindungen in das Umland dar, was es nicht nur zu erhalten und zu schützen, sondern über entsprechende Räume noch auszuweiten gilt. Dies kann durch Ausweitung der Gewässerschonstreifen beidseitig auf mindestens 10,00 m erfolgen, um so die bereits gut vorangeschrittenen Mäandrierungen räumlich zu erweitern und ferner weitere Sukzessionsräume zu schaffen. Dies ist nicht nur in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz wichtig, sondern ermöglicht verbesserte Aufenthaltsräume von Hochwasser.

Im Stadtgebiet von Pirna gilt es -analog der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden- eine wissenschaftliche Konzeption mit dem Ziel zu erstellen, welche Möglichkeiten einer naturnaheren Entwicklung aufzeigt. Als Beispiel kann das direkte Mündungsgebiet in die Elbe dienen. Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass illegales Campen unterbleibt. Ferner erscheinen die Gründe für die massiven Fällarbeiten im Mündungsgebiet der Gottleuba in die Elbe nicht erkennbar. Dazu gehört auch die naturnahere Entwicklung des Mündungsbereiches dadurch zu befördern, indem eine Beseitigung von Uferversiegelungen erfolgt.

Mit Unverständnis nahm die Exkursionsgruppe die fortgesetzte Uferbefestigung in Folge von Baumaßnahmen im Mündungsgebiet der Müglitz auf. Hier gilt es analog des Zschonerbaches Naturnähe zu erhalten und zu sichern. Anstatt Möglichkeiten der Beseitigung der restlichen Schwellen wissenschaftlich zu erarbeiten, befestigte man im Bereich der Wanderbrücke weitere Uferbereiche. Das gilt es nach Auffassung der Exkursionsgruppe unverzüglich zurückzubauen, um die ansonsten durchaus sonst gelungene Renaturierung der Müglitz weiter aufzuwerten. Gleiches ist nach Ansicht der Exkursionsgruppe bei der Wiederanbindung des Mühlgrabens an die Müglitz zu prüfen.

Bekanntlich ist Dresden ohne Elbe und ihre Nebengewässer unvorstellbar. Die Elbe durchfließt in einer Länge von ca. 30,00 km das Stadtgebiet und stellt zusammen mit ihrer Aue einen bedeutsamen Landschafts-, Natur- und Kulturraum dar sowie dient als Nah-erholungsgebiet für Einwohner und Gäste Dresdens. Ebenso ist die Aue als Hochwasserüberflutungsraum unerlässlich. Abgesehen davon benötigen Auen diese Überflutungen, um einer arten- und strukturreichen Fauna und Flora Lebens-, Nahrungs- und

Rückzugsraum zu bieten. Nicht umsonst zählen Auen zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen der Erde.

Alles Gründe, warum -nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)- auch die Elbe und ihre Aue von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, wie vom Ansatz her z.B. in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden vom 11. Mai 2000, festgehalten.

Daher betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit fortgesetzter Sorge den Fortbestand der Steganlage im südwestlichen Elbverlauf zur nicht betretbaren 10,5 ha großen Pillnitzer Elbinsel als Bestandteil des etwa 23,50 ha großen Naturschutzgebietes Pillnitzer Elbinseln und Gauernitz, des 1.257,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ sowie des etwa 4.313,00 ha großen FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (EU-Meldenummer DE4545-301) und des gleichnamigen etwa 6 793,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ DE 4545-452 (landesinterne Nr. 26) im europäischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Natura 2000.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5020-Festsetzung-NSG-Elbinseln-Pillnitz-und-Gauernitz->

<https://www.natura2000.sachsen.de/34e-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-35183.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11926-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/elbtal-zwischen-schoena-und-muehlberg>

<https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5520-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Elbtal-zwischen-Schoena-und-Muehlberg->

https://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/verordnung_lsg_elbwiesen.pdf

Die offenbar vom Dresdner Segel-Verein Pillnitzer Insel 1928 e.V. genutzte und betriebene Steganlage gehört nicht in so einen sensiblen Teil der Elbaue. Hier gilt es dringend Alternativlösungen zu erarbeiten.

Nach fortgesetzter bzw. unveränderter Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört die Errichtung der 636,00 m langen Waldschlösschenbrücke seit dem Ende des Jahres 2007 zu den großen Negativmaßnahmen in der Stadt Dresden, was u.a. zur Beeinträchtigung des Landschafts- und Stadtbildes sowie zur räumlichen Einschränkung der Elbaue führt und die Aberkennung des Titels UNESCO-Weltkulturerbes im Jahr 2010 zur Folge hatte. Hinzu kommt, dass laut Medienberichten die ursprünglichen Baukosten in Höhe von 157 Millionen Euro für die nach wie vor klar umstrittene Brücke, auf sich nunmehr aktuell rund 182 Millionen Euro verteuert hatte. Das sich einst ein Elbebiber auf der Brückenbaustelle eingefunden hatte, verdeutlicht zudem zum einen die Bedeutsamkeit dieses Elbabschnittes für diese streng

geschützte Tierart und zum anderen, dass es notwendig ist, dass sich die Elbe verstärkt wieder naturnaher entwickeln muss. Das bedeutet im konkreten Fall, dass an den Elbufern eine vermehrte sukzessive Gehölzentwicklung möglich zu sein hat. Somit können sich, neben einer umfassenden Bereicherung an Arten und Strukturen in der Elbaue, Elbebiber ausreichend mit „Baumaterial“ versorgen.

Mit ähnlicher Sorge nimmt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder den Zustand und die Entwicklung der umfassenden Restbestände einer Streuobstwiese in der Elbaue in der Johannstadt-Nord an der Sächsischen Weinstraße, unweit des Fährgartens Johannstadt in Augenschein. Trotz bereits erfolgter Nachpflanzungen, bedarf der Obstbestand unbedingt einer Pflege sowie weiterer umfassender Nachpflanzungen. In dem Zusammenhang regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut an, dass hier die Betreuung der Streuobstwiese mit Einbindung der Bevölkerung sowie mit Unterstützung bzw. Begleitung wissenschaftlicher Einrichtungen, Schulen, Volkshochschule erfolgen muss.

Der AHA erklärt sich immer wieder ausdrücklich bereit, im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten an der Erstellung und Ausgestaltung einer Elbschutzsatzung in den Stadtgebieten von Dresden, Pirna und Heidenau mit den Auswirkungen auf das Umland mitzuwirken. Dazu zählen auch die Möglichkeiten des Schutzes, des Erhaltes und der Weiterentwicklung von Streuobstwiesen, wie z.B. der Streuobstwiese in der Elbaue in Dresden-Johannstadt-Nord.

Zum Abschluss der Fahrradexkursion im Bereich der Elbe am Terrassenufer und der Ruine der Carolabrücke thematisierte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Entwicklung und Zukunft des 11,90 – 12,00 km langen Kaitzbaches, welcher laut Gewässersteckbrief der Landeshauptstadt Dresden zum Kaitzbach folgende Angaben enthält, Zitat:

■ Allgemeine Angaben

Gewässerordnung nach SächsWG	Gewässer zweiter Ordnung
sonstige Namen	nicht bekannt
Gewässer-Nr. (GWNr)	00-14
Gewässerkennzahl	537198
Fließgewässertyp (nach Wasserrahmenrichtlinie)	5 (Grobmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach)
Gewässerslänge	11,9 km
davon	
offene Gewässerabschnitte in Dresden	7,1 km
verrohrte Gewässerabschnitte in Dresden	4,0 km
Größe des Einzugsgebietes	15,5 km ²
durchschnittliches Fließgefälle	1,1 ‰
Zuflüsse	Nautelweg Abzugsgraben Zschauke Tiefe Bömer Nöthnitzbach Leubnitzer Flutgraben
Ausleitungen/Verzweigungen	Kaitzbachflutgraben Park-Kaitzbach
stehende Gewässer im Gewässersystem* (Haupt- und Nebenschluss)	6
Quellen im Gewässersystem*	3
* im Stadtgebiet Dresden	

■ Lage und Verlauf

Beginn	Kleinnaundorf (Stadt Freital), sw des ehemaligen Bades Kleinnaundorf
Ende	Altstadt I, Elbe, LU, w Carolabrücke
Verlauf	Kleinnaundorf (Stadt Freital), Stadtgrenze Dresden, Gittersee, Coschütz, Kaitz, Kleinpestiz, Mockritz, Leubnitz-Neuostra, Strehlen, Altstadt II, Altstadt I, no-n

Zitat Ende

<https://stadtplan.dresden.de/ge-tImage/image.ashx?w=500&id=1865799&k=D5CC70831E7789542995F9A42FDA6F62>

<https://web.archive.org/web/20220706040811/http://www.dresdner-stadtteile.de/Sud/Kaitz/Kaitzbachtal/kaitzbachtal.html>

Im Bereich des beschriebenen Mündungsgebietes des Kaitzbaches sind keine Hinweise zur Einmündung in die Elbe erkennbar. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche

Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet sich der angedachte Neubau der Carolabrücke an, den Mündungsbereich des Kaitzbaches komplett freizulegen. Grundsätzlich regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zur Entwicklung des Kaitzbaches an. Alle bisherigen Beschlüsse und Festlegungen des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zu den Gewässern 2. Ordnung sind eher von einem technisch-wasserbaulichen Umgang mit diesen Fließgewässern geprägt. Dabei gilt es eher verstärkt an Freiräumung und Rückgaben von Auen an die Fließgewässer, Einhaltung von Gewässerschutzstreifen beidseitig der Uferoberkante im Umfang von mindestens 10,00 m, um sukzessive Entwicklungsräume, Retentionsflächen, Biotop- und Grünverbünde sowie Entstehung und Ausbreitung von Kalt- und Frischluft zu ermöglichen. Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist sehr wohl das umfassende Konfliktpotenzial in den bebauten Gebieten klar, daher hält er eine wissenschaftliche Erarbeitung für dringend geboten.

<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/risikomanagement-gewaesser-zweiter-ordnung.php>

https://ratsinfo.dresden.de/vo0050.asp?_kvonr=20802

Die Anlage 7 der Vorlage V0681/20 Hochwasserrisikomanagementplan für den Kaitzbach Hochwasserrisikomanagementplan für den Kaitzbach angegeben Hochwasserrisikomanagementpläne an Gewässern zweiter Ordnung Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und der TÖB-Beteiligung, hier Hochwasserrisikomanagementplan Kaitzbach zeugen zum Einem von einer Vernachlässigung der vollständigen Beteiligung von „sonstigen Trägern öffentlicher Belange“ und zum Anderen von einer einseitigen Betrachtung des Umganges mit Hochwasser.

Bei einer ordnungsgemäßen Beteiligung der im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannten, ehrenamtlichen und gemeinnützigen Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wären den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden rechtzeitig und umfassend Vorschläge zu einem anderen Umgang mit Hochwasser zugegangen. Der Begriff „Hochwasserschutz“ ist irreführend und in der Korrelation zwischen Auen und Fließgewässern als vollkommen falsch anzusehen, weil sich beide wechselseitig erfordern und benötigen. Dazu gehört u.a. ein vollständiges Umdenken in Richtung Freiräumung und Rückgaben von Auen an die Fließgewässer, Einhaltung von Gewässerschutzstreifen beidseitig der Uferoberkante im Umfang von mindestens 10,00 m, um sukzessive Entwicklungsräume, Retentionsflächen, Biotop- und Grünverbünde sowie Entstehung und Ausbreitung von Kalt- und Frischluft zu ermöglichen. Leider sind diese Aspekte in Planungen und Aktivitäten erschreckenderweise noch immer nur rudimentär oder gar nicht vorhanden. Noch immer sollen Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und schnelle Abführung von Wasser das Hauptbetätigungsfeld im Umgang mit Hochwasser bilden. Dabei benötigen wir mehr Wasserrückhaltevermögen in der Fläche, da Niederschlagsarmut, heiße Monate und somit fehlendes Wasser immer häufiger in Erscheinung treten. Wasserrückhaltevermögen in der Fläche reduziert zudem die Wahrscheinlichkeit schneller und starker Hochwasserereignisse. Ein Wasserrückhaltevermögen in der Fläche lässt sich realisieren, indem nicht nur Unterlassung von neuen Bodenversiegelungen stattfinden, sondern Rückbau von Flächenversiegelungen sowie nachhaltige Bearbeitung von Ackerflächen mit mehr Arten

und Sorten an Anbaukulturen zur Verbesserung des Edaphons mit Erhöhung des Humusanteils und Verbesserung der Bodenstrukturen mit einhergehender Stärkung und Erweiterung von Gehölzstreifen und -inseln und Saumstreifen aus Hochstauden und Wiesen Eingang in Planung und Handeln finden. Ebenso ist es mit der sukzessiven, naturnahen und standortgerechten Entwicklung von Wald- und Gehölzgebieten zu sehen zu sehen. So entstehen nicht nur stabilere sowie arten- und strukturreichere Wald- und Gehölzgebiete, welche sich wesentlich besser und robuster den künftigen Entwicklungen von Umwelt, Natur und Landschaften, sondern Gestaltungs- und Entwicklungsräume anpassen, die uns nichts weiter als Geduld abverlangen, aber zudem der Wissenschaft, Forschung und Lehre dienen können.

Im Zusammenhang mit dem Kaitzbach hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit grundsätzlicher und ansatzweiser Zustimmung folgende Mitteilung der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis genommen, Zitat:

„Der verrohrte Kaitzbach zwischen der Zinzendorfstraße und der St. Petersburger Straße in der Dresdner Altstadt wird offengelegt und naturnah gestaltet. Damit will das Umweltamt nicht nur den ökologischen Zustand dieses Baches, sondern auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern. Dass das ein guter Weg ist, zeigt eine vom Umweltamt beauftragte Machbarkeitsstudie. Die Bauarbeiten am Gewässer sind für 2027 und 2028 terminiert, wenn die Planungen abgeschlossen sind und die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt..... Das Ingenieurbüro iKD consult GmbH hat die Machbarkeitsstudie zur Offenlegung des Kaitzbaches auf 540 Meter Länge im Bereich der B-Plangebiete 389 A1 und 2.1 im Jahr 2022 durchgeführt. Im Jahr 2023 entwickelte das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten ergänzend eine Gestaltungskonzeption, in der die Ziele der Gartendenkmalpflege, der Freiraumgestaltung im innerstädtischen Stadtgebiet und der Gewässerökologie untersucht und planerisch umgesetzt wurden. Die Baukosten für die geplante Offenlegung des Kaitzbaches betragen insgesamt etwa 1,92 Millionen Euro (Stand: 2024). Die Maßnahme ist förderfähig mit Fördersätzen von bis zu 90 Prozent.“, Zitat Ende

https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2024/05/pm_022.php

Die beigelegten Dokumente wie Lageplan und Projektzeichnungen erfüllen nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nur rudimentär das vorgegebene Anliegen. Neben der Tatsache, dass der Abschnitt viel zu kurz erscheint und räumliche Fortsetzungsvorhaben nicht erkennbar sind, ist von Naturnähe des freigelegten Fließgewässerabschnittes nichts zu erkennen. Anstatt ein mäandrierendes, sukzessiv sich entwickelndes Fließgewässer mit einem beidseitig der Uferoberkante mindestens 10,00 m breiten Gewässerschutzstreifen zu ermöglichen, zeigt die Planzeichnung einen trapezförmigen, geraden Gewässerverlauf mit mehr oder minder verbauten, monotonen Uferbereichen auf.

https://www.dresden.de/media/bilder/presse/2024_05_06-Offenlegung-Kaitzbach-Lageplan.pdf

https://www.dresden.de/media/bilder/presse/2024_05_06-Offenlegung-Kaitzbach-Perspektiven.pdf

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist eine derartige Umsetzung nicht begrüßenswert und massiv überarbeitungsbedürftig. Im Zusammenhang mit einer fehlenden Zeitschiene mit einer nachhaltigen und zu mindestens naturnahen Entwicklung im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck die dringende Notwendigkeit der Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Elbe und alle ihre Nebengewässer mit ihren jeweiligen Auenlandschaften. Dieses Herangehen entspricht ebenfalls der zwingend umzusetzenden RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier ganz besonders gegen die Anliegen der Artikel 1, 2 und 4.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Zum Abschluss der Fahrradexkursion bekräftigten die Teilnehmenden die schützenswerte Vielfalt an Arten und Strukturen der Böhmisches-Sächsischen Schweiz, der Elbe, ihrer Nebengewässer und ihrer jeweiligen Auen sowie angrenzender Landschafts- und Naturräume. Diese Vielfalt bietet nicht nur Tieren, Pflanzen und Pilzen Lebens- und Rückzugsraum, sondern dient der Menschheit als gesunder Lebens- und Erholungsraum, wozu u.a. ebenfalls die Entstehung und Verbreitung von Kalt- und Frischluft gehört. Ein gut ausgeprägter Biotop- und Grünverbund führt zu einer umfassenden Vernetzung dieser arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturräume, was zum Beispiel ebenfalls zur Stabilisierung und Genaustausch beiträgt. Die bestehenden Schutzkategorien gilt es immer wieder den neuen Bedingungen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bedrohen jedoch massive Eingriffe und Störungen aller Art diese dringend notwendigen Entwicklungen, indem länderübergreifende Schutzbestimmungen keine ausreichende Umsetzungen erfahren. Dazu zählen fortgesetzter Ausbau von befestigten Verkehrsverbindungen aller Art, zunehmend ungehemmter Wassersport mit massiver Nutzung der Uferregionen und Wasserflächen, noch immer begradigte und im Sohl- und Uferbereichen versiegelte Fließgewässer, das Vordringen von Menschen in sensible Uferbereiche mit einhergehender Beschlagnahme für individuelle Freizeitaktivitäten bzw. Massenveranstaltungen für Party- und Konzertveranstaltungen aller Art. Dies ist immer wieder mit Befahren mit Kraftfahrzeugen und mehr oder minder Dauercamping verbunden. Dabei haben die Fließgewässer schon genug mit den eben genannten baulichen Eingriffen des Menschen sowie zunehmender Niederschlagsarmut, hitzereichen Phasen und damit verbundenen Wassermangel zu kämpfen.

Hier fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) endlich ein konsequentes, aber transparentes Handeln ein, um diese verheerenden Entwicklungen erst einmal zu stoppen und noch besser zurückzudrängen. Dazu kann u.a. beitragen, mehr Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu leisten, immer mehr innerörtliche Grünräume entstehen zu lassen bzw. zu entwickeln, Räume immer der bisher geplanten und gelebten Vorrangentwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs in laufender und ruhender Form zu entziehen. Ferner gilt es Kulturstätten nicht nur zu sichern, sondern für alle Interessen und Altersgruppen wieder auszuweiten und dazu bestehende Gebäude und

Objekte zu nutzen bzw. zurück zu gewinnen. Somit besteht wieder besser die Möglichkeit Freizeit- und Kulturleben in den Wohn- und inneren Ortsgebieten zu ermöglichen. Dazu sind aber andere, alternative Planungen für Stadt-, Landschafts- und Naturräume dringend erforderlich.

Alle diese Fakten sind auch länderübergreifend im Gesamttraum zwischen den Städten Dčín und Dresden zu beachten und neu zu denken, zu planen und umzusetzen. Dies geht nicht ohne transparente, vollumfängliche und respektvolle Einbeziehung der Bevölkerungen sowie ihrer Initiativen und Vereine.

AHA hält Schutz, Erhalt und nachhaltige Entwicklung des Land-schafts- und Naturraumes zwischen Leipzig und Halle für dringend geboten

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält einen umfassenden Schutz und Erhalt sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landschafts- und Naturraumes zwischen den Städten Halle (Saale) und Leipzig für dringend geboten. Aus dem Grund führte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Samstag, den 14.06.2025 im Anschluss an seine nunmehr vierzehnte Fahrradexkursion zum Thema: „Die Parthe durch Stadt und Land“ entlang der Parthe von Taucha nach Leipzig bis zur Mündung in die Weiße Elster eine ca. vierstündige Fahrradexkursion in die Auenlandschaften zwischen Leipzig und Halle (Saale) durch. Die Fahrradexkursion nahm dabei folgende Route:

Beginnend am Auensee in Leipzig-Wahren führte der Weg durch die Auen von Neuer Luppe und Weißer Elster in den Städten Leipzig und Schkeuditz sowie in der Gemeinde Schkopau, in den Park von Dieskau, entlang der Reide -u.a. zum Überlauf vom Hufeisensee - und des Diemitzer Grabens.

Zu Beginn der Fahrradexkursion fiel in Leipzig-Wahren der umfassende Algenteppich im Südwestbereich des Standgewässers auf. Hier liegt die Vermutung nahe, dass hier eine verstärkte Belastung mit Nitraten und Phosphaten vorliegt, welche mit Sauerstoffmangel einhergeht. Hier gilt es umfassende Wassererprobungen vorzunehmen und eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Auensee zu erstellen, um u.a. die Ursachen der schlechten Wasserqualität zu ermitteln und Lösungswege zur Verbesserung der Wasserqualität aufzuzeigen.

In dem Zusammenhang verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf die Festlegungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere, die sich aus den Artikeln 1, 2 und 4 ergeben.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Das Gesamtgebiet ist Bestandteil der Elster-Luppe-Aue, gehört zum ca. etwa 5 900,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwaldes“ sowie zum ca. 4.925,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“, ist Teil des 2.825,00 ha großen Flora-Fauna-Habitat-Gebietes „Leipziger Auensystem“ und grenzt mit dem Verlauf der Luppe im Nordwesten an die Stadt Schkeuditz.

https://www.leipziger-auwald.de/front_content.php?idcat=8

https://www.leipziger-auwald.de/upload/Verordnungen/Verordnung_des_Regierungsprsidiums_Leipzig_zur_Festsetzung_des_Landschaftsschutzgebietes_Leipziger_Auwald.pdf

Nördlich und Nordöstlich schließt sich das insgesamt 589,00 ha große Naturschutzgebiet „Luppeaue“ an, wovon der Teil im Stadtgebiet von Leipzig ca. 32,00 ha umfasst. Ferner folgt in östlicher Richtung das zweiteilige, 270,00 ha große Naturschutzgebiet „Burgau“. In südöstlicher Richtung ist zudem als bedeutsames Schutzgebiet das Flächennaturdenkmal „Gundorfer Lache“ zu nennen.

https://www.leipziger-auwald.de/upload/Verordnungen/Verordnung_zur_Festsetzung_des_Naturschutzgebietes_Burgau_vom_28._Januar_1998.PDF

Die vorletzten Hochwasser in den Jahren 2011 und 2013 haben das Gesamtgebiet nachhaltig beeinflusst und verdeutlicht, dass ein anderer Umgang mit Hochwasser dringend erforderlich ist. Dazu zählen Deichrückverlegungen, um so Altauen dem Flusssystem von Weißer Elster und Luppe wieder zur Verfügung zu stellen.

All diese Gesichtspunkte gilt es bei der Planung und Gestaltung der Zukunft des Schlobachshofs zu berücksichtigen.

Nach Auffassung des AHA bedarf es nunmehr bzw. noch immer einer umfassenden wissenschaftlichen Nutzungs-, Schutz-, Entwicklungs- und Finanzierungskonzeption für Leipzigs Schlobachshof, um ggf. all den genannten Aspekten Rechnung tragen zu können.

Der AHA ist jedenfalls bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Nutzungs-, Schutz-, Entwicklungs- und Finanzierungskonzeption für Leipzigs Schlobachshof sowie insgesamt an der Prüfung und Erarbeitung einer aktuellen und nachhaltigen Auenschutz-, Hoch- und Grundwasserkonzeption für die gesamte Aue in der Stadt Leipzig mitzuwirken.

Selbstverständlich ist das Thema Hochwasser angesichts der Hochwasserereignisse in den Jahren 2011 und 2013 sowie der immer weiter dicht an den Ufern von Weißer Elster, Luppe und Nahle stehenden und teilweise stark befestigten Deich auf der Tagesordnung fachlich und räumlich umfassender zu betrachten. Ebenso die rasant im Freistaat Sachsen zunehmenden Abholzungen, welche bereits an der Landesgrenze beginnen, sich beispielsweise massiv im Naturschutzgebiet Burgau, welches zudem ebenfalls nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt ist, ausgebreitet haben und ebenso massiv in den Auenwäldern in Leipzigs Süden ihre Fortsetzung gefunden haben. Im Rahmen dieser Fahrradexkursion sind immer wieder deutlich die Folgen der massiven Abholzungen in den Auenwäldern der Elster-Luppe-Aue feststellen.

In den von Hybridpappelbeständen in der Gemarkung der Gemeinde Schkopau, Rasnitz zwischen dem Raßnitzer See und der Weißen Elster, welche erfreulicherweise durch eine standortgerechte und autotypische sukzessive Naturverjüngung geprägt ist, erfolgten zerstörerische Massenfällungen des Pappelbestandes und der Waldverjüngung.

In den Städten Schkeuditz und Leipzig schreckte man dabei selbst vor Naturschutzgebieten nicht zurück, welche zumeist auch ein Status als europäisches Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie darstellen. Mit diesen verstärkten Abholzungen haben die Verantwortlichen zur weiteren Schädigung bzw. Zerstörung der klassischen Auenwaldstrukturen geführt. Dazu zählt neben den Massenabholzungen auch das Zerfahren des Auenbodens mit schwerer Räumtechnik. Den Abholzungen fielen insbesondere Stieleiche und Gemeine Esche zum Opfer, was eine wirtschaftliche Verwertung

vermuten lässt. In Folge der entstandenen Lichtungen haben Spitz- und Bergahorn beste Entwicklungsbedingungen. Im Gegensatz dazu haben an derartigen Standorten zaghafte sukzessive Verjüngungsversuche der Stieleiche ihr jähes Ende gefunden. Der AHA erläuterte den die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die jahrelangen, bisher erfolglosen Bemühungen dieses rein forstwirtschaftlich geprägte, zerstörerische Vorgehen mit den Verantwortlichen zu beraten, um ein Umdenken zu erwirken. Schautafeln beispielsweise im NSG Burgaue zeigen auf, welche verheerende „Bewirtschaftungsformen“ man bereits umgesetzt hatte und noch plant. Auf Grund dieser Informationen ergehen seitens der Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Aufforderung an die zuständige Staatsanwaltschaft, nunmehr die strafrechtliche Relevanz der brutalen Zerstörungen in den Auenwäldern der Städte Schkeuditz und Leipzig zu prüfen und ggf. zur Anklage zu bringen.

Der AHA hält weiter und verstärkt an seinen Forderungen fest, dass endlich eine ökologisch-nachhaltiges Hochwasserkonzeption für das Flussgebiet der Weißen Elster entsteht, welches mit den Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie dem Land Sachsen-Anhalt abzustimmen ist. Darin sollte nach Auffassung des AHA enthalten sein, generell weitere neue Verbauungen und Versiegelungen –insbesondere in der Aue- auszuschließen und Rückbaumaßnahmen zu prüfen; sich für eine vielfältigere, ökologisch orientierte Landwirtschaft einzusetzen; Fließgewässer von Querbauwerken, Sohl- und Uferbefestigungen zu befreien, zu renaturieren und mindestens eine naturnahe Gewässerentwicklungen mit Uferschonstreifen von mindestens beidseitig 10,00 m Breite zuzulassen und zu befördern; Umfassende Deichrückverlegungen vorzunehmen und somit von den Fließgewässern getrennte Auenwälder –z.B. in der , Auen von Saale, Weißer Elster und Luppe im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Sachsen. Der Weiße Elster-Pleiß-Aue im Süden Leipzigs, die Burgaue und Der Möckernsche Winkel- wieder anzuschließen und somit Überflutungsraum zurückzugeben. Als Ausgangspunkt sei sich in dem Zusammenhang folgende Situation vor Augen geführt, welche u.a. Hans-Dieter Kasparidus vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung im Rahmen des 5. Leipziger Auensymposiums am 16.04.2011 darlegte. Er bezifferte die Auenfläche mit 4.563,00 ha. Weiter führte er aus, dass davon 3.934,00 ha Altaue sowie 524,00 ha rezente Aue und 105,00 ha Fläche Fluss umfassen. Prozentual bedeutet dies, dass 86,22 % zwar morphologisch Aue sind, aber in der Regel durch Deiche abgetrennt, keine Überflutung mehr erfahren sowie nur 13,78 % einer Überflutung zur Verfügung stehen.

Eng damit gekoppelt gilt es intensiv zu prüfen, inwieweit die einst abgeschnittenen und im Rahmen der Umverlegungen und Begradigungen von Weißer Elster und Luppe auch teilweise verschütteten, sehr vielfältigen und strukturreichen alten Flussverläufe wiederherzustellen möglich ist. Nach Auffassung der die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer könnte dies perspektivisch auch zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung und Beseitigung der kanalisierten Fließbereiche von Weißer Elster und Luppe führen.

Beispielsweise beabsichtigt offenbar die Stadt Leipzig mit dem nunmehrigen Neubau des Nahleauslassbauwerkes den verheerenden Weg des alleinigen wasserbaulich-technischen Umganges mit Hochwasser, welcher eindeutig vorrangig auf den Neu- und Ausbau von Deichen, die Degradierung von Auen zu Poldern und eben den Neubau dieses Nahleauslassbauwerkes orientiert, fortzusetzen bzw. zu intensivieren.

Der AHA schlägt immer wieder alternativ vor, die nunmehrigen Einbauten zu beseitigen und die Öffnung des Deiches an der Stelle beizubehalten. Dies wäre der erste Schritt in die richtige Richtung.

Im Bereich der Burgauere berieten die Anwesenden an der Fahrradexkursion die vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 11.01.2016 beschlossenen konzeptionellen Vorschläge zur Entwicklung einer Frischwiese im Norden des Naturschutzgebietes Burgauere, Stadt Leipzig. Darin sind u.a. folgende konzeptionelle Vorschläge enthalten, Zitat:

„Im nördlichen Bereich der Burgauere befindet sich eine ca. 337,50 m lange + ca. 45 m breite = ca. 15.187,50 m² = ca. 1,5 ha große Frischwiese, welche mitten in den Auenwald eingebunden ist.

Der Bereich der Frischwiese zwischen Reitweg, Der Polenz und Am Hundewasser ist momentan von flächendeckender Mahd geprägt und vermittelt nunmehr eher den Eindruck eines Rasens. Auf Grund dessen schlägt der AHA vor, dass die Fläche eine Entwicklung hin zu einer unregelmäßig partiell zu mähenden Wiese, wo die räumlich parzellierte Landschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten wechselvolle Mahden erfährt. Somit verspricht sich der AHA die Erhöhung der Chancen zur Mehrung der Arten- und Strukturvielfalt, da auch nicht so robust und schnell wachsende Pflanzen die Möglichkeit der Blüte und des Aussamens bekommen. Nach Auffassung des AHA gilt es die Vorbereitungen, Umsetzung, Überwachung und die Kartierungen gemeinsam mit der Bevölkerung und da insbesondere mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden anzugehen und zu realisieren.

Neben der späteren praktischen Arbeit vor Ort ließen sich beispielsweise an Schulen und Hochschulen interdisziplinär die tatsächliche und korrekte Größe der Fläche ermitteln, die räumliche Aufteilung der Fläche und die fachlich-konzeptionelle Grundlage für die eigentliche Tätigkeit vor Ort erarbeiten sowie ganzjährig und flächendeckend der Zustand, die Entwicklung, Artenstruktur und –zusammensetzung von Fauna und Flora kartieren.

Ferner ließe sich u.a. –beispielsweise im Rahmen von Kursen der Volkshochschule- der Umgang mit der Sense praktisch erlernen und üben.

Der AHA könnte sich vorstellen im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten, die Aktivitäten fachlich gemeinsam mit Naturschutz und Kunst Leipziger Auwald e.V. (NuKLA) zu begleiten und zu koordinieren.

Das Vorhaben nimmt daher auch einen sehr wichtigen Bestandteil in der Umsetzung einer fachlich fundierten Umweltbildungsarbeit vor Ort ein.“, Zitat Ende



KonzeptionelleVorschlägeWieseNorden

Im Zusammenhang mit dem Umgang mit dem Hochwasser entlang von Weißer Elster im Gesamttraum im Exkursionsgebiet vom 14.06.2025 zwischen den Städten Leipzig und Halle (Saale) unter Einbindung der Städte Schkeuditz und Leuna sowie der Gemeinde Schkopau sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit im Rahmen einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, unter Beachtung der vielfältigen Schutzwürdigkeiten sowie unter Beachtung der Festlegungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere, die sich aus den Artikeln 1, 2 und 4, ebenfalls ein diesbe-

zügliches zu erarbeiten. Als Schwerpunkträume, wo Deichrückverlegungen und -beseitigungen in Betracht zu ziehen sind, gehören der Möckernsche Winkel, die Burgau und die Auenlandschaft zwischen den Städten Leipzig und Schkeuditz, welche zwischen Leipzig-Nordwest, Hänichen, Schkeuditz-Wehlen und Schkeuditz - Kleinliebenau. Eingebettet zwischen Weißer Elster, Neuer und Alte Luppe sind diese Auengebiete von zahlreichen Altverläufen von Weißer Elster und Alter Luppe gekennzeichnet.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

AHA hält nachhaltigen Schutz der Auen an Parthe und Weißer Elster/Luppe/Nahle für dringend geboten.

Bekanntlich gehört die insgesamt ca. 48,00 km lange Parthe zu den wichtigsten Nebengewässern der Weißen Elster und bedeutsamsten Fließgewässern in Leipzig und Umland. Davon durchfließt die Parthe auf einer Länge von 12,6 Kilometer das Stadtgebiet von Leipzig. Die Parthe ist ein Fließgewässer 1. Ordnung.

Das Quellgebiet der Parthe liegt südöstlich der Stadt Bad Lausick, Ortsteil Glasten. Insbesondere in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgten massive Begräbigungsmaßnahmen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) führte am Samstag, den 14.06.2025 planmäßig seine nunmehr vierzehnte Fahrradexkursion zum Thema: „Die Parthe durch Stadt und Land“ entlang der Parthe von Taucha nach Leipzig bis zur Mündung in die Weiße Elster durch.

Im Exkursionsgebiet genießt die Parthe einen flächendeckenden europäischen und nationalen Schutzstatus. Dazu gehören das etwa 562,00 ha große Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet mit der Bezeichnung Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Partheaue“ sowie die Landschaftsschutzgebiete „Parthenaue – Machern“ und „Partheaue“

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11955-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Partheaue-#x6>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/partheaue>

<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMU-NI2-20070726-KF01-A010.pdf>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15190-VO-Aend-LSG-Parthenaue-Machern-#p2>

<https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/naturschutz/naturschutzobjekte>

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz_Umwelt_Ordnung_Sport/36_Amt_fuer_Umweltschutz/Umwelt_und_Naturschutz/Naturschutz/Landschaftsschutzgebiete_LSG/lsg_partheaue_machern.pdf

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz3_Umwelt_Ordnung_Sport/36_Amt_fuer_Umweltschutz/Umwelt_und_Naturschutz/Naturschutz/Landschaftsschutzgebiete_LSG/lsg_partheaue.pdf

Ferner sind die Festlegungen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere, die sich aus den Artikeln 1, 2 und 4 ergeben, anzuwenden.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Die Parthe stellt sich im Exkursionsgebiet als sehr begradigt dar. In Taucha sind in der Partheaue zwischen Am Weinberge, Am Schmiedehöfchen und Dammweg/Schulweg deutlich Reste eines Mäanderbogens erkennbar. Momentan offenbar noch mehr minder als Weidefläche genutzt, gestaltet sich das Auengebiet teilweise als feucht sowie zum Beispiel von Silberweiden- und Simsensukzession geprägt. Die Entwicklung hat sich in den letzten Jahrzehnten positiv weiterentwickelt.



Google-Karte 1: Partheaue zwischen Am Weinberge, Am Schmiedehöfchen und Dammweg/Schulweg

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) leitet sich daraus klar und deutlich ab, dass im Rahmen einer Schutz- und Entwicklungskonzeption Möglichkeiten zum Schutz, zum Erhalt und zur Entwicklung dieses wertvollen und vielfältig geschützten Teils der Partheaue zu erarbeiten gilt. Dazu gehören auch die Prüfung von Varianten der Wiederherstellung des Parthemäanders.

Neben der ansatzweisen Erhöhung der Arten- und Strukturvielfalt der Parthe und ihrer Aue, erhöhen sich Wasserefassungsvermögen von Fluss und Aue.

In der Stadt Taucha fällt im Schöppenteichpark in der Partheaue mit eingebetteten Schöppenteichen und Parthe auf, dass neben dem erfreulichen reichlich vorhandenen Gehölzbestand diesmal erfreulicherweise insbesondere im Bereich zwischen Auenweg und Am Weinberg flächendeckend ungemähte Wiesen festzustellen waren. Sie sind als Blühflächen, Standorte für Rückzug, Nahrung, Brut und Jungenaufzucht sehr bedeutsam. Zudem dienen ungeschnittene Wiesenflächen der Eindämmung von Verdunstung und der Annahme von Morgentau. Angesichts der Zunahme von Niederschlagsarmut und Sommerhitze eine sehr wichtige Betrachtung. Daher mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) an, dass nach gründlicher Untersuchung, maximal partielle Mahden erfolgen dürfen. Ggf. erscheint es ökologisch sinnvoll zu sein, Flächen auch für mindestens ein Jahr nicht zu mähen, um neben den obengenannten Gründen ein Aussamen der Pflanzen zu ermöglichen.

Nach fortgesetzter Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) gilt es eine wissenschaftlich fundierte Konzeption zu entwickeln, welche eine dauerhafte Umwandlung in Wiesenflächen sowie einen fachlich fundierten Umgang mit den Gehölzen und Gewässern zum Ziel hat. Bei den Mahden empfiehlt es sich eine Parzellierung vorzunehmen und so aufgeteilt unregelmäßige Mahden ermöglicht. So könnte beispielsweise eine Fläche einmal und eine andere Fläche zweimal im Jahr eine Mahd erfahren. Das Ziel muss es sein, dass sich eine arten- und strukturreiche Wiese entsteht, welche u.a. mit zahlreichen blühenden Pflanzen bewachsen ist und somit zahlreichen Insekten als Nahrung dient. Ferner gilt es eine standortgerechte Entwicklung von Gehölzbeständen zuzulassen. Als Gehölze seien da die Schwarzerle, die Gemeine Esche, die Silberweide, der Feldahorn und die Stieleiche genannt. Pflanzungen von standortfremden Gehölzen wie Silberlinde, Roteiche und Spitzahorn entlang der Parthe – wie direkt im Bereich des Auenweges festgestellt – gilt es unbedingt auszuschließen. Darüber hinaus sind die Entwicklung von Wiesen- und Hochstaudenbereichen sowie von Gehölzsukzessionen als Beitrag zur Umweltbildung zu sehen, da Beobachtungen und Kartierungen von verschiedenen Tier- und Pflanzenarten möglich sind. Abgesehen davon, dass sich der stadtgestalterische Wert des Parks erhöht. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) hält beispielsweise eine Einbindung der Schulen Tauchas in den Phasen der Erstellung und Umsetzung einer wissenschaftlich fundierten Schutz und Entwicklungskonzeption für sehr sinnvoll und daher dringend geboten.

Am Tag der Fahrradexkursion mussten jedoch die Teilnehmenden an der Fahrradexkursion feststellen, dass eine Person im Nordbereich des Schöppenteiches unter Einsatz einer sehr lauten Motorsense rigoros Teile der Uferwiese und des Röhrichtbereiches abmähte. Eine Maßnahme, welche den Bestand von Wiesen- und Röhrichtbereichen massiv schädigt und der Form zu unterlassen ist, da so wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt verloren gehen. Ebenfalls mit Sorge war festzustellen, dass u.a. am Südwestufer massive zerstörerischer Holzungseinsatz an den Ufergehölzen stattgefunden hat. Dabei fielen insbesondere Schwarzerle und Silberweide dem Einsatz zum Opfer. Anstatt mehr Gehölzschutz walten zu lassen sowie Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Pilzwelt, Beschattungen von Boden und Gewässer und optische Aufwertungen zuzulassen, finden immer wieder derartige massive Eingriffe in Natur, Umwelt und Landschaft statt. Diese gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) zu unterlassen, um ökologisch sowie im Interesse der Aufwertung des Stadtbildes eine nachhaltige Gehölzentwicklung zu ermöglichen.

Große Teile des Fließgewässers entwickeln sich trotz der massiven naturnaher oder bergen das entsprechende Entwicklungspotenzial dahingehend in sich. Jedoch sind die

umfassenden Begradigungsmaßnahmen genauso deutlich zu erkennen, wie die Vielzahl noch immer vorhandenen Versiegelungen im Sohl- und Uferbereich in den Städten Taucha und Leipzig. Eng damit verbunden ist die Notwendigkeit der Erweiterung der Retentionsflächen, um besser und umfassender Hochwasser aufnehmen zu können. Zum Beispiel die Hochwassermarke vom 06.06.2013 an der Brücke über die Parthe bei Taucha-Seegeritz sollte die diesbezüglichen Notwendigkeiten verdeutlichen. So empfiehlt es sich beispielsweise in Taucha im Bereich südöstlich Am Weinberg und südwestlich Am Schmiedehöfchen sowie in Leipzig-Thekla im Bereich südöstlich Am Keulenberg und südwestlich der Bundesautobahn 14 die Wiederbelebung alter Parthemäander wissenschaftlich zu prüfen und darauf aufbauend umzusetzen. Neben der Wiederherstellung einer strukturellen Vielfalt und Rückkehr zu einem längeren Flusssystem, besteht so die Möglichkeit besser Sohl- und Uferbefestigungen zu beraumen. Ferner verbessern sich räumlich gesehen auch der Raum für Lebens- und Rückzugsbereiche für Tiere und Pflanzenarten. Abgesehen davon entspricht eine derartige Vorgehensweise den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

In Taucha-Graßdorf im Bereich der Ecke Graßdorfer Straße und Seegeritzer Weg regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) erneut und mit Nachdruck die Wiederherstellung eines stark verlandeten Teichs an, um hier Lebensräume u.a. für Amphibien und Insekten wiederherzustellen. Derartige Maßnahmen benötigen jedoch im Vorfeld einer wissenschaftlich fundiert vorzubereiten.



Google-Karte 2: Taucha-Graßdorf im Bereich Ecke Graßdorfer Straße und Seegeritzer Weg

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) (AHA) konnte im Weinbergholz zwischen Tauchas Stadtteilen Graßdorf und Seegeritz feststellen, dass sich das vielfältige Waldgebiet sehr langsam von den verstärkten und massiven forstwirtschaftlichen Eingriffen erholt. Daher bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale)

(AHA) das Weinbergholz zwischen Tauchas Stadtteilen Graßdorf und Seegeritz von forstwirtschaftlichen Eingriffen zu verschonen.

Das Gehölz mit seinem hohen Arten- und Strukturreichtum an Fauna, Flora und Pilzwelt, mit seinen Hang- und Auenwaldstrukturen stellt einen sehr wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzen dar und bildet einen sehr wichtigen Bestandteil eines Biotop- und Grünverbundes u.a. entlang der Parthe, seines Nebengewässers Lösegraben sowie bis hin zum Staditzteich, Staditzgraben und dem dortigen Gehölzgebiet.

Im Abschnitt zwischen Seegeritz und Plaußig weist der Verlauf der Parthe und ihre umfassende naturnahe Entwicklungspotential auf, welche als beispielhaft anzusehen ist und daher eines besonderen Schutzes bedarf. Dazu sind jedoch eine Beibehaltung sowie eine Ausweitung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen dringend geboten. Darüber hinaus ist die Beseitigung der Verrohrung des Hasengrabens im Mündungsbereich in die Parthe erforderlich. Stattdessen könnte eine kleine, stabile Brücke eine Querung des Parthenebengewässers ermöglichen. Der Hasengraben war bisher auf Grund der langanhaltenden Hitze und Trockenheit in den Jahren 2018 bis 2023 komplett ausgetrocknet. Diesmal war vereinzelt wieder fließendes, aber stark verockertes Wasser in dem Nebengewässer der Parthe festzustellen.

Zudem gilt es die Mahden unregelmäßig und partiell zu gestalten. Dies ist wichtig, um die Arten- und Strukturvielfalt zu sichern bzw. zu erweitern, besser als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und Pilzen zu dienen sowie bessere Wasserrückhaltung zu betreiben. Im Rahmen dieser Fahrradexkursion war zudem unerfreulicherweise zu erkennen, dass die diesjährigen auch Zerstörungen an dem Gehölzsaumen des ausgetrockneten Hasengrabens darstellte. Im konkreten Fall fiel Weißdorn den Mähwerken zum Opfer. Das darf sich nicht wiederholen, damit sich dieser Gehölzsaumen beidseitig des Hasengrabens nicht nur erhalten, sondern abrundend ausweiten können. Auch das dient der Arten- und Strukturvielfalt, der Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und Pilzen sowie der Wasserrückhaltung im Gelände.

Die Mahdsituation stellt sich auch im Gebiet der Stadt Leipzig-Nordost, Plaußig-Portitz in der Partheaue zwischen Hasengraben und Rüdgengraben dar.

Darüber hinaus verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut darauf, dass sich die Parthe im Exkursionsgebiet als sehr begradigt darstellt. Daher regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlichen Schutz- und Entwicklungskonzeption an, welche die Partheaue im Raum zwischen Taucha-Seegeritz und Hasengraben, in den Städten Taucha und Leipzig im Raum zwischen Hasengraben und Rüdgengraben sowie in Leipzig-Nordost, Thekla zwischen Am Keulenberg und A.-Straße im Blick hat. Dabei gilt es ebenfalls Möglichkeiten und Varianten zur Wiederherstellung von Mäandern der Parthe zu prüfen. Für die Parthe und ihrer Aue ist mit der Verbesserung der Struktur und Artenvielfalt zu rechnen sowie davon auszugehen, dass eine bessere Aufnahme von Hochwasser erfolgt.



Google-Karte 3: Partheaue im Raum zwischen Taucha-Seegeritz und Hasengraben



Google-Karte 4: Partheaue in den Städten Taucha und Leipzig im Raum zwischen Hasengraben und Rüdgengraben



Google-Karte 5: Partheaue in Leipzig-Nordost, Thekla zwischen Am Keulenbergr und A.-Straße

Mit Schreiben vom 07.10.2018 an den Bürgermeister der Stadt Taucha Tobias Meier regte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, zwei neue Schwarzpappeln (*Populus nigra*) am Standort der einstigen Seegeritzer Pappel am Rand der Aue der Parthe zu pflanzen. Ferner ergänzte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass es dabei aber die abgestorbene Pappel als Lebens- und Nahrungsstandort für zahlreiche Tierarten unbedingt zu erhalten gilt. Die Reaktion von den Verantwortlichen in der Stadt Taucha fiel bzw. fällt erfreulicherweise positiv aus. Nunmehr erfolgte mutmaßlich am 11.12.2019 die Neupflanzung der zwei Schwarzpappeln. Eigentlich hatte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorgeschlagen, eine öffentliche Pflanzaktion durchzuführen, um ein gemeinsames Signal mit der Stadt Taucha und Interessenten für Belange des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Klimaschutzes setzen zu können. Trotz der Tatsache, dass die Pflanzaktion nicht in einem derartigen Rahmen stattfand, begrüßt der AHA natürlich die Pflanzung der beiden Schwarzpappeln, welche ein deutliches Signal für die eben genannten Anliegen setzt. Ferner bedankt sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bei den Verantwortlichen der Stadt Taucha für die Durchführung der Pflanzung. Die Exkursionsgruppe nutzte den Ort auch zu einer umfassenden Rast. Leider mussten dabei die Exkursionsteilnehmenden feststellen, dass das Trockenholz der früheren Seegeritzer Pappel und somit sehr bedeutsamer Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten komplett verschwunden war. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nahm bzw. nimmt daher dies mit sehr großer Sorge zur Kenntnis und mahnt den Schutz und Erhalt von Trockengehölzbeständen an.

Die Teilnehmenden der Fahrradexkursion konnten diesmal feststellen, dass die Wiese zwischen dem Hasengraben an der Grenze zur Stadt Leipzig, in der Partheaue, der Hauptstraße und der Parthe zum Zeitpunkt der Fahrradexkursion ungemäht war. Der

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt in dem Zusammenhang den dringenden Wunsch, partielle Mahden orientiert nach Standorten von Bodenbrutern und Verstecken für Jungtiere wie Rehen und Feldhasen durchzuführen. Ferner dienen partielle Mahden dem Erhalt und Schutz von Blühwiesen als Nahrungsraum von Insekten und Spinnen sowie um das Ausreifen von Saatgut zu ermöglichen, um die Arten- und Strukturvielfalt der Wiesen zu erhöhen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt es generell immer mehr Wiesenflächen naturnaher entwickeln zu lassen und dazu den Weg einer extensiven Nutzung zu gehen. Wie bereits zum Park in Taucha geschildert, bedarf es einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption. So sollte das auch in der Partheaue in Leipzig-Plaußig zwischen Hasengraben und Rüdgengraben geschehen. Ziel muss es sein, dass eine naturnahe, standortgerechte Wiesenfläche entsteht. Nur so lassen sich stabile Wiesenbestände entwickeln mit den dazugehörigen Arten und Strukturen. Insofern sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das Projekt zum Mahdgutübertrag aus der Umgebung des Abtnaudorfer Parks und der Grünlandansaat mit einer gewissen Skepsis.

In Anknüpfung an die erfolgreiche Renaturierung des Rüdgengrabens in Plaußig durch den Zweckverband in den Jahren 1992/1993, erscheint es sinnvoll in räumlicher Anknüpfung, Möglichkeiten zur Unterstützung der Mäandrierung mit Störhölzern und –steinen zu prüfen. Damit besteht die Möglichkeit die Struktur des Rüdgengrabens weiter zu verbessern und somit auch die Artenvielfalt zu erhöhen.

Im Bereich der Parthebrücke Plaußig-Grundstraße ist die Erweiterung der Barrierefreiheit voll und ganz zu begrüßen. Nunmehr gilt es die letzten Betonreste ebenfalls aus der Uferzone zu entfernen. Ferner erscheint es empfehlenswert, umgestürzte Bäume vor Ort zu belassen, wenn von ihnen keine unmittelbare Gefahr für Menschen ausgeht. Diese tragen zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt der Parthe und der angrenzenden Aue bei.

Im Bereich der Partheaue zwischen Parthe, entlang An der Pferdnerkabeln bis hin zur Tauchaer Straße mussten die Exkursionsteilnehmenden mit Entsetzen feststellen, dass die ATRIUM Bauprojekte GmbH mit dem Vorhaben „Naturnahes Bauen im Leipziger Nordosten“ begonnen und dem Vorhaben auch noch den bezeichnenden Namen „Am Parthegrün“ verliehen hat. Der Wohnort ist offensichtlich für vermögende Menschen gedacht und dient keinesfalls der Lösung von möglicherweise bestehenden Wohnraumengpässen.



Google-Karte 6: Leipzig-Nordost-Thekla- Partheaue zwischen Parthe, entlang An der Pferdnerkabeln bis hin zur Tauchaer Straße

Die beiden bereits ausgehobenen Baugruben waren selbst bei der begonnenen intensiven Hitze- und Niederschlagsarmutzeit fast zur Hälfte mit Wasser gefüllt. Es ist unverantwortlich so etwas zu planen, zu genehmigen und dann noch umsetzen zu wollen. In Auen und Überschwemmungsgebieten zu bauen ist gemäß § 78 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2) (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) verboten.

https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_78.html

Zudem widerspricht eine derartige Bebauung der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere, die sich aus den Artikeln 1, 2 und 4 ergeben.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

Erfreulicherweise haben sich die Sukzessionen im Abtnaundorfer Park entlang der Parthe und im Umfeld des Parkteichs Abtnaundorf gefestigt und teilweise ausgeweitet. Im Zusammenhang mit dem Parkteichgraben Abtnaundorf und den umfassenden Wiesenflächen besteht hier ein ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil mit sehr hohem Naherholungswert.

Hinsichtlich der Parthe im unmittelbaren zentralen Stadtgebiet von Leipzig könnte sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zudem vorstellen,

eine wissenschaftlich fundierte Prüfung vorzunehmen, inwieweit eine Umsiedlung von Gewerbeflächen sowie der Kleingartenanlage „An der Parthe“ entlang des Fließgewässers zwischen Volbedingstraße, Mariannenpark, Rackwitzer Straße und Brandenburger Straße mit einhergehender nachfolgender Entsiegelung der Flächen und des Fließgewässers möglich ist. Darüber hinaus gilt es eine schrittweise Beräumung der Garten- und Sportanlagen im Mündungsgebiet der Parthe in die Weiße Elster im Raum nordwestlich des Heuweges bis Slevogtstraße und Luppe sowie südöstlich bis Waldstraße zu untersuchen. Eine Reduzierung mit abschließender Beräumung der Gartenanlagen kann beispielsweise schrittweise durch Nichtneuverpachtung aufgegebenen Gärten erfolgen. Im Anschluss ist dann eine vollständige Rückgabe als Überflutungsraum für Weiße Elster/Luppe und Parthe vorzunehmen.

Hier bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass im Rahmen eines wissenschaftlich-fundierten, länderrübergreifenden und ökologisch orientierter Konzeption zum Umgang mit Hochwasser für die Weiße Elster, Möglichkeiten des Rückbaus von Deichen und die Wiederanbindung von Altauen möglich ist. Eng damit verbunden ist ebenfalls länderübergreifend ein wissenschaftlich fundiertes Konzept für die Wiederanbindung der Altverläufe der Weißen Elster zu erstellen.

Eine derartige Verbesserung der hydrologischen Situation haben im Blickwinkel des Anstiegs von Grundwasser sowie der klimabedingten Reduzierung der Jahresniederschlagsmengen zu erfolgen. Eine Wiederanbindung der Altauen sowie von wasserbaulich abgetrennten Altverläufen an das direkte Wasserregime von Weißer Elster, Luppe und Nahle tragen ferner zur Erweiterung der Hochwasserräume und der eng damit verbundenen Erweiterung der Arten- und Strukturvielfalt bei. Nicht zu vernachlässigen ist zudem der verbesserte Austausch von Kalt- und Frischluft mit dem Umland der Fluss- und Auenlandschaft, wozu ganz besonders die Wohngebiete der Städte Leipzig und Schkeuditz gehören.

Mit dem nunmehrigen Neubau des Nahleauslassbauwerks beabsichtigen offenbar der Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig nicht vom verheerenden Weg des alleinigen wasserbaulich-technischen Umgangs mit Hochwasser abzuweichen. Dieser vorrangig durch Neu- und Ausbau von Deichen, die Degradierung von Auen zu Poldern und eben den Neubau dieses Nahleauslassbauwerks geprägte Weg, scheint weiterhin die Handlungsrichtlinien des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig zu dominieren. Ferner gilt es nun sofort und unwiderruflich die Massenabholzungen in den Auenwäldern der Städte Leipzig und Schkeuditz zu beenden und stattdessen eine natürliche Sukzession zuzulassen und zu befördern. Einhergehend mit der Wiederanbindung der Altauen an das Überflutungssystem von Weißer Elster, Nahle und Luppe besteht so die ernstzunehmende Möglichkeit der Weiterentwicklung von standortgerechten Auenwäldern. Insbesondere die heißen und trockenen Sommer der Jahre 2018 bis 2023 haben flächendeckend zu starken Stresssituationen in der Tier- und Pflanzenwelt geführt, könnte aber ein massives Zurückdrängen des Spitzahorns zur Folge haben. Somit verdeutlicht sich wieder, dass die Natur als mächtigster Landschaftsgestalter fungiert und daher forstwirtschaftliche Eingriffe vollkommen unnötig sind, sondern eher Schaden anrichten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regt ferner an, dieses Jahr zu nutzen, um gezielt die zahlreich vorhandenen Eicheln der Stieleichen von Wegen abzusammeln und in bzw. an Auenwaldbereichen und freigeholzten Lichtungen auszubringen, um eine entsprechende Sukzession zu befördern. Derartige Sammel- und Verteilungsaktionen lassen sich u.a. bestens mit Kindern und Jugendlichen umsetzen und verbinden dabei sinn- und wertvoll praktische Arbeit mit theoretischen Umweltbildungsaktivitäten.

Von daher hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einen Runden Tisch zum Start der Erstellung einer länderübergreifenden Hochwasser-, Schutz- und Entwicklungskonzeption für die Weiße Elster und Luppe sowie ihrer Auen für dringend geboten, um noch im 36. Jahr nach der politischen Wende in der einstigen DDR die noch nicht erledigten Hausaufgaben in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, ökologisch orientierter Entwicklung von Stadt, Landschaft und Tourismus sowie Umgang mit Hochwasser in Gemeinschaft aus Bevölkerung und ihrer Verbände, Vereine und Initiativen sowie Wissenschaft, Politik und Verwaltung sachlich-kritisch anzugehen.

Neben den Freistaaten Sachsen und Thüringen und dem Land Sachsen-Anhalt gilt es auch die Tschechische Republik mit einzubinden.

AHA führte Herbstexkursion in Leipzigs Burgaue durch

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es für dringend nötig sich verstärkt für den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung von Auenlandschaften einzusetzen. In dem Zusammenhang möchte der AHA seine diesbezüglichen Aktivitäten auch in den Auenlandschaften von Leipzig und Umgebung verstärken.

Auf Grund der weiterhin angedachten und bereits durchgeführten Abholzungen im Rahmen einer teilweisen Wiedereinführung der Mittelwaldwirtschaft und einer damit verbundenen weiteren Bedrohung der Auenwälder in Leipzig, hatte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu einer Herbstexkursion am Samstag, den 30.11.2024 in die ca. 277,00 ha große Burgaue eingeladen. Das sonnige Wetter mit seinen kühlen Temperaturen ließen die Natur und Landschaft schnell in einer Mischung aus spätherbstlichen und frühwinterlichem Aussehen mit interessantem und farbenfrohem Charakter erscheinen. Zu Beginn der Herbstexkursion drückt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sein Unverständnis aus, dass das Gebäude nordwestlich des Haus Auensee weiter einem massiven Verfall ausgesetzt ist. Brandeinwirkungen verstärken und beschleunigen den Verfallprozess. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) böte sich dort ein kleiner Bildungsstandort an, welcher Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, gekoppelt mit Umweltbildung, Ortshistorie und der Möglichkeit der Durchführung von kleineren Ausstellungen sinnvoll verbindet. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten daran mitzuwirken.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht bereits im näheren Umfeld umfassende alternative Möglichkeiten im Umgang mit Hochwasser. In dem Zusammenhang stellt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr schon seit Jahrzehnten beim Blick von der Brücke Gustav-Esche-Straße auf Neue Luppe und auf Der Möckernsche Winkel fest, dass neben dem unnatürlichen geraden Verlauf des Flusses ein Deichsystem den Auenwald von Hochwasser trennt und zwar ohne erkennbaren Zweck. Bei der Durchquerung des ca. 17,7 ha großen Auenwaldes Der Möckernsche Winkel besteht weiterhin Unverständnis über den Sinn des eingedeichten und sehr entwicklungsfähigen Auenwaldrestes zwischen Luppe sowie Nahle fort und da ganz besonders, was und wer hier vor dem Hochwasser Schutz bedürfen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt dabei, dass hier eine vollständige Deichrückverlegung erfolgen muss, um a) den arten- und strukturreichen Auenwald wieder an das Hochwasserregime der umgebenden

Fließgewässer anzuschließen und b) somit u.a. eine naturnahere Entwicklung des Auenwaldes als Lebens- und Rückzugsraum und naturnaheren Hochwasserraum zu ermöglichen bzw. zu befördern. Die Teilnehmenden an der Exkursion stellten mit Genugtuung fest, dass im Deich im Nord- und im Westteil des Auengebietes erste Schlitzungen erfolgten. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) kann das jedoch nur der Anfang sein, da eine Beräumung des Deiches für Umwelt, Natur und Landschaft sowie für die Ausbreitung des Hochwassers sinnvoller erscheint. Im Westteil des Auenwaldes, welcher an das Mündungsgebiet der Nahle in die Neue Luppe angrenzt, fällt immer wieder eine Abholzungsfläche auf, wo nach eigener Zählung im Jahr 2015 25 Bäume der Säge und schwerer Technik zum Opfer fielen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht ebenfalls an diesem Standort die dringende Notwendigkeit, dass hier die Natur den Auenwald entwickeln sollte und nicht die Säge des Menschen. Da helfen auch keine eingezäunten Forstplantagen mit Stieleichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stand der Eindruck der Brückenbaustelle im Vordergrund, welcher mit massiven Eingriffen in den Auenwald verbunden ist. Dazu gehören Massenabholzungen ebenso wie Bodenverdichtungen durch Baumaschinen.

Nach der Überquerung der Wahmer-Leutzscher-Brücke über die Nahle regt eine schätzungsweise 200 Jahre alte Stieleiche Gedanken an Zeiten an, als noch kein Deich dieses Flusssystem von der Aue trennte.

Einige Schritte weiter, eröffnete sich weiterhin der Blick zur Burgau, zur Einmündung der Nahle in die Luppe, zu dem eng an beiden Fließgewässern anliegenden Deichsystemen und nicht zuletzt zu dem sehr umstrittenen Nahleauslassbauwerk, welches 2011 und 2013 geöffnet, die angrenzende Aue zu einem Polder umfunktionierte. Trotz sehr vielfältiger Mahnungen hatte man den sehr umstrittenen Neubau des Nahleauslassbauwerkes umgesetzt. Jegliche Bedenken und Alternativvorschläge schlugen die Verantwortlichen der Talsperrenverwaltung -als Vertreter des Freistaates Sachsen- und die Stadt Leipzig -als zuständige Genehmigungsbehörde- in den Wind. Dies hatte folgerichtig zu einer Beschwerde vom Naturschutz und Kunst Leipziger Auwald e.V. (NuKLA) bei der EU-Kommission, wegen der fortgesetzten und unverminderten Verstöße gegen europäisches Recht, geführt.

Auf drei Informationstafeln hat die Talsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen interessante Daten zu „Nahle/Neue Luppe – Nahle-Luppe-Polder“, „Gewässerknoten Leipzig Stadtgebiet“ sowie „Nahle – Nahleauslassbauwerk“ aufgeführt. Insbesondere die Daten zum Nahle-Luppe-Polder bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, Zitat: *„Die Polderfläche erstreckt sich über die südliche Luppeaue und die Burgau bis Kleinliebenau auf ca. 12 km Länge. Das flache Auengebiet wird unmittelbar vor der Ortslage Kleinliebenau und der Bundesautobahn A 9 entlang des 3,50 km langen Polderdeiches Kleinliebenau bis zu 3,00 m aufgestaut.“*, Zitat Ende

Ferner beinhaltet diese Informationstafel folgende „Technische Daten“, Zitat:

„*Flutungsfläche:* ca. 10 km²

„*Stauvolumen:* ca. 15 Mio m³“, Zitat Ende

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist immer wieder sehr auffällig, dass man sich neben den korrekten historischen und technischen Darstellungen eine massive Rechtfertigung gegenwärtigen Handelns aus sehr alten Dokumenten und Konzepten holt, aber eigene moderne wissenschaftlich fundierte Konzeptionen fehlen. Ferner ist unverständlich, wieso ein Auenwald wie die Burgau keinen direkten Anschluss an das Hochwasserregime von Nahle und Luppe erhält. Neben der unumstrittenen Tatsache, dass Auenwälder sich als Teil eines Hochwasserregimes von

Flüssen und Bächen definiert, Hochwasser zu seiner arten- und strukturreichen Entwicklung benötigt, als idealer und nachhaltiger Hochwasserspeicher und –reiniger fungiert sowie den Wasserhaushalt reguliert, kann mit ca. 10,00 km² zurückgewonnener Retentionsfläche eine massive Brechung der Hochwasserwelle erfolgen. Als wasserbauliche Maßnahme muss daher ein vollständiger Rückbau des Deiches entlang von Nahle und Luppe von Burgaue bis mindestens Bundesautobahn 9 erfolgen. Eine Fortsetzung der Deichrückverlegungen bzw. Deichaufgaben entlang der Weißen Elster gilt es im Land Sachsen-Anhalt fortzusetzen. Ferner ist der vollständige Rückbau des Nahleauslassbauwerkes und der angrenzenden Nahledeiche erforderlich. Daher bedarf es einer engen Zusammenarbeit der Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie mit dem Land Sachsen-Anhalt.

Mit dem Betreten der Burgaue sieht sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder bestärkt sich massiv für den Schutz, den Erhalt und die naturnahe Entwicklung des sehr bedeutsamen Auenwaldes einzusetzen. Der AHA bekräftigte noch einmal das absolute Erfordernis, generell Auenwälder als eine der arten- und strukturreichsten Biotope in den gemäßigten Zonen zu erhalten, zu sichern und zu schützen. In dem Zusammenhang betonte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), dass er es für dringend geboten hält, dass bereits jetzt naturschutzrechtlich gesehen Auenwälder einen besonderen Schutz genießen müssen. In der Burgaue kommt noch hinzu, dass dort ca. 270,00 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind und das sehr bedeutsame, arten- und strukturreiche Auengebiet einen sehr wichtigen Bestandteil des ca. 5.900,00 ha großen Landschaftsschutzgebietes „Leipziger Auwald“, des ca. 4.925,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ und des ca. 2.825 ha großen Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Leipziger Auensystem“ geschützten Natur und Landschaft darstellt.

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.6_Deiz6_Stadtentwicklung_Bau/61_Stadtplanungsamt/Stadtentwicklung/Landschaftsplan/Pdfs/Schutzgebietekarte_28.02.2013.pdf

https://www.leipziger-auwald.de/upload/Verordnungen/Verordnung_zur_Festsetzung_des_Naturschutzgebietes_Burgaue_vom_28._Januar_1998.PDF

https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz3_Umwelt_Ordnung_Sport/36_Amt_fuer_Umweltschutz/Umwelt_und_Naturschutz/Naturschutz/Landschaftsschutzgebiete_LSG/lsg_auwald.pdf

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4916-Festsetzung-LSG-Leipziger-Auwald->

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/4916/28372.html

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5551-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Leipziger-Auwald-#xanl>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/05_Leipziger-Auwald.pdf

<https://www.natura2000.sachsen.de/5-leipziger-auwald-36727.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/leipziger-auwald>

<https://www.natura2000.sachsen.de/50e-leipziger-auensystem-34913.html>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/050E_MaP_KF_K.PDF

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/leipziger-auensystem>

Die flächendeckenden europäischen Schutzgebiete umfassen Auengebiete der Städte Leipzig, Schkeuditz und Markkleeberg sowie der Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Ferner grenzt im Westen im Land Sachsen-Anhalt das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (FFH0141) im Land Sachsen-Anhalt angrenzt, welches aus 8 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 1.758,00 ha und linienhaften Teil mit einer Gesamtlänge von ca. 9,00 km besteht, an.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html>

https://www.natura2000-lsa.de/upload/3_schutzgebiete/2_ffh_giebte/2_Dokumente/EHM_FFH0141_AC.pdf

Daher gilt es hier besonders auf naturnahere bzw. naturnahe Entwicklungen zu orientieren sind. Ferner gilt es derartige Auenwälder als bedeutsame Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, als potenziellen Hochwasserraum sowie als Ort der sanften Naherholung für die Menschen der Region zu betrachten. In dem Sinne ist eine rein forstwirtschaftliche Nutzung zu kommerziellen Zwecken nicht zu akzeptieren und ist daher zu beenden und künftig auszuschließen.

Dem widerspricht ebenfalls die am Exkursionstag fortgesetzt und massiv zu beobachtende Holzan eignung im gesamten Burgauegebiet. Die Motorsägen waren überall zu hören und ihre Abgase zu riechen. Die mit Kraftfahrzeugen mit Anhängern vorgefahrenen Personen räumten massiv Holz aus den mehrfach geschützten Auenwald und entziehen ihm natürlichen Rohstoff, welcher in den Stoffkreislauf des sehr bedeutsamen Natur- und Landschaftsbestandteiles gehört. Ferner beschädigt das massive Betreten und Herumsägen den Auenwald sowie beseitigen diese Leute, welche offensichtlich mit Zustimmung der Stadt Leipzig agieren, sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen und Pilzarten.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr schon seit Jahrzehnten auch diese Form des unverantwortlichen Plünderns und der damit gekoppelten umfassenden Schädigung und Störung der Leipziger Auenwälder sofort und unwiderruflich zu beenden.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verschaffte sich auch bei dieser Exkursion ein Bild von Auenwaldbereichen, wo noch keine massiven forstwirtschaftlichen Eingriffe stattgefunden hatten und die Struktur des Auenwaldes stimmte. Man nahm die vielfältige Artenvielfalt an Gehölzen jedes Alters –Stieleiche, Gemeine Esche, Hainbuche, Feldulme, Feldahorn, Spitzahorn, Bergahorn u.a.- wahr. Am Bauerngraben wirft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder das Thema Möglichkeiten der Entwicklung des Fließgewässers auf. Dabei bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch diesmal, dass begradigte Fließgewässer die Möglichkeit und den Raum zur Mäandrierung erhalten sollten. Dazu gehört unbedingt das Belassen von Alt- und Trockenholz im Gewässerverlauf.

Dieses Thema greift der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder im Bereich der Alten Luppe nordwestlich Hübners Wiese in der Ortslage Böhlitz-Ehrenberg auf. Hinzu kommt die dringende Notwendigkeit länderübergreifender wissenschaftlicher Untersuchungen in den Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie im Land Sachsen-Anhalt zu Möglichkeiten der Wiederanbindungen von Altverläufen der Weißen Elster. Dies dient der Stärkung der strukturellen Vielfalt von Landschaft und Natur sowie der Rückgabe von Retentionsflächen.

Im Bereich der Kreuzung zum Reitweg, wo ein nunmehr abgestorbener Rest, einer einst abgeholzten Stieleiche wie ein Mahnmal steht und paar Meter westwärts ein Naturschutzgebiet verdeutlicht, was eigentlich ein großer Teil der Burgau darstellt.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verdeutlichte in dem Zusammenhang des weiteren Verlaufs der Exkursion noch einmal, dass der ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzverein es zum Beispiel für zukunftsbedeutsamer hält, die Eintiefung der Neuen Luppe und der Nahle zu stoppen und Renaturierungen des Gewässerlaufes zu prüfen, weiterhin Möglichkeiten der länderübergreifenden Reaktivierung der abgeschnittenen Altverläufe der Weißen Elster und der Luppe ökologisch, hydrologisch und ökonomisch zu untersuchen sowie eine Ausweitung der Retentionsflächen anzugehen. Somit wäre beispielsweise bessere Einbeziehung der Auenwälder in das Überflutungsregime von Weißer Elster und Luppe möglich. Zudem könnte neben der Wirkung eines nachhaltigen Umgangs mit Hochwasser ein zurückdrängen weniger wassertoleranter Gehölzarten wie Spitzahorn einhergehen. Daher favorisiert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) statt des Fortbestandes des neugebauten des Nahleauslassbauwerks sowie der mehr als umstrittenen, im Jahre 1998 festgelegten Mittelwaldwirtschaft, umfassende Deichrückverlegungen zu untersuchen und letztendlich umzusetzen. Ferner hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht für angebracht eine Wiederbelebung von Gewässeraltverläufen nach wasserbaulichen Gesichtspunkten vorzunehmen, was zum Verlust naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und -strukturen führen kann und diese Altgewässer eine Degradierung zu reinen Abflussrinnen in bzw. an Polderflächen oder gar wassertouristischen Motorbootstrecken erfahren könnten. Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Wiederbelebung von Altverläufen kurz-, mittel- und langfristig nur über eine Beachtung bisheriger Entwicklungen von Fauna, Flora und Struktur, der Stabilisierung der Grund- und Schichtwasserhöhen, dem Rückbau der Deichanlagen außerhalb von berechtigten Siedlungsanlagen sowie letztendlich über die Aufhebung und Beseitigung der ab 1934 endgültig geschaffenen naturfernen Fließgewässerstrukturen möglich und sinnvoll erscheint.

Im Bereich der einstigen Flutrinne und nunmehrigen Teil als Frischwiese Am Hundewasser, eingebettet zwischen Reitweg und Auenwald bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Überlegungen eine Entwicklung hin zu einer partiell zu mähenden Wiese, wo die räumlich parzellierte Landschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten wechselvolle Mahden erfährt. Somit verspricht sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erhöhung der Chancen zur Mehrung der Arten- und Strukturvielfalt, da auch nicht so robust und schnell wachsende Pflanzen die Möglichkeit der Blüte und des Aussamens bekommen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) schlug in dem Zusammenhang die Vorbereitungen, Umsetzung, Überwachung und die Kartierungen gemeinsam mit der Bevölkerung und da insbesondere mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden anzugehen und zu realisieren.

Der AHA legte für die „Lange Wiese“, welche eine Alte Flutrinne darstellt, mit Datum vom 11.01.2016 „*Konzeptionelle Vorschläge zur Entwicklung einer Frischwiese im Norden des Naturschutzgebietes Burgaue, Stadt Leipzig*“ vor, welche sie der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leipzig zuleitete.



KonzeptionelleVors
chlägeWieseNorden

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält im Interesse einer höheren Arten- und Strukturvielfalt eine Umsetzung der konzeptionellen Vorschläge dringend geboten ist.

Nach einer ausgedehnten Wanderung auf dem Reitweg deutliche Spuren der weiter fortgesetzten Massenabholzungen erkennen. Ältere Abholzungsflächen lassen einen deutlich verstärkten Aufwuchs des Spitzahorns als Stockausschlag und Sämlingen erkennen. Die einstige Ausgangsfläche dieses skandalösen Vorhabens ist komplett z.B. von Spitzahorn, Bergahorn, Gemeiner Hasel und Winterlinde überwuchert. Die gepflanzten Stieleichen sind entweder komplett verschwunden oder arbeiten sich mühsam durch den ebengenannten Gehölzaufwuchs durch. Einige Meter sind deutlich verdichtete Fahrrinnen in den Rückegassen zu erkennen, welche nun Wanderer und Radfahrer als Trampelpfad dienen und zum Betreten des eigentlich zu schützenden Auenwaldes einladen. Der AHA drückt daher fortgesetzt und mit Nachdruck sein Unverständnis aus, dass die Fällungen im Waldgebiet Am Wahrener Weg ihre massive Fortsetzung findet. Dabei sind bereits zahlreiche Gehölze –darunter mit Höhlen und Trockenholz- der Säge zum Opfer gefallen sind. Ferner sind in dem Waldgebiet und im Waldgebiet Am Hundewasser sind die tiefen Fahrspuren von schwerer Technik aus dem Herbst 2017 noch deutlich erkennbar. Das hat massive Bodenverdichtungen und Zerstörungen der Bodenflora zur Folge.

Vor etwa drei Jahren hatten auch im angrenzenden Leutzscher Holz umfassende Abholzungen stattgefunden. Dabei fällte man auch Bäume mit Hohlräumen, welche als Unterschlupf, Kinderstube bzw. Bruthöhle für zahlreiche Tierarten dienen.

Die Exkursionsteilnehmenden waren sich daher schnell einig, dass die sogenannte Mittelwaldwirtschaft flächendeckend in den Auenwäldern der Städte Leipzig und Schkeuditz unverzüglich einzustellen und der naturnahen Entwicklung der Vorrang einzuräumen ist. Die Schutzgebietsverordnungen sind dem entsprechend anzupassen und z.B. bei der Burgaue zudem noch FFH-RL-konform auszugestalten. Zusammen mit den unbedingt vorzunehmenden Deichrückverlegungen, entspricht das einem nachhaltigen Schutz und Erhalt der Auenlandschaften an Weißer Elster, Luppe und Nahle sowie ihrer Nebengewässer und eines darauf abgestimmten Umganges mit Hochwasser. Die vor Jahren erfolgte grundlose, skandalöse Fällung einer gesunden, ca. 100jährigen Stieleiche im Bereich des gegenwärtigen Nahleauslassbauwerkes verdeutlicht weiterhin, dass ein massives Umdenken in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie Umgang mit Hochwasser dringend geboten ist.

In dem Blickfeld betrachtet, begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) noch immer zu sehr großen Teilen den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Stadtrat von Leipzig vom 13.11.2013 und der damit verbundenen Begründung. Nach Auffassung des AHA eröffnen sich mit der Ausrichtung und Durchführung von Auenwaldsymposien und der damit verbundenen Untersuchungen von Möglichkeiten der Deichrückverlegungen, die Möglichkeit Fragen zum Schutz,

Erhalt und Entwicklung der Auenlandschaften im Stadtgebiet von Leipzig und des damit verbundenen Umgangs mit Hochwasser und Retentionsflächen auf den Prüfstand zu stellen. Die Exkursionsteilnehmenden waren sich in dem Zusammenhang, dass eine Erarbeitung von Konzeptionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung der Auenlandschaften und eines eng damit verbundenen Umgangs mit Hochwasser nur länderübergreifend, nach Flusssystemen orientiert erfolgen kann. Damit verbunden sehen sie die dringende Notwendigkeit der Schaffung von länderübergreifenden Fachbehörden, welche entsprechend der Flusssysteme ihre Aufgabenfelder entfalten müssen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht auch Veränderungen im Umgang mit Gehölzen in der bebauten Ortslage von Leipzig-Wahren als dringend geboten an. So hat der ehrenamtliche und gemeinnützige sowie vom Umweltbundesamt im Juni 2019 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannte Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in dem ca. 193,38 m langen Abschnitt der Linkelstraße zwischen Georg-Schumann-Straße und Stammerstraße ermittelt, dass auf der östlichen Straßenseite zugepflasterte, frühere Baumscheiben Zeugnis von einst 18 Bäumen ablegen. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es eine Wiederbepflanzung von mindestens 18 Bäumen vorzunehmen. Somit bekommt die Linkelstraße eine zweireihige Baumreihe. Dies trägt nicht nur zur Aufwertung des Stadt- und Straßenbildes bei, sondern schafft wieder Lebens-, Nahrungs und Rückzugsräume für zahlreiche Tierarten und trägt zur Stabilisierung bis Verbesserung des Klimas bei. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner Möglichkeit entsprechende ehrenamtliche Arbeitseinsätze zur Pflanzung zu organisieren, wenn die Stadt Leipzig dem Anliegen zustimmt, die Wiederherstellung der Baumscheiben und die Beschaffung von Bäumen organisiert. Als Baumarten schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Feldahorn oder bzw. und Wildbirne vor.

AHA hält naturnahere Entwicklung der Aue von Weißer Elster und Pleiße-Aue in Leipzig für dringend geboten!

Bekanntlich gehören Auen zu den arten- und struktureichsten Landschaften der gemäßigten Zonen. Sie dienen als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, als Ausbreitungsraum von Hochwasser, der Wassergewinnung, zur Verbesserung des Klimas als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet sowie der stressgeplagten Bevölkerung als Erholungsraum.

Die Stadt Leipzig ist durchgängig von Auenlandschaften mit den eben genannten Eigenschaften geprägt. Insbesondere die Weiße Elster, aber auch ihre Nebengewässer wie ganz besonders Pleiße und Parthe bilden dabei das räumliche, landschaftliche und ökologische Rückgrat.

Ein sehr wichtigen Bestandteil dieser sehr wertvollen und als ca. 5.900,00 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“, ca. 4.925,00 ha großes Europäisches Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“ und als ca. 2.825 ha großes Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Leipziger Auensystem“ geschützten Natur und Landschaft, stellt die Auenlandschaft im Süden der Stadt Leipzig dar, welche zwischen Weißer Elster und Elsterflutbett im Westen, Pleiße und Mühlpleiße im Osten, der Einmündung der Pleiße in das Elsterflutbett im Norden sowie des Cospudener Sees und seines Umfeldes im Süden eingebettet ist. Diese Auenlandschaft besteht zum großen Teil aus naturnahen Laubmischwäldern, welche sich vorrangig aus Eschen-Eichen-Ulmen-Hartholzauald und

grundfeuchtem Stieleichen-Hainbuchen-Wald, flächendeckenden Übergangsstadien zwischen diesen beiden Waldgesellschaften sowie ansatzweisen Weiden-Erlen-Pappel-Weichholzaengesellschaften zusammensetzt. Als sehr bedeutsame Kernstücke dieses Auengebietes sind im Norden das ca. 66,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Elster-Pleiße-Auwald und im Südwesten das ca. 49,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Lehmlache Lauer“ zu betrachten.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/4916-Festsetzung-LSG-Leipziger-Auwald->

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/4916/28372.html

<https://www.natura2000.sachsen.de/5-leipziger-auwald-36727.html>

https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/05_Leipziger-Auwald.pdf

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5551-VO-Bestimmung-Europaeisches-Vogelschutzgebiet-Leipziger-Auwald-#xanl>

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/5551/28157.html

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/leipziger-auwald>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11930-VO-Bestimmung-des-Gebietes-von-gemeinschaftlicher-Bedeutung-Leipziger-Auensystem->

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/11930/35903.html

https://www.natura2000.sachsen.de/download/ffh/050E_MaP_KF_K.PDF

<https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-211918>

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15145-VO-Festsetzung-NSG-Lehmlache-Lauer->

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift_gesamt/15145/39873.html

Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 09.11.2024 durchgeführten Exkursion nahmen die Teilnehmenden das Gebiet der Elster-Pleiße-Aue kritisch in den Augenschein.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sind alle Holzentnahmen in den zu Recht mehrfach geschützten Auenwäldern vollständig zu unterbinden. Nur so besteht die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen naturnahen und sukzessiven Entwicklung, der Schaffung und des Erhaltes vielfältiger Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie von Lebensräumen für zahlreiche Pilzarten. Zudem finden keine Bodenverdichtungen sowie Schädigungen bzw. Zerstörungen der Feld- und Strauchschicht statt, welche u.a. wichtig für den sukzessiven Neuaufwuchs von Gehölzen ist.

Ferner fiel die nach wie vor unvermindert vorhandene Verockerung der im Drei-Linden-Brunnen in Ebersbrunn bei Zwickau entspringenden, einst 115,00 km langen und in

Folge von Bergbaumaßnahmen zwischen Regis-Breitungen und Markkleeberg umgesetzten Begradigungsmaßnahmen um ca. 25,00 km auf ca. 90,00 km verkürzten Pleiße mit ihrem Einzugsgebiet von 1.473,60 km² auf. Nach Auffassung der Teilnehmenden der AHA-Exkursion ist insbesondere die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gefordert hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt es bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzutragen und neue Forschungsaufträge an die Universitäten, Akademien, Hochschulen und Fachhochschulen Mitteldeutschlands zu vergeben.

Die Teilnehmenden der Exkursion erörterten auch Maßnahmen wie Errichtung von u.a. mit Schilf (*Phragmites australis*) ausgestatteter Pflanzenkläranlagen am Beginn bestehender bzw. womöglich entstehender Zuflüsse sowie der Schaffung von Möglichkeiten der Alternativen zu der massiv ausgebauten, im Sommer 2010 fertiggestellten Schleuse Connewitz. Neben der –trotz vorhandener Fischaufstieganlage- bestehenden Barrierewirkung, führt diese Stauanlage zu einem umfassenden Rückstau. Damit eng verbunden ist eine mögliche Verschlechterung der Wasserqualität –besonders an heißen Sommertagen-, da kein ausreichender Sauerstoffeintrag erfolgen kann. Dabei ist flächendeckender Sauerstoffeintrag notwendig, um der Verockerung entgegenwirken zu können. Im Rahmen der Oxidation von Eisen bei Kontakt zu Wasser zu Eisenhydroxid kommt es zu einer umfassenden Sauerstoffzehrung und Versauerung durch Abgabe eines Protons. Darüber hinaus sorgen Bakterien beim Abbau von Eisensulfid, auch als Pyrit bekannt, zum weiteren Sauerstoffabbau und Bildung von Schwefelsäure. Neben dem fehlenden Sauerstoff im Gewässer beeinträchtigen geringer Lichteintrag und Verklebungen den Wasserpflanzenbestand, was wiederum zu einer Erschwerung der Laichmöglichkeiten für Fische beitragen könnte. Bei Auftreten von Sauerstoffmangel besteht die Möglichkeit, dass durch Reduktionen des Eisenhydroxids, die Mikroorganismen sich Sauerstoff zum Leben abspalten, das reduzierte Eisen, wenn es in die Kiemen der Fische gelangt zur Erstickung der Tiere führen kann. Darüber hinaus besteht mit der Versauerung der Böden die vermehrte Gefahr der Freisetzung von Schwermetallen.

Eine Motorisierung von Pleiße hätte in dem Blickfeld zur Folge, dass nicht nur Lärm, Abgase und vermehrte Gefährdungen für den Ruderbootverkehr auftreten, sondern die Aufwirbelungen der durch die Verockerung entstandenen, am Flussboden abgesetzten Verschlammungen aufwirbeln und den Lichteintrag weiter verschlechtern. Abgesehen davon, dass angedachte wasserbauliche Maßnahmen in Pleiße und Floßgraben Lebens- und Bruträume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bedrohen sowie durch mögliche Ufer- und Sohlbefestigung die hydrologische Korrelation zwischen Aue und Fließgewässer erschweren. Das kann zur Folge haben, dass anströmendes Grund- und Schichtwasser sich an den Ufer- und Sohlbefestigungen zurückstaut, was wiederum eine fortschreitende Vernässung des dahinterliegenden Raumes zur Folge hat. Von daher gilt es nur einen Tourismus zuzulassen, welcher sich in die Fluss- und Auenlandschaft von Pleiße und Floßgraben einpasst, als umgekehrt. Von daher gilt es einen motorisierten Bootsverkehr mit einhergehenden Um- und Ausbaumaßnahmen auszuschließen und stattdessen dem umwelt-, landschafts- und naturfreundlicheren Ruderbootverkehr den Raum zu belassen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich einig, dass der Floßgraben –auch Batschke genannt- als sehr bedeutsames Brutgebiet des Eisvogels bekannt, von jeglichem Tourismus und allen wasserbaulichen Maßnahmen freizuhalten ist. Zu wasserbaulichen Maßnahmen gehören auch alle Entkrautungsmaßnahmen, was mit dem Verlust von Wasserpflanzen nicht nur zur Zerstörung bzw. Störung von Laich- und Unterschlupfmöglichkeiten für Fische führt, sondern auch zur Reduzierung der Sauerstoffproduktion im Wasser. Bereits der Rückstau in der Pleiße

mit der einhergehenden Verringerung der Fließgeschwindigkeit blockiert einen umfassenden Sauerstoffeintrag in den Fluss. Ebenso behindert er die Wechselwirkung zwischen Prall- und Gleithängen, was letztendlich zur naturnaheren bis naturnahen Entstehung von Mäandern führt.

Außerdem erklärten die Teilnehmenden an der Exkursion, dass der Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 zur „Forsteinrichtung für den Wald der Stadt Leipzig (FB 3277) für den Planungszeitraum 2014 – 2023“. In der „Erläuterung zum Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Leipzig (Forstbetrieb 3277), Planungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2023“ sowie die darauf beruhenden jährlichen Forstwirtschaftspläne –so auch der am 24.10.2018 vom Stadtrat der Stadt Leipzig mehrheitlich beschlossene „Forstwirtschaftsplan 2018“ – keinesfalls die Arten- und Strukturvielfalt erhalten oder gar befördern können. Die bisher produzierten Kahlschläge, welchen auch Stieleichen zum Opfer fielen, haben zur Beförderung der Entwicklung von Spitz- und Bergahorn geführt, die flächendeckende Besiedlung mit nitrophilen Stauden vorangetrieben und mit den forstwirtschaftlich geprägten Aufforsterungen die Umwandlung von einst strukturreichen Auenwäldern zu Forstplantagen vorangetrieben. Eine ohnehin naturgemäß gering ausgeprägte Keimfähigkeit der Stieleiche, aber durchaus stattfindende Sukzession, erfährt durch Fällungen und Rücketätigkeiten aller Art eine massive Einschränkung bzw. gar Unterbindung. Zudem ist eine prozentuale Zielstellung, wie nachfolgend in der „Erläuterung zum Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Leipzig (Forstbetrieb 3277), Planungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2023“ ist unter Punkt „5.3 Planung – einige Zahlen“ u.a. folgende Planung vorgesehen, nicht möglich:

Baumart	Zielbestand
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	40 %
Ulmen (<i>Ulmus spec.</i>)	5 %
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	10 %
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	20 %
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	5 %
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	10 %
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	5 %
Wildobst	5 %

Zum Beispiel die global stattfindenden Klimaveränderungen und regional zurückgehende Gesamtniederschlagsmengen führen zudem auch zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und in der Struktur der Auenwälder Leipzigs.

Zudem ist keine wissenschaftlich fundierte Basis dieser artenbezogenen Zielbestandsplanung erkennbar.

So können sich die die Teilnehmenden an der Exkursion vorstellen, zum Beispiel auf den Wegen Eicheln zu sammeln und in den angrenzenden Auenwäldern zu verteilen und womöglich ggf. gezielt zu stecken. Gerade die „Mastjahre“ in den Jahren 2018 und 2022 sollten die die Möglichkeit aufzeigen, in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen derartige Aktionen durchzuführen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt an der Stelle die dringende Notwendigkeit auch die Auenwälder in den Städten Markkleeberg, Leipzig und Schkeuditz endlich einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen und die von Massenabholzungen und Pflanzungen von Baumplantagen geprägte Forstwirtschaft sofort zu beenden. Nur so ist die weitere Abwendung von Schäden und die Wiederholung und Entwicklung von naturnaheren bis naturnahen Auenwäldern möglich.

Die Offene Stellungnahme von 11 Leipziger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ und Universität Leipzig zum Offenen Brief von NuKLA an den Stadtrat zur Forstplanung 2018 vom 18.10.2018, gerichtet an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Burkhard Jung, als sehr scharfe Gegenreaktion auf den eben genannten Offenen Brief von NuKLA, kann momentan nicht überzeugen. Ihre eigene Argumentation beruht nach eigenen Angaben u.a. auf folgenden sechs wissenschaftlichen Arbeiten, Zitat:

„*Exemplarische Forschungsaktivitäten sind:*

- *Punktgenaue Starkbaum- und Biotopbaumkartierung durch den Stadtforst (1998 und 2005/2006, Straßl, Heyde & Hartelt 2006).*
- *Brutvogelkartierung durch das Naturschutzzinstitut Leipzig e.V und NABU seit 2009 (Mäkert 2009, 2010, 2013).*
- *Projekt Leipziger Auwaldkran durch die Universität Leipzig (Anfänglich 2001 Mitfinanzierung durch UFZ, seit 2012 Forschungsplattform iDiv, Unterseher et. al 2007).*
- *Begleitforschung zur forstlichen Bewirtschaftung durch das Prof. Hellriegel Institut (2012) auf 26 Untersuchungsflächen zum Vergleich der Prozessschutzflächen, der Mittelwaldflächen und der Femelschläge (Richter et al. 2012).*
- *Begleitforschung zum Projekt Lebendige Luppe mit 60 Dauerversuchsflächen (0,25 ha) (Walddynamik, Totholz, Bodenvegetation, Laufkäfer, Eschentriebsterben) seit 2012 (Scholz et al. 2018).*
- *Regelmäßige Befliegungen zur fernerkundlichen Untersuchung der Artenzusammensetzung, der Kühlungsfunktion und des Eschentriebsterbens durch UFZ, iDiv, Uni Leipzig und FH Anhalt. (z.B. Richter et al. 2016).* „, Zitat Ende

Die Teilnehmenden an der Exkursion mahnen diesbezüglich mehr Transparenz an. Dazu gehört nach deren Ansicht Teilnehmenden an der Exkursion die Herkunft, Art und Weise der Auftraggebung und Finanzierung sowie nicht zuletzt die ungehinderte öffentliche Bereitstellung der wissenschaftlichen Arbeiten. Dies ist nach Ansicht der Teilnehmenden an der Exkursion auch dahingehend wichtig, um diese wissenschaftlichen Dokumente studieren, werten und kritisieren zu können. Eine Vorgehens-, Herangehens- und Handlungsweise, welche in einer lebendig, aufrichtig und ernsthaft gelebten Demokratie schon unaufgefordert eine absolute Selbstverständlichkeit sein muss.

Zudem bildet nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) der Beschluss des Sächsischen Obergerichtes vom 09.06.2020, Az.: 4 B 126/19 eine sehr wichtige Grundlage, um wissenschaftlich fundiert, transparent und demokratisch basiert eine echte Schutz- und Entwicklungskonzeption für das Auengebiet zu erarbeiten, öffentlich zu beraten und zu beschließen sowie letztendlich umzusetzen. Dabei gilt mindestens jährlich diese Schutz- und Entwicklungskonzeption nachzuhalten.

<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf>

In dem Zusammenhang nahm die Exkursionsgruppe die Folgen der vor Jahren erfolgten Abholzungen an dem Ufer des Pleißeflutbettes kurz vor der Einmündung in das Elsterflutbettes in Augenschein. Der Sinn dieser Aktion ist noch immer nicht nachvollziehbar. Es gilt im Interesse der positiven Weiterentwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften eine naturnahere Entwicklung an den Fließgewässern zuzulassen.

Dazu gehört auch die Entwicklung von uferbegleitenden Gehölzen. Diese Gehölze dienen eine potentielle Lebens- und Nahrungsgrundlagen, tragen zur Verbesserung des Klimas sowie des Stadt- und Landschaftsbildes bei.

Hinsichtlich der Zukunft des Connewitzer Wehrs schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin vor, Möglichkeiten der Mäandrierungen im Bereich des Pleißemühlgrabens zwischen begradigter Pleiße und Wundtstraße, unter Einbeziehung der Kleingartenanlage Südvorstadt zu prüfen, um dieses Querbauwerk zu erübrigen. Neben der ökologischen Durchlässigkeit, entfielen auch die Unterhaltung des Connewitzer Wehrs. Dies käme einer gewissen Rückentwicklung des infolge der Errichtung des Pleißeflutbettes gleich, welches in Folge des Hochwassers von Weißer Elster und Pleiße entstand, zur Errichtung des 3,6 km langen Elsterflutbettes bis zum Palmgartenwehr sowie zur Verschüttung von Alter Pleiße –auch Kuhstrangwasser genannt– im Jahre 1879 und des Rödel, welcher selbst nach der Unterbrechung durch das Elsterflutbett bis zum Jahre 1926 existierte und im Jahre eine Verfüllung erfuhr.

Ferner gilt es das gesamte Auengebiet der unteren Pleiße wieder als komplettes Überflutungsgebiet zu betrachten, um so dem Fluss ein größeres Überschwemmungsgebiet zurückzugeben und die Weiterentwicklung naturnaher Auenwälder noch weiter zu befördern.

Weiterhin sollte nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zum Beispiel der Raum zwischen Markkleeberger See und Pleiße unter Einbeziehung bzw. Berücksichtigung des Geländes der Agra eine besondere Rolle erhalten. So könnte u.a. eine wissenschaftliche Prüfung zur Wiederherstellung des alten Verlaufes der Mühlpleiße erfolgen, um das Wasserabflusssystem zu verbessern sowie zudem eine weitere landschaftliche und ökologische Aufwertung des Raumes zu ermöglichen. Ferner ist das gesamte Gebiet von neuen Verbauungen freizuhalten und zu prüfen, inwieweit bestehende Verbauungen und Versiegelungen einen vollständigen bzw. zu mindestens einen teilweisen Rückbau erfahren können.

Mit sehr großer Sorge haben die die Teilnehmenden an der Exkursion die voranschreitende Ausbreitung vom Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zur Kenntnis genommen. Die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) berieten eigene jahrelange Erfahrungen im Zurückdrängen des Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und des Sachalin-Knöterich (*Fallopia Sachalinensis*) seit dem Jahr 2006 in den Städten Halle (Saale) und Bitterfeld-Wolfen.

Daher bietet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig an diese Erfahrungen im Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und des Sachalin-Knöterich (*Fallopia Sachalinensis*) einzubringen und einsteigend im Unterlauf der Pleiße in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen auch praktisch umzusetzen.

AHA fordert Nachtflugverbot und Stopp des geplanten Ausbaus des Flughafens Leipzig/Halle!

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält weiterhin die Ausbaupläne des Flughafens Halle-Leipzig für unverantwortlich und gegen die hier lebende Bevölkerung gerichtet sowie schädlich für Umwelt, Natur, Landschaft und Klima in einem sehr großen Einzugsgebiet im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Sachsen. In Ihrer Medieninformation vom 16.09.2024 teilte die Landesdirektion Sachsen jedoch u.a. folgendes mit, Zitat:

„Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle abgeschlossen

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat den Antrag der Flughafen Leipzig/Halle GmbH auf den Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle genehmigt. Das Vorhaben umfasst die Erweiterung und Umgestaltung des Vorfelds 4 im Südosten der bestehenden Flughafenanlage.“, Zitat Ende

Unter dem Punkt „Details des Ausbauvorhabens“ ist dazu weiter ausgeführt, Zitat:

„Das Vorfeld 4 umfasst aktuell rund 58 Hektar. Im Rahmen des Projekts soll dieser Vorfeldbereich um 39 Hektar innerhalb des Flughafenareals erweitert werden, um bestehende Engpässe zu beseitigen und die Abfertigungskapazitäten an das prognostizierte Sendungsaufkommen bis 2032 anzupassen. Geplant sind neue Enteisungspositionen, eine Schneedeponie und moderne Entwässerungsanlagen. In der Nähe der Frachterminals sollen weitere Standplätze für Flugzeuge entstehen. Darüber hinaus werden über neue Rollwege Anschlüsse an das bestehende Start- und Landebahnsystem sowie Hochbauflächen geschaffen. Das Vorhaben umfasst zudem temporär genutzte Flächen für Baustelleneinrichtungen und Bodenlagerungen.“, Zitat Ende

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1079766>

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1079766>

Der Planfeststellungsbeschluss ignoriert alle besonders relevanten Aspekte des Schutzes, des Erhaltes und der Entwicklung von Umwelt, Natur, Landschaften und somit der Lebensqualität von Mensch, Fauna, Flora und auch Pilzwelt.

In dem Zusammenhang sei auf die skandalöse Entscheidung und Begründung der öffentlich finanzierten und dem Wohl der Menschen, Umwelt, Natur und Landschaften verpflichteten Planfeststellungsbehörde Landesdirektion Sachsen verwiesen, Zitat:

„Die für Nachtflugverkehr am Flughafen Leipzig/Halle sprechenden Belange haben daher nach Auffassung der Planfeststellungsbehörde ein solches Gewicht, dass die Interessen der betroffenen Anwohner auf Neuregelung der Betriebszeiten und damit zur Beschränkung des nächtlichen Flugbetriebs hinter die für Nachtflüge sprechenden Belange zurückgestellt werden können.

Die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gestellten Anträge auf Festsetzung eines absoluten Nachtflugverbots für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle werden somit zurückgewiesen. Das gleiche gilt für Forderungen nach einem Nachtflugverbot in der Kernruhezeit zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr sowie für Forderungen nach einer Kontingentierung oder sonstigen zahlenmäßigen Beschränkung von Flugbewegungen in der Nacht.“, Zitat Ende

Hinsichtlich der enormen Flächenversiegelung sei beispielhaft auf folgendes Zitat aus Punkt 11.7.3 Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf Seite 755 von 1110 verwiesen:

„Die insoweit mit dem gegenständlichen Planfeststellungsbeschluss zugelassene Flächenerweiterung beträgt allerdings lediglich insgesamt ca. 67,7 ha. Dies erklärt sich daraus, dass die Antragstellerin ihrer Planung auch Flächen zugrunde gelegt hat, die in vorauslaufenden Zulassungsentscheidungen bereits als zu versiegelnde Fläche in der Abwägung berücksichtigt worden sind (vgl. dazu im Einzelnen C III 13.2.4). Auswirkungsseitig liegt insoweit eine Überschätzung und damit eine worst-case-Betrachtung vor.“, Zitat Ende

Als ein weiteres Beispiel seien folgende Ausführungen auf Seite 825 von 1110 zitiert:

„12.3.3.1.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Vorhabenbedingt kommt es zu einer Zunahme der Frachtflüge um 8.107 Flugbewegungen im Prognosejahr 2032. Das durch das Vorhaben bedingte zusätzliche Flugverkehrsaufkommen fällt im Wesentlichen in die Nachtzeit. Das Gros der prognostizierten Steigerungen bezieht sich auf den Nachtzeitraum (22:00 bis 6:00 Uhr, mit Kernzeit 0:30 bis 3:30 Uhr). Den Zeitraum zwischen 5:00 und 8:00 Uhr beanspruchen weniger als 20 Transkontinentalverbindungen (vgl. INTRAPLAN 2020, S. 44 f.).

Vögel und Fledermäuse können mit den Luftfahrzeugen kollidieren. Zwischen 2003 und 2016 wurden auf dem Flughafen durchschnittlich 21,8 Vogelschläge/Jahr registriert, davon 13,3 Vogelschläge/Jahr auf dem Flughafengelände (DAVVL 2018). Es handelt sich insoweit um Einzelfälle. Anteilig waren vor allem Turmfalke (42,9 %), Mäusebussard und Lachmöwe (je 10,2 %) betroffen.“, Zitat Ende

https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=21918&art_param=612

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gewinnt immer mehr den Eindruck, dass der Teil des mitteldeutschen Raums Anziehungspunkt für alle Umweltunverantwortlichkeiten und Missachtung von Gesundheit und Lebensqualität darstellt, wo anderswo berechtigterweise andere Standards zur Anwendung gelangen bzw. die Bevölkerung erfolgreich und richtigerweise diese rücksichtslosen, rein profitorientierten Unternehmen davongejagt hat.

Dank der menschen- und umweltverachtenden Herangehensweise von Politik und Verwaltung des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch der Städte Leipzig und Halle (Saale), kann so ein skandalöser Umgang mit der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen sowie mit Umwelt, Natur, Landschaft und Klima stattfinden. Diese steuerfinanzierten öffentlichen Körperschaften kommen in keiner Weise ihrer diesbezüglichen Fürsorgepflicht nach.

Statt eines Endes der Lärmbelastungen in der Nacht, der umfassenden Belastungen mit Abgasen, Kerosin, Kohlendioxid-Ausstoß und Feinstäuben aller Art, möchte man rücksichtslos diese Beeinträchtigungen noch weiter ausweiten. Noch mehr kann man die Interessen der Menschen vor Ort nicht ignorieren und mit Füßen treten.

Hier bedarf es nach Ansicht des AHA eines noch härteren und konsequenteren Widerstandes, um diesen üblen Handlungen und Praktiken ein Ende zu setzen.

Der durch Starts und Landeanflüge verursachte Fluglärm birgt erhebliche Gesundheitsrisiken für Anwohner. Ursache dafür ist insbesondere die Störung des [Hormonhaushalts](#) der [Stresshormone](#), vor allem [Cortisol](#), wie dies auch als Langzeitfolge bei allgemeinen [Schlafstörungen](#) oder auch bei [Schichtarbeit](#) zu beobachten ist. Am Beispiel des Flughafens Köln-Bonn wurde in einer epidemiologischen Studie nachgewiesen, wie sich

Nachtfluglärm bei einigen Personen in erhöhtem Arzneimittelverbrauch niederschlägt. Allerdings ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung von der Höhe und der Häufigkeit von Schallereignissen abhängig.

Aus der Zusammenfassung der noch immer sehr aktuellen Studie „Beeinträchtigung durch Fluglärm:

Arzneimittelverbrauch als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigung“ vom November 2006, in überarbeiteter Fassung vom März 2007 sei folgende Zusammenfassung zitiert:

„Ziel der Studie war es, anhand von Routinedaten gesetzlicher Krankenkassen den Einfluss von Fluglärm des Flughafens Köln-Bonn auf das Verordnungsverhalten niedergelassener Ärzte zu untersuchen. Die Daten von 809.379 Versicherten von 7 gesetzlichen Krankenkassen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Köln, im Rhein-Sieg-Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden mit adressgenauen Lärmdaten (Flugverkehr, Strassenverkehr, Schienenverkehr) zusammengeführt. Analysiert wurde für vier Zeitfenster des Fluglärms am Tage und in der Nacht der Zusammenhang zwischen Lärmintensität und Arzneiverordnungen für relevante Arzneimittelgruppen.

Es zeigten sich von der Lärmintensität abhängige Erhöhungen der Verordnungshäufigkeit und der Verordnungsmenge für Arzneimittel zur Behandlung erhöhten Blutdrucks, Arzneimittel zur Behandlung von Herz- und Kreislauferkrankungen, Tranquillizern, Beruhigungs- und Schlafmitteln. Die Effekte waren bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern. Eine Kombination verschiedener Arzneimittelgruppen, die ein Indikator für schwerer erkrankte Patienten ist, wurde in Abhängigkeit von der Fluglärmintensität deutlich häufiger verordnet als Arzneimittel der einzelnen Arzneimittelgruppen für sich allein. Die stärksten Effekte waren durch Fluglärm in der zweiten Nachthälfte (3.00-5.00 Uhr) zu beobachten.

Alle Effekte waren für nächtlichen Strassenlärm, nächtlichen Schienenlärm, Sozialhilfe-Häufigkeit des Stadt- bzw. Ortsteils, die Dichte von Alten- und Pflegeheimplätzen der Gemeinden, sowie die Möglichkeit zur Beantragung von Schallschutzmassnahmen beim Flughafen Köln-Bonn kontrolliert“, Zitat Ende

<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/beeintraechtigung-durch-fluglaerm>

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3153.pdf>

Bereits der 115. Deutsche Ärztetag forderte zudem in einer Presseerklärung vom 03.06.2012 Bund und Länder auf, einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm, insbesondere den Schutz der Nachtruhe zu gewährleisten. In dem Beschluss des 115. Deutsche Ärztetags ist zudem die Forderung enthalten, dass die Lärmgrenzwerte der Gesetze aus Sicht der Ärzte deutlich nach unten korrigiert werden müssten. Die Ärzte betonen ferner, dass durch Fluglärm vermeidbare Gesundheitsstörungen und Krankheiten ausgelöst werden. Für durch Fluglärm ausgelöste Krankheiten käme es zu zusätzlichen Krankheitskosten.

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/115DAETBeschlussprotokollfinal20120702LZ.pdf#%5B%7B%22num%22%3A379%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22XYZ%22%7D%2C0%2C756.85%2Cnull%5D
https://www.baw-fluglaerm.de/files/PDFs/Deutscher_Aerztetag2012_Entschliessung.pdf

Seitdem sind über acht Jahre vergangen und man hat immer noch nicht die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen.

Gleiches gilt für eine gemeinsame Veröffentlichung von Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Robert Koch-Institut (RKI) und Umweltbundesamt (UBA) im „UMWELT MEDIZINISCHER INFORMATIONSDIENST“, Ausgabe: 2/2007 unter der Überschrift „Arzneimittelverschreibungen als Indikator für gesundheitliche Beeinträchtigung durch Fluglärm“

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/515/publikationen/umid0207.pdf>

Die vom Umweltbundesamt in der SCHRIFTENREIHE UMWELT & GESUNDHEIT | 02/2010 veröffentlichte Publikation „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm - Abschlussbericht über eine Fall-Kontroll-Studie zu kardiovaskulären und psychischen Erkrankungen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn“ geht noch spezieller auf das Thema ein.

In der Publikationsübersicht des Umweltbundesamtes war dazu folgendes vermerkt, Zitat: „*Anlagenband zum Hauptband: Ziel der Fall-Kontroll-Studie war es, den möglichen Einfluss von Fluglärm, insbesondere von nächtlichem Fluglärm auf das Erkrankungsrisiko von Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs und von psychischen Erkrankungen zu ermitteln.*“, Zitat Ende

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/risikofaktor-naechtlicher-fluglaerm?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3774>

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3774.pdf>

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/risikofaktor-naechtlicher-fluglaerm-0?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3775>

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3775.pdf>

Das u.a. dieses und anderes umfassendes Studienmaterial zu dem obengenannten Themenfeldern der damaligen und somit auch der aktuellen Bundesregierung bekannt sein muss zeigt die Antwort vom 18. 10. 2012, Drucksache 17/11081 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/10918 – Gesundheitliche Auswirkungen von Fluglärm.

<https://dserver.bundestag.de/btd/17/110/1711081.pdf>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehören zu den konkreteren Bedrohungen für Umwelt, Natur und Landschaften nicht nur die zusätzlichen Bauten und mögliche Erweiterungen bzw. Intensivierungen von Flächenversiegelungen, sondern die damit beabsichtigten weiteren Ausweitungen des Frachtverkehrs und der damit verbundenen zu erwartenden zusätzlichen Belastungen des Klimas mit

Lärm, Abgasen und Feinstaub. Laut Umweltbundesamt belasten Flüge das Klima und die Umwelt folgendermaßen, Zitat:

„Die Klimawirksamkeit von Flugreisen beruht nicht nur auf dem Ausstoß von CO₂, auch andere bei der Verbrennung von Kerosin entstehenden Substanzen wie Stickoxide, [Aerosole](#) und Wasserdampf tragen zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Diese Stoffe wirken sich in luftiger Höhe durch den nur langsamen Abbau stärker aus als am Boden und vergrößern den [Treibhauseffekt](#) entsprechend:

- Stickoxide bauen unter der Sonneneinstrahlung Ozon auf, das in Reiseflughöhe als starkes [Treibhausgas](#) wirkt.*
- Der Ausstoß von Aerosolen (Partikeln) und von Wasserdampf führt zu einer Veränderung der natürlichen Wolkenbildung.*
- Diese verschiedenen Effekte summieren sich derart, dass die Treibhauswirkung des Fliegens im Durchschnitt etwa zwei- bis fünfmal höher ist als die alleinige Wirkung des ausgestoßenen CO₂.*

Der Luftverkehr belastet jedoch nicht nur das globale [Klima](#), er hat auch lokale Auswirkungen. So leiden fast 40 Prozent der deutschen Bevölkerung unter Fluglärm. Dauerner Fluglärm erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Herzinfarkt. Bei Kindern im Umkreis von Flughäfen wurden Konzentrations- und Lernschwierigkeiten festgestellt. Auch verschlechtert sich die lokale Luftqualität durch den Ausstoß von z.B. Stickoxiden. Weitere Umweltbelastungen ergeben sich durch den Flächenverbrauch beim Bau und Betrieb von Flughäfen.“, Zitat Ende

<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/flugreisen#textpart-1>

Im Rahmen seiner „Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ – 15. Planänderung“ vom 14.02.2021 verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) umfassend auf die bereits bestehenden und zusätzlich drohenden Gefahren, Schäden und Beeinträchtigungen für Umwelt, Natur, Landschaft und Gesundheit der hier lebenden Menschen durch Lärm, Flächenversiegelungen, Abgas- und Feinstaubbelastung hin.

Gerade in dem Ballungsraum Halle-Leipzig leben eigenen Recherchen zu Folge in 24 Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts und Sachsens schätzungsweise 1.012.100 Menschen, welche mehr oder minder von den obengenannten Belastungen betroffen sind. Im Bereich des Flughafens Leipzig/Halle sind nach Markus Kopp, damaliger Vorstand der Mitteldeutschen Flughafen AG in einer Anhörung vor dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt im September 2011, sogar 1,5 Millionen Menschen vom Fluglärm betroffen.

Zudem befinden sich insbesondere in den Flussgebieten und Auen von Saale und Weißer Elster zahlreiche Schutzgebiete nach europäischem und nationalem Recht, welche sehr bedeutsame Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten darstellen, als Sauerstoff- und Kaltluftproduzenten zur Verbesserung des Klimas beitragen sowie auf Grund ihrer städte- und landschaftsprägenden Bedeutung ebenso den Menschen als Erholungsraum dienen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben die hier lebenden ca. 1.012.100 bzw. ca. 1.500.000 betroffenen Menschen ein Anspruch auf eine öffentlich und transparent durchgeführte Umweltverträglichkeit, wo

sie ordnungsgemäße Informationen erhalten können sowie ihre Bedenken und Hinweise schriftlich und mündlich vortragen können.

Das ist zudem ein Zeugnis ernsthafter Demokratie, welche keinen Platz für Kungeleien und Mauscheleien zu Lasten der Menschen sowie von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima zulassen darf.

Neben den zahlreichen Wohngebebierten in Sachsen-Anhalt und Sachsen sind zudem auf sächsischer Seite die Naturschutzgebiete „Werbelineer See“, „Luppeaue“ und „Burgaue“, welche teilweise bzw. vollständig Bestandteile des etwa 2.525,00 ha großen Gebietes nach Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie „Leipziger Auensystem“ sowie des ca. 4.952,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebietes „Leipziger Auwald“ sind betroffen. Im Land Sachsen-Anhalt sind insbesondere die Naturschutzgebiete „Saale-Elster-Aue bei Halle“ und „Elsteraue bei Ermlitz“ zu benennen.

Alle Wohnstandorte im Ballungsraum Halle-Leipzig sowie die ebengenannten Schutzgebiete sind von massiven Verstärkungen der ohnehin unerträglichen Belastungen durch Lärm, Feinstaub, Verwirbelungen und Ablassen von Kerosin bedroht.

Diese Tatsachen gilt es endlich von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt ernstzunehmend und zu berücksichtigen.

Alle Einwendungen prallen bisher nicht nur bei der DHL und bei der Mitteldeutschen Flughafen AG ab, sondern ganz besonders auch bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt ab. Dabei weist insbesondere der nunmehrige AHA-Mitgliedsverein IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. seit Beginn der Verkündung der Deutschen Post World Net vom 09.11.2004 am Flughafen Leipzig/Halle ein DHL-Luftfrachtdrehkreuz fachlich fundiert auf die Gefahren bzw. Gefährdungen für Umwelt, Landschaft und Natur durch Lärm, Flächenversiegelungen, Abgas- und Feinstaubbelastungen. Dazu bedient man sich umfassender Stellungnahmen, Unterschriftaktionen, Protestveranstaltungen und der Teilnahme an öffentlichen Bürgerversammlungen, aber auch Klagen vor den Obersten Gerichten der BRD.

Die obengenannten Einrichtungen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft antworteten bisher mit Ignoranz, Arroganz und unqualifizierten Äußerungen.

Dabei hat der Eid gemäß Artikel 56 Grundgesetz folgenden Inhalt, Zitat:

"Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.", Zitat Ende

Die Eidesformeln im Land Sachsen-Anhalt und Freistaat Sachsen haben sehr ähnlichen Inhalt.

Nach Ansicht Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstoßen jedoch die Verantwortlichen in der Politik des Bundes, des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt gegen den nunmehr seit 2004 mehrfach geleisteten Eid.

Nun haben die Proteste für den Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft sowie Gesundheit und Lebensqualität der Menschen in der Region verständlicherweise eine neue Qualität erreicht. Das hatte die friedliche Blockade einer Einfahrt des DHL-Frachtzentrums durch 54 Klimaaktivisten am 09.07.2021 eindrucksvoll gezeigt.

Offensichtlich hat diese Aktion schmerzhaft nicht nur DHL, sondern auch der Staatsregierung Sachsens aufgezeigt, dass ihr Verhalten und ihr Umgang mit den berechtigten

Sorgen und Nöten der in der Region lebenden Menschen immer mehr Widerstand erzeugt. Dies zeigen die unqualifizierten und bösartigen von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) sowie seines Stellvertreters, dem Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Vorsitzenden der SPD Sachsen Martin Dulig getätigten Äußerungen zu der Protestaktion.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält eine Ausweitung der Vielfalt und Häufigkeit friedlicher Protestaktionen für dringend geboten und fordert in dem Zusammenhang die sofortige und vollständige Einstellung aller rechtlichen und anderen Aktivitäten gegen die 54 Klimaaktivisten wegen Nötigung und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

Ebenfalls fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und mit Nachdruck die sofortige Umsetzung eines Nachtflugverbotes für den Flughafen Leipzig/Halle sowie das Ende der gemäß Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag) Artikel 5 Absatz 3 völkerrechtswidrigen militärischen Nutzung der Anlagen.

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/243466/2851e102b97772a5772e9fdb8a978663/vertragstextoriginal-data.pdf>

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/243468/4bffed30e-bad7b53000579f5aa3dccc6/statusliste-de-data.pdf>

Nur so lassen sich die unverantwortlichen Lärmbeeinträchtigungen, Belastungen mit Abgasen, Feinstaub und Verwirbelungen sowie die damit verbundenen Gefahren für Gesundheit, Leben und Lebensqualität sowie Umwelt und Natur erheblich reduzieren. Ein Unterlassen der militärischen Nutzung gehört auch des im Artikel 2 der im Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (Zwei-plus-Vier-Vertrag) getroffenen Regelung, „daß vom deutschen Boden nur Frieden ausgeht wird“.

Es gehört zu den verfassungsrechtlichen Pflichten der Verantwortlichen in Politik und Verwaltungen Gefahren für Leben und Gesundheit von der Bevölkerung abzuwenden, welcher sich aus Artikel 56 des Grundgesetzes, Artikel 61 der Verfassung des Freistaates Sachsen und Artikel 66 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ableitet.

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_56.html

<https://www.landtag.sachsen.de/de/parlament/zusammensetzung-und-rechtsgrundlagen/verfassung-9196.cshtml>

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VerfSTrahmen>

An den obengenannten Problemen kann auch die Einführung eines Entgeltes nach Lärmklassen seit dem 01.04.2023 durch den Flughafen Leipzig/Halle nichts ändern, weil davon auszugehen ist, dass die Möglichkeit des Freikaufens besteht. Die neue Entgeltordnung von Lärm- und Nachtzuschlägen tritt nicht nur vollkommen intransparent in Erscheinung, sondern stellt eine reine Augenwischerei dar, weil sich am Problem der Nachtflüge nichts ändert.

Daher ruft der AHA die Bevölkerung dringend auf, verstärkt Widerstand gegen Fluglärm und militärische Nutzung zu leisten und sich den bestehenden Organisationen anzuschließen, um die Region Halle/Leipzig vor Nachtfluglärm zu schützen und so ein entscheidendes Stück Lebensqualität zurückzuholen.

Nähere und mehr Informationen sind unter folgendem Link einholbar:

<https://www.nachtflugverbot-leipzig.de/>

Dresden, Pirna und Heidenau brauchen eine lebendige Elbe – der AHA möchte daran mitwirken

Bekanntlich ist Dresden ohne Elbe und ihre Nebengewässer unvorstellbar. Die Elbe durchfließt in einer Länge von ca. 30 km das Stadtgebiet und stellt zusammen mit ihrer Aue einen bedeutsamen Landschafts-, Natur- und Kulturraum dar sowie dient als Naherholungsgebiet für Einwohner und Gäste Dresdens. Ebenso ist die Aue als Hochwasserüberflutungsraum unerlässlich. Abgesehen davon benötigen Auen diese Überflutungen, um einer arten- und strukturreichen Fauna und Flora Lebens-, Nahrungs- und Rückzugsraum zu bieten. Nicht umsonst zählen Auen zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen der Erde.

Alles Gründe, warum -nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA)- auch die Elbe und ihre Aue von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, wie vom Ansatz her z.B. in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden vom 11. Mai 2000, festgehalten.

Daher führt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regelmäßig Fahrradrundexkursionen mit folgender Route durch:

Fahrradrundexkursion durch die Elbaue in Dresden und Pirna u.a. mit Aufenthalt an den Mündungen der Weißeritz, des Zschornerbach, der Prießnitz des Eisenbornbaches, des Loschwitzbaches und des Wachwitzbaches in die Elbe, Blick zum Naturschutzgebiet Pillnitzer Elbinsel, Aufenthalt an der Wesenitz sowie an den Einmündungen von Gottleuba, Müglitz und Lockwitzbach in die Elbe

Mit den Wendepunkten elbabwärts Mündung der Weißeritz in die Elbe und elbaufwärts Mündung der Gottleuba in die Elbe in der Großen Kreisstadt Pirna

Treffpunkt: Ecke Hasenberg/Terrassenufer westlich der Carolabrücke

Ende: Ecke Hasenberg/Terrassenufer westlich der Carolabrücke

Dauer: ca. 7 Stunden

So fand die jüngste und aktuelle derartige Fahrradrundexkursion am Samstag, den 22.06.2024 statt.

Als erste Stationen der Fahrradexkursion, welche an der Carolabrücke startete, nahm die Exkursionsgruppe die Elbaue zwischen Pieschener Allee und Mündung der Weißeritz in Augenschein. Der Schutz und die Entwicklung der ca. 2,00 km langen, im Jahr 1724 angelegte und seit dem 09.05.1996 als 4,8 ha großes Flächennaturdenkmal „Pieschener Allee“ geschützten Vierreihenallee von Winterlinde in der Pieschener Allee findet bei der Exkursionsgruppe Anerkennung, verbunden mit dem Wunsch dahingehend fortzufahren.

https://www.baumkunde.de/baumregister/5706-pieschener_allee_in_dresden/

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1679491&k=1081E4FB6478B48F50B9A356D76049AC>

In der nordöstlich angrenzenden Auenzone gilt es nach Auffassung der Exkursionsgruppe die Entwicklung früherer Kleingärten hin zu Streuobstwiesen sowie den Erhalt und Schutz der Wiesen- und Hochstaudenflächen mit Auenwaldsukzessionsflächen zu befördern. Diese Entwicklungsrichtung lässt sich übrigens auf einem Großteil der Elbaue zwischen Dresden und Pirna ausweiten.

In Anknüpfung der vergangenen Jahren und entgegen der Beobachtung am 30.06.2018 war in der Elbaue zwischen Nordwestende Pieschener Allee und der Einmündung der Vereinigten Weißeritz in die Elbe diesmal wieder eine partielle Mahd der Wiesen erkennbar. Hier gilt es nach Ansicht der Exkursionsgruppe bei einer partiellen Mahd zu bleiben und darüber hinaus eine unregelmäßige Mahd zu praktizieren. Damit besteht die Gelegenheit z.B. für Bodenbrüter ihre Brut aufzuziehen sowie eine arten- und strukturreiche Wiese entstehen zu lassen.

Erfreulicherweise war ein umfassender blühender Bestand der Kleinen Wiesenraute erkennbar, welche in der Rote-Liste-Kategorie als „Gefährdet“ eingestuft ist.

https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Detailseite.html?species_uuid=17b70df9-7eeb-4048-a7a5-ba4dab81647b

Die Ausweisung als 5,0 ha großes Flächennaturdenkmal „Glatthaferwiese am Ostragehege“ am 09.05.1996 war ein sehr wichtiger Schritt, um diese sehr schützenswerte, wechselvolle Auenlandschaft aus Gehölz-, Wiesen- und Staudenbeständen mit dem Vorkommen der Kleinen Wiesenraute zu schützen, zu erhalten und weiter entwickeln zu lassen. Mahdmaßnahmen gilt es daher partiell, unregelmäßig und nach Aussaat der Kleinen Wiesenraute vorzunehmen. Auf Grund der voranschreitenden Ausbreitung des Orientalischen Zackenschötchens empfiehlt es streng punktuell, pflanzenbezogene Mahden vor der Blüte vorzunehmen, um eine Beförderung der Ausbreitung einzudämmen.

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1679490&k=9C39EFA44EA79FB4C443A3EE12170FFB>

Jedoch bedrohen massives Betreten der Wiesen- und Uferbereiche, Partyaktivitäten mit Feuer und Vermüllung, massive Angeltätigkeit mit dem Aufbau ganzer Zeltstädte sowie freierumlaufende Hunde das Schutzgebiet und angrenzende Natur- und Landschaftsräume.

Im Bereich der Mündung der nunmehr ca. 13,7 km langen Vereinigten Weißeritz stellte die Exkursionsgruppe den hohen und massiven Verbauungsgrad des Mündungsgebietes fest. Erst die direkte Einmündung in die Elbe befreit den Fluss von dem menschlichen Korsett. Der Mündungsbereich, welcher zuletzt im Bereich der Marienbrücke lag, auf Grund der baulichen Raumschaffung für die Eisenbahnverbindung zwischen Dresden-Hauptbahnhof und Dresden-Neustadt etwa 2,5 km Luftlinie und ca. 4 km Flusslinie

Elbe nach Westen verlegt wurde, bedarf einer wissenschaftlich fundierten Konzeption zur Entwicklung und Schutz u.a. im Stadtgebiet von Dresden. Dazu sollten die Aufhebung der Sohl- und Uferbefestigungen, Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsräumen sowie die ökologische Durchlässigkeit gehören.

Nach der Betrachtung der unverständlichen baulichen Eingriffe im Rahmen der Fahrradexkursion am 02.07.2016, nahm die Exkursionsgruppe den nunmehrigen Zustand des einst naturnaheren Mündungsbereichs des Zschonerbaches in die Elbe in Augenschein. Erfreulicherweise haben sich umfassende nitrophile Staudenbereiche bestehend z.B. aus Kratzdistel, Rübenkälberkropf, Wilder Möhre, Kornblume und Brennnessel gebildet, welche u.a. Bienen, Hummeln und Schmetterlingen Nahrung bieten. Die offensichtliche biologische Befestigung der letzten Uferabschnitte mit Weidensteckhölzern ist so offenbar überwunden, während aber die Schotterung des Mündungsbereiches mit Großsteinen weiterhin massiv die Mäandrierungen des Fließgewässers behindern. Dabei gehört es zum Allgemeinutwissen, dass es Bestreben sein muss Fließgewässern ihre natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten behalten und -wo nicht mehr vorhanden- unbedingt zurückerhalten muss. Nur so lassen sich arten- und strukturreiche Auenlandschaften als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Retentionsfläche für Bäche und Flüsse erhalten, schützen, sichern und entwickeln. Es ist daher unverständlich warum immer wieder Steuermittel für Baumaßnahmen Einsatz finden, während die Natur dies gratis und wesentlich besser tut.

Ferner haben nunmehrige bauliche Eingriffe im Nordwestbereich des Zschonerbaches zur Errichtung einer Abwasserüberleitung Wilsdruff-Kaditz durch den Abwasserzweckverband Wilde Sau und mit Unterstützung des Freistaates Sachsen zu massiven Eingriffen in die Weichholzaue von Elbe und Zschonerbach geführt. Wer die Fällung einer großen Silberweide zu verantworten hat gilt es zudem immer noch zu klären.

Eine grundsätzliche Sanierung des früheren Werftgeländes in Dresden-Übigau begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion. Sie regten aber an, diese Sanierung mit einer Entsiegelung des angrenzenden Ufers der Elbe zu verknüpfen.

Nach Ansicht des AHA gehört die Errichtung der 636 m langen Waldschlößchenbrücke seit dem Ende des Jahres 2007 zu den großen Negativmaßnahmen in der Stadt Dresden, was u.a. zur Beeinträchtigung des Landschafts- und Stadtbildes sowie zur räumlichen Einschränkung der Elbaue führt und die Aberkennung des Titels UNESCO-Weltkulturerbes im Jahr 2010 zur Folge hatte. Hinzu kommt, dass laut Medienberichten die ursprünglichen Baukosten in Höhe von 157 Millionen Euro für die nach wie vor klar umstrittene Brücke, auf sich nunmehr aktuell rund 182 Millionen Euro verteuert hatte. Das sich einst ein Elbebiber auf der Brückenbaustelle eingefunden hatte, verdeutlicht zudem zum einen die Bedeutsamkeit dieses Elbabschnittes für diese streng geschützte Tierart und zum anderen, dass es notwendig ist, dass sich die Elbe verstärkt wieder naturnaher entwickeln muss. Das bedeutet im konkreten Fall, dass an den Elbufern eine vermehrte sukzessive Gehölzentwicklung möglich zu sein hat. Somit können sich, neben einer umfassenden Bereicherung an Arten und Strukturen in der Elbaue, Elbebiber ausreichend mit „Baumaterial“ versorgen.

Diese Fakten sind, nach Meinung des AHA, unbedingt in der angedachten Elbschutzsatzung zu verankern. In der Elbschutzsatzung gehören zudem der Schutz und Erhalt der nicht betretbaren 10,5 ha großen Pillnitzer Elbinsel als Bestandteil des Naturschutzgebietes Pillnitzer Elbinseln und Gauernitz, des [Landschaftsschutzgebietes](#) „Dresdner Elbwiesen“ und -altarme“ sowie des [FFH-Gebietes](#) „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (EU-Meldenummer DE4545-301) und des gleichnamigen [Vogelschutzgebietes](#)

(DE4545-452) im europäischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem [Natura 2000](#).

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1716464&k=6122D783C12C6565360092A3F684FD6D>

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1716125&k=584F5201AE92A05C13B1FEED897F6638>

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1679622&k=97CC693F91F8C1EF68DE2AD05D9AB550>

<https://stadtplan.dresden.de/GE-TIMAGE/IMAGE.ASHX/?ID=1842603&K=C608F0780424E8D79EC470D7C8427520>

Ebenso gilt es dort zum Beispiel den Schutz und den Erhalt der Nebengewässer, wie zum Beispiel der Weißeritz, des Zschonerbaches, der Prießnitz und des Lockwitzbaches, angrenzender Naturschutzgebiete -wie die 195 ha großen Elbtalhänge- sowie die kleineren und größeren Fließgewässer und ihrer Täler beiderseits der Elbe zu beinhalten. Nur somit lässt sich der notwendige zusammenhängende Charakter als Biotop- und Grünverbund darstellen und würdigen. Dazu gehört ebenfalls die vielfältig lebensnotwendige Bedeutung als Retentionsflächen, wie das Junihochwasser 2013 wieder einmal deutlich aufzeigte.

In dem Zusammenhang war das Anliegen des Einbringens von Störhölzern in den Mündungsbereich der Prießnitz in die Elbe nicht nachvollziehbar, während die massiven Sohlbefestigungen erhalten geblieben sind. Diese Störhölzer sind nunmehr wieder verschwunden. Nach Auffassung der Exkursionsgruppe gilt es wissenschaftlich fundierte Pläne zur Beseitigung dieser Sohlbefestigungen zu erarbeiten. Gleiches ist auch für Loschwitzbach und Lockwitzbach. Für die Mitglieder waren die massiven Einkürzungen der Silberweidenbestände nicht nachvollziehbar. Neben der massiven und unnötigen Beschädigungen der Bäume und des Verlustes von Lebens- und Rückzugsraum von Tierarten, führt die nunmehr fehlende Beschattung zur verstärkten Verkräutung des noch immer befestigten Gewässerlaufes.

Ferner bildet die Elbaue in den Städten Pirna und Heidenau mit den Nebenfließgewässern Wesenitz, Gottleuba und Müglitz eine andere, eigene Qualität, da die genannten Nebengewässer strecken- und teilweise, insbesondere im Mündungsbereich naturnahe Abschnitte ausweisen, welche zur Gesamtaufwertung des gesamten Landschafts- und Naturraum beitragen. Jedoch erfordert dies massive Anstrengungen das teilweise vermüllen des Mündungsbereichs der Gottleuba in die Elbe in Pirna zu unterbinden. Nach wie vor ist eine massive Beräumung des Mündungsbereiches der Gottleuba in die Elbe von Bauschutt und anderen Abfälle aus dem Teil der Aue dringend erforderlich und somit zudem mehr Raum für Hochwasser und naturnaher Entwicklung zu geben. Ebenso gilt es massive Störungen –z.B. durch Zelten und Befahren mit Autos- im Mündungsbereich der Wesenitz in Pirna – Pratzschwitz unbedingt auszuschließen. Bedenklich ist auch, dass durch das sommerliche Wetter, selbst bei der extremen Trockenheit,

immer wieder Menschen an den Ufern der Elbe grillen. Ein Brand bedroht Menschen, Tiere und Pflanzen bzw. Natur und Landschaften gleichermaßen.

Dabei gehört die ca. 83,00 Kilometer lange Wesenitz und ihre Aue zu einem sehr bedeutsamen und ebenso schützenswerten Natur- und Landschaftsraum, welchen es als Lebens- und Rückzugsraum, Biotop- und Grünverbundraum sowie Bereich der Entstehung und Verbreitung von Kalt- und Frischluft zu schützen, zu erhalten und auszuweiten gilt. Die Einbettung in das etwa 476,00 ha große FFH-Gebiet "Wesenitz unterhalb Buschmühle" (EU-Melde-Nr. 4949-302, Landes-Nr. 162) bietet dazu eine sehr gute rechtliche und fachliche Grundlage.

<https://www.natura2000.sachsen.de/162-wesenitz-unterhalb-buschmuehle-33239.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/wesenitz-unterhalb-buschmuehle>

Die Beobachtung eines Eisvogels am Tag der Fahrradexkursion in Pirna, Stadtteil Pratzschwitz trägt zur Bekräftigung des Anliegens bei.

Der eben genannte Landschafts- und Naturraum stellt zum einen eine umfassende Aufwertung der Elbaue sowie zum anderen in Form von Biotop- und Grünverbünden und Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten über die Elbenebenfließgewässer Wesenitz, Gottleuba und Müglitz ökologisch sehr wichtige und sehr wertvolle Verbindungen in das Umland dar, was es nicht nur zu erhalten und zu schützen, sondern über entsprechende Räume noch auszuweiten gilt. Dies kann durch Ausweitung der Gewässerschonstreifen beidseitig auf mindestens 10 m erfolgen, um so die bereits gut vorangeschrittenen Mäandrierungen räumlich zu erweitern und ferner weitere Sukzessionsräume zu schaffen. Dies ist nicht nur in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz wichtig, sondern ermöglicht verbesserte Aufenthaltsräume von Hochwasser.

Im Stadtgebiet von Pirna gilt es -analog der Vereinigten Weißeritz im Stadtgebiet von Dresden- eine wissenschaftliche Konzeption mit dem Ziel zu erstellen, welche Möglichkeiten einer naturnaheren Entwicklung aufzeigt. Als Beispiel kann das direkte Mündungsgebiet in die Elbe dienen. Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass illegales Campen unterbleibt. Ferner erscheinen die Gründe für die massiven Fällarbeiten im Mündungsgebiet der Gottleuba in die Elbe nicht erkennbar. Dazu gehört auch die naturnahere Entwicklung des Mündungsbereiches dadurch zu befördern, indem eine Beseitigung von Uferversiegelungen erfolgt.

Mit Unverständnis nahm die Exkursionsgruppe die fortgesetzte Uferbefestigung in Folge von Baumaßnahmen im Mündungsgebiet der Müglitz auf. Hier gilt es analog des Zschonerbaches Naturnähe zu erhalten und zu sichern. Anstatt Möglichkeiten der Beseitigung der restlichen Schwellen wissenschaftlich zu erarbeiten, befestigte man im Bereich der Wanderbrücke weitere Uferbereiche. Das gilt es nach Auffassung der Exkursionsgruppe unverzüglich zurückzubauen, um die ansonsten durchaus sonst gelungene Renaturierung der Müglitz weiter aufzuwerten. Gleiches ist nach Ansicht der Exkursionsgruppe bei der Wiederanbindung des Mühlgrabens an die Müglitz zu prüfen.

Mit fortgesetzter Sorge betrachtete die Exkursionsgruppe die Steganlage im südwestlichen Elbverlauf zur nicht betretbaren 10,5 ha großen Pillnitzer Elbinsel als Bestandteil des Naturschutzgebietes Pillnitzer Elbinseln und Gauernitz, des [Landschaftsschutzgebietes](#) „Dresdner [Elbwiesen](#) und -altarme“ sowie des [FFH-Gebietes](#) „Elbtal zwischen

Schöna und Mühlberg“ (EU-Meldenummer DE4545-301) und des gleichnamigen [Vogelschutzgebietes](#) (DE4545-452) im europäischen Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem [Natura 2000](#). Die offenbar vom Dresdner Segel-Verein Pillnitzer Insel 1928 e.V. genutzte und betriebene Steganlage gehört nicht in so einen sensiblen Teil der Elbaue. Hier gilt es dringend Alternativlösungen zu erarbeiten.

Die vermehrte Nutzung der Elbauen und -wiesen für große und kleine Veranstaltungen sowie zahlreicher Partys mit offenen Feuer und Grill nehmen immer mehr besorgniserregende Ausmaße an. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, dass es sich um einen massiv schützenswerten und -bedürftigen Landschafts- und Naturraum handelt. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht hier massiven Handlungsbedarf.

Mit ähnlicher Sorge nahm die Exkursionsgruppe den Zustand und die Entwicklung der umfassenden Restbestände einer Streuobstwiese in der Elbaue in der Johannstadt-Nord an der Sächsischen Weinstraße, unweit des Fährgartens Johannstadt in Augenschein. Der Obstbestand bedarf unbedingt einer Pflege sowie umfassender Nachpflanzungen. In dem Zusammenhang regt die Exkursionsgruppe an, dass hier die Betreuung der Streuobstwiese mit Einbindung der Bevölkerung sowie mit Unterstützung bzw. Begleitung wissenschaftlicher Einrichtungen, Schulen, Volkshochschule erfolgen muss. Es gilt zudem die enge Korrelation zum 4,2 ha großen, am 06.05.1996 ausgewiesenen Flächennaturdenkmal „Glatthaferwiese am Elbufer Johannstadt“ gilt es dabei mehr und mehr zu entwickeln.

<https://stadtplan.dresden.de/ge-timage/image.ashx?w=500&id=1679489&k=CB831D11C681D24FB27C9174C79712DA>

Dazu gehört auch in den Städten Dresden, Pirna und Heidenau die Mahden der zur Brut- und Setzzeit bzw. zum Jungenaufwuchs sowie Blütezeit zu unterlassen sowie partiell und unregelmäßig zu gestalten. Derartige Eingriffe in Staudenflächen sind weitgehend zu unterlassen, um naturnahere Entwicklungen zu befördern und zu schützen.

Die im Juni 2019 nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG vom Umweltbundesamt anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erklärt sich immer wieder ausdrücklich bereit, im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten an der Erstellung und Ausgestaltung einer Elbschutzsatzung in den Stadtgebieten von Dresden, Pirna und Heidenau mit den Auswirkungen auf das Umland mitzuwirken. Dazu zählen auch die Möglichkeiten des Schutzes, des Erhaltes und der Weiterentwicklung von Streuobstwiesen, wie z.B. der Streuobstwiese in der Elbaue in Dresden-Johannstadt-Nord.

Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern verstärkt und fortgesetzt naturnahe Entwicklungen der Waldgebiete!

Bekanntlich haben Bäume und Sträucher (Gehölze) sehr wichtige Funktionen bei der Versorgung der Atmosphäre mit Sauerstoff, bei der Aufnahme und Verarbeitung von Kohlendioxid, beim Wasserkreislauf und -haushalt, bei der Entstehung von Kalt- und

Frischlucht sowie als Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Ferner dienen Gehölze der Erholung sowie der Aufwertung von Siedlungen und Landschaften.

Dabei üben Bäume und Sträucher diese lebensnotwendigen Funktionen als Einzelgehölze sowie im Verbund in Wäldern, in Gehölzstreifen und –gruppen aus. Der Mensch nutzte bzw. nutzt Wälder u.a. ebenfalls zur Holzgewinnung. Insbesondere der Mensch hat jedoch umfassend Wald- und Gehölzflächen rapide reduziert, indem eher Rodungen für die massenhafte Holzgewinnung, zur Gewinnung von Acker-, Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen sowie zum Abbau von Bodenschätzen vornahm bzw. vornimmt. Zudem hat die noch immer weitgehend praktizierte Forstwirtschaft seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wälder immer mehr zu monokulturellen Holzplantagen umgewandelt. Insbesondere Monokulturen bestehend zum Beispiel aus Waldkiefer, Gemeiner Fichte und Pappelhybriden verdrängten arten- und strukturreiche Waldgebiete. Nicht nur die Arten- und Strukturvielfalt der Flora hat darunter gelitten, sondern auch die Artenvielfalt der Fauna. Noch immer kann man diese unverantwortliche Entwicklung zum Beispiel in den Auenlandschaften der Städte Leipzig, Schkeuditz, Markkleeberg und Taucha in den Saaleauenwäldern in Leuna, Merseburg und Halle (Saale), bei Plötzkau, Bernburg und Nienburg, den Auenwäldern zwischen Elbe und Mulde zwischen den Städten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau, in den Wäldern des Hakels, der Dölauer Heide, der Dübener Heide und am Ettersberg, in den Waldgebieten des Harzes, des Fläming sowie in Brandenburg und Berlin beobachten.

Dabei begründet man Kahlschläge, Beseitigung von sukzessiven Gehölzaufwuchs und die anschließende Reih- und Gliedaufforstungen mit unterschiedlichsten nicht nachvollziehbaren Maßnahmen zum angeblichen Schutz bestimmter Gehölzarten. Diese Forstmaßnahmen haben immer wieder das von fein ausgelotete, aber sehr wichtige Gleichgewicht im Gefüge der betroffenen Wälder ins Wanken oder gar zum Zusammenbruch gebracht. Der voranschreitende Klimawandel mit seiner langwierigen und umfassenden Hitze und Trockenheit sowie vermehrten und verstärkten Auftreten von Orkanen insbesondere im Herbst und Frühjahr haben auch den Gehölzen zugesetzt und somit die Waldstrukturen weiter geschwächt. Die vorhandenen Monokulturen und das damit verbundene Fehlen von tierischen Gegenspielern bieten zum Beispiel für diverse Borkenkäferarten verbesserte Vermehrungsmöglichkeiten, welcher sich im Massenbefall der stark geschwächten Bäume zeigt. Dass dabei insbesondere Kiefer- und Fichtenbestände betroffen sind, dürfte eigentlich nicht verwundern.

Neben vielen mahnenden Stimmen aus Wissenschaft und Forschung sowie fortschrittlich denkender Forstleute haben auch die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seit Jahrzehnten eine naturnahe Entwicklung von arten- und strukturreichen Wäldern angemahnt und darauf abgestimmte Schutzmaßnahmen und Nutzungsformen eingefordert.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sehen in der gegenwärtigen forstwirtschaftlichen Nutzung die Hauptverantwortung für eine fortschreitende Ausplünderung und Degradierung zu Holzplantagen. Das weitgehende Fehlen von Stoff- und Entwicklungskreisläufen, von arten- und strukturreicher Fauna und Flora mit intakten Nahrungsketten sowie die zunehmend ausbleibenden Niederschläge sehen beide Organisationen als Ursache zum Beispiel für die Kalamitäten von Borkenkäferarten.

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) haben die politischen Verantwortlichen, Verwaltungen und Forsteinrichtungen sowie die Waldeigentümer diese Ursachen und Folgen noch immer

nicht korrekt eingeordnet. Anders kann man den in der Vergangenheit mit Steuermitteln finanzierten und durchgeführten Einsatz von Einheiten der Bundeswehr zur Beräumung von mit dem Borkenkäfer befallener Baumstämme und des Einsatzes von Insektiziden nicht werten.

Der Einsatz von Insektiziden führt zu massiven Giftbelastungen angrenzender Wohngebiete, der Böden und Gewässer sowie vernichtet zudem auch andere Insektenarten.

Anstatt die Baumstämme vor Ort zu belassen, um nunmehr eine Sukzession zu befördern, Wasser- und Winderosionen einzudämmen bzw. auszuschließen sowie die Ausbreitung der Borkenkäferarten durch Abtransport der Baumstämme zu verhindern, verteilen Laien auch noch Insektizide, um letztendlich der gesamten Insektenfauna noch einen weiteren, womöglich vernichtenden Schlag zu versetzen.

Daher fordern Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen Stopp aller mechanischen und chemischen Einsätze in den gestörten bzw. zerstörten Waldgebieten. Stattdessen gilt es naturnahere Entwicklungen der Waldgebiete zu befördern und dabei sukzessiven Aufwuchs zu schützen und zu sichern. Hier tragen Politik, Verwaltungen und Eigentümer die Hauptverantwortung. Die Sukzessionen dienen nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) der Entwicklung von arten- und struktureicher Gehölzbestände, welche sich wesentlich besser den Klima- und Standortbedingungen anpassen können, als Aufforstungen. Abgesehen davon, dass solche Aufforstungen umfassender Bewässerungsmaßnahmen bedürfen, um eine Chance zum Anwachsen zu erhalten.

Beide Organisationen verbinden damit die dringende Forderung die Zerstörung naturnaherer bis naturnaher sowie arten- und struktureicher Waldgebiete zum Beispiel in den Auenwäldern zwischen den Städten Leipzig, Schkeuditz, Markkleeberg und Taucha, entlang von Elbe, Saale, Mulde und ihren Nebengewässern sowie in den Wäldern des Harzes, des Hakels, des Fläming, in Brandenburg und Berlin, der Dölauer Heide, der Dübener Heide, am Petersberg im Saalekreis und am Ettersberg durch fortgesetzte punktuelle und flächendeckende Abholzungen zu beenden.

Darüber hinaus gilt es beispielsweise in allen Waldgebieten die sukzessive Entwicklung von Gehölzen aller Art zu befördern, um die monostrukturellen Waldstrukturen aufbrechen zu können.

Nunmehr verstärken sich noch die Diskussionen in die von Hitze, Trockenheit, Waldbränden und Stürmen gestressten Wäldern Windräder zu stellen. Anstatt sämtliche Wälder am Standort und in dringender Erweiterung sukzessiv entwickeln zu lassen, beabsichtigt man noch zusätzlichen baulichen und betrieblichen Stress zu verschaffen. Flächenversiegelungen, Verwirbelungen und Verlärmungen sowie Trassen zur Infrastruktur lassen nicht erkennen, dass hier eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieumwandlung stattfinden kann. Gestörte oder gar zerstörte Umwelt, Natur und Landschaften verringern nicht nur Lebens- und Rückzugsräume für Tiere, Pflanzen und Pilze, beeinträchtigen Sauerstoffbildung, Abkühlung, Kohlendioxid- und Methanbindung, sondern schädigen ebenfalls menschliche Lebens- und Erholungsräume. Zudem zeigen die gegenwärtig schnell angestiegenen Hochwasser bei den gegenwärtigen Starkniederschlägen im zu milden Winter 2023/2024, dass Wälder noch mehr als Wasserspeicher fungieren müssen, wofür aber stabile arten- und struktureiche Gehölzbestände dringender denn je vonnöten sind.

Kurzum: Eine weitere Schädigung bzw. Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaften beeinträchtigt noch weiter das Klima.

In dem Blickwinkel betrachtet ist es unverständlich, wenn der Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Sven Schulze (CDU) verkündet, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts pauschale Bauverbote von Windrädern in Wäldern aufheben möchte. Dabei beruft man sich auf den Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 27. September 2022, Aktenzeichen: - 1 BvR 2661/21 - (Windenergie im Wald). Dazu ist jedoch eine vollständige Betrachtung, der in den Leitsätzen zusammengefassten Entscheidung erforderlich, Zitat:

”

1. *Bodenrecht im Sinne von Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG ist die flächenbezogene Ordnung der Nutzung von Grund und Boden durch öffentlich-rechtliche Normen, die Grund und Boden unmittelbar zum Gegenstand haben; also Normen, welche die rechtlichen Beziehungen des Menschen zum Grund und Boden regeln, indem sie den Flächen Nutzungsfunktionen zuweisen und diese voneinander abgrenzen. Prägend ist die Flächenzuweisung für eine bestimmte Nutzung, die andere Nutzungen an diesem Standort im Wesentlichen ausschließt.*
2. *Die Gesetzgebungskompetenz aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 29 GG für Naturschutz und Landschaftspflege umfasst sowohl den Schutz durch Abwehr von Gefahren für Natur und Landschaft als auch die Pflege durch gestaltende Tätigkeit des Staates, die darauf abzielt, den Zustand von Natur und Landschaft zu verbessern. Gegenständlich an Bodenflächen ansetzende Regelungen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege unterscheiden sich von bodenrechtlichen Regelungen durch ihre spezifischere Ausrichtung an den Schutzgütern Natur und Landschaft. Sie weisen nicht bestimmte Nutzungsarten oder -funktionen dem Grunde nach flächenhaft zu, sondern setzen an der Eigenart oder der besonderen Lage konkreter Teile der Natur und Landschaft an, die wegen ihrer ökologischen oder auch ästhetischen Funktionen besonders schutz- oder entwicklungsbedürftig sind.*
3. *Für die Zuweisung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich hat der Bundesgesetzgeber von seiner Gesetzgebungskompetenz für das Bodenrecht im Baugesetzbuch Gebrauch gemacht. Eine Öffnung, aus der der Landesgesetzgeber eine Kompetenz für einen generellen Ausschluss von Windenergieanlagen auf Waldflächen herleiten könnte, enthält das Baugesetzbuch nicht. Gegen eine Durchbrechung der in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB geregelten Privilegierung der Windkraft im Außenbereich durch pauschale landesrechtliche Verbote von Windenergieanlagen im Wald spricht auch, dass der Ausbau der Nutzung der Windkraft einen faktisch unverzichtbaren Beitrag zu der verfassungsrechtlich durch Art. 20a GG und durch grundrechtliche Schutzpflichten gebotenen Begrenzung des Klimawandels leistet und zugleich die Sicherung der Energieversorgung unterstützt.“, Zitat Ende*

https://www.bverfg.de/e/rs20220927_1bvr266121.html

Insofern ist die häufig zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.09.2022 nicht als Freibrief zum Bau von Windkraftanlagen in Wäldern zu sehen. Hier sei noch einmal auf die in den Leitsätzen zusammengefassten Entscheidungen verwiesen, welche insbesondere unter Nummer 2 auf Bedeutung von Natur und Landschaft hinweist.

Diese sehr wertvollen Naturbestandteile und Landschaften dienen zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen als Lebens- und Rückzugsraum, bilden einen sehr vielfältigen Landschafts-, Erholungs- und Lebensraum für Menschen sowie zeichnen sich als eine sehr vielfältige Landschaftsstruktur mit umfassender Historie aus. Dies gilt es zu schützen und zu erhalten sowie vor weiteren Bebauungen aller Art zu schützen.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordern fortgesetzt und wiederholt endlich statt der Verbauung von Wald- und Feldflächen endlich zum Beispiel vermehrt Dach- und Fassadenflächen mit Solaranlagen zu bestücken sowie dezentrale und ortsgebundene Windkraftanlagen in die Ortslagen einzubinden.

Diese Regelung oder eher Nichtregelung führt zu einer Zunahme von profitorientierten Druck von potentiellen Windkraftbetreibern und Waldeigentümern auf die ohnehin schon vielfältig überforderten Kommunen sich mit Plänen zu derartig schwerwiegenden Eingriffen auseinanderzusetzen. Die in Folge von profitorientierter Forstwirtschaft und Klimawandel sowie Baumaßnahmen sind an den viel zu häufig zu Baumplantagen umgewandelten Wäldern deutlich zu erkennen. Jedoch zeichnen sich immer mehr sukzessive Entwicklungen hin zu naturnahen Wäldern ab, welche es zu befördern und zu schützen gilt.

Offensichtlich geben das Land Sachsen-Anhalt und der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e.V. den Wald als Natur- und Landschaftsraum zu Gunsten von Profitwirtschaftung durch Windkraftanlagen auf. Anstatt endlich der naturnahen und sukzessiven Waldentwicklung den absoluten Vorrang einzuräumen, möchte man Holzplantagen und Wälder gleichermaßen mit Windkraftanlagen zubauen. Somit besteht die Gefahr, dass eine ökologische Umwandlung von monokulturellen Holzplantagenstrukturen zu stabilen, arten- und strukturreichen Wäldern immer mehr in die Ferne rückt.

In dem Zusammenhang seien massive Flächenverbräuche für Windkraftanlagen, Nebenanlagen und Zufahrten zu befürchten, was nicht nur den betroffenen Wald schädigt, sondern auch das Landschaftsbild.

So führt das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz des Freistaates Thüringen zu Flächenverbräuchen folgendes an, Zitat:

„Rund 0,4 ha (ein halbes Fußballfeld) werden für eine moderne Anlage gebracht.“, Zitat Ende

<https://umwelt.thueringen.de/themen/energie/windenergie>

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg ist da ausführlicher, Zitat:

„Das Fundament einer modernen Windenergieanlage benötigt etwa 500 bis 600 Quadratmeter. Die Sockelfläche der Anlage ist jedoch nur ein Teil des Fundaments. Andere Teile des Fundaments sind erdüberdeckt und damit nicht sichtbar. Die Kranstellfläche ist teilweise mit Schotter bedeckt. Entsprechende Flächen können später auch für andere Zwecke (zum Beispiel Holzlagerung) genutzt werden. Für Montagezwecke werden während der Bauphase zusätzliche Flächen temporär belegt, die je nach Standort und Anlagenkonfiguration variieren. Die Zufahrtsstraße sollte eine Breite von circa 5 Metern haben. In der Regel werden dafür bereits vorhandene Wege genutzt oder ausgebaut.“, Zitat Ende

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/faq-windenergie>

Das PT-Magazin für Wirtschaft und Gesellschaft führte in einem Beitrag mit der Überschrift „Windkraft: Herausforderungen und Chancen für die Transportbetonindustrie“ vom 03.04.2023 u.a. folgendes an, Zitat:

„Die Errichtung von leistungsstarken Windrädern stellt heutzutage nicht nur ein Gewichts-, sondern auch ein Volumenthema dar. Für ein Fundament, das vor Ort gegossen wird, werden etwa 1.300 m³ Beton benötigt. Dies erfordert eine logistische Meisterleistung und ist damit eine Herausforderung für alle Beteiligten.

Um 1.300 m³ Beton zu transportieren, sind etwa 150 Fahrzeugladungen und eine entsprechende Pumpleistung vor Ort notwendig.“, Zitat Ende

https://www.pt-magazin.de/de/specials/energie/windkraft-herausforderungen-und-chancen-f%C3%BCr-die-tr_lftp11ix.html

Zudem geht man von Fundamenttiefen im Umfang von mindestens 4,00 m aus, was nicht nur zu massiven Eingriffen in Boden führt, sondern auch Störungen in Schicht- und Grundwasserschichten verursachen kann.

Wo hier eine Nachhaltigkeit erkennbar sein soll, bleibt ein Rätsel.

Nach Ansicht von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erfordern der nachhaltige Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima sowie die bereits bestehenden klimatischen Realitäten nicht nur sofortiges ein Umdenken, sondern eine vollkommen andere praktische Herangehensweise. Ziel muss es sein, arten- und strukturreiche Waldgebiete zu entwickeln sowie eine umfassende sukzessive Wiederausdehnung von Wäldern anzugehen. Als ideale Räume bieten sich u.a. die Auen, die Gebirge sowie Dölauer Heide, Dübener Heide, das Waldgebiet am Ettersberg, der Hakel und der Bergholz am Petersberg im Saalekreis an.

AHA warnt weiterhin und mit Nachdruck vor einer weiteren Ausweitung des Fahrradstraßenbaus

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört zu den Organisationen, welche sich immer für eine Förderung des Fahrradverkehrs einsetzt. So lassen sich Alternativen zum Motorisierten Individualverkehr schaffen, befördern und entwickeln. Dazu gehört aber auch, endlich ernsthaft die Prüfung eines fahrscheinloses Öffentlichen und Schienen-Personennahverkehrs, wozu auch die bundesweite kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Bahnen, Straßenbahnen und Bussen zu gehören hat, welche mit der Bereitstellung entsprechender Transportkapazitäten einhergehen muss. Hinsichtlich des kostenlosen Transportes von Fahrrädern z.B. in Zügen der Deutschen Bahn hat das Land Sachsen-Anhalt durchaus eine Vorreiterrolle. Dagegen verlangt die HAVAG seit dem Jahr 2009 Geld für den Transport von Fahrrädern in Straßenbahnen. Hier gilt es schnellstens positive Veränderungen zu schaffen.

Jedoch mit großer Sorge betrachtet der AHA die gegenwärtige Art und Weise des Ausbaus des Radwegenetzes. Das heißt im konkreten Fall, dass neben dem bestehenden umfassenden Bandes aus Fahrradstraßen bestehend aus Beton, Asphalt, Schotter und

Splitt, weitere derartige Trassen hinzufügen. Dabei haben beispielsweise die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung entgegen jeglicher ökologischer Vernunft ein flächendeckendes Zerschneiden wertvoller Landschaften mit Asphalttrassen zu verantworten.

Derartige als Radwanderwegbau deklarierte steuerfinanzierte Vorhaben tragen weiter dazu bei einst unversiegelten Boden komplett zu versiegeln. Somit entstehen immer wieder aus Steuermitteln finanzierte, für Klein- und Kleinstlebewesen fast unüberwindbare Hindernisse, welche sich im Sommer aufheizen und keine Tarnung gegenüber Fraßfeinden bieten. Darüber hinaus haben Beispiele mit derartigen Kleinstraßen gezeigt, dass verstärkt Motorräder und Mopeds die Wege nutzen. Solche Missbräuche gefährden nicht nur Fuß- und Radwanderer, sondern beeinträchtigen Umwelt und Natur. Dabei schreckt man noch nicht einmal vor Naturschutzgebieten zurück.

In dem Zusammenhang machten sich ausgiebige Bepollerungen der Wege notwendig, um das ungehinderte Befahren mit Kraftfahrzeugen aller Art zu verhindern, aber die Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu ermöglichen. Nur so war bzw. ist eine Senkung der Gefahr für Fahrradfahrer und Fußwanderer möglich.

Ferner tragen derartige Baumaßnahmen kräftig zum deutschlandweiten Trend des fortgesetzten umfassenden Bodenverbrauchs bei.

In dem Blickwinkel betrachtet sieht der AHA mit sehr großer Sorge flächendeckend und länderübergreifend Radschnellstraßen zu bauen. Neben der zu befürchtenden Verstärkung der flächendeckenden Versiegelung von Bodenflächen, entstehen nun Begehrlichkeiten Landschafts- und Naturschutzgebiete mit neuen Brückenbauwerken zu zerschneiden.

Die nunmehr öffentlich vorliegende Kurzfassung der im Auftrag der Metropolregion Mitteldeutschland GmbH sowie der Städte Halle (Saale) und Leipzig vom Planungsbüro VIA e.G. und von der Planersocietät Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation Dr.-Ing. Frehn, Steinberg Partnerschaft, Stadt- und Verkehrsplaner erstellte sowie vom Freistaat Sachsen und Land Sachsen-Anhalt finanzierte vorliegende „Potenzial- und Machbarkeitsanalyse für eine Radschnellverbindung zwischen Halle (Saale) und Leipzig“ zeigt auf, dass man einen massiven Straßenbau in größtenteils unversiegelter Fläche im Blick hat. Dazu zählen massive Eingriffe im Bereich der Kabelaue, in bahnbegleitende Biotope sowie auf Agrarflächen. Die geplanten Asphaltierungen mit entsprechenden Unterbauten führen zu möglichen folgenden Mindestneuversiegelungen:

Länge der Gesamtstrecke:	ca.	36 km = 36.000 m
Führung auf Nebenstraßen	ca.	13 km = 13.000 m
Mindestbreite:	ca.	4 m

$$36.000 \text{ m} - 13.000 \text{ m} \times 4 \text{ m} = 92.000 \text{ m}^2 = 9,2 \text{ ha.}$$

Die Gesamtkosten schätzen die Planer bisher auf ca. 35 bis ca. 46 Millionen Euro, welche offensichtlich zu 100 % aus Mitteln der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stammen.

<https://radschnellweg.org/wp-content/uploads/2020/06/2020-05-14-Broschuere-kurz-007.pdf>

Dabei sind noch gar nicht die in den letzten Jahrzehnten asphaltierten sowie betonierten Feld- und Waldwege mitgezählt, welche nunmehr zur Vollversiegelung geführt haben.

Nicht nur die bereits durchgeführten und geplanten Versiegelungen stellen ein Problem dar, sondern die weitere Verschärfung und Ausweitung der massiven Zerschneidung von Natur und Landschaft. Insofern ist es mindestens grob fahrlässig Machbarkeitsstudien ohne die Betrachtung von Belangen des Schutzes von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima zu erstellen. Das zeugt wieder davon, welchen Stellenwert der Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima bei den Auftraggebern und Finanzgebern tatsächlich haben. Solche Betrachtungen muss man aber erst recht in mit Steuermitteln erstellten Studien erwarten können.

Dabei gilt es zudem zu beachten, dass auch andere womöglich derartige Fahrradtrassen geplant sind. Dazu zählt u.a. der Plan eines Fahrradweges entlang des nicht vollendeten Saale-Elster-Kanals zwischen den Städten Leipzig und Leuna.

Der AHA weist darauf hin, dass es gilt das bereits umfassende Fahrradwegenetz in der Region zu nutzen und durch Hinweisschilder besser auffindbar zu gestalten und somit besser zu bewerben.

Aus diesen Gründen hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) von Anfang an die Verantwortlichen aufgefordert, die knappen öffentlichen Mittel nicht noch zur flächendeckenden Zerschneidung wertvoller arten- und strukturreicher Landschaften zu verwenden und daher den asphaltierten bzw. betonierten Wegebau sofort zu stoppen. Stattdessen gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der motorisierte Individualverkehr die unbefestigten Wege nicht weiter nutzen und zerfahren kann. Außerdem sind ordnungsgemäße Beschilderungen und Kontrollen vonnöten.

Ferner ist es notwendig mögliche Stätten der Gastronomie und Übernachtung zu befördern sowie kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Angebote vor Ort besser darzustellen und zu kommunizieren.

Abgesehen davon hält es der AHA für dringend geboten, innerhalb der Ortschaften die Bedingungen des Radwegenetzes zu verbessern. Dazu gehören die Beseitigung baulicher Schäden, Regelmäßiges Reinigen der Fahrradwege mit einhergehender Entfernung von Schmutz, Glassplittern und anderem Unrat, Beendigung der häufigen Degradierung zu Parkstreifen für Kraftfahrzeuge, Abstell- und Lagerplatz für Materialien sowie eine umfassende Winterberäumung.

AHA setzt sich für Schutz und Erhalt der Weißen Elster zwischen Zeitz und Leipzig ein

Die 245,4 km lange Weiße Elster, welche im tschechischen Teil des Erzgebirges in As entspringt, dann das Vogtland, Ostthüringen zwischen Greiz und Gera, die Leipziger Tieflandbucht zwischen Zeitz und Leipzig, auf einer Länge von 23 km die Stadt Leipzig durchfließt sowie westlich von Schkeuditz wieder Sachsen-Anhalt erreicht und letztendlich bei Halle-Beesen in die Saale mündet, bildet trotz bergbaulicher Eingriffe ein sehr vielfältiges, bedeutsames und schützenswertes Fluss- und Auensystem. Die vielfältigen Auenwälder, Auenwiesen, Feuchtgebiete und Gewässersysteme haben daher einen sehr vielfältigen Schutzstatus. Sie dienen als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie stressgeplagten Menschen zur Erholung und Entspannung.

Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) setzt sich daher sehr intensiv für den Schutz, Erhalt und naturnahe

Entwicklung der Weißen Elster, ihrer Fluss- und Auenlandschaften, ihrer Nebengewässer sowie angrenzender Natur- und Kulturlandschaften ein. Dies geschieht in Form von Stellungnahmen, Vorschlägen, Exkursionen sowie Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Im Rahmen dieser räumlich, fachlich-inhaltlich und organisatorisch umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit beabsichtigt der AHA nunmehr auch seine Aktivitäten auf die Weiße Elster zwischen den Städten Zeitz und Leipzig zu intensivieren.

Dabei bilden der Erhalt, Schutz und die Entwicklung weiterer Abschnitte zu naturnahen Natur- und Landschaftsräumen und eines umwelt- und naturverträglichen Tourismuskonzeptes, die Entwicklung eines breitgefächerten Umweltbildungskonzeptes sowie die Unterstützung des Vorhabens der Ausweisung großer Teile des Gebietes der Weißen Elster ab Zeitz, über Markkleeberg, Leipzig, den angrenzenden Landkreisen bis nach Halle (Saale) zur Ausweisung zum UNESCO-Weltkulturerbe, die ersten Arbeitsschwerpunkte. So lassen sich ökologische, geologische, archäologische, historische, kulturelle, wissenschaftliche, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte umfassender und günstiger ins Verhältnis bringen, um so angemessen zukunftsfähig länderübergreifend eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Perspektivisch erscheint es in dem Zusammenhang sinnvoll zu sein, die Gebiete über Gera, Greiz und Plauen bis ins Erzgebirge nach Tschechien ins Quellgebiet auszuweiten.

Eine sehr große Bedeutung hat auch der ca. 51,00 km lange zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen länderübergreifende Abschnitt der Weißen Elster zwischen den Städten Zeitz und Leipzig.

Zu Beginn der Fahrradexkursion nahmen die Teilnehmenden die Weiße Elster und ihre Aue in Zeitz in Augenschein. Erfreulicherweise ist ein großer Teil des Überflutungsraumes erhalten und geblieben und zeigt streckenweise eine sukzessive Entwicklung einer Weichholzaue bestehend aus Silberweide. Ferner finden vereinzelt Inselbildungen statt. Insbesondere im Mündungsgebiet des Zeitzer Mühlgrabens kann man eine derartige Entwicklung festzustellen. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es den freien Teil Aue der Weißen Elster von Verbauungen freizuhalten und mehr sukzessive Gehölzentwicklung zuzulassen, um den Arten- und Strukturreichtum zu erhöhen. Ebenso bedarf es einer gründlichen, wissenschaftlich fundierten Prüfung, inwieweit bauliche Rückbaumaßnahmen erforderlich und möglich sind.

Die südlich des ca. 340.373,46 m² = 34,37 ha großen Zeitzer Tiergarten gelegene einstige ca. 18.407,95 m² = 1,84 ha große Kleingartenanlage ist zwar von Baulichkeiten beräumt, aber es ist kein Konzept zur Entwicklung des Gebietes erkennbar. Dabei bieten die Restobstbaumbestände die Möglichkeit der Entwicklung einer Streuobstwiese. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regt hierzu schon seit dem Jahr 2011 eine entsprechende Schutz- und Entwicklungskonzeption an.

Gleiches gilt für den Zeitzer Tiergarten, welcher als ein Restauenwald erkennbar ist und somit einen direkten Anschluss an das Hochwasserregime bedarf. Das erstmalig im 13. Jahrhundert erwähnte Waldgebiet in der Aue der Weißen Elster diente mehreren Jahrhunderten dem Adel zur Jagd. Innerhalb des Auenwaldes sind Reste von Altverläufen der Weißen Elster und Auskolkungen erkennbar. Im Rahmen des Hochwassers im Juni 2013 bahnten sich die Fluten in die mit einem Deich vom Wasserregime der Weißen Elster ihren Weg.

Der AHA hält eine direkte Wiedereinbindung des Restauenwaldes an die Aue der Weißen Elster sowie eine naturnahe Entwicklung des Gehölzgebietes für dringend geboten. Mit fortgesetzter Sorge ist der Streuobstwiesenbestand nordöstlich der Ortslage Zeitz-Zangenberg und südwestlich der Weißen Elster zu betrachten. Offensichtlich führen die

Folgen der mehrmonatigen Niederschlagsarmut und Trockenheit sowie Sommerhitze in den Jahren 2018 bis 2020, aber auch mangelnde Pflege zum Absterben der Obsthölzbestände. Der gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet der Stadt Zeitz und der Ortschaft Zangenberg erneut und mit Nachdruck seine fachliche Unterstützung an und kann sich nach Klärung der Eigentumsverhältnisse Arbeitseinsätze zu organisieren und durchzuführen. Dazu sind aber die Bereitstellung von Gerätschaften und dazugehörige Räumlichkeiten sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um dauerhaft Interessenten zu gewinnen. Der Abschnitt der Weißen Elster zwischen Zeitz-Zangenberg und Elsteraue-Bornitz ist von schmalen Gewässerschonstreifen geprägt, was häufig entlang des Saalenebenflusses zu erkennen ist. Dabei ist beidseitig im Uferbereich ein mindestens 10,00 m breiter Schon- bzw. Schutzstreifen erforderlich, um dem Fluss naturnahe Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Gerade der häufig begradigte Flussverlauf benötigt dies, um eine Fließdynamik mit Prall- und Gleithängen, aber auch sukzessiv entstanden Gehölz-, Stauden- und Wiesenbereichen zu ermöglichen. So lässt sich ebenfalls eine weitere Eintiefung verhindern und mit der Beseitigung von Wehren wieder eine bessere Durchlässigkeit zu erreichen.

Im Bereich der Verbindungsbrücke zwischen den Ortsteilen Bornitz und Göbitz der Gemeinde Elsteraue besteht nunmehr eine befestigte Treppe, welche zur Zerstörung des betreffenden Uferbereiches führte bzw. führt. Dabei ist nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dem Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft den absoluten Vorrang einzuräumen und jeglicher Tourismus dem Aspekt unterzuordnen. Gleiches gilt für den derzeitigen Bau von Sielen, welche aus Steuermitteln der Europäischen Union, der BRD und des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Nur so sind Umwelt, Natur und Landschaft vor einer weiteren Zerstörung bewahrt und es besteht die Möglichkeit die Zustände wieder zu verbessern. Dazu ist aber eine transparente Einbeziehung der Öffentlichkeit, so auch von Umwelt- und Naturschutzvereinen erforderlich.

Genauso problematisch ist die massive Ausdeichung großer Teile der Aue der Weißen Elster, was eine direkte Einströmung von Hochwasser verhindert. Besonders signifikant ist dabei u.a. der Abschnitt in der Gemeinde Elsteraue zwischen den Ortschaften Bornitz und Draschwitz. Dabei dringt bei Hochwassersituationen trotzdem Wasser in Form von Druck- bzw. Qualmwasser in die wasserbaulich abgetrennten Auen vor. Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Wasser wesentlich länger in der Landschaft verbleibt, da die Deiche den Abfluss behindern, während des Hochwassers vor den Deichen ungehindert abfließen kann.

Dabei zeigt die Aue der Weißen Elster auch zwischen den Städten Zeitz und Leipzig eine Arten- und Strukturvielfalt auf und damit verbunden besteht ein sehr hohes Maß an Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit, welches sich u.a. mit dem Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie „Weiße Elster nordöstlich Zeitz (FFH0155)“ in der Einheitsgemeinde Elsteraue im Burgenlandkreis bestens umsetzen lässt.

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=220&idcat=33&lang=1

Der länderübergreifende Braunkohlentagebau Profen, welcher zu 75,00 Prozent im sachsen-anhaltinischen Landkreis Burgenlandkreis und zu 25,00 Prozent im sächsischen Landkreis Leipzig-Land liegt. Laut Angaben der Mitteldeutschen Braunkohlengese-

sellschaft mbH (MIBRAG) liegt die momentane Fördermenge des im Jahr 1941 aufgeschlossenen Braunkohlentagebaus Profen momentan bei bis 5,5 Millionen Tonnen pro Jahr. Die Gesamtwasserhebung von Grund- und Schichtwasser umfasst 59,00 bis 79,00 Millionen Kubikmeter pro Jahr. Zu den Kunden zählen das Kraftwerk Schkopau, die MIBRAG-Industriekraftwerke Deuben und Wühlitz sowie Industriebetriebe in Chemnitz und Zeitz.

Diese Eingriffen in Umwelt, Natur und Landschaft geführt. Neben den sofort sichtbaren Zerstörungen bzw. Störungen gehört auf jeden Fall die massive Beeinflussung des Wasserhaushaltes in einer ohnehin von geringen Niederschlägen geprägten Region dazu.

Genauso wie der von Menschen massiv mitzuverantwortenden Klimawandel erfordern die bei weiten noch nicht vollständig erkennbaren Folgen der massiven Eingriffe in Boden- und Wasserstrukturen ein alsbaldiges Ende der Tagebautätigkeit. Die Umwandlung von erneuerbaren Energiequellen ist aber ebenfalls nach Gesichtspunkten des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes zu planen, vorzubereiten und umzusetzen. Ähnlich ist es mit dem einstigen Braunkohlentagebau, wo man in den Jahren 1921 bis 1999 ca. 580 Millionen Tonnen Braunkohle aus der Erde holte und dazu die Weiße Elster in den Jahren von 1972 bis 1977 auf einer Länge von 11,00 km zwischen Wiederau und Hartmannsdorf um den Tagebau verlegte. Seitdem ist der Fluss in eine naturferne Betonrinne eingepfercht. Ein unverantwortlicher Zustand. Laut Lausitzer und Mitteldeutscher Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) möchte man den 970,00 ha großen Zwenkauer See u.a. als Flutungsraum für Hochwasser der Weißen Elster nutzen. Seit dem 09.03.2007 startete man die Flutung des Sees, wozu insgesamt 19,5 Millionen Kubikmeter Wasser und davon 12,3 Millionen Kubikmeter aus dem Tagebau Profen vorgesehen sind. Den Rest im Umfang von 7,9 Millionen Kubikmeter Wasser soll die Weiße Elster liefern. Angesichts einer jährlichen Verdunstung von ca. 700,00 mm und der Tendenz der jährlichen Niederschlagsmenge im Umfang von 300,00 mm ein sehr gewagtes Vorhaben, was zur flächendeckenden Wasserverknappung beiträgt. Daher ist es empfehlenswert nur Wassermengen zuzulassen, wie die Natur durch Niederschläge sowie Zulauf aus Grund- und Schichtwasser zulässt.

Ferner sieht der AHA die Notwendigkeit wissenschaftlich zu untersuchen, inwieweit der 11,00 km lange Betonkanal, wo die Weiße Elster den Zwenkauer See umfließt, naturnaheren Verläufen weichen kann. Im Bereich von Leipzig-Südwest, nordwestlich des Cospudener Sees sind noch naturnahere, Altmäander der Weißen Elster existent, welche es besonders zu schützen gilt und zudem als Beispiel für eine mögliche naturnahere Entwicklung stehen.

In der Groitzscher Aue ist zwischen Weißer Elster und Schwennigke ist das ca. 37,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) „Pfarrholz Groitzsch“ eingebettet, welches von naturnahen Hangwald- und Auenwaldgesellschaften geprägt ist. Der AHA sieht hier eine sehr große Verantwortung des Freistaates Sachsen, des Landkreises Leipzig-Land und der Stadt Groitzsch den Schutz zu gewährleisten.

Die Stadt Leipzig ist durchgängig von Auenlandschaften mit den eben genannten Eigenschaften geprägt. Insbesondere die Weiße Elster, aber auch ihre Nebengewässer wie ganz besonders Pleiße und Parthe bilden dabei das räumliche, landschaftliche und ökologische Rückgrat.

Ein sehr wichtigen Bestandteil dieser sehr wertvollen und als ca. 5.900,00 ha großes Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“, ca. 4.925,00 ha großes Europäisches Vogelschutzgebiet Leipziger Auwald und als ca. 2.825,00 ha großes Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet Leipziger Auensystem geschützten Natur und Landschaft, stellt die Au-

enlandschaft im Süden der Stadt Leipzig dar, welche zwischen Weißer Elster und Elsterflutbett im Westen, Pleiße und Mühlpleiße im Osten, der Einmündung der Pleiße in das Elsterflutbett im Norden sowie des Cospudener Sees und seines Umfeldes im Süden eingebettet ist. Diese Auenlandschaft besteht zum großen Teil aus naturnahen Laubmischwäldern, welche sich vorrangig aus Eschen-Eichen-Ulmen-Hartholzauwald und grundfeuchtem Stieleichen-Hainbuchen-Wald, flächendeckenden Übergangsstadien zwischen diesen beiden Waldgesellschaften sowie ansatzweisen Weiden-Erlen-Pappel-Weichholzaungesellschaften zusammensetzt. Als sehr bedeutsame Kernstücke dieses Auengebietes sind im Norden das ca. 66,00 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Elster-Pleiße-Auwald und im Südwesten das ca. 49,00 ha große NSG Lehmlache zu betrachten.

Im Rahmen einer vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zahlreicher Exkursionen nahmen bzw. nehmen die Teilnehmenden das Gebiet der Elster-Pleiße-Aue immer wieder kritisch in den Augenschein.

An erster Stelle fällt unverändert die nach wie vor unvermindert vorhandene Verockerung der im Drei-Linden-Brunnen in Ebersbrunn bei Zwickau entspringenden, einst 115 km langen und in Folge von Bergbaumaßnahmen zwischen Regis-Breitungen und Markkleeberg umgesetzten Begradigungsmaßnahmen um ca. 25 km auf ca. 90 km verkürzten Pleiße mit ihrem Einzugsgebiet von 1.473,6 km² auf. Nach Auffassung Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AHA-Exkursion ist insbesondere die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) gefordert hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt es bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzutragen und neue Forschungsaufträge an die Universitäten, Akademien, Hochschulen und Fachhochschulen Mitteldeutschlands zu vergeben.

Der AHA erörtert fortgesetzt auch Maßnahmen wie die Errichtung von u.a. mit Schilf (*Phragmites australis*) ausgestatteter Pflanzenkläranlagen am Beginn bestehender bzw. womöglich entstehender Zuflüsse sowie der Schaffung von Möglichkeiten der Alternativen zu der massiv ausgebauten, im Sommer 2010 fertiggestellten Schleuse Connewitz. Neben der –trotz vorhandener Fischaufstieganlage- bestehenden Barrierewirkung, führt diese Stauanlage zu einem umfassenden Rückstau. Damit eng verbunden ist eine mögliche Verschlechterung der Wasserqualität –besonders an heißen Sommertagen-, da kein ausreichender Sauerstoffeintrag erfolgen kann. Dabei ist flächendeckender Sauerstoffeintrag notwendig, um der Verockerung entgegenwirken zu können. Im Rahmen der Oxidation von Eisen bei Kontakt zu Wasser zu Eisenhydroxid kommt es zu einer umfassenden Sauerstoffzehrung und Versauerung durch Abgabe eines Protons. Darüber hinaus sorgen Bakterien beim Abbau von Eisensulfid, auch als Pyrit bekannt, zum weiteren Sauerstoffabbau und Bildung von Schwefelsäure. Neben dem fehlenden Sauerstoff im Gewässer beeinträchtigen geringer Lichteintrag und Verklebungen den Wasserpflanzenbestand, was wiederum zu einer Erschwerung der Laichmöglichkeiten für Fische beitragen könnte. Bei Auftreten von Sauerstoffmangel besteht die Möglichkeit, das durch Reduktionen des Eisenhydroxids, die Mikroorganismen sich Sauerstoff zum Leben abspalten, das reduzierte Eisen, wenn es in die Kiemen der Fische gelangt zur Erstickung der Tiere führen kann. Darüber hinaus besteht mit der Versauerung der Böden die vermehrte Gefahr der Freisetzung von Schwermetallen.

Eine Motorisierung von Pleiße hätte in dem Blickfeld zur Folge, dass nicht nur Lärm, Abgase und vermehrte Gefährdungen für den Ruderbootverkehr auftreten, sondern die Aufwirbelungen der durch die Verockerung entstandenen, am Flussboden abgesetzten Verschlämmungen aufwirbeln und den Lichteintrag weiter verschlechtern. Abgesehen

davon, dass angedachte wasserbauliche Maßnahmen in Pleiße und Floßgraben Lebens- und Bruträume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bedrohen sowie durch mögliche Ufer- und Sohlbefestigung die hydrologische Korrelation zwischen Aue und Fließgewässer erschweren. Das kann zur Folge haben, dass anströmendes Grund- und Schichtwasser sich an den Ufer- und Sohlbefestigungen zurückstaut, was wiederum eine fortschreitende Vernässung des dahinterliegenden Raumes zur Folge hat. Von daher gilt es nur einen Tourismus zuzulassen, welcher sich in die Fluss- und Auenlandschaft von Pleiße und Floßgraben einpasst, als umgekehrt. Von daher gilt es einen motorisierten Bootsverkehr mit einhergehenden Um- und Ausbaumaßnahmen auszuschließen und stattdessen dem umwelt-, landschafts- und naturfreundlicheren Ruderbootverkehr den Raum zu belassen. Der AHA hält nach wie vor die Forderung aufrecht, dass der Floßgraben –auch Batschke genannt- als sehr bedeutsames Brutgebiet des Eisvogels bekannt, von jeglichem Tourismus und allen wasserbaulichen Maßnahmen freizuhalten ist. Zu wasserbaulichen Maßnahmen gehören auch alle Entkrautungsmaßnahmen, was mit dem Verlust von Wasserpflanzen nicht nur zur Zerstörung bzw. Störung von Laich- und Unterschlupfmöglichkeiten für Fische führt, sondern auch zur Reduzierung der Sauerstoffproduktion im Wasser. Bereits der Rückstau in der Pleiße mit der einhergehenden Verringerung der Fließgeschwindigkeit blockiert einen umfassenden Sauerstoffeintrag in den Fluss. Ebenso behindert er die Wechselwirkung zwischen Prall- und Gleithängen, was letztendlich zur naturnaheren bis naturnahen Entstehung von Mäandern führt. Mit Sorge stellte der mit fortgesetzter Sorge fest, dass mit zunehmender Intensität Privatpersonen aus dem Auenwald Holz gewinnen und offenbar dabei auch Fällungen vornehmen. Im Interesse eines nachhaltigen Schutzes, Erhaltes und Entwicklung dieser arten- und strukturreichen Auenlandschaft gilt es derartige Aktivitäten unverzüglich zu unterbinden.

In dem Zusammenhang erklärt der AHA immer wieder, dass der Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2015 zur „Forsteinrichtung für den Wald der Stadt Leipzig (FB 3277) für den Planungszeitraum 2014 – 2023“. In der „Erläuterung zum Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Leipzig (Forstbetrieb 3277), Planungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2023“ sowie die darauf beruhenden jährlichen Forstwirtschaftspläne –so auch der am 24.10.2018 vom Stadtrat der Stadt Leipzig mehrheitlich beschlossene „Forstwirtschaftsplan 2018“ – keinesfalls die Arten- und Strukturvielfalt erhalten oder gar befördern können. Die bisher produzierten Kahlschläge, welchen auch Stieleichen zum Opfer fielen, haben zur Beförderung der Entwicklung von Spitz- und Bergahorn geführt, die flächendeckende Besiedlung mit nitrophilen Stauden vorangetrieben und mit den forstwirtschaftlich geprägten Aufforstungen die Umwandlung von einst strukturreichen Auenwäldern zu Forstplantagen vorangetrieben. Eine ohnehin naturgemäß gering ausgeprägte Keimfähigkeit der Stieleiche, aber durchaus stattfindende Sukzession, erfährt durch Fällungen und Rücketätigkeiten aller Art eine massive Einschränkung bzw. gar Unterbindung. Zudem ist eine prozentuale Zielstellung, wie nachfolgend in der „Erläuterung zum Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Leipzig (Forstbetrieb 3277), Planungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2023“ ist unter Punkt „5.3 Planung – einige Zahlen“ u.a. folgende Planung vorgesehen, nicht möglich:

Baumart	Zielbestand
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	40 %
Ulmen (<i>Ulmus spec.</i>)	5 %
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	10 %
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	20 %

Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	5 %
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	10 %
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	5 %
Wildobst	5 %

Zum Beispiel die global stattfindenden Klimaveränderungen und regional zurückgehende Gesamtniederschlagsmengen führen zudem auch zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und in der Struktur der Auenwälder Leipzigs.

Zudem ist keine wissenschaftlich fundierte Basis dieser artenbezogenen Zielbestandsplanung erkennbar.

So kann der AHA vorstellen, zum Beispiel auf den Wegen Eicheln zu sammeln und in den angrenzenden Auenwäldern zu verteilen und womöglich ggf. gezielt zu stecken. Gerade das „Mastjahr“ im Jahr 2018 hatte die Möglichkeit geboten, in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen derartige Aktionen durchzuführen.

Der AHA bekräftigt an der Stelle die dringende Notwendigkeit auch die Auenwälder in den Städten Markkleeberg, Leipzig und Schkeuditz endlich einer sukzessiven Entwicklung zu überlassen und die von Massenabholzungen und Pflanzungen von Baumplantagen geprägte Forstwirtschaft sofort zu beenden. Nur so ist die weitere Abwendung von Schäden und die Wiedererholung und Entwicklung von naturnahen bis naturnahen Auenwäldern möglich.

Die Offene Stellungnahme von 11 Leipziger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH – UFZ und Universität Leipzig zum Offenen Brief von NuKLA an den Stadtrat zur Forstplanung 2018 vom 18.10.2018, gerichtet an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Burkhard Jung, als sehr scharfe Gegenreaktion auf den eben genannten Offenen Brief von NuKLA, kann momentan nicht überzeugen. Ihre eigene Argumentation beruht nach eigenen Angaben u.a. auf folgenden sechs wissenschaftlichen Arbeiten, Zitat:

„Exemplarische Forschungsaktivitäten sind:

- *Punktgenaue Starkbaum- und Biotopbaumkartierung durch den Stadtforst (1998 und 2005/2006, Straßl, Heyde & Hartelt 2006).*
- *Brutvogelkartierung durch das Naturschutzzinstitut Leipzig e.V und NABU seit 2009 (Mäkert 2009, 2010, 2013).*
- *Projekt Leipziger Auwaldkran durch die Universität Leipzig (Anfänglich 2001 Mitfinanzierung durch UFZ, seit 2012 Forschungsplattform iDiv, Unterseher et al 2007).*
- *Begleitforschung zur forstlichen Bewirtschaftung durch das Prof. Hellriegel Institut (2012) auf 26 Untersuchungsflächen zum Vergleich der Prozessschutzflächen, der Mittelwaldflächen und der Femelschläge (Richter et al. 2012).*
- *Begleitforschung zum Projekt Lebendige Luppe mit 60 Dauerversuchsflächen (0,25 ha) (Walddynamik, Totholz, Bodenvegetation, Laufkäfer, Eschentriebsterben) seit 2012 (Scholz et al. 2018).*
- *Regelmäßige Befliegungen zur fernerkundlichen Untersuchung der Artenzusammensetzung, der Kühlungsfunktion und des Eschentriebsterbens durch UFZ, iDiv, Uni Leipzig und FH Anhalt. (z.B. Richter et al. 2016). „, Zitat Ende*

Der AHA mahnt diesbezüglich mehr Transparenz an. Dazu gehört nach Ansicht des AHA die Herkunft, Art und Weise der Auftraggebung und Finanzierung sowie nicht zuletzt die ungehinderte öffentliche Bereitstellung der wissenschaftlichen Arbeiten. Dies ist

nach Ansicht des AHA auch dahingehend wichtig, um diese wissenschaftlichen Dokumente studieren, werten und kritisieren zu können. Eine Vorgehens-, Herangehens- und Handlungsweise, welche in einer lebendig, aufrichtig und ernsthaft gelebten Demokratie schon unaufgefordert eine absolute Selbstverständlichkeit sein muss.

Hinsichtlich der Zukunft des Connewitzer Wehrs schlägt der AHA weiterhin vor, Möglichkeiten der Mäandrierungen im Bereich des Pleißemühlgrabens zwischen begradigter Pleiße und Wundtstraße, unter Einbeziehung der Kleingartenanlage Südvorstadt zu prüfen, um dieses Querbauwerk zu erübrigen. Neben der ökologischen Durchlässigkeit, entfielen auch die Unterhaltung des Connewitzer Wehrs. Dies käme einer gewissen Rückentwicklung des infolge der Errichtung des Pleißeflутbettes gleich, welches in Folge des Hochwassers von Weißer Elster und Pleiße entstand, zur Errichtung des 3,6 km langen Elsterflutbettes bis zum Palmgartenwehr sowie zur Verschüttung von Alter Pleiße –auch Kuhstrangwasser genannt- im Jahre 1879 und des Rödel, welcher selbst nach der Unterbrechung durch das Elsterflutbett bis zum Jahre 1926 existierte und im Jahre eine Verfüllung erfuhr.

Ferner gilt es das gesamte Auengebiet der unteren Pleiße wieder als komplettes Überflutungsgebiet zu betrachten, um so dem Fluss ein größeres Überschwemmungsgebiet zurückzugeben und die Weiterentwicklung naturnaher Auenwälder noch weiter zu befördern.

Weiterhin sollte nach Auffassung des AHA zum Beispiel der Raum zwischen Markkleeberger See und Pleiße unter Einbeziehung bzw. Berücksichtigung des Geländes der Agra eine besondere Rolle erhalten. So könnte u.a. die Wiederherstellung des alten Verlaufes der Mühlpleiße in Erwägung gezogen werden, um das Wasserabflusssystem zu verbessern sowie zudem eine weitere landschaftliche und ökologische Aufwertung des Raumes zu ermöglichen. Ferner ist das gesamte Gebiet von neuen Verbauungen freizuhalten und zu prüfen, inwieweit bestehende Verbauungen und Versiegelungen einen vollständigen bzw. zu mindestens einen teilweisen Rückbau erfahren können.

Mit sehr großer Sorge sieht der AHA die weiter voranschreitende Ausbreitung vom Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*). Der AHA besitzt eigene jahrelange Erfahrungen im Zurückdrängen des Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und des Sachalin-Knöterich (*Fallopia Sachalinensis*) seit dem Jahr 2006 in den Städten Halle (Saale) und Bitterfeld-Wolfen.

Daher bietet der AHA erneut dem Freistaat Sachsen und der Stadt Leipzig an diese Erfahrungen im Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und des Sachalin-Knöterich (*Fallopia Sachalinensis*) einzubringen und einsteigend im Unterlauf der Pleiße in Form von öffentlichen Arbeitseinsätzen auch praktisch umzusetzen.

Die Teilnehmenden der Fahrradexkursion fordern daher den Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig auf, diese Angebote des AHA anzunehmen und gemeinsam über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt und die Orte der praktischen Umsetzung zu beraten.

AHA hält Lausitzer Neiße und ihre Aue auch in den Städten Görlitz und Zgorzelec für besonders schützenswert

Die im 11. und 12. Jahrhundert erstmals erwähnte Stadt Görlitz, welche im Ergebnis der Befreiung vom mörderischen Hitlerfaschismus am 08.05.1945 und der darauf beruhenden Ergebnisse der Potsdamer Konferenz vom 17.07. bis 02.08.1945 nun eine deutsch-polnische Doppelstadt Görlitz und Zgorzelec darstellt, ist u.a. sehr stark von der Lausitzer Neiße und ihrer Aue geprägt. Der Fluss, welcher mit Längen zwischen 252 und 254 km angegeben ist, entspringt mit seinen Quellflüssen Wiesentaler Neiße,

Weißer Neiße, Schwarze Neiße und Gablonzer Neiße im Isergebirge in Tschechien und mündet bei Ratzdorf/Kosarzyn in die 854 km lange Oder. Nach der 808 km langen Warthe, welche auf polnischer Seite einmündet, ist die Lausitzer Neiße der zweitlängste Nebenfluss der Oder. Ihr Einzugsgebiet beträgt insgesamt 4.460 km², wovon das deutsche Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße 1.411 km² umfasst und die Gewässerlänge in Sachsen 74,2 km sowie in Brandenburg 74,6 km beträgt. Die Flusslänge in Tschechien beläuft sich auf 55,1 km und das dortige Wassereinzugsgebiet 375,3 km².

Das Dokument „Hydrologische und ökologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRL unter Berücksichtigung des Braunkohlenbergbau-Rehabilitationsgebietes im sächsischen Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße“ enthält folgende sehr wichtige Charakterisierung des Flusses und seiner Aue, Zitat:

„Die ökologische Durchgängigkeit der Lausitzer Neiße und ihrer Nebengewässer ist in Folge vielfältiger Nutzungen, z.B. durch Wasserkraftanlagen für die Stromerzeugung, stark eingeschränkt. Trotzdem besitzen die Gewässer ein hohes ökologisches Potenzial. Das Neißetal wird durch Mäander und Terrassenstufen geprägt. Hier befinden sich zahlreiche zum Teil verlandete Altgewässer mit naturnahen Resten der Weich- und Hartholzaue, Feucht- und Nasswiesen sowie Sand- und Schotterbänke. Im Unterlauf bestimmen Flachlandauen das Landschaftsbild.“, Zitat Ende

Weiter führt das Dokument zur Hydrologie sowie den Ein- und Auswirkungen des Bergbaus folgendes aus, Zitat:

„Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Braunkohlenbergbau der Tagebaue Nochten und Reichwalde verursachen mengenmäßige Grundwasserdefizite, welche das Neißeeinzugsgebiet beeinträchtigen. Außerdem bestehen Auswirkungen auf die Durchflussmenge durch die Entnahme von Wasser im Zusammenhang mit der Flutung ehemaliger Braunkohletagebaue....

Einleitungen und Entnahmen in bzw. aus der Lausitzer Neiße haben Bedeutung für die Wasser- und Stoffbilanz des Vorfluters....Hinzu kommen Wasserentnahmen durch die Wasserwerke Leuba, Görlitz, Forst und Guben, die Agrarentnahmen Rothenburg und Brandenburg sowie industrielle Nutzer in Guben. Einleitungen werden durch die Kläranlagen Hirschfelde, Görlitz, Rothenburg und Bad Muskau realisiert...

In der Perspektive werden diese Nutzungsinteressen weiter zunehmen, da u. a. erhebliche Wasserentnahmen zur Flutung von Restseen im Einzugsgebiet und darüber hinaus die Leistungsfähigkeit des Gewässers determinieren werden. Gleichzeitig besteht das Erfordernis an der Lausitzer Neiße die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fortzusetzen und die durch die EU vorgegebenen Fristen einzuhalten. Dies hat zur Folge, dass nach derzeitigem Erhebungszustand der Großteil der Wasserkörper der Lausitzer Neiße nicht den „guten Zustand“ erreichen wird. Da die ökologische Durchgängigkeit der Lausitzer Neiße und ihrer Nebengewässer in Folge vielfältiger Nutzungen stark eingeschränkt ist, ergibt sich fast durchweg eine hohe Gefährdung für die Fischfauna. Trotzdem besitzen die Gewässer ein hohes ökologisches Potenzial.“, Zitat Ende.

Naturschutzfachlich gibt man folgende sehr wichtige Einschätzungen ab, Zitat:

„Wertgebende Merkmale des Einzugsgebietes Lausitzer Neiße aus naturschutzfachlicher Sicht sind Vorkommen von fließgewässerabhängigen §26-Biotoptypen, Vorkommen von Biotoptypen der "Rote Liste Biotoptypen Sachsen", Vorkommen mehrerer gefährdeter Fischarten sowie Hinweise auf weitere gefährdete Arten. Auch ist das „Neißegebiet“ als FFH-Gebiet gemeldet (EU-Nr. DE4454-302), erstreckt sich bei einer Größe von 2450 ha von Zittau bis Bad Muskau und von den 14 FFH-Lebensraumtypen (darunter drei prioritäre) sind die Hälfte grundwasserabhängige Lebensraumtypen. Unter den acht Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie dieses FFH-Gebiets sind als typische

Fließgewässerarten die Grüne Keiljungfer, Biber und Fischotter und die Fischart Schlammpeitzger zu nennen.“, Zitat Ende

Im Rahmen einer ganztägigen Fahrraddexkursion nahmen Mitglieder des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 01.09.2021 große Teile des ca. 15,5 km langen Verlaufs der Lausitzer Neiße zwischen den beiden Städten Görlitz und Zgorzelec in Augenschein. Besonders auffällig war im ersten Eindruck, dass die Lausitzer Neiße naturnahere und naturfernere Verläufe zwischen beiden Stadtgebieten aufzuweisen hat. Im Bereich des 35 Meter hohen und 475 Meter weiten, in den Jahren zwischen 1844 und 1847 errichteten, am 07.05.1945 gesprengten und am 22.05.1957 wiedereröffneten Neiße-Viadukts, lassen sich sehr naturnahere Gewässerabschnitte erkennen. Sie zeichnen sich außerhalb des Viaduktes durch unverbaute Ufer- und Sohlbereiche sowie einer ausgeprägten Entwicklung einer aus Weidenarten bestehenden Weichholzaue und einer sich entwickelnden Hartholzaue aus Stieleiche, Gemeiner Esche sowie Feldulme aus. Die Krautflora bestehend z.B. aus Großer Brennessel, Weißer Taubnessel, Roter Lichtnelke und Waldvergissmeinnicht runden das Bild ab. Flussabwärts lassen sich unterhalb der Altstadtbrücke wieder naturnahere Elemente erkennen, welche sich im weiteren Verlauf deutlich erkennen lassen.

Jedoch wirken Barrieren wie das Steinkastenwehr an der Obermühle in Görlitz grundsätzlich entwicklungshemmend für die Durchlässigkeit des Flusses, seiner morphologischen Entwicklungsmöglichkeiten sowie im Stauraum einer mit höherer Fließgeschwindigkeit verbundenen Aufnahme von Sauerstoff. Nach Auffassung des AHA gilt es hier in Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und in Würdigung der Gewinnung von Elektroenergie wissenschaftliche Möglichkeiten zu erarbeiten, um beide Erfordernisse und Bedürfnisse befriedigen zu können. Gleiches trifft für die Wasserkraftanlage zwischen Ludwigsdorf und Jedrzychowice zu.

Der Flussabschnitt zwischen den Innenstädten von Görlitz und Zgorzelec sowie Jedrzychowice bis zur Einmündung eines „namenslosen“ Fließgewässers in die Lausitzer Neiße ist von einer sukzessiven Aue mit Weichhölzern aus verschiedenen Weidenarten und Hartholzaue mit einem guten Aufwuchs von Stieleiche und Gemeiner Esche sowie Bereichen mit Wiesen, nitrophilen Hochstaudenkulturen und intensiver genutzter Ackerflächen gekennzeichnet. Den sich entwickelnden Auenwaldbestand scheint u.a. Bibern als Nahrung und zur Baustoffgewinnung zu dienen. Diese naturnahere, sukzessive Auenentwicklung gilt es daher nach Auffassung des AHA unbedingt zu schützen und zu sichern.

Auf der sächsischen Seite sind zudem in Richtung Ludwigsdorf noch deutlich zahlreiche Flussschlingen zu erkennen. Hier schlägt der AHA vor, wissenschaftlich zu untersuchen, ob die Ausstattung von Fauna und Flora sowie Hydrologie und Struktur eine Wiederanbindung an den Neiße-Verlauf möglich bzw. sinnvoll erscheinen lässt.

Jedoch mit großer Sorge beobachteten die AHA-Exkursionsteilnehmer, die massive Ausbreitung des Staudenknöterichs. Diese Pflanzenarten verdrängen massiv die standortgerechte Flora. Nach Auffassung des AHA ist ein Einschränken und Zurückdrängen dringend geboten. Der AHA ist selbstverständlich bereit, seine diesbezüglich erlangten Erfahrungen und Erkenntnisse nutzbringend einzubringen.

Offenbar im Rahmen des Projektes „Abenteuer Neiße – touristische Bewirtschaftung der deutsch-polnischen Grenzregion – 2. Etappe – Verbesserung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur“ erfolgte eine umfassende Asphaltierung von Fahrrad- und Wanderwegen. Was einerseits durchaus eine Verbesserung der Fahrqualitäten für das Fahrrad zur Folge hatte, bewirkte aber andererseits weitere umfassende Flächenversie-

gelingen und Zerschneidungen in Landschaft und natürlicher Umwelt. Damit eng verbunden ist die Tatsache, dass derartig versiegelte Flächen, eine häufig unüberwindbare Barriere für Klein- und Kleinsttiere darstellt, welche sich bei starker Sonneneinstrahlung und damit verbundener Erhitzung des Asphalts weiter verschärft. Ferner beobachteten die AHA-Exkursionsteilnehmer eine teilweise Nutzung als Straße für Autos.

Für den AHA ergibt sich die dringende Notwendigkeit und das damit verbundene Interesse sich für den Schutz, die Entwicklung, den Erhalt und Betreuung der Lausitzer Neiße und ihrer Nebengewässer, ihrer Aue sowie angrenzender Natur- und Landschaftsbestandteile einzusetzen.

Nach Auffassung des AHA könnte eine sehr wichtige Grundlage dafür die Berücksichtigung des Dokumentes „Hydrologische und ökologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRL unter Berücksichtigung des Braunkohlenbergbau-Rehabilitationsgebietes im sächsischen Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße“ bilden.

AHA fordert arten- und strukturreiche Agrarlandschaften sowie naturnahe Entwicklung von Fließgewässern und Gewässer-schonstreifen

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) stellt immer mit sehr großem Bedauern fest, dass in den letzten Jahren kein Ende der Verarmung der Anbaustruktur und somit der Agrarlandschaft zu erkennen ist. Während noch zu DDR-Zeiten bis zu 25 Ackerkulturen zum Einsatz kamen, sind es heute noch maximal 5 bis 6 Arten. Neben dem Verlust von Nahrungs- und Lebensraum zahlreicher Tierarten wie z.B. für Greifvögel, Hasen und Insekten, gehen auch Pflanzenarten verloren. Zudem führt der verstärkte Anbau von Humuszehrern wie Mais und Raps zu Verlusten an der Humusbilanz und zur Verfestigung der Böden. Niederschlagswasser kann nicht mehr im Boden einsickern, fließt oberflächlich ab und befördert so die Wassererosion. Der abgetragene Boden gelangt mit dem häufig vermehrt ausgebrachten mineralischen Düngern und Pestiziden in die Graben- und Fließgewässersysteme, welche dann verschlammten und eutrophieren. Ferner fehlen Flur- und Feldgehölze, welche nicht nur das Landschaftsbild verbessern, sondern als Biotopverbundräume, Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Schutz gegen Winderosion dienen. Ein Verlust wertvoller Waldgebiete und Ackerflächen durch eine derartige Bewirtschaftung bringen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft in Gefahr, sondern sorgen womöglich so auch zu Arbeitsplatzverlusten.

Darüber hinaus gilt es entlang der Gehölzstreifen und Wege mindestens 5,00 m breite Streifen als Wiesen- und Staudenflächen entwickeln zu lassen, um so Raum der Entwicklung von standorttypischen Agrarwildpflanzen sowie weitere Nahrungs- und Rückzugsräume für Insekten und Spinnen zu schaffen. Ferner gilt es temporär oder dauerhaft Wiesenflächen zu schaffen, welche flächen- und zeitmäßig einem unregelmäßigen Mahdregimen unterliegen sollten, um durch Saatgutausreifung die Arten- und Strukturvielfalt zu sichern bzw. zu erhöhen sowie Jungtieren und Bodenbrütern Schutz zu gewährleisten. Dadurch erhöhen und verbessern sich nicht nur Arten- und Strukturvielfalt, das Landschaftsbild sowie die Attraktivität des Gebiets, sondern gewährleistet man eine höhere Bodenqualität, verbessert das Klima und stabilisiert nicht zuletzt Nahrungsketten. Letzteres wirkt sich auch auf die natürliche Tilgung von Tieren, welche landwirtschaftliche Kulturen schädigen. Das Scheinargument, dass derartige Flächen nichts zur menschlichen Ernährung beitragen können, führen solche Personen nicht bei dem monokulturellen Anbau von Mais und Raps an. Nur das arten- und strukturreiche Wiesen,

Staudenflächen, Gehölzbereiche und Stauden noch sehr viele ökologische Funktionen besitzen.

Nach Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zählen ausgeräumte Landschaften, versiegelte Böden, fehlende Gewässerschonstreifen und Retentionsflächen sowie begradigte und häufig an Ufern und in der Gewässersohle befestigte Fließgewässer als verheerende Ausgangssituation für den Bestand von in Agrarlandschaften eingebettete Gewässer aller Art. Der AHA hält es daher für dringend geboten, insbesondere den Fließgewässern naturnahe Entwicklungen zu ermöglichen, wozu die Möglichkeit der Mäandrierung, die Schaffung von mindestens 10,00 m breiten Gewässerschonstreifen entlang beider Ufer, verstärkte Schaffung von Möglichkeiten zur Wieder- bzw. Neuentstehung von Gehölzflächen in der ausgeräumten Agrarlandschaft sowie eine vielfältige Fruchtfolge im Ackerbau, welche auch tier- und bodenfreundliche Kulturen wie z.B. Luzerne, Phacelia, Lupine und Landsberger Gemenge, bestehend aus [Zottelwicke](#) (*Vicia villosa*), [Inkarnatkle](#) (*Trifolium incarnátum*) und [Welschem Weidelgras](#) (*Lolium multiflorum*), einbezieht. Derartige Maßnahmen verhindern auch die wind- und wasserbedingte Bodenerosion und der damit verbundenen Einträge von häufig mehr oder minder stark nährstoff- und pestizidbelasteten Böden in die Gewässer und Wälder. Einhergehend müssen solche Maßnahmen mit der Schaffung von Retentionsflächen, der Beseitigung von Verbauungen in und am Gewässer sowie die Unterstützung der Mäandrierung durch den Einsatz von Störsteinen oder -hölzern sowie z.B. des Belassens von Ästen, Laub und Zweigen im Gewässerbett.

Im Interesse aller Verantwortung für den Schutz, den Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen, als Entwicklungsraum für das Fließgewässer und der häufig weitläufig ausgeräumten, landwirtschaftlich genutzten Flächen, einer Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erhaltes bzw. der Ausweitung von Biotop- und Grünverbundräumen sowie nicht zuletzt der Verbesserung der klimatischen Situation und der Wirkung auf nachhaltigen Tourismus und Naherholung haben alle Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft, Verwaltungen und Landwirtschaft dafür Sorge zu tragen das hier keine Einschnitte, sondern eher Fortschritte geschehen. Daher gilt es diesem FDP-Vorschlag die Zustimmung zu verweigern.

In den Ortschaften selbst gilt es verstärkt zu prüfen, inwieweit eine Entfernung von Verbauungen aus dem Ufer- und Sohlbereich möglich und umsetzbar ist, Verunreinigungen mit Abwässern und Abfällen verhindert und beseitigt sowie Durchlässe erweitert und Verrohrungen entfernt werden können.

Die immer auftretenden Forderungen, dass Fließgewässer von „Verschmutzungen“ wie Laub, alten Zweigen und Schlamm zu beräumen sind, zeugen von wenigen oder gar nicht vorhanden Sach- und Fachverstand über die obengenannten Ursachen und Auswirkungen sowie aber auch zu dem was zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer dazugehört. Nach Auffassung des AHA sollten sich u.a. Landkreise, Stadtkreise und Gemeinde eher dafür einsetzen, dass Fließgewässer nicht vermüllt, bestehende Vermüllungen beseitigt, Gewässerschonstreifen von mindestens 10 m gesichert bzw. eingerichtet, Abwässereinträge verhindert und unterbunden sowie Verbauungen im Sohl- und Uferbereich unterlassen und zurückgebaut werden.

Alles dies gehört in eine ordentliche wirtschaftliche Betrachtung hinein. Es kann nach Ansicht des AHA nicht sein, dass die Gewinne privatisiert sind und die Folgeschäden die Gesellschaft zu tragen habe.

Der Klimawandel zeigt auch massive Auswirkungen auf die Agrarlandschaften. Insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020 sind mehr oder minder von Hitze, andauernd fehlenden Niederschlägen und damit verbundener massiver Trockenheit geprägt. Das bleibt nicht ohne Folgen auf Fauna, Flora, Boden und Gewässer. Einhergehend mit verstärkter Monokulturanbau, fehlender Fruchtfolge sowie fortbestehender sowie voranschreitender Verringerung der Arten- und Strukturvielfalt treten verstärkt Kalamitäten, insbesondere von Feld- und Wühlmäusen auf. Die eben genannten Bedingungen führten zum starken Rückgang von deren Fraßfeinden wie Füchsen, Mauswiesel, Greifvögel, Eulen und Storcharten bei. Trotz der Tatsache, dass es verstärkt Störche und Reiher abgeerntete Äcker insbesondere zum Beutefang auf Mäusearten aufsuchen, reicht das nicht aus, um deren Kalamitäten einzudämmen. Riesige Mais- und Rapsbestände machen es insbesondere Greifvögeln, Eulen sowie Storch- und Reiherarten unmöglich auf Mäusejagd zu gehen. Somit ist die gegenwärtige Kalamität von Feld- und Wühlmäusen in mehrfacher vom Menschen verursacht. Bund und Länder sind bisher kaum in Erscheinung getreten, den obengenannten vielfachen Probleme und Schäden entgegenzutreten. Stattdessen feiert man sich in Bund und Ländern immer wieder, wenn man neue Flächenversiegelungen und Landschaftszerschneidungen für weitere Verkehrsstrassen, Wohn- und Gewerbeansiedlungen planen und umsetzen kann.

Die nunmehrige Krönung dieser umwelt- und naturzerstörenden Politik in Bund und Ländern hat das zum Geschäftsbereich des nunmehr bündnisgrün geleiteten Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gehörende Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit öffentlicher Mitteilung vom 10.09.2020 mit der „Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel Ratron Giftweizen“ für 9. September 2020 bis 6. Januar 2021 zugelassen. Die Behandlungsfläche im Umfang von 28.500 ha, welche sich wie folgt nach folgenden Bundesländern aufteilt: Sachsen-Anhalt: 20 Tonnen, 10.000 ha; Niedersachsen: 10 Tonnen, 5.000 ha; Bayern: 2 Tonnen, 1.000 ha; Rheinland-Pfalz: 9 Tonnen, 4.500 ha; Sachsen: 16 Tonnen, 8.000 ha

Der Wirkstoff ist Zinkphosphid, eigentlich richtiger Trizinkphosphid oder Trizinkdiphosphid (Zn_3P_2). Wie andere Phosphide (Aluminiumphosphid oder Calciumphosphid) verwendet man ebenfalls Zinkphosphid zur Bekämpfung von Wühlmäusen oder anderen Nagetieren. Dabei wirkt es als Fraßgift, da bei Kontakt mit der Magensäure giftiges Phosphin (PH_3) entsteht. Die Tiere sterben unter großen Qualen. Was für eine Tierquälerei!

Hinzu kommt, dass Zinkphosphid schon mit Luftfeuchtigkeit giftige und hochentzündliche Gase (Monophosphan und Diphosphan) abgibt. Diese können sich unter Umständen von selbst entzünden. Auch mit Säuren reagiert Zinkphosphid unter Bildungen von Phosphanen.

Nach der EU-Gefahrstoffkennzeichnung und der GHS-Gefahrstoffkennzeichnung aus EU-Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) gilt das schwere Gift nicht nur als leichtentzündlich, sondern ebenfalls als sehr giftig und umweltgefährlich.

Diese „Notfallzulassung“ enthält u.a. folgende „Anwendungsbestimmungen“, Zitat: *„Der Köder muss tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge oder die mit einer Köderlegemaschine geschaffenen, nach oben geschlossenen Gänge eingebracht werden. Da bei sind geeignete Geräte (z. B. Legeflinte oder Köderlegemaschine) zu verwenden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben.“*

Darüber hinaus gelten für diese Notfallzulassung die im Rahmen der regulären Zulassung für das Mittel Ratron Giftweizen festgesetzten Anwendungsbestimmungen.“, Zitat Ende

Wer solche Festlegungen liest, kommt gar nicht auf den Gedanken, welches schwere Gift man nun in der Agrarlandschaft verteilen darf. Eine Kontrolle dieser „Anwendungsbestimmungen“ ist praktisch nicht möglich und daher hat man sie erst gar nicht in dieses weitere Machwerk zur Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft aufgenommen.

Diese auf Drängen der für ihre Umwelt- und Naturfeindlichkeit bekannten Agrarlobby zu Stande gekommene Skandalfestlegung zeugt eindeutig, inwieweit die zuständige Bundesministerin mit diesen Kräften verbunden ist.

Anstatt sich nun endlich für eine nachhaltige, umwelt-, natur-, landschafts- und klimageprägte Landwirtschaft und entsprechende Entwicklung der Agrarräume einzusetzen, setzt man nun mit der sogenannten „Notzulassung“ noch eine weitere umwelt- und naturvergiftende Krone auf. Neben Tierquälerei ist mit einer umfassenden Vergiftung der Agrarlandschaft zu erwarten, welche nicht nur die ohnehin schon stark bedrohte und bedrängte Fauna in weitere Bedrängnis bringt, sondern zu einem weiteren Gifteintrag in Boden und Wasser beiträgt.

Daher fordert der AHA das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf, diese Vergiftungszulassung von Umwelt, Natur, Landschaft und Klima sofort ersatzlos zurückzunehmen. Zudem prüft der AHA Möglichkeiten der Beschwerden bei der Europäischen Union, das stellen einer Strafanzeige und Animierung öffentlicher Proteste.

Schluss mit der verstärkten Tötung von Wildtieren!

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt mit sehr großer Sorge und Abscheu das verstärkte Streben in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, Wildtiere auf der Basis fadenscheiniger Begründungen zu verfolgen und zu töten.

In einer sehr seltsamen, aber nicht verwunderlichen Eintracht haben Politik, Lobbyverbände der Landwirte, Jäger und Waldeigentümer sowie zahlreicher angeblich unabhängiger Medien zum Halali auf allemöglichen Tierarten gerufen. Man verunglimpft sie u.a. als Problemtiere und Plagen. Dabei lässt man jeglichen Respekt gegenüber Leben vermissen.

An erster Stelle ist der Wolf zu nennen, welcher angeblich alles bedroht und tötet, was zum Beispiel vier oder zwei Beine hat. Dem folgt nunmehr mit angedachten Massentötungen – das Wildschwein, von dem es nach Medienberichten angeblich ca. 900.000 Tiere geben sollen und es mutmaßlich hauptsächlich die Afrikanische Schweinepest verbreitet. Reh- und Rotwild stehen auch auf der Abschussliste, weil man ihnen ohne Beweise, die Zerstörung der Wälder zu Last legt. Hinzu kommen häufig Kegelrobbe und Kormoran, weil sie unter Verdacht stehen, massenhaft Fischen den Garaus zu machen. Nicht zu vergessen der Biber, welcher nichts Besseres zu tun hat, als den Menschen die Deiche zu zerstören, eigene Dämme zu bauen, um die Landschaften zu überfluten.

Man könnte ja glatt vermuten, dass sich immer mehr Tiere gegen den Menschen verschworen haben. Nein, das ist es aber nicht. Es ist eine Mischung aus alten Mythen und Märchenbüchern, Profittreiberei in Land- und Forstwirtschaft und bei der Jagd sowie haltlosen, zumeist kaum oder gar nicht wissenschaftlich untermauerten Theorien, welche das Leben der Wildtiere bedrohen.

Tiere zu quälen und zu massakrieren, ob in zu engen Ställen, auf dem Weg zu den Schlachthöfen, beim Schlachten oder in freier Natur scheint parteiübergreifend mehr oder minder viel positiven und produktiven Widerhall und Anklang zu finden. Medien

sekundieren das Ganze noch, indem sie von Tierplagen und Problemtieren fabulieren. Bessere Werbung für Rechtfertigung von Gewalt gegenüber Leben geht bald gar nicht mehr.

Entweder weiß man es wirklich nicht oder man stellt sich bewusst unwissend, weil man ignoriert, dass das Schwarzwild nicht zur schnellen Massenverbreitung der Afrikanischen Schweinepest beiträgt. Das zur Hauptverbreitung des Virus insbesondere die tierquälischen Lebendtransporte quer durch Europa, Asien und Afrika, die katastrophalen, unhygienischen Verhältnisse in zahlreichen Massentierställen sowie das unachtsame Wegwerfen entlang der sprunghaft angestiegenen Autobahn- und Straßentrassen beitragen, verschweigt man noch immer in der Politik von Bund und Ländern.

Darüber hinaus führte die Art und Weise des Betreibens der Landwirtschaft auch im Gebiet der einstigen DDR nach 1990 zur Verarmung des Anbaus von Feldkulturen. Von einst 25 verschiedenen Kulturen, sind nur 7 übriggeblieben. Eng mit den Monokulturanbau, der eng damit verbundenen Verringerung der Feldkulturenvielfalt sind die vermehrten Gaben von mineralischem Düngemittel, das Ausbringen von Gülle aus den Massentieranlagen sowie nicht zuletzt das Festhalten an dem umfassenden Verteilen von Pestiziden gekoppelt. Das schädigt nachweislich die Bestände an Fauna und Flora in der offenen Fläche, behindert Biotop- und Grünverbünde und reduzierte bzw. reduziert Lebens- und Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen. Das hat vermehrte Konzentrationen von Tieren auf verringerte geeignete Lebens- und Rückzugsräume und eine Fehleinschätzung zu den tatsächlichen Wildbeständen, Verringerung von Humusanteilen, einhergehender Verdichtung von Böden und Erosionen durch Wind und Wasser sowie verstärkte Einträge von Bodenbestandteilen, Nähr- und Giftstoffen in Fließ- und Standgewässer zur Folge. Diese Störungen von Umwelt, Natur und Landschaft einhergehend mit Begradigungen, Sohl- und Uferbefestigungen sowie zu geringen oder gar nicht vorhandenen Gewässerschonstreifen, haben zur massiven Verarmung der Struktur und Artenvielfalt an Fauna und Flora sowie anhaltenden Verschmutzung der Gewässer beigetragen. Ergänzung findet das Ganze durch vielerorts erfolgende Einleitungen von ungereinigten Abwässern und Niederschlagswasser von Straßen und Grundstücken.

Gekoppelt mit in Fließgewässern eingebauten Querbauwerken wie Wehren, haben insbesondere Fischarten schwere Lebensbedingungen und führen somit zu Stagnationen oder fortgesetzten Rückgängen an Bestandszahlen.

Also auch hier ist der Mensch für die massiven Beeinträchtigungen an Umwelt, Natur und Landschaft sowie Fauna und Flora verantwortlich und nicht der Kormoran.

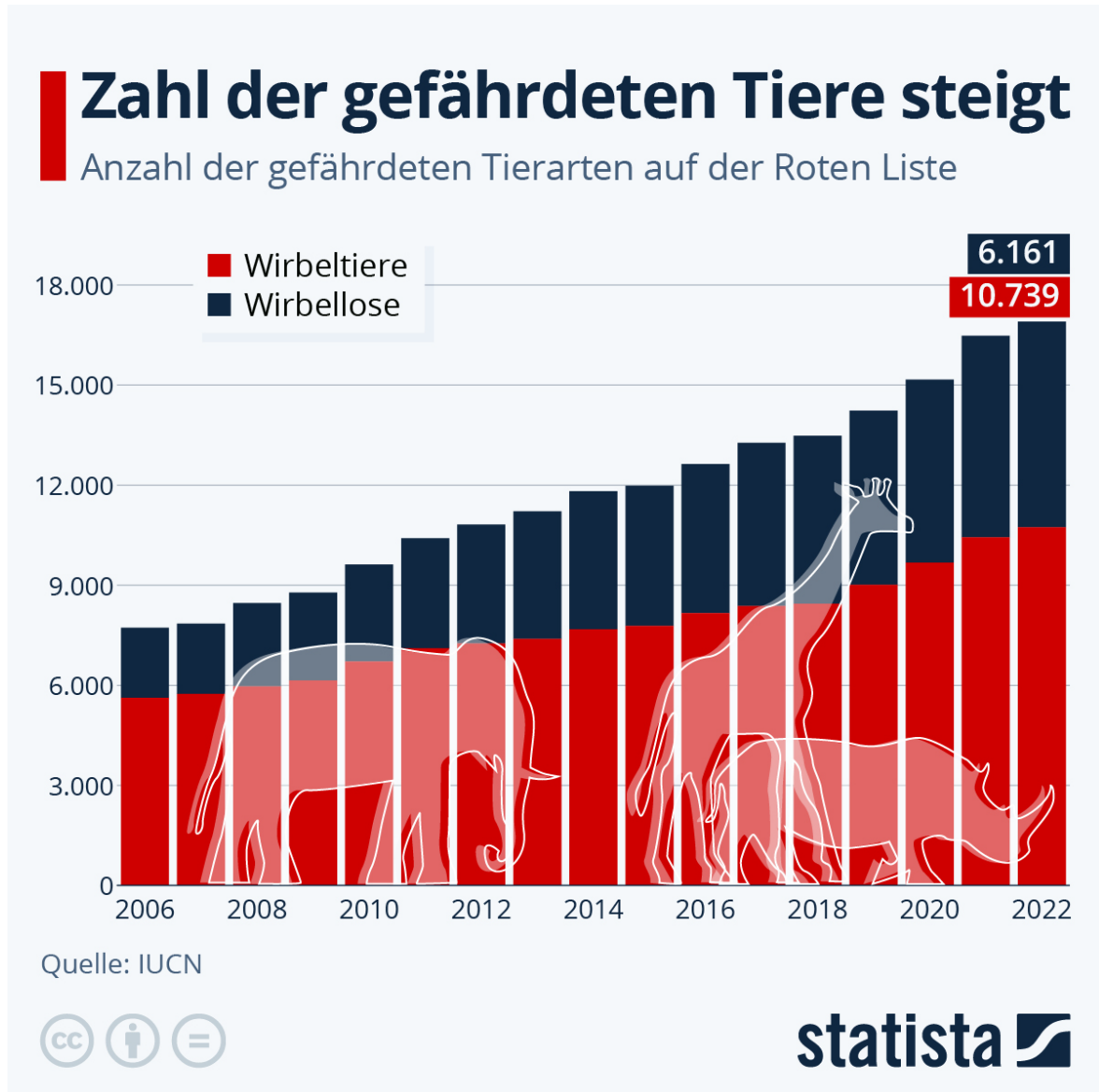
Ähnlich ist es mit der Überfischung in den Meeren und Ozeanen zu sehen, wo man u.a. die Kegelrobbe verantwortlich zeichnen möchte.

Dabei geht gibt die Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature, IUCN) an, dass von den geschätzt acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit ist eine Million und mindestens 1.677 von 15.060 bewerteten europäischen Arten vom Aussterben bedroht sind.

Ferner sollte uns zu denken geben, dass eine von 10 europäischen Bienen- und Schmetterlingsarten vom Aussterben bedroht ist.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200519STO79424/be-drohte-arten-in-europa-zahlen-und-fakten-infografik>

Die Statista GmbH hat zudem folgende Grafik der ICUN zur weltweiten „Anzahl der gefährdeten Tierarten auf der Roten Liste“ veröffentlicht:



Dazu führt Statista weiterhin aus, Zitat:

„Wie die Statista-Grafik veranschaulicht, fallen etwa zwei Drittel der gefährdeten Spezies in die Kategorie der Wirbeltiere, ein Drittel sind Wirbellose. Am stärksten gefährdet sind den Wissenschaftler:innen zufolge Amphibien. Etwa 41 Prozent der mehr als 7.000 untersuchten Amphibienarten gelten als vom Aussterben bedroht. Vor allem betroffen sind verschiedene Froscharten aus der Karibik sowie Mittel- und Südamerika.

Hauptgrund für das vermehrte Artensterben ist der weltweite Klimawandel. Durch die veränderten klimatischen Bedingungen verschieben sich die Lebensräume vieler Tierarten - häufig schrumpfen diese auch oder werden komplett zerstört. Zudem vertreibt die Ausbreitung des Menschen Tiere aus ihren natürlichen Habitaten.“, Zitat Ende

<https://de.statista.com/infografik/5972/anzahl-gefaehrderter-tierarten/>

Trotz dieses Wissens, setzen Konzerne aller Art sowie Agrar- und Forstgiganten mit ihren Lobbyverbänden und der ihr hörigen Politik und Verwaltungen das natur- und umweltfeindliche Handeln fort, wozu eben das Töten von Tieren und zerstören der Pflanzenwelt sowie ihrer Lebens- und Rückzugsräume dazugehört.

Für den AHA gehört es eher zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe arten- und strukturreiche Natur- und Lebensräume zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln sowie Raum zur sukzessiven Ausdehnung zu geben. Ferner gilt es Biotop- und Grünverbundräume zu schützen, zu erhalten, zu stabilisieren und räumlich auszuweiten. Dazu können die Randstreifen von bestehenden und wiederherzustellenden Wegen sowie nicht zuletzt mindestens 10 m breite Gewässerschonstreifen entlang von Fließgewässern aller Größen und Längen dienen.

Für den AHA ist es erschreckend, dass bei dieser Lobbyschaft und den ihnen zugewandten Politikern und Medien kein Aufschrei ertönt, wenn es um Fortsetzung des Flächenfrasses für Verkehrs-, Wohn- und Gewerbeflächen und –bauten, damit verbundener Zerschneidung und Einschränkung von Landschafts- Überflutungs- und Naturräumen sowie einer Verarmung der Agrarlandschaft durch Verringerung der Ackerkulturen, der Arten- und Strukturvielfalt durch Verlust bzw. Fehlen von Gehölz- und Grüninseln und –streifen und von Feuchtgebieten und Stauden-, Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften geht. Ziemlich leise geht es auch zu, bei fehlender artgerechter Tierhaltung im Zuge der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft sowie den zunehmenden Missbrauch von Landwirtschaft und Böden für Spekulanten aller Art.

Der AHA fordert und erwartet mehr Handeln der Politik im Bund und in den Ländern zum Schutz, Erhalt und einer damit verbundenen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft und einen sofortigen Stopp der vermehrten Tötung von Wildtieren und einer vermehrten und massiven Hass- und Drohkulisse zum Beispiel gegenüber dem Wolf, dem Schwarz-, Rot-, Dam- und Rehwild, dem Biber, der Kegelrobbe sowie dem Kormoran und womöglich irgendwann in dem Umfang auch gegen den Luchs.

Nach Ansicht des AHA gehört ferner dazu, sofort den ungehemmten Flächenfrass zu stoppen sowie das ausgeräumte, monokulturell genutzte Agrarlandschaften, aber auch unwürdige Tierhaltungsbedingungen sowie die Ausplünderung von Wäldern schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

Daran mitzuwirken sollte Auftrag an die Bevölkerung, politische Gremien und Behörden sowie letztendlich an die gesamte Gesellschaft sein.

Hinsichtlich der Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Erneuerbarer Energie positioniert sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) folgendermaßen:

Bei Windkraftanlagen sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Errichtung weiterer derartiger Bauwerke auf Agrarflächen und in Waldgebieten als sehr problematisch an. Insbesondere die Auswirkungen für die Fauna und voran auf Fledermäuse sowie die Avi- und Entomofauna können verheerend sein.

Zahlreiche Studien und Dokumentationen weisen auf die zum Teil verheerenden Folgen insbesondere für Fledermäuse sowie Avi- und Entomofauna hin.

<https://www.deutschewildtierstiftung.de/aktuelles/artikel/viele-windkraftanlagen-gefahren-vogelschutz>

https://www.deutschewildtierstiftung.de/media/pages/aktuelles/artikel/viele-windkraft-anlagen-gefahrden-vogelschutz/e0fe9b4733-1755099615/2024_09_schreiber-stu-die_kurzfassung_druck.pdf

https://www.deutschewildtierstiftung.de/media/pages/aktuelles/artikel/viele-windkraft-anlagen-gefahrden-vogelschutz/740ff7283a-1755154878/wkaversspa_langfassung2025.pdf

<https://www.deutschewildtierstiftung.de/naturschutz/windenergie-und-artenschutz>

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46367.pdf>

https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/2019/01/20190326_dlr-studie-zu-wechselwirkungen-von-fluginsekten-und-windparks

https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Natur-_und_Artenschutz/FA_Wind_Dokumentation_Windenergie_und_Fledermaus-schutz_10-2019.pdf

<https://windpark-kl-ost.de/informationen/34-windraeder-im-wald-gefahr-fuer-voegel-und-fledermaeuse>

https://www.frinat.de/wp-content/uploads/2025/02/978-3-662-61454-9_2.pdf

https://www.gavia-ecoresearch.de/ref/pdf/MGI-Arbeitshilfe%20II-8_Fle-derm%C3%A4use_WEA.pdf

<https://www.deutschewildtierstiftung.de/media/pages/naturschutz/windenergie-und-artenschutz/5f8ffc80fc-1707810976/windenergie-im-lebensraum-wald-2021.pdf>

<https://naturschutz-initiative.de/aktuell/neuigkeiten/dr-klaus-richarz-windkraft-im-wald-moratorium-statt-voreilige-zerstoerung/>

https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veroeffentlichungen/Wind/Natur-_und_Artenschutz/FA_Wind_Ergebnispapier_PROGRESS_03-2017.pdf

https://www.fachagentur-wind-solar.de/fileadmin/Veranstaltungen/2016/1_Runder_Tisch_24.02.2016/Studie_Abschaltzeiten_Dr_Schreiber_LKR_Osnabrueck_2016.pdf

<https://edocs.tib.eu/files/e01fb16/862197090.pdf>

<https://www.dda-web.de/aktuelles/meldungen/experte-in-der-falke-windkraft-koennte-maeusebussard-in-bedraengnis-bringen>

https://www.dda-web.de/downloads/publications/falke/der_falke_interview_windener-gie.pdf

https://www.natur-und-erneuerbare.de/fileadmin/Daten/Download_Dokumente/01_Skripte/BfN-Schriften-634-Voegel-Windenergie-2022.pdf

https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE-Dossier_Beurteilung_des_einzelfallbezogenen_Kollisionsrisikos_fuer_Voegel_an_WEA_nach_Sproetge.pdf

Der Versuch des Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE), insbesondere die „Studie zu Wechselwirkungen von Fluginsekten und Windparks von Dr. Franz Trieb, Maschinenbau-Ingenieur am Institut für Technische Thermodynamik des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zu demontieren und dabei durchaus korrekte „Hauptfaktoren für den weltweiten Rückgang der Insekten“ zur Bagatellisierung der tödlichen Beeinträchtigungen von Fluginsekten durch Windkraftanlagen anzuführen, ist nicht nur makaber, sondern zudem inkonsequent. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es stattdessen für dringend erforderlich alle die genannten Hauptfaktoren anzugehen, um die dringend notwendige Verbesserungen für Umwelt, Natur und Landschaften herbeizuführen.

https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/2019/01/20190326_dlr-studie-zu-wechselwirkungen-von-fluginsekten-und-windparks

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20190313_Infopapier_Windenergie_Insekten.pdf

In dem Zusammenhang möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut erwähnen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“*, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.....

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), ist bereits diese Anzahl, angesichts des fortgeschrittenen Flächenverbrauches, viel zu hoch.

Ein Anführen von Vermeidungsmöglichkeiten von Windkraftanlagen als Todes- und Verletzungsfallen von Tieren in Form von Abschaltungen und Vergrämnungsmaßnahmen bestätigt die Tatsache, dass hier ein umfassendes Bedrohungspotential für Teile unserer Fauna besteht.

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente-landesverbande/Thueringen/Publikationen/20170830_Avifaunistischer_Fachbeitrag_wea_g.pdf

<https://birdvision.org/windkraft-und-vogelschutz-wie-antikollisionssysteme-den-unterschied-machen>

Trotz bzw. gerade auf Grund der skeptischen Ergebnissen einer Studie des Umweltbundesamtes vom März 2013 mit der Überschrift „Modellierung einer vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Stromerzeugung im Jahr 2050 in autarken, dezentralen Strukturen“ sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) massiven Handlungsbedarf die Entwicklung dahingehend zu orientieren.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/dezentral-ja-autark-nein>

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/modellierung-einer-vollstaendig-auf-erneuerbaren>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/climate_change_14_2013_modellierung_einer_vollstaendig_auf_erneuerbaren_energien.pdf

Die angesprochenen Fernstromtrassen sorgen u.a. für massive Flächenversiegelungen. Am Beispiel „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt - Umspannwerk Wolmirstedt“ lässt sich das wie folgt darstellen:

Diese Baumaßnahmen entziehen auf einer Mindestlänge des Trassenkorridors im Umfang von 47,04 km weitere Bodenflächen zum Beispiel für die Aufstellung der Masten. Laut Punkt 4.1 Technische Angaben sind dabei folgende Daten alleine dafür zu Grunde zu legen:

Mindestlänge des Trassenkorridors: 47.04 km; Mastabstände zwischen 350,00 und 450,00 m; Versiegelung durch die Fundamentköpfe beträgt pro Maststandort ca. 4,00 m² bis 8,00 m²

47,04 km = 47.040,00 m : 450,00 m = 104,53 Masten, rund 105,00 Masten

47.040,00 m : 350,00 m = 134,40 Masten, rund 134,00 Masten

Versiegelung pro Maststandort ca. 4,00 m² bis 8,00 m²

134,00 Masten x 4,00 m²/Mast = 536,00 m²

134,00 Masten x 8,00 m²/Mast = 1.072,00 m²

105,00 Masten x 4,00 m²/Mast = 420,00 m²

105,00 Masten x 8,00 m²/Mast = 840,00 m²

Zudem ist mindestens während der Bauphase von Zuwegungen auszugehen. Ebenfalls schließen sich Stromtrasse und ungehindertes Gehölzwachstum aus. Somit ist von dauerhaften und vielfältigen Beeinträchtigungen in Natur und Landschaften auszugehen.

Außerdem ist mit massiven Energieverlusten zu rechnen, was sich u.a. nach der jeweiligen Auslastung der Stromleitungen richtet. Damit gekoppelt verliert eine Nutzung und Verteilung von auf der Basis erneuerbarer Energien erzeugtem Strom jeglichen nachhaltigen Charakter.

Dazu gehören zudem die Belastungen durch elektrische und magnetische Felder.

Laut Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gilt es bezüglich der Belastungsgefahr für Umwelt, Mensch und Natur zu beachten, Zitat: *„Längere Hochspannungs-Gleichstromleitungen sind in Deutschland erst in der Planung. Messwerte aus der Umgebung der Leitungen liegen noch nicht vor.“*, Zitat Ende

https://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/basiswissen/feldbelastungen/feldbelastungen_node.html

Ferner sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

https://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/schutz/grenzwerte/grenzwerte.html;jsessionid=1141F2A62AB1307BBE3C5FFB2C0B3D07.1_cid365
<http://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-201011153619>

<https://www.energie-lexikon.info/hochspannungsleitung.html>

Daher sind die Hinwendung, Nutzung und Förderung von Möglichkeiten dezentraler und zumeist ortsgebundener Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien unerlässlich.

Dazu zählen auch Möglichkeiten der vermehrten und verbesserten Energieeinsparungen.

Aus den im Rahmen der vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zusammengestellten „Daten und Fakten für journalistische Recherche und gesellschaftliche Diskussion“ vom 16. Dezember 2022 lassen sich deutliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten an Energieeinsparungen ableiten.

<https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/daten-und-fakten/energieverbrauch-und-erneuerbare-energien-im-verkehr>

Darüber hinaus gilt es beispielsweise in allen Waldgebieten die sukzessive Entwicklung von Gehölzen aller Art zu befördern, um die monostrukturellen Waldstrukturen aufbrechen zu können.

Nunmehr verstärken sich noch die Diskussionen in die von Hitze, Trockenheit, Waldbränden und Stürmen gestressten Wäldern Windräder zu stellen. Anstatt sämtliche Wälder am Standort und in dringender Erweiterung sukzessiv entwickeln zu lassen, beabsichtigt man noch zusätzlichen baulichen und betrieblichen Stress zu verschaffen. Flächenversiegelungen, Verwirbelungen und Verlärmungen sowie Trassen zur Infrastruktur

lassen nicht erkennen, dass hier eine nachhaltige und umweltfreundliche Energieumwandlung stattfinden kann. Gestörte oder gar zerstörte Umwelt, Natur und Landschaften verringern nicht nur Lebens- und Rückzugsräume für Tiere, Pflanzen und Pilze, beeinträchtigen Sauerstoffbildung, Abkühlung, Kohlendioxid- und Methanbindung, sondern schädigen ebenfalls menschliche Lebens- und Erholungsräume. Zudem zeigen die gegenwärtig schnell angestiegenen Hochwasser bei den gegenwärtigen Starkniederschlägen im zu milden Winter 2023/2024, dass Wälder noch mehr als Wasserspeicher fungieren müssen, wofür aber stabile arten- und strukturreiche Gehölzbestände dringender denn je vonnöten sind.

Kurzum: Eine weitere Schädigung bzw. Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaften beeinträchtigt noch weiter das Klima.

Diese sehr wertvollen Naturbestandteile und Landschaften dienen zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen als Lebens- und Rückzugsraum, bilden einen sehr vielfältigen Landschafts-, Erholungs- und Lebensraum für Menschen sowie zeichnen sich als eine sehr vielfältige Landschaftsstruktur mit umfassender Historie aus. Dies gilt es zu schützen und zu erhalten sowie vor weiteren Bebauungen aller Art zu schützen.

Die Initiative „Pro Baum“ und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordern fortgesetzt und wiederholt statt der Verbauung von Wald- und Feldflächen endlich zum Beispiel vermehrt Dach- und Fassadenflächen mit Solaranlagen zu bestücken sowie dezentrale und ortsgebundene Windkraftanlagen in die Ortslagen einzubinden.

AHA fordert mindestens Beibehaltung der monatlichen Kosten des Deutschlandtickets!

Bekanntlich bilden intakte und lebendige Umwelt, Natur und Landschaften die besten Grundlagen für eine gesunde und nachhaltige Existenz des gesamten Lebens auf der Erde. Sie bieten zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung, dienen als Wasser- und Sauerstoffspender, verbessern den Gehalt an Luftfeuchtigkeit, filtern Kohlendioxid, Feinstaub, Ruß und Ozonsmog aus der Luft sowie spenden Schatten. Sie tragen somit ebenfalls entscheidend zur Verbesserung des Klimas bei.

Ferner bilden Fluss- und Auenlandschaften eine wichtige Einheit. Beide stehen in einer engen und sehr vielfältigen Wechselbeziehung zueinander. Die Auenlandschaften dienen den Flüssen als Ausbreitungsraum für Hochwasser und versorgen sie somit mit Wasser, Sedimenten und z.B. als Schwemmgut herangetragenenes neues genetisches Material aus Tieren und Pflanzen. Im Umkehrschluss fungieren die Auenlandschaften als „Reinigungskraft“ für die Flüsse, indem beispielsweise Auenwälder das abgebremste Wasser von Sedimenten „befreien“ sowie Schwemmgut „herauskämmt“.

Diese langzeitige Wechselbeziehung hat somit eine der arten- und strukturreichsten Naturlandschaften der gemäßigten Zonen hervorgebracht, welche zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Darüber hinaus trägt diese intensive Wechselbeziehung zur Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes urbaner Gebiete bei und sorgt als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet und –korridor für eine nachhaltige Verbesserung des Klimas.

Der Mensch profitiert davon, indem er gesunde Räume zum Leben, arbeiten, ernähren, versorgen und erholen in Anspruch nehmen kann. Das erfordert aber einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen unserer Umwelt, Natur und Landschaften.

In dem Blickwinkel betrachtet war die Einrichtung des 9-Euro-Tickets für die Sommermonate Juni, Juli und August 2022. Zitat der Bundesregierung dazu: „Das 9-Euro-Ticket war eine Initiative der Bundesregierung als Teil des Energie-Entlastungspaketes, auf das sich der Koalitionsausschuss am 23. März 2022 verständigt hatte.“, Zitat Ende

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/faq-9-euro-ticket-2028756>

Im vom Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) verfassten „Abschlussbericht der bundesweiten Marktforschung zum 9-Euro-Ticket“ vom 16.12.2022 sind folgende Eckpunkte vermerkt, Zitat:

„Abschlussbericht der bundesweiten Marktforschung zum 9-Euro-Ticket

- 12% der Bundesbürger geben an, dass sie die 9-Euro-Ticket-Aktion veranlasst hat, den ÖPNV auch danach häufiger zu nutzen.*
- Fast 30% der durch das 9-Euro-Ticket gewonnenen Neukunden, die den ÖPNV zuvor normalerweise nicht genutzt haben, haben den ÖPNV zwischen September und November weiterhin genutzt. Dies entspricht etwa 1,8 Millionen Fahrgästen.*
- Von den Aktivierten Kunden, die den ÖPNV vor dem Aktionszeitraum seltener als 2 Mal im Jahr genutzt haben, fährt ein Viertel zwischen September und November mindestens einen Tag pro Monat. Dies bedeutet etwa 1,6 Millionen Fahrgäste, die nach der Aktion häufiger fahren als vorher.*
- Als häufigster Grund für die verstärkte Nutzung wird die Nutzungserfahrung während des Aktionszeitraums angegeben (etwa ein Drittel der Mehrnutzer gibt dies an).*
- Auch nach dem Aktionszeitraum fahren ein Viertel der Nutzer mehrmals pro Monat oder sogar pro Woche über die Grenzen des Verbundgebiets hinaus.“*

Zitat Ende

<https://www.vdv.de/bilanz-9-euro-ticket.aspx>

Die Bundesregierung ergänzte dazu folgendes, Zitat:

„Seit Verkaufsstart Ende Mai wurden bundesweit rund 52 Millionen 9-Euro-Tickets verkauft worden. Das ergab eine [Auswertung](#) des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Hinzu kommen etwa zehn Millionen Abonnentinnen und Abonnenten, die das vergünstigte Ticket automatisch erhielten. „, Zitat Ende

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv-bundesregierung/faq-9-euro-ticket-2028756>

Trotz dieses Erfolges erfolgte die Einrichtung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 mit einem monatlichen Preis in Höhe von 49,00 Euro. Zur weiteren Entwicklung des Deutschlandtickets führt die Bundesregierung folgendes aus, Zitat:

„Das Deutschlandticket für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist seit dem 1. Mai 2023 erhältlich. Etwa 14 Millionen Kundinnen und Kunden nutzen das

umfangreiche Angebot. Seit Januar 2025 kostet es monatlich 58 Euro – ab 2026 soll das Deutschlandticket 63 Euro kosten. Die vereinfachte Tarifstruktur und die Möglichkeit, das Ticket online zu kaufen und zu nutzen, haben zum Erfolg des Deutschlandtickets beigetragen.“, Zitat Ende

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074>

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist vollkommen unverständlich, warum die politischen Verantwortlichen von der nachgewiesen, durchaus positiven Entwicklung des 9-Euro-Tickets derartig heftig abweichend.

Bereits die Einrichtung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 mit einem monatlichen Preis in Höhe von 49,00 Euro stellte eine massive Erhöhung um 40,00 Euro/Monat dar. Mit der Erhöhung des monatlichen Preises von 49,00 Euro auf 58,00 Euro stellte eine monatliche Mehrbelastung der Bevölkerung im Umfang von 09,00 Euro dar.

Schon hier sendeten Bund und Länder ein falsches Signal in der Verkehrs-, Umwelt- und Sozialpolitik ein vollkommen falsches Signal aus.

Bereits der Übergang vom 9-Euro-Ticket mit 52 Millionen Verkäufen um 38 Millionen Nutzende auf 14 Millionen Nutzende des Deutschlandtickets mit einem monatlichen Preis im Umfang von 49,00 Euro lassen schon einen erheblichen Verlust der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs erkennen.

Eine Studie der Marktforschung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Deutschen Bahn stellt im Mai 2025 folgendes fest, Zitat:

„Am 1. Mai 2025 feierte das Deutschlandticket seinen zweiten Geburtstag – und die Bilanz kann sich sehen lassen:

Immer mehr Menschen nutzen den ÖPNV dauerhaft. 13,5 Mio. Menschen nutzen das D-Ticket. Das zeigt die größte Marktforschung zum D-Ticket von VDV und Deutsche Bahn mit über 200.000 Befragten.“, Zitat Ende

<https://www.vdv.de/deutschlandticket.aspx>

Somit gingen weitere 0,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer des Deutschlandtickets verloren.

Das Branchenziel von mindestens 15,00 Millionen Nutzerinnen und Nutzern ist somit noch in weitere Ferne gerückt.

<https://www.vdv.de/deutschlandticket.aspx>

Die geplante Erhöhung des monatlichen Preises des Deutschlandtickets von 58,00 Euro um 05,00 Euro auf 63,00 Euro stellt nicht nur ein falsches Signal in einer sich dringend ökologischer und sozialer zu gestaltenden Umwelt-, Verkehrs- und Sozialpolitik dar, sondern ist sogar ein klarer Verstoß des 144-seitigen Koalitionsvertrages von CDU/CSU und CDU für die 21. Legislaturperiode, welcher den Titel „Verantwortung für Deutschland“ trägt, nach der Vorstellung durch die Regierungsparteien am 9. April 2025 vorge stellt und seit dem 5. Mai 2025 die Unterschriften der Koalitionäre trägt.

Da heißt es unter dem Punkt „Verkehr“ auf Seite 27 im letzten Abschnitt und auf Seite 28 im ersten Satz, Randnummern 883 – 886, Zitat:

„Das Deutschlandticket wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht. Um Planungssicherheit für die Kunden beim Ticket, aber auch für Bund und Länder bei der Finanzierung zu gewährleisten, werden die Kosten für das Ticket nach einem festen Schlüssel aufgeteilt.“, Zitat Ende

https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ergibt sich daraus, dass eigentlich die Wiedereinführung des 9-Euro-Ticket ein starkes Signal darstellt. Mit einer weiteren Erhöhung der monatlichen Kosten von 58,00 Euro um 05,00 Euro auf 63,00 Euro geht die Tendenz eher in die falsche Richtung.

Der richtige Weg für den Öffentlichen Personennahverkehr muss die entgeltlose Nutzung sein. In Europa praktiziert dies das Großherzogtum Luxemburg, die Hauptstädte Estland und Serbiens Tallin und Belgrad sowie zum Beispiel die Städte Dünkirchen – französisch Dunkerque, Montpellier, Pfaffenhofen und Augsburg.

„In Schwetzingen sind einige Teilstrecken (Linie 711) kostenlos. In Tübingen, Ulm, Villingen-Schwenningen, Aschaffenburg ist der Nahverkehr am Samstag ticketfrei.“

<https://www.reisereporter.de/tipps-und-tricks/wissen-fuer-reise-nerds/in-diesen-orten-in-europa-ist-der-nahverkehr-kostenlos-3SYOM44YVZEJLC37V3OHSAP3ZM.html>

<https://reisevergnuegen.com/kostenloser-oepnv-deutschland/>

https://utopia.de/news/europaeische-millionenstadt-macht-oepnv-kostenlos-und-stellt-damit-einen-rekord-auf_768595/

<https://freifahrt.jetzt/entgeltloser-nahverkehr-in-europa-und-weltweit-eine-liste-mit-beispielen/>

<https://www.zukunft-mobilitaet.net/169203/konzepte/kostenfreier-oepnv-luxemburg-nulltarif-fahrscheinlos/>

Zu dem Thema gibt es sogar eine nunmehr knapp zehn Jahre alte Studie „Grundlagen- und Machbarkeitsstudie Fahrscheinloser ÖPNV in Berlin – Endbericht für die Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus“ des Hamburg-Institutes vom 01.06.2015

<https://www.hamburg-institut.com/projects/fahrscheinlos-grundlagen-und-machbarkeitsstudie-zum-fahrscheinlosen-oepnv-in-berlin/>

https://www.hamburg-institut.com/wp-content/uploads/2021/07/Fahrscheinloser_OEPNV_Berlin.pdf

Nach Auffassung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es unverzüglich und vollumfänglich daran anzuknüpfen sowie weiter voranzutreiben.

Zu 4. Kritische Infrastruktur und Belange der Verteidigung

Mit sehr großer Besorgnis verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft und die Aufrüstung im militärischen Bereich und verbalen Bereich. Der Deutsche Bundestag beschloss bereits am Freitag, 3. Juni 2022 und der Bundesrat am 10. Juni 2022 das Gesetz zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“, welches der Bund über eine Kreditermächtigung von bis zu 100 Milliarden Euro finanzieren möchte.

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw22-de-sondervermoegen-897614>

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/014/2001409.pdf>

https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/22/1022/24a.html?nn=18136616&cms_selectedTab=section-5

Nachdem der Deutsche Bundestag in alter, abgewählter Besetzung und der Bundesrat am Donnerstag, den 13. März 2025 das Grundgesetz geändert hatten, beschlossen beide Parlamentskammern schließlich am 18. September 2025 ein „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität“ beschlossen, welches gesamt 500 Milliarden Euro und darin laut des Redebeitrages des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU) im Plenarprotokoll auf Seite 2677 abgedruckt die Aussage enthält, Zitat:

„Die Bedrohungen sind real, und sie betreffen uns alle. Deswegen kommen wir hier unserer Verantwortung nach.

Wir investieren 86 Milliarden Euro in die Verteidigung. Damit erfüllen wir die Zusagen gegenüber unseren Partnern und rüsten die Bundeswehr so aus und auf, dass wir glaubwürdig abschrecken können – ein Richtungswechsel mit moderner Technik, mehr Munition und besserer Infrastruktur.“, Zitat Ende

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1098824>

<https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-errichtung-eines-sonderverm%C3%B6gens-infrastruktur-und-klimaneutralit%C3%A4t-svkg/323369>

<https://dserver.bundestag.de/btd/21/007/2100779.pdf>

<https://dserver.bundestag.de/btp/21/21025.pdf#P.2678>

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/sondervermoegen-doku-1106000>

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0401-0500/494-25.html>

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0401-0500/494-25.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sorgt diese Entwicklung für keine Entspannung sowie Sicherung und Stärkung des Friedens. Im Gegenteil ist mit einer weiteren Erhöhung der Kriegsgefahr zu rechnen. Zudem profitieren die Rüstungsschmieden von dieser „Kriegstüchtigkeit“. Am Beispiel von Rheinmetall ist zu erkennen, wer vorrangig von dem Kriegskurs profitiert. So beinhalten die Geschäftszahlen 2024 unter der Überschrift „Boom bei Rheinmetall: Ergebnis und Auftragsbestand mit neuen Allzeitrekorden“ folgende Angaben, Zitat:

„Geschäftsjahr 2024

- *Konzernumsatz steigt deutlich um 36% auf 9.751 MioEUR, Umsatz im militärischen Geschäft erhöht sich um 50%*
- *Operatives Ergebnis klettert um 61% und erreicht mit 1.478 MioEUR einen neuen Rekordwert (Vorjahr 918 MioEUR)*
- *Operative Marge im Konzern steigt auf 15,2% und erreicht im Defence-Geschäft sogar 19%*
- *Rheinmetall Backlog erreicht mit 55,0 MrdEUR neuen Höchstwert, Zuwachs um 44% (Vorjahr 38,3 MrdEUR)*
- *Dividendenvorschlag von 8,10 EUR je Aktie, nach 5,70 EUR im Vorjahr Ausblick 2025: Weiteres starkes Umsatzwachstum bei unverändert hoher*

Renditeerwartung

- *Rheinmetall prognostiziert anhaltendes Umsatz- und Ergebniswachstum auch für das laufende Geschäftsjahr 2025*
- *Konzernumsatz soll aktuell um 25% bis 30% anwachsen*
- *Operative Ergebnismarge im Konzern von rund 15,5% erwartet“, Zitat Ende*

<https://www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2025/03/2025-03-12-rheinmetall-bilanzvorlage-geschaeftsjahr-2024>

<https://www.rheinmetall.com/Rheinmetall%20Group/Presse/News/Documents/2025/03/2025-03-12-rheinmetall-bilanzvorlage-geschaeftsjahr-2024.pdf>

Die Zahlen sprechen für sich und lassen erahnen, dass der Drang nach Maximalprofiten mit der Herstellung und Vertrieb von Waffen zu weiteren Höhen treibt und ernsthafte Friedenspolitik mit Abrüstung und Völkerverständigung vollkommen ins Abseits drängen lässt

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat sich im Bezug auf den barbarischen Krieg in der Ukraine sowie seiner Vorgeschichte und Folgen im Rahmen einer Presseerklärung folgendermaßen geäußert, Zitat:

„AHA fordert schnellen Frieden in der Ukraine!

Mit großem Bedauern und sehr großer Sorge verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den nunmehr verschärften Krieg in der Ukraine seit dem 24.02.2022, als russische Truppen in die Ukraine einmarschierten. Jedoch gilt es dabei zu bedenken, dass diese Phase eine verschärfte Form des bereits seit dem Jahr 2014 geführten Krieges darstellt, den die durch einen Putsch eingesetzte Regierung gegen die mehrheitlich russisch besiedelten Ostgebiete der Ukraine angezettelt hatte. Bereits zu dem Zeitpunkt hatten sich die USA, die NATO und EU massiv in die inneren

Angelegenheiten der Ukraine eingemischt. Die Versuche die Verträge von Minsk I und II umzusetzen scheiterten vorrangig an der vom Westen gestützten Weigerung der Regierung in Kiew das Land in einen föderalen Staat umzuwandeln, in den Regionen Luhansk und Donezk Wahlen durchzuführen sowie ordnungsgemäß die Rechte aller Minderheiten -so auch z.B. der ungarischen und polnischen Bevölkerungsgruppen- in die Verfassung aufzunehmen. Alle Warnungen zahlreicher kritischer Stimmen, dass die fortgesetzten Bemühungen von EU und NATO die Ukraine in ihren Einflussbereich einzuverleiben und die berechtigten Sicherheitsinteressen Russlands nicht zu beachten, zu einer kriegesischen Eskalation führen kann, hatte man ignoriert. Nun ist genau das eingetreten, dass der in der Ukraine geführte Stellvertreterkrieg zwischen Russland und NATO sich nun am Rande eines hoffentlich nie stattfindenden Atomwaffenkrieg bewegt. Dieser Schritt bedeutet eine Eskalation in Richtung Vernichtung des Lebens auf der Erde. Wie hieß es in der Zeit des Kalten Krieges: Jeder kann einen Atomkrieg beginnen, aber Niemand kann ihn gewinnen. Diese Feststellung gilt heutzutage noch mehr als jemals zuvor, da die Modernisierung der Atomwaffen und die Zunahme der Anzahl der Atomwaffenmächte eine größere Zerstörungs- und Vernichtungsmacht in sich birgt. Bereits jetzt hat der Krieg schon viel zu viel getötete, verletzte und vertriebene Menschen sowie Zerstörungen und Leid verursacht. Gleiches trifft auf die Schäden an und Zerstörungen von Umwelt, Natur und Landschaften sowie alle getöteten, verletzten und verängstigten Tiere zu.

Daher fordert der AHA anstatt der weiteren Lieferung von Waffen aller Art, der sich immer weiter verschärfenden Kriegsrhetorik und der damit verbundenen und schon begonnenen Eskalation des Krieges, sofortige Verhandlungen zum Ende der Kampfhandlungen und zur Umsetzung eines Waffenstillstandes sowie Beginn von Friedensverhandlungen. Diese gilt es in eine ernsthaft geführte Friedenskonferenz überzuleiten, um alle berechtigten Interessen auf den Tisch zu legen und friedlich beraten zu können. Dazu ist es erforderlich, dass man endlich die Chance nutzt einen Friedens-, Entwicklungs- und Sicherheitsraum von Portugal bis Wladiwostok zu entwickeln, welche der am 30.08.2022 verstorbene Michail Sergejewitsch Gorbatschow mehrfach angeregt hatte.“, Zitat Ende

Der Freistaat Sachsen sollte seine traditionellen Verbindungen in den Osten Europas nutzen friedensstiftend und -bewahrend zu agieren. Daher sind alle Aktivitäten, welche zur „Kriegsertüchtigung“ führen und nicht dem Frieden und der Völkerverständigung dienen unterlassen.

III. Abschließendes

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält die Berücksichtigung seiner Ausführungen für unabdingbar, um eine vielfältige, zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen. Dabei gilt es länderübergreifend zu agieren, was insbesondere zum Beispiel für die Fluss- und Auengebiete von Elbe, Mulde, Schwarzer und Weißer Elster sowie für die Dübener Heide erforderlich erscheint.

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten ist die ehrenamtliche und gemeinnützige, im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereit daran mitzuwirken. Der Kontakt ist über nachfolgende zentrale Anschrift möglich:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 2002746

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 06.10.2025

Andreas Liste
Vorsitzender